3824 Bibl. Mont

D. Philipp Joseph Horsch,

Großherzogl. Würzb. Medizinalrath, öffentl. ordentl. Lehrer der allgemeinen Therapie, Heilmittellehre und Klinik an der Julius-Universität, Physikus der Residenz-Stadt Würzburg, Arzt des Bürgerspitals, Armeninstituts, der Strafhäuser und Gefängniße, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied

Handbuch

der allgemeinen

Therapie

als Leitfaden

zu seinen Vorlesungen.

Staatsbibliothek München

Würzburg,

bey Joseph Stahel

1811.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Pathologie und Therapie können in ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung nicht weiter fortschreiten, als durch Anatomie und Physiologie vorgearbeitet ist. Sollen bloße Meinungen aus der Therapie verbannt, und soll sie vollständig und der Idee des Lebens entsprechend dargestellt werden, so muß sie sich lediglich an die Gesetze des Organismus halten, indem sie aus diesen die Weise deduzirt, wie die durch das pathologische Gesetz gegebenen Veränderungen zur Normalität zurückzuführen seyen. Ueber diesen Gegenstand habe ich mich vor einigen Jahren im ersten Hefte meiner klinischen Annalen ausführlich erklärt, und hier habe ich den Versuch gewagt, die allgemeine Therapie nach diesen Ansichten zu bearbeiten. Ich habe hiebei alles benutzt, was durch unsere vorzüglicheren Anatomen und Physiologen geleistet wurde, der aufmerksame Leser wird dieses leicht finden, obwohl ich die Zitaten hinweggelassen habe, so wie ich die Namen derjenigen nicht nannte, deren Meinungen ich bestritten habe. Ich gebe diesen ersten Versuch keineswegs als vollständig aus, sondern ich übergebe ihn der öffentlichen Beurtheilung, und wünsche die Veranlassung zu gemeinsamen Forschungen über diese wichtige Doktrin zu geben, welcher wenige Aerzte die wahre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Der klinische Lehrer, welcher die Lehre der besondern Krankheiten wissenschaftlich und vollständig auseinandersetzen will, ist verbunden, die Grundsätze, von welchen er ausgeht, bestimmt darzulegen, und nachzuweisen, daß er seine allgemeinen Grund-

säße in der besondern Krankheitslehre konsequent durchgeführt habe. Wenn dagegen jeder Abschnitt der speziellen Therapie mit dem andern im Widerspruche steht, die sehr roh entlehnten Bruchstücke durch eine angebliche Theorie zusammengekittet werden, welche sich nicht immer der aufgestellten Säße bewußt bleibt, und in Inkonsequenzen geräth, so hat die Heilkunde wenig Nüßliches von derlei Unternehmungen zu gewärtigen, so groß auch die Anmaßung seyn mag, mit der man solche Arbeiten dem Publikum darbietet. Die Unverschämtheit, die Resultate der gemeinschaftlichen Forschungen neurer Physiologen und Aerzte als eigene Ausgeburt geltend machen zu wollen, und das bloß darum, weil man zuerst etwas von derselben dem Drucke übergab, findet zwar in der mangelhaften Darstellungsweise ihre Beschämung, allein es muß Aerzten, welche mit warmen Interesse sich ihrer Wissenschaft widmen, sehr empfindlich seyn, wenn solche Usurpatoren, denen man selbst den Beweis führen kann, daß sie auf fremden Flügeln sich zu erheben suchen, sich zu Diktatoren aufwerfen, und sich das Ansehen geben wollen, als wenn sie jenen, welche dieselben Resultate ihren Arbeiten zu Grunde legen, das Licht gezündet hätten, worüber nur unpartheiische Männer zu urtheilen vermögen.

Ueber das Handbuch selbst habe ich noch zu erinnern, daß ich die psychischen Heilmethoden hier ganz übergangen habe, um sie bei ihrer Wichtigkeit nicht in ein kurzes Kapital zusammenzudrängen, obwohl in vielen Stellen auf sie hingedeutet wurde. Da die psychischen Krankheiten gleiche Aufmerksamkeit als die körperlichen verdienen, so werde ich die allgemeine Heilkunde derselben in einer eigenen Schrift nachtragen.

Inhalts Ueberficht.

Literatur.

Einleitung. Heilung, Prinzip der Heilkunde §. 1. — 4.

Physiologische Vorbegriffe §. 5. — 130.

I. Empirische Betrachtung des Menschenorganismus §. 5. — 13.

A. Thierische Reproduktion §. 14. — 42.

B. Irritabilität §. 43. — 63.

C. Sensibles System §. 4. — 77.

II. Psychische Seite des Menschen §. 78. — 87.

III. Individualität des Menschen §. 88. — 102.

IV. Gesetze des Lebens §. 103. — 122.

V. Verhältniß des individuellen Organismus zu seiner Aussenwelt §. 123. — 130

Nosologische Vorbegriffe §. 131. — 193.

I. Gesundheit und Krankheit §. 131. — 147

II. Gesetze des Erkrankens §. 148. — 193.

Allgemeine Therapie

I. Abschnitt.

Diagnose und Prognose §. 194. — 273.

I. Diagnose überhaupt §. 194. — 197.

II. Ausmittlung der Thatsachen, aus welchen die Diagnose begründet wird §. 198. — 220.

III. Diagnose der Krankheit und ihrer Form §. 221. — 231.
IV. Prognose §. 232. — 273.

II. Abschnitt.

Theorie der Heilkunst §. 274. — 377.
I. Heilung Ueberhaupt §. 274. — 280.
II. Heilplan §. 281. — 301.
III. Kurregeln §. 302. — 326.
IV. Gründe der Kurregeln §. 327. — 342.
V. Kurmethoden und Heilmittel §. 343. — 376.
VI. Verpflegung der Kranken §. 377. — 388.

III. Abschnitt.

Theorie der Heilung §. 389. — 465.
I. Allgemeine Heilanzeigen §. 389. — 403.
II. Allgemeine Uebersicht der Kurregeln §. 404. — 449.
A. Bei Krankheiten der reproduktiven Funktion §. 404. — 423.
B. Krankheiten der irritablen Funktion §. 424. — 437.
C. Krankheiten der sensiblen Funktion §. 438. — 449.
III. Allgemeine Uebersicht der Kurmethoden und Heilmittel §. 450. — 465.

IV. Abschnitt.

Entfernung der Hindernisse der Heilung §. 466. — 538.
I. Abhaltung der Schädlichkeiten §. 466. — 468.
II. Hinwegname fremder Körper, krankhaft erzeugter oder verdorbener Theile §. 469. — 483.

III. Wiederherstellung der normalen Lage §. 484. — 494.
IV. Zurückführung und Umänderung ausgetretener Flüßigkeiten §. 495. — 500.
V. Methoden, welche den Zusammenhang der Theile umändern §. 501. — 538.
A, Aussätzen, künstliche Geschwüre §. 501. — 513.
B. Blutige Operationen §. 514. — 518.
C. Vereinigung des aufgehobenen Zusammenhangs §. 519. — 532.
D. Befestigung des Zusammenhangs §. 533. — 538.

V. Abschnitt.

Ausleerende Methode §. 539. — 717.
I. Brechen erregende Methode §. 539. — 570.
II. Darmausleerende Methode §. 571. — 603.
III. Blutentziehen §. 604. — 630.
IV. Schweißtreibende Methode §. 631. — 652.
V. Urintreibende Methode §. 653. — 670.
VI. Speichelerregende Methode §. 671. — 676.
VII. Auswurfbefördernde Methode §. 627. — 688.
VIII. Ausleerung durch die Nase §. 689. — 693.
IX. Leitung der Blutausflüße §. 694. — 702.
X. Stillung nachtheiliger Ausleerungen §. 703. — 717.

VI. Abschnitt.

Umänderungen in den ersten Wegen und den Säften §. 718. — 802.
I. Gegengifte §. 718. — 724.
II. Absorbtion und Einhüllung fremder Stoffe §. 725. — 730.
III. Auflösende Methode §. 731. — 735.
IV. Anfeuchtende, verdünnende Methode §. 136. — 742.
V. Erweichende Methode §. 743. — 747.
VI. Austrockneude Methode §. 748. — 752.

VII. Umänderung der Resorbtion §. 753. — 763.
VIII. Umänderung der Sekretion §. 764. — 782.
IX. Allgemeine Umänderung des Blutes und der Säfte §. 783. — 802.

VII. Abschnitt.

Umänderung der irritablen und sensiblen Organe §. 803. — 895.
I. Umänderung der irritablen Organe überhaupt §. 803. — 809.
II. Umänderung der arteriellen Stimmung §. 810. — 812.
III. Umänderung der venosen Stimmung §. 813. — 817.
IV. Regulirung der Temperatur §. 818. — 827.
V. Umänderung der sensiblen Organe §. 828. — 837.
VI. Krampfstillende Methode §. 838. — 854.
VII. Tonische Methode §. 855. — 861.
VIII. Terapeutische Benutzung der Konsense §. 862. — 867.
IX. Antagonistische Methode §. 868. — 895.

VIII. Abschnitt.

Regulirung der Nahrungsmittel und der übrigen Lebenseinflüsse §. 896. — 931.

Literatur.

Hippocratis opera omnia. ed. Foesio.

Galeni opera. (scil. Methodus medendi — de arte curativa.) Venet. 1625. Fol.

Alexander Trallianus de arte medica. Basil. 1541. Fol.

Hieronimus Cardanus ars curandi parva, quae est absolutissima medendi methodus. Basil. 1566. 8.

Ejusdem de malo recentiorum medicorum medendi usu etc. Venet. 1536. 8.

Leonhard. Fuchs compendiaria in artem medendi introductio. Argentor. 1535. 8.

Ejusd. de medendi methodo. Paris. 1539. 8.

Joh. Fernelii therapeutices generalis. L. VII. In dessen Universa medicina. Traject. ad Rhen. 1756. 4.

Joh. Jac. Wecker Practica medicinae generalis. Basel 1585. 12.

Joh. Heurnius Praxis medicinae nova ratio. Lib. III. Leid. 1587. 8.

Ludov. Mercatus de communi et peculiari praesidiorum artis medicae indicatione. Opera omnia. Francof. 1608. Fol. Vol. IIdo.

Joh. Walaei methodus medendi brevissima. Aug. Vind. 1619. 12.

Franciscus de la Boe Sylvius de methodo medendi. Op. omn. Traject ad Rhen. 1695. 4.

Georg. Baglivi de praxi medica ad priscam observandi rationem revocanda. L. II. ed. Baldinger. Marburg 1793. 8.

G. Ernst. Stahl Sileni Alcibiades i. e. ars curandi cum expectatione. Offenbach 1730. 8. Theoria medica vera. Hal. 1708. 4.

Herm. Boerhave instistutiones medicae. Lugd. 1707. 8.

Phil. Hequet de purganda medicina a curarum sordibus. Paris 1714. 8.

Friedr. Hoffmann therapia generalis et specialis. Hal. 1736. 4.
Joh. de Gorter Compendium medicinae. P. II. Lugd. 1731. 1737. 4.
Henr. Jos. Rega accurata medendi methodus ab omni hypothesi abstracta etc. Lovanii 1737. 4.
Rich. Mead monita et praecepta medica. Lond. 1751. 8.
Home principia medicinae. Edinb. 1762. 8.
J. Gregory, Uebersicht der theoret. Arzneiwissenschaft; a. d. Latein. 1785. 8. 2ter Theil.
J. Gardiner, Untersuchungen über die Natur thierischer Körper, und über die Ursachen und Heilung der Krankheiten; a. d. Engl. von Hebenstreit. 1785. 8.
A. F. Hecker Therapia generalis. 1805. 8.
B. Carminati, Hygiene, therapeutica et materia medica. 3 Vol. Papiae 1791—3. 8.
Brunonis elementa medicinae Mediolani. 1792. 8. Uebersetzung von Pfaff. 1804. 8.
P. Hoffmann, Grundriss eines Systems der Nosologie und Therapie. Elberfeld 1798. 8.
Lafon, Philosophie der Heilkunde; a. d. Französ. Nürnberg 1799. 8.
C. W. Hufeland, System der prakt. Heilkunde. Jena 1800. 8. I. Bd.
A. H. Gutfeldt, Untersuchungen über verschiedene Sätze der herrschenden Lehrgebäude. Hamburg 1802. 8. I. Bd.
J. Fries, Regulative für die Therapeutik. Leipzig 1803. 8.
D. Troxler, Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie. Jena 1803. 8.
H. C. A. Osthoff, kleine Beiträge zur Erweiterung des medizin. Wissens. Duisburg 1804 8.
F. L. Augustin, Handbuch der medizin. Therapie. Berlin 1806. 8.
K. G. Neumann, allgemeine Therapie. Leipz. 1808. 8.
Joh. Spindler, allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft. Frankfurt 1810. 8.
S. Hahnemann, Organon der Heilkunde. 1810. 8.

Ein=

Einleitung.

§. 1.

Heilung ist der Zweck der Medizin; die Prinzipien der Medizin werden also durch ihren Zweck bestimmt. Die Aufgabe der Medizin ist eine, und zwar die möglichste Vervollkommnung des gesunden Zustandes der lebenden Individuen; von einer höheren und niederen Aufgabe kann die Rede nicht seyn.

§. 2.

Das Prinzip der Heilkunde ist die Idee des Organismus. So ferne wir die durch Krankheit verlohrne Gesundheit wieder herzustellen streben, (Heilen im strengen Sinne) und so fern wir uns bemühen, die relative Gesundheit zu erhalten, oder zu vervollkommnen, so gehen wir immer von einem und demselben Grundsatze aus, obwohl die Weise verschieden ist, wie wir das Urbild nachzubilden suchen.

§. 3.

Wenn alle Heilung nur von der Idee des Organismus ausgehen kann, und die Verwirklichung der Gesundheit die Kunsthandlung des Arztes beurkundet, so kann über den Begriff der Heilung nichts weiter entschieden werden, als bis diese Idee des Lebens gehörig entwickelt ist.

§. 4.

Der Grenzpunkt der Untersuchungen, denen diese Schrift gewidmet ist, ist das Ideal der Gesundheit des

 Men=

Menschen; es ist also nöthig, die Frage zu beantworten: was ist der Mensch? welches jedoch nur kurz und mit bloßer Rücksicht auf den Standpunkt des Arztes geschehen kann.

Physiologische Vorbegriffe.

I. Empirische Betrachtung des Menschen-Organismus.

§. 5.

Das, was unsern Sinnen am nächsten liegt, ist der Körper des Menschen, den wir zuerst einseitig betrachten wollen.

§. 6.

Die vielfachen organischen Formen, aus welchen der Menschen-Organismus besteht, gehen aus drei Grundformen hervor, welche die Grenze der sinnlichen Zergliederung ausmachen. Diese Grnndformen sind die nervöse, faßerige und zellige, die sich in der Formation des Hirns und der Nerven, der Muskelfasern und der Membranen deutlich darstellen.

§. 7.

Diese drei Substanzen, die Hirn-, Faser- und Zellensubstanz, bezeichnen drei Stufen der Entwickelung der thierischen Massa. Die mannichfaltigen Produktionen dieser drei Substanzen greifen vielfach in einander ein, so daß wir kein Gebilde antreffen, welches blos der einen derselben anheim fiele, sondern in allen Gebilden sind die Formationen der drei Substanzen organisch verbunden, doch so, daß in jedem Gebilde nur eine Grundbildung vorschlägt.

§. 8.

§. 8.

Die Formationen der thierischen Massa lassen sich auf folgende organische Systeme reduziren: Hirn= und Nervensystem, das System der blutführenden, exhaliren= den und einsaugenden Gefäße, das der Muskeln, das der Membranen, das der Knochen und der besondern Appa= rate zur Verwandlung der von außen aufgenommenen Stoffe, die ihrer Bildung nach dem einen oder dem andern der erwähnten Systeme zugehören.

§. 9.

Die sorgfältigste Forschung der organisch=thierischen Bildungen führt immer auf drei ursprüngliche Bildungs= stufen zurück, die sich zwar auf sehr mannichfaltige Weise gegenseitig durchschlingen, doch so, daß selbst jedes Sy= stem seinem Charakter nach vorzüglich nur der einen die= ser primären Bildungen entspricht.

§. 10.

Diese drei primären Bildungen sind das Abbild dreier ursprünglichen Qualitäten des thierischen Organismus, die sich in jedem Organe verschlingen, wobei jedoch jedes ein= zelne Organ, wie jedes System, nur die eine Qualität vor= zugweise ausprägt.

§. 11.

Das Leben des Organismus offenbaret sich in dem steten Streben, diese drei Qualitäten zu entfalten; d. i. es offenbart sich in drei Grundfunktionen, welche die Physiologen mit Sensibilität, Irritabilität und Reproduk= tion bezeichnen. Dieses Streben wiederholt sich in den einzelnen Gebilden, wie es den ganzen Organismus be= lebt, und es ist leicht begreiflich, in welchem Sinne die einzelnen Organe oder Systeme vorzugsweise, sensibel, irritabel, oder reproduktiv genennet werden können.

§. 12.

§. 12.

Die Gesetze der organisch-thierischen Funktionen, in dem Verhältnisse zum allgemeinen Organismus betrachtet, sind die Gesetze aller Veränderungen, welche im menschlichen Orgnanismus statt finden; von diesen muß also nicht nur die physiologische, sondern auch die pathalogische und therapeutische Untersuchung ausgehen. Nur die faktische Kenntniß des Menschen gewährt deutliches Bewußtseyn von den Regeln der Therapie.

§. 13.

Es scheint daher zweckmäßig, vorerst einige Reflexionen über den menschlichen Organismus, blos in so fern er als Thatsache gegeben ist, voraus zu schicken.

A. Thierische Reproduktion.

§. 14.

Der Reproduktion werden die Stoffe theils von aussen angebothen, theils werden sie von den organischen Theilen wieder in die allgemeine Nahrungsquelle, das Blut, zurückgeführt. Die Blutbereitung ist die Basis der ganzen reproduktiven Funktion; wir haben also zuerst den Apparat zu betrachten, durch welchen das Blut reproduzirt wird, und dann die Vorgänge, durch welche sich der Organismus sowohl als Ganzes betrachtet, als in seinen Theilen reproduzirt.

§. 15.

Die wichtigste Aufnahmsstelle der Stoffe von außen ist der Nahrungskanal. Dieser ist in seiner ganzen Ausdehnung, in seiner Bildung, so wie in seiner Funktion sich so ziemlich gleich. Er hat eine schlauchartige Form, und seine Bildung fällt unter das Gesetz der Membranen-Bildung; er besteht jedoch nicht aus einer einfachen Membrane, sondern ist aus mehreren Membranen zusammengesetzt,

gesetzt, die durch Zellstoff an einander geheftet sind. Die äußere Haut gehört zu den serösen Membranen, an diese legt sich die Fleischhaut an, die dritte, die man sonst nervea nannte, ist eine sehr gefäßreiche Zellhaut, und am beträchtlichsten im Magen, und die innere eine Schleimhaut, die mit einem der Oberhaupt ähnlichen feinen Ueberzuge bedeckt ist. Nebstdem hat der Nahrungskanal seine eigenen Nerven von dem gangliosen Systeme, seine eigenen zuführenden Gefäße von der großen Bauchschlag-Ader, seine lymphatischen und chylösen Sauggefäße.

§. 16.

Er ist also als ein konkretes Organ zu betrachten, in welchem, wie die primären organischen Bildungen, so auch die Funktionen verschlungen sind. Betrachten wir die Theile, die mit ihm in Verbindung stehen, die Leber, die Milz, die Pfortader, die sezernirenden Drüsen und die Muskeln, so finden wir ein in sich geschlossenes System, welches dem ganzen Organismus in seiner Bildung entspricht.

§. 17.

Dieser ganze Apparat ist zur Vollbringung der Verdauung bestimmt. In Beziehung auf den ganzen Organismus erfolgen alle Veränderungen dieses untergeordneten Systems nach den Gesetzen der reproduktiven Funktion; in den einzelnen Theilen desselben hat nach ihrer verschiedenen Grundbildung immer eine der organischen Funktionen das relative Uebergewicht; das ist, das Verdauungssystem entspricht der Reproduktion des Ganzen; als relative Totalität hat es seine eigene Sphäre, und besondere Organe, welche seine sensible, andere, welche seine irritable, und andere, welche seine reproduktive Seite darstellen. Wie dieses beym Verdauungs-System der Fall ist, so verhält es sich im ganzen Organismus mit jeder organischen Einheit.

§. 18.

§. 18.

Die Vorgänge, durch welche die Digestion vollbracht wird, sind folgende: Das Genossene affizirt zuerst die Geschmacksorgane, und wird sogleich von den Mastikationsorganen zubereitet, wobei es schon durch die Beimischung des Speichels und der atmosphärischen Luft einige Veränderung erleidet.

§. 19.

Der Speichel ist eine klebrige, durchsichtige Flüssigkeit; er besteht aus Wasser, Eyweißstoff, und etwas Schleim; salzsauren und phosphorsauren Natrum, kohlensaurer Kalkerde und etwas Ammonium. Er ist nie rein, sondern mit andern Flüssigkeiten vermischt; dahin gehören nebst den Thränen und dem von der Nase zufließenden Schleime, Schleim von der Schleim-Membran der Mundhöhle, und das Flüßige, das sich von der Transpiration niederschlägt. Der Sekretionsapparat des Speichels ist in den Speicheldrüsen dargestellt.

§. 20.

Der zweyte Vorgang ist die Deglutition, welche durch die Rachenhöhle, den Schlundkopf und den Schlund vollbracht wird. Der Bissen wird hier nicht blos weiter fortbewegt, sondern auch durch Beimischung verschiedener Feuchtigkeiten verändert.

§. 21.

Die Veränderung des Genossenen ist in den Organen des Kauens und Schlingens unbedeutend, und die Reflexion zeigt uns, daß in diesen Organen die sensible Seite des Darmkanals mehr vorschlage, wie die Aufnahme des Geschmackssinns und die Gegenwart der willkührlichen Muskeln beweisen. Im Aesophagus selbst ist die Bewegung der Speisen nicht mehr willkührlich.

§. 22.

§. 22.

Die wichtigsten Verdauungs-Organe liegen in der Bauchhöhle in dem Bauchfell eingeschlossen. Unter diesen ist der Magen als das vorzüglichste zu betrachten. Der Magen des Menschen besitzt eine bedeutende Fleischhaut, woher auch der Gegensatz zwischen dieser und der Schleimhaut auffallender, als im übrigen Darmkanale ist. Er ist mit zahlreichen Nerven versehen, welche nicht blos von sympathischen Nerven, sondern zum Theil auch von den Stimm-Nerven abstammen. Sehr zahlreich sind die Gefäße des Magens; die Arterien entspringen aus den drei Aesten der Eingeweidearterie. Die vorzüglichste Sekretion desselben ist die des Magensaftes. Die chemischen Analysen geben uns keine genügende Aufklärung über denselben; reiner Magensaft besteht aus Wasser, etwas wenigem salzsauren Natrum, und aus thierischer Substanz.

§. 23.

Im Magen erfolgt die erste auffallende Umänderung der Speisen, die Chymifikation; der Magensaft ist hiebei ein vorzügliches Agens, aber nicht das einzige, gleich einem Ferment oder Menstruum, sondern die erhöhte Thätigkeit des Magens und der ihn unterstützenden Muskeln, und das veränderte Verhältniß der Gefäßthätigkeit der übrigen Assimilations-Organe haben gleich wichtigen Einfluß. Während der Verdauung im Magen leiden fast alle übrigen Verrichtungen mehr oder weniger. In dem Chymus ist noch nicht jede besondere Qualität der Nahrungsmittel vernichtet, wenn er auch eine gleichartige Massa von eigenthümlichem etwas eckelhaftem Geruch und Geschmack darstellt.

§. 24.

Aus dem Magen gelangt der Chymus in den Darmkanal. In dem Zwölffinger-Darm vermischt sich mit selbem der Saft des Pankreas und die Galle, welche den

Chy-

Chymus zersetzt, und den Chylus aus selbem abscheidet. Die Chylifikation ist die zweite Stufe der Assimilation, und der Chylus kann als ein ganz gleichartiger Saft betrachtet werden. Bey der Chylifikation wird das Exkrementartige ausgeschieden, womit sich der bittere harzartige Antheil der Galle verbindet; der eyweisähnliche Bestandtheil der Galle, das Natrum und die Salze verbinden sich mit dem andern Theile des Speisebreys zum Chylus, nach der chemischen Ansicht durch Hydrogenisirung des Kohlenstoffigen.

§. 25.

Der Chylus ist sehr gerinnbar; in der Ruhe scheidet sich das Serum von dem fester gerinnenden Kuchen, wodurch er seine Aehnlichkeit mit dem Blute beweist. Die Sauggefäße des Darmkanals, deren größte Zahl sich im Zwölffinger- und Leerdarm befindet, nehmen den Chylus auf. Bei der Fortbewegung durch den übrigen Darmkanal vermischen sich die abgesonderten Säfte der übrigen Därme mit dem Exkrement, welche zum Theil noch etwas Chyloses abscheiden, zum Theil sich mit dem Exkrement verbinden.

§. 26.

Das Gallensystem ist dem der Verdauung untergeordnet; seine Verrichtung ist die Sekretion der Galle, daher entspricht sein Charakter dem der Gefäße. Die Sekretion der Galle geschieht in der Leber, wobei die Pfortader die wichtigste Rolle spielt. Durch die Pfortader stehen alle Eingeweide des Unterleibes, so fern sich ihre Venen zum Stamm der Pfortader vereinigen, in Verbindung. Sie ist das ausgezeichneteste Gefäß, das zwar venösen Ursprungs, aber zugleich, so fern es sich in Aeste und Zweige vertheilt, und einer Sekretion vorsteht, arteriell ist.

§. 27.

Man hat die Leber nicht mit Unrecht der Lunge, und die Pfortader der Lungenschlagader verglichen, wenn man

nur

nur diesem Vergleiche einen richtigen Sinn unterlegt. Durch die Sekretion der Galle wird die Quantität der inflammablen Stoffe im Blute vermindert; die Veränderung, welche hier das Blut erleidet, läßt sich nur reldtiv mit jener in den Lungen vergleichen. Die Bestandtheile der Galle sind: Wasser, Eyweisstoff, freyes Natrum, Seife aus Harz und Natrum, Zuckerstoff, verschiedene Salze, nämlich phosphorsaures und kochsalzsaures Natrum, phosphorsaure Kalkerde und Eisenkalk.

§. 28.

Die Gefäße, welche den Chylus absorbiren, gehören zum Systeme der Sauggefäße, welche im ganzen Organismus verbreitet sind, und sowohl auf der Oberfläche als im Innern Stoffe aufsaugen, und der Blutmasse zuführen. Die absorbirenden Gefäße sind daher der zweite Weg zur Aufnahme äußerer Stoffe in dem Organismus; aber sie entziehen auch dem Organismus selbst wieder, indem sie nicht blos abgesonderte Feuchtigkeiten wieder einsaugen, sondern auch im Innern der Organe Stoffe zu den Assimilationswegen zurückführen, wodurch die organische Materie einem beständigen Wechsel ausgesetzt ist.

§. 29.

Die absorbirenden Gefäße sammeln sich zu einem gemeinsamen Stamm, der in der Brusthöhle die Flüssigkeit mit dem Venenblute vereinigt, welches demnächst dem Herzen zufließt. Ihrer Qualität nach entsprechen diese Gefäße dem Charakter der Venen, doch stehen sie auf einer noch tiefern Stufe der Irritabilität, woher man sie geradezu zu den reproduktiven Organen rechnet.

§. 30.

Was aber die absorbirenden Gefäße aufnehmen, wird nicht unverändert dem Blute zugeführt, sondern das Eingesogene wird wie im Verdauungskanal seiner Qualität nach

ver=

verändert. Der Apparat zu diesen Veränderungen sind die lymphatischen Drüsen. Das wichtigste Agens der Assimilation im lymphatischen Systeme ist das Blut selbst, welches in zahlreichen Gefäßen zu den Drüsen gelangt.

§. 31.

Mit der vollendeten Blutbereitung ist die Quelle der Reproduktion aller organischen Gebilde gegeben; der in die Schlüsselbein-Vene aufgenommene Chylus vermischt sich allmälig mit dem Blute, und wird erst durch die Funktion des Herzens vollständig assimilirt.

§. 32.

Im Blute unterscheiden wir den Blutdunst, das Blutwasser und den Blutkuchen; als nähere Bestandtheile unterscheiden wir die Gallerde, den Eyweisstoff und den Faserstoff. Diese drei Bestandtheile entsprechen den drei primären Bildungsformeln im Organismus.

§. 33.

Die Reproduktion der organischen Gebilde wird durch Sekretion aus dem Blute vollbracht; denn das Blut enthält noch nicht die Stoffe, aus welchen sich die Organe ernähren, oder die Säfte reproduziren, sondern sie werden erst durch Sekretion aus selbem produzirt.

§. 34.

Die Ernährung ist eine stete Wiederholung der Bildung des Organs, und beruht auf den Verhältnissen der Absorbtion und Exhalation. Die Ernährung ist das höchste Ziel der Reproduktion, sie steht daher auch unter bedeutendem Nerveneinflusse. Die nährenden Stoffe werden außer dem Weg der Zirkulation gesetzt, und dem Organe vollkommen assimilirt. Die Ernährung jedes Organs ist spezifik, daher erleidet das Blut in den Zweigen, die zu den

den einzelnen Organen gehen, eine Vorbereitung zur bestimmten Sekretion.

§. 35.

Die Ernährung des ganzen Organismus, so wie der einzelnen Organe desselben Organismus ist sehr verschiedenartig. Die Nutrition der Organismen hängt von ihren Individualitäts-Bestimmungen, das ist, von dem individuellen Verhältnisse der organischen Funktionen ab; die Nutrition der Organe hängt nicht blos von diesem Verhältnisse, sondern auch von dem gegenseitigen Verhalten der Organe zu einander ab.

§. 36.

Durch die Ernährung und die Sekretionen überhaupt wird das Blut zerlegt, und daher seine Reproduktion durch die Blutbereitung nothwendig. Jede Verrichtung im Organismus ist entweder selbst Sekretion, oder mit Sekretion verbunden; denn in jeder verändern sich wechselseitig flüssige und starre Theile. Alle Sekretion, die der Galle ausgenommen, geschieht aus arteriellem Blute.

§. 37.

Zu den Sekretionen gehören 1) die Ausdünstung der äußern Haut und der serösen Häute, 2) die Schleimabsonderung in den Schleimhäuten, 3) die Absonderung des Harns, 4) des Fetts, 5) des Speichels, 6) der Verdauungssäfte, 7) des Samens. Vielleicht könnte man auch die Absonderung der Stoffe, welche in den Organen wieder in die absorbirenden Gefäße aufgenommen werden, hieher rechnen.

§. 38.

Jede Sekretion ist Bedingung für alle übrige; das Leiden der einen zieht daher bald Leiden der übrigen nach sich. Durch jede Sekretion wird zum Theil das Blut zu

der

der zunächst erfolgenden Sekretion durch Entziehung bestimmter Stoffe vorbereitet. Nebst den Veränderungen, welche das Blut in den Respirationswegen erleidet, wird das Gleichgewicht der Bestandtheile des Organismus durch die Se= und Exkretionen unterhalten.

§. 39.

Die organologische Betrachtung der Gebilde des reproduktiven Systems zeigt, daß die eigenthümliche Bildung desselben der Bildung des Zellgewebes entspreche, mithin membranos oder doch zellig sey. Die Membranen unterscheiden sich charakteristisch, als seröse, als Schleimhäute, und als fibröse; zu der eigentlich zelligen Bildung gehören die parenchymatosen Eingeweide, in welchen die Gefäsebildung mehr vorschlägt, wie die Leber, die Milz, und die drüsigen Theile. Durch die Verbindung mit iritablen und sensiblen Organen wird das reproduktive System ein geschlossenes Ganzes, und steht mit dem übrigen Organismus in vitaler Wechselbeziehung.

§. 40.

Zwischen den Gebilden des reproduktiven und des iritablen Systems stehen die Knochen in der Mitte, die von der einen Seite eine blos vegetirende Existenz haben, und auf der andern Seite als Organe der Bewegung zu betrachten sind. Das Beschränkende und zugleich das Bestimmende der Knochenbildung ist die Beinhaut, durch welche die Gefäße zur Knochensubstanz gelangen. Im Knochen ist die zellige und die faßrige Bildung mit einander verschmolzen, und im Anfange ist der gallertartige Bestandtheil vorschlagend; im Knorpel zeigen sich Fasern, derer Gestalt dem verknöcherten Knorpel bleibt. Die Verknöcherung beginnt mit der Absetzung der phosphorsauren Kalkerde, als eigenes thierisches Produkt.

§. 41.

§. 41.

Der Organismus reproduzirt sich nicht nur als Individuum, sondern auch der Gattung nach. Durch die Gattung wird die Progression des ewig schaffenden Geistes der Natur auch für die Erscheinung festgehalten. In beiden Geschlechtern wird die Gattung repräsentirt, und in dem Geschlechte finden wir einen wichtigen Bestimmungsgrund der Individualität.

§. 42.

Die Geschlechtsverschiedenheit ist in der ganzen Bildung des Mannes und des Weibes auffallend, sie drückt sich aber besonders durch die Bildung des Sexualsystems in beyden aus. Die Zeugungstheile nehmen vermöge ihrer höheren Bestimmung, eine höhere Stufe in der thierischen Organisation ein; durch Produktion des Individuums wird die Gattung reproduzirt; sie stehen daher mit allen Systemen des Individuums in gleich wichtiger Beziehung.

B. Irritabilität.

§. 43.

Der Ausdruck der Irritabilität ist die thierische Bewegung, als irritable Organe sind daher zu betrachten das Gefäßsystem, die mit ihm unmittelbar verbundenen Werkzeuge der Respiration und der thierischen Wärme, und die Muskeln. Der Charakter der irritablen Organe ist durch die Faserbildung bezeichnet.

§. 44.

Das Herz ist das Centralorgan des Gefäßsystems, und ist ganz Muskel. Es besteht aus vier Behältern, zwei dünnern, dem Lungenvenen- und dem Hohlvenensack, und zwei

Arte-

Arterienkammern, nämlich der Aorta und der Lungenarterie. Die Gegensätze des Gefäßesystems wiederholen sich im Herzen, in organischer Einheit verschlungen; die Theile des Herzens verhalten sich zu einander, wie die Venen zu den Arterien. Das Blut fodert das Herz und das Gefäßsystem zur steten Bewegung auf, d. i. es erneuert fortwährend die Gegensätze.

§. 45.

Die Gefäße zerfallen in dem Gegensatze der Arterien und Venen; die erstern gehen vom Herzen aus, zertheilen sich in Aeste, und endigen in Kapillargefäse; die zweiten sammeln sich vom Kapillargefäßsystem in Aeste und Stämme, die zum Herzen zurückkehren. Die Bildung der Arterien und Venen ist auffallend verschieden; wie sich die ersten mehr der Faserbildung nähern, so sind die letzten der Membranenbildung mehr verwandt. Indessen gehören die Venen keineswegs zur Reproduktion, da die Fasernhaut in selben wahrnehmbar ist, und jede vitale Aktion derselben nur im Gegensatze gegen die Arterien statt findet.

§. 46.

Bei der Bildung der Gefäse ist ferner zu bemerken:

1) Ihre Verbindung mit den Nerven; nur die Arterien besitzen zahlreiche Nerven, die sie in verschiedenen Geflechten umgeben.

2) Die Anastomosen, die in den Venen zahlreicher, als in den Arterien sind.

3) Die Klappenbildung in den Venen zur Beförderung des Blutumlaufs, welcher in den Arterien von der Pulsation abhängt. In den Arterien ist die Blutbewegung schnell und gleichförmig, in den Venen langsam, und fast in jedem Theile des venösen Systems verschieden.

4) Die Zahl der Arterien ist verhältnißmäßig kleiner, als die der Venen.

5)

5) Das Verhältniß der Arterien und Venen ist in jedem Organe verschieden, woher verschiedene Gegensätze der Organe unter sich entspringen, d. i. es fallen einige mehr auf die arterielle, andere mehr auf die venöse Seite.

§. 47.

Die Aktion des Gefäßesystems verhält sich ganz wie ein elektrischer Prozeß, der sich selbst in dem Rythmus der Gefäßbewegungen beurkundet.

§. 48.

Bey der Aktion des Gefäßsystems unterscheiden wir a) den Kreislauf: dieser ist ein doppelter, der durch die Lungen, und der durch den ganzen Körper. b) Die Veränderungen des Blutes durch den Kreislauf. Das schwarze Blut des größern Kreislaufs kömmt mit dem beigemischten Chylus durch die Hohlvene zum rechten Herzen, und von da in die Lungen; von dem Kapillargefäß-Systeme des kleinen Kreislaufs kömmt es als rothes Blut in das linke Herz zurück, wird durch die Aorta dem ganzen Körper mitgetheilt, und sammelt sich in den Kapillargefäßen des großen Kreislaufs als schwarzes Blut, und geht durch Venen in den Stamm der Hohlvene zurück.

§. 49.

Schon bei der progreßiven Bewegung erleidet das Blut verschiedene Veränderungen, indem es stets Sauerstoff an die Wände der Arterien abgiebt, und allmälig dünner auch bläßer wird, in den Kapillargefäßen als Flüssigkeit von verschiedener Farbe und selbst in Gasform erscheint. In den Venen ist die bedeutendste Veränderung des Blutes in dem Pfortader-Systeme, welches gleichsam den kleinen Kreislauf des schwarzen Blutes darstellt.

§. 50.

Der Gegensatz zwischen Arterien und Venen gleicht sich

im Kapillar=Gefäßsysteme aus. Die Kapillargefäße liegen zwischen beiden in der Mitte, und verhalten sich zu beiden indifferent. In den Kapillargefäßen ist die Irritabilität erloschen; sie fallen der reproduktiven Funktion anheim, sofern sie zur Ernährung, zur Exhalation und zur Sekretion dienen. In Krankheiten kann jedoch die Irritabilität derselben in hohem Grade hervorgrufen werden.

§. 51.

Die Kapillargefäße sind in jedem organischen Gebilde vorhanden, anastomosiren sehr häufig mit einander, und gehen in jede individuelle Bildungsform mit ein. Unter sich stehen die Haargefäße des großen und des kleinen Kreislaufs im Gegensatze, worüber wir jedoch noch keine genügende Kenntniß haben, so wie von der Weise, wie das Blut in dem allgemeinen sowohl, als in dem besondern Kapillargefäßsysteme der Lunge verändert werde. Obwohl die Bewegung der Säfte in den Kapillargefäßen von der Thätigkeit des Herzens unabhängig ist, so hat doch die verschiedene Bewegung in den Theilen des Kapillargefäß=Systems auf die Bewegung des Bluts im größern Gefäßsysteme Einfluß, indem es diese bald ausgleichen, bald aber auch stören kann.

§. 52.

Unmittelbar vom Gefäßsysteme sind zwei der wichtigsten Verrichtungen in der thierischen Oekonomie abhängig, nämlich die Respiration und die Erzeugung der organischen Temperatur.

§. 53.

Die Respiration wird durch die Lunge mit Beihilfe eines besondern Muskelapparats vollbracht, sie gehört zu den Verrichtungen der irritablen Funktion, wie sie in den

Gegen=

Gegensatz der Inspiration und Exspiration zerfällt. Durch das Athemholen ist eine gegenseitige Veränderung der atmosphärischen Luft und des Blutes bedingt. Das schwarze Blut tritt in dem Kapillargefäß-Systeme der Lungen mit der Luft in Wechselwirkung, und gelangt als rothes Blut in die Lungenvenen. Bei dieser Umwandlung wird die Wärmekapazität des Blutes vermehrt.

§. 54.

Die thierischen Organismen besitzen das Vermögen, einen bestimmten Grade der Temperatur unabhängig von dem Grade der Temperatur des umgebenden Mediums zu unterhalten. Der eigenthümliche Wärmegrad des menschlichen Körpers wird auf 96° (Fahr.) gerechnet. Die Wärme-erzeugung hängt nicht blos von einem Organe ab, sondern findet im ganzen Organismus statt. Ist die Wärme das Resultat entgegengesetzter Elektrizitäten, so kann sie im thierischen Körper nur da erzeugt werden, wo sich der Gegensatz der Arterien und der Venen ausgleicht, das ist, im Systeme der Kapillargefäße. So wie dieses überall im ganzen Körper verbreitet ist, so erfolgt in allen Gebilden Wärme-Erzeugung, mithin auch in den Lungen, aber nicht blos in diesen, obwohl sie noch besonders durch Erhöhung der Wärmekapazität des arteriellen Blutes beitragen. Eben so ist die Wärme-Erzeugung auch von den Muskularbewegungen abhängig.

§. 55.

Die Respiration und die dadurch gesetzte Veränderung des Blutes ist das zündende Moment, welches die irritable Funktion in Thätigkeit erhält, indem der Kreislauf sich leicht in den Kapillargefäßen indifferenziren würde, wenn nicht ununterbrochen ein neues Agens eingreifen, und die Gegensätze erneueren würde.

§. 56.

Die Muskeln sind nebst dem Gefäßsysteme die hauptsächlichsten irritablen Gebilde. Ihre Bildung besteht aus Muskelfasern, als ihrem vorzüglichsten Bestandtheile, Blutgefäßen, aushauchenden und einsaugenden Gefäßen, Nerven und Zellgewebe. Alle Muskelbewegung läßt sich auf den Gegensatz der Beugung und Streckung, d. i. der Kontraktion und Expansion zurückführen. Der wichtigste Unterschied der Muskeln ist, sofern sie zur willkührlichen oder zur unwillkührlichen Bewegung dienen.

§. 57.

Die Bewegung wird nicht allein durch die Muskeln vollbracht, sondern sie hängt zugleich vom Nerveneinflusse ab; nebstdem dient das Knochensystem, so wie die Uebergangsbildungen zwischen Muskeln und Knochen, vorzüglich die Sehnen, die fibrosen Häute, die Knorpel zur Unterstützung der Bewegungsorgane, derer Bildung jedoch fast gänzlich in die Sphäre der Reproduktion fällt.

§. 58.

Der Faserstoff im Blute ist diejenige Substanz, aus welcher sich die Muskelfaser reproduzirt, und überall findet man die Muskelfaser nur im Gegensatze mit nervösen Bildungen. Alle irritablen Gebilde, besonders die Arterien und Muskelfasern, stehen in unmittelbarem Gegensatze mit den Nerven. Wenn auch in der Muskelfaser ein Gegensatz der Gefäßthätigkeit, als irritablen Gebilde, statt findet, so kann doch das Verhältniß des Nerven zur Muskelfaser nicht blos darin bestehen, diesen Gegensatz stets zu erneuern, sondern mittelst des Nervens wird die Muskelfaser der Sensibilität untergeordnet, und zugleich die Einheit des Muskels konstituirt.

§. 59.

§. 59.

Mit der Aktion der Muskeln, wie der irritablen Gebilde überhaupt, findet zugleich eine Veränderung des Blutes statt, welches den Muskeln in großer Menge zugeführt wird. Der Sauerstoff desselben wird an die Muskelfaßern, wie in den Arterien an die muskulosen Gefäßmembranen, abgesetzt.

§. 60.

Die Muskelbildung geht in ein fibroses Hautgewebe über, nämlich die Sehnen und sehnigten Ausbreitungen; die Eigenschaften der Muskelfaser sind hier erloschen, sowohl der Gegensatz der Gefäße, als der Gegensatz der Faser und des Nervens; denn sie sind der Gefäße und Nerven beraubt. Sie dienen nicht blos zu Anheftungsstellen der Muskularende, sondern auch als Scheiden von Muskelbündeln, und tragen vieles zur individuellen Stärke der Bewegungskraft eines Muskels bei.

§. 61.

Im Knorpel greift die zellige und die fasrige Bildung tiefer in einander ein, er ist ein Unterstützungsmittel der Bewegung ohne irritablen Charakter. Eben so die Knochen, die vorzüglich durch ihre beweglichen Gelenkverbindungen die Beweglichkeit des Körpers und seiner Theile befördern.

§. 62.

Zu den Organen des irritablen Systems gehören endlich noch die der Stimme und der Sprache. Schon ihre Verbindung mit den Respirationswerkzeugen beurkundet ihren irritablen Charakter, aber auch ihre Bildung. Das Organ der Stimme ist der Kehlkopf, mit dessen Knorpeln viele Muskeln in Verbindung stehen, die Rachen

und

und die Mundhöhle; die Stimme steht unter unmittelbarem Nervenmeinfluß. Durch die Bewegungen der Zunge, des Gaumensegels, und vorzüglich durch jene der Lippen wird die Stimme zur Sprache gestaltet.

§. 63.

Die willkührlichen Muskeln und die Stimme sind eigentlich das sensible Moment des irritablen Systems; sie stehen nicht blos unter unmittelbarem Einfluß, sondern auch hiedurch selbst in Verbindung mit der psychischen Seite des Menschen. Wie die Muskeln von dem Willen abhängig sind, so ist die Stimme und Sprache Eigenthum des Geistes. Die Gedanken und Vorstellungen prägen sich in den Worten aus.

C. Sensibles System.

§. 64.

Die Organe des sensiblen Systems sind das Hirn, Rücken, und die Nerven, welche zusammen das Nervensystem genannt werden. Wie sich die zellige Substanz aus der Gallerte nährt, die Faserstubstanz aus dem Faserstoff des Bluts, so bildet sich die Hirn- und Nervensubstanz aus dem Eyweißstoff desselben.

Der Sauerstoff des Bluts scheint in diesem Systeme eine ähnliche Rolle, wie im irritablen zu spielen, wie er sich in den irritablen Gebilden zu dem Faserstoff verhält, so influirt er hier auf die hydrogenirte Marksubstanz. Die Menge Bluts, welche zu dem Gehirn geht, und die nahe Verbindung der Nerven mit den arteriellen Gefäßen setzt es außer Zweifel, daß das Blut das wichtigste Agens bei der Aktion der Nerven sey.

§. 65.

In der Hirn= und Nervenbildung sind die Grundbildungen der übrigen Systeme aufgenommen, wir finden hier eigenthümliche Membranen, wie die Hirnhäute und ihre Fortsetzungen, und die membranosen Bekleidungen der Nerven; in allen nervösen Bildungen stehen die Gefäße im Verhältnisse der Hirnsubstanz. Das letzte finden wir am deutlichsten im Gehirn selbst; dasselbe ist mit einer Rindensubstanz versehen, die nichts als eine eigenthümlich komponirte Gefäßsubstanz, nämlich ein Konvolut von Gefäßen ist, das nach der Form der Marksubstanz ausgebildet ist, und sich in die mannichfaltigen Windungen des letzten einfügt.

§. 66.

Das Gehirn ist das Centralorgan des Nervensystems, sein Mittelpunkt, oder das kleine Gehirn, ist der Vereinigungspunkt für das thierisch=vegetative und thierisch=sensitive Leben, und gehört ausschließlich der Thierheit an; dessen eine Ausstrahlung, das Rückenmark, hat sich die niedere Sphäre des Lebens des thierisch=vegetativen, und das große Gehirn die höhere Sphäre, oder die eigenthümlichen Funktionen der Sensibilität zugeeignet.

§. 67.

Das Gehirn hat eine ganz eigene Form und Struktur; es besteht aus 2 Hälften, die symmetrisch gebaut sind; die Lage der einzelnen Theile desselben gegen einander ist so beständig, als die Form des Ganzen, nur die Windungen auf der Oberfläche machen hievon eine Ausnahme. Das große Gehirn füllt den ganzen obern Theil der Schädelhöhle aus, und wird durch das Zelt vom kleinen Gehirn getrennt; es ist bis auf den Balken, welcher die rechte und die linke Hälfte verbindet, von oben nach unten getrennt; in den

Raum

Raum zwischen beiden Hälften legt sich der große Sichelfortsatz der harten Hirnhaut. Das kleine Gehirn ist unter dem Zelte gelegen, es füllt den Raum zwischen diesen und der Grundfläche des Schädels beinahe ganz aus. Seine rechte und linke Hälfte sind durch eine nicht sehr tiefe perpendikuläre Furche nach hinten getrennt, in welche sich der kleine Sichelfortsatz legt. Der Knoten liegt vorn, etwa in der Mitte der Grundfläche des Gehirns; er verbindet das große und kleine Gehirn, und das verlängerte Mark. Das verlängerte Mark ist eine Fortsetzung des Knotens, steht durch eigene Markbündel mit dem kleinen Gehirn in Verbindung, liegt ganz nach hinten, und macht den Uebergang des Gehirns zum Rückenmark, das in der Höhle der Markbeinsäule eingeschlossen ist.

§. 68.

Im Innern des großen Gehirns zu beiden Seiten sowohl, als zwischen dem Uebergang aus den vier Hügeln zum kleinen Gehirn in dem verlängerten Hirnmark weichen die Hirnsubstanzen von einander ab, wodurch die Gehirnhöhlen gebildet werden, derer fünf sind, zwei große Seitenhöhlen, und drei kleinere in der Mitte gelegene. Vier derselben haben Gemeinschaft untereinander, die fünfte in der Scheidewand ist eingeschlossen, und besteht für sich; die weiche Hirnhaut bekleidet die Gehirntheile, welche die Wände der Höhlen ausmachen. Sie werden, wie die ganze übrige Hirnoberfläche, durch eigene Absonderung feucht erhalten.

§. 69.

Das Detail der Struktur des Gehirns wird um so mehr als bekannt vorausgesetzt, je beschränkter unsere physiologischen Einsichten hierüber sind. Merkwürdig ist der Ursprung der Gehirnnerven, welche mittelst der Theile, aus welchen sie hervorgehen, mit den Hirnhöhlen in Verbindung stehen.

§. 70.

§. 70.

Das Nervensystem zerfällt in so viele Parthien, als selbstständige Funktionen sind, in die es eingreift. Oben an stehen die Cerebralnerven als die eigentlichen Sinnesnerven; die Rückenmarksnerven gehen zu den irritablen Organen, vorzüglich gehören hieher die Bewegungsneroerven, selbst zu den Lungen und dem Herzen dringen die Rückenmarksnerven vor, und die Hautnerven, welche daher ihren Ursprung nehmen, nähern sich schon den Sinnesnerven. Endlich werden vom sogenannten sympathischen Nerven der Darmkanal, die Gefäße, und die meisten absondernden Organe versehen.

§. 71.

Die Nervenfäden sammeln sich in ihrem Verlaufe in Nervengeflechte und Nervenknoten. Im Nervengeflechte behauptet jeder Nervenfaden seine Individualität, das ist, es findet keine Vermischung der Substanz statt. Im Nervenknoten oder Ganglion durchdringen sich die eintretenden Nervenfaden gegenseitig, und treten nach dieser innigen Vermischung wieder als individualisirte Nerven hervor. Die Nervenknoten sind wie untergeordnete Gehirne zu betrachten, wie aus dem allgemeinen Systeme des Organismus sich untergeordnete Systeme assoziren, und relativ selbstständiges Leben führen, so haben diese auch in den Ganglien ihren untergeordneten Centralpunkt.

§. 72.

Mit dem Gehirn steht der ganze Körper mittelst den Nerven in Verbindung. Das Eigenthümliche der Nervenbildung besteht in einer fadenartigen, markigen Beschaffenheit, und dem Nevrilem, einem verdichteten oxydirten Zellgewebe, von röhrigter Struktur, welches die Nervenfäden aufnimmt. Wir unterscheiden am Nerven sein Centralende

am

am Gehirn und Rückenmark, und sein peripherisches Ende, mittelst dieser zweien Endigungen kommunizirt er mit der innern und äußern Welt. Sofern der Nerve gegen die Peripherie hervortritt, ist er mehr irritabel, daher hat er auch ein Leitungsvermögen, je mehr er sich seinem Centralorgan nähert, desto mehr schlägt die sensible Funktion vor.

§. 73.

Das Nervensystem stellt die Organe der Sensibilität dar. Wie die Funktion der Reproduktion sich auf die Darstellung der Form beschränkt, die Funktion der Irritabilität die organische Form der Lebensthätigkeit unterordnet, und durch die ununterbrochene Erneuerung der Gegensätze die Formen des Bildungstriebs für die Wirklichkeit fixirt, so ist die Funktion der Sensibilität das vereinigende Band beider. Die Sensibilität hat eine doppelte Seite, sie ist nicht nur das vereinigende Band der thierisch-organischen Funktionen, sondern auch der psychischen Seite.

§. 74.

Wie die eigentliche Funktion der Sensibilität vor sich gehe, ist uns unbekannt, und in keiner Region des thierischen Organismus herrscht für uns größere Dunkelheit, als in der des Hirn- und Nervensystems. Die gemeinsame Eigenschaft des Nervensystems ist das Perzeptionsvermögen, die Einheit des Bildens und des Bewegens fällt in die Perzeption zusammen. Die Funktion der Sensibilität, als der innere Lebensprozeß, ist demnach das Gemeingefühl, welches sich erst in der Stufe des sensitiven Lebens zum Bewußtseyn erhebt.

§. 75.

Das Eigenthümliche des Nervensystems ist: a) seine Verbreitung durch den ganzen Organismus, wodurch er den dynamischen Zusammenhang unter allen Theilen desselben unter-

unterhält, mittelst der allgemeinen Verbreitung der Gefäße im Organismus wird die Einheit der Reproduktion vermittelt, mittelst der Verbreitung des Nervensystems wird die Einheit aller vitalen Aktionen der Organe verwirklicht. b) Bey der ganzen Verbreitung finden sich irritable Organe in Begleitung der Nerven. c) Die Nerven stehen mit den Muskeln und Gefäßen durchgängig im Gegensatze, und bedingen ihre gegenseitige Aktion mittelst materiellen Influxus. d) Auf die Se- und Exkretionen influiren sie unmittelbar, d. i. mittelst des Gefäßsystems, und an die Sekretionsorgane gelangen nur Gefäßnerven. e) Auf die Nutrition haben sie einen und zwar um so größern Einfluß, je innigere Verbindung sie mit der Komposition des Organs eingehen.

§. 76.

Das Gemeingefühl als bewußtlose Perzeption bezeichnet die äußerste Stufe der Sensibilität, mit der Aktion der Sinnesorgane wird die Irritabilität in die Sensibilität aufgenommen, wie in den willkürlichen Muskeln sich die Sensibilität in der Sphäre des Irritablen erhebt. Dieser Stufe der Sensibilität geht das Bewußtseyn parallel. Das eigentlich sensible Moment in der Sensibilität hat sich das Gehirn zugeeignet, als Vereinigungspunkt der physischen und psychischen Seite des Menschen.

§. 77.

Dieses ist die summarische Uebersicht der organischen Bildung des Menschen; diese Bildung hat nicht nur ihre eigenthümliche Mischung, sondern diese Mischung selbst ist einem beständigen Stoffwechsel unterworfen. Diese Mischungsverhältnisse können wir nicht nach chemischen Affinitätsgesetzen begreifen, weil unsere bisherige Chemie mehr die unorganische Seite der Natur, als die organische umfaßt, und eine reine Chemie, welche die Grundsätze der

organischen und unorganischen Chemie aus gemeinsamer Quelle ableite, noch nicht gegeben ist. Die Grundstoffe der organischen Natur sind dieselben, wie die der unorganischen, nur die Gesetze ihres gegenseitigen Verhältnisses sind verschieden. Im Unorganischen ist die Form Ausdruck der Stoffqualität, im Organischen ist umgekehrt das Vorherrschen des bestimmten Stoffes von der organischen Form abhängig.

II. Psychische Seite des Menschen.

§. 78.

Die Sensibilität greift mit ihrer höhern Stufe in die psychische Seite des Menschen über. Was wir auf der organischen Seite Leben nennen, das ist in der psychischen Hämisphäre das Bewußtseyn. Das Bewußtseyn ist das innere Band der drei ursprünglichen Geistesfunktionen, nämlich der Sensation, der Intelligenz und der Vernunft.

§. 79.

Mit der Sinneswahrnehmung erwacht das Bewußtseyn, und wird gleichsam durch selbe genährt. Das Bewußtseyn in der Sphäre der Sinnlichkeit ist Wahrnehmung der äußern Welt und Selbstgefühl, was wir mit dem Namen des äußern und des innern Sinnes belegen. Zur Sensation gehört Sinneserregung und Anschauung, beide im Bewußtseyn verbunden sind Empfindung.

§. 80.

Mit der Sinneswahrnehmung erwacht der Verstand, der das durch die Sinne plastisch-erzeugte in Gegensätze auseinander legt. Die Aeußerungen des Verstandes sind Reflexion und Abstraktion.

§. 81.

§. 81.

Die Duplizität der Sinnes- und der Verstandeserkenntniß löst sich in die Einheit der Vernunfterkenntniß auf. Die Vernunft schaut nicht blos das Einzelne an, wie die Sinne, noch das Viele, wie der Verstand, sondern beides zugleich in der Allheit. Die höchste Erkenntniß der Vernunft ist das Selbstbewußtseyn; die Vernunftanschauung des Ich führt auf die Idee des Absoluten, die der Mensch postulirt, aber nicht anschaut.

§. 82.

Alles Erkennen, außer jener reinen unmittelbar gegebenen Erkenntniß, ist wahres Produziren des Geistes, und keine Erkenntniß ist ihm angebohren. Die Vernunft kann nur sich selbst anschauen, zur Anschauung des Universums wird sie nur durch die Thätigkeit der Sinne und des Verstandes vorbereitet. Alle Vernunfterkenntniß ist ein Anschauen der Dinge in der Idee, aber darum keine absolute Erkenntniß.

§. 83.

Die Sinnlichkeit ist das wahre einbildende Vermögen, oder die Produktion; der Verstand bringt das Eingebildete mit dem Selbstbewußtseyn in Reflexe, die Vernunft ist die Einheit der Sinneseinbildung und des Verstandesreflexes.

§. 84.

Wie sich der Körper in dem Raume ausbildet, so der Geist in der Zeit; der Geist produzirt seine Organisation durch die Kultur selbst, welche in der Konkreszenz und Zusammenwirkung der Grundfunktionen besteht. Wir unterscheiden daher in der Sensualität die Wahrnehmung und das Gefühl, zweitens die Beobachtung als das Eingreifen des Verstandes in die Sensualität, und die Einbildung (imaginatio) als die Vernunftanschauung der im Verstande

stande reflektirten Sinnesanschauung. Die Sensualität in den Verstand eingreifend, ist Aufmerksamkeit; der Begriff ist die eigentliche Aktion des Verstandes, das Urtheil oder der unmittelbare Schluß ist das erste Hervortreten der Vernunft in der Sphäre des Verstandes. In der niedersten Stufe ist die Vernunft bloßes Subsumtionsvermögen, auf der höchsten Stufe die Anschauung der Idee selbst. Die Verkettung der konkreten Aeußerungen der Psyche wird noch größer durch die speziellen Assoziationen, wie durch bestimmte Antagonismen.

§. 85.

Der Geist ist nicht blos produzirend, sondern zugleich reproduzirend. Als reproduzirend umfaßt er die Vorstellungen im Gedächtnisse, in die Sphäre des Verstandes tritt die Erinnerung, und in die der Vernunft die Phantasie.

§. 86.

Zwischen dem äußern und innern Sinne, als Sinn betrachtet, ist kein wesentlicher Unterschied, aber aus der Beziehung des innern Sinnes mit dem Selbstbewußtseyn gehen besondere Aeußerungen der Psyche hervor, die im Momente der Sensualität als Gefühl, Affekt und Leidenschaft, im Momente der Intelligenz als Verabscheuen und Begehren, und im Momente der Vernunft als freier Entschluß oder Wille erscheinen.

§. 87.

So unendlich sich die organische Bildung in den einzelnen Organismen individualisirt, so vielfach ist auch die Individualität des Geistes verschieden. Nicht jeder Mensch gelangt zu derselben Geisteskultur, wovon die Gründe aus der Anthropologie bekannt sind. Die Individualität der Geistes- und Gemüthsanlagen wird in dem Begriffe des Temperaments aufgefaßt.

III. Individualität des Menschen.

§. 88.

Die bisherigen Betrachtungen giengen (§. 5—87) von der Frage aus, was ist der Mensch? Nachdem nun die beiden Seiten seines Lebens organonomisch dargestellt sind, so ist es auch nöthig, den Menschen als Einheit zu betrachten. Diese Einheit im Inviduum aufgefaßt, ist dasjenige, was man mit Temperament bezeichnet, in allgemeiner Beziehung stellt sie den Charakter der Menschheit dar.

§. 89.

In jedem Individuum prägt sich sowohl das physische, als das psychische Leben auf eine eigenthümliche Weise aus; der innere Grund dieser Individualitätsverschiedenheit ist das Wechselverhältniß des organischen Lebens und des geistigen oder des Bewußtseyns. Diese Individualität wird nicht nur durch die bestimmte Entwickelungsstufe des Individuums, d. i. durch das Lebensalter, Geschlecht, sondern auch durch die Verhältnisse zur Außenwelt modifizirt.

§. 90.

Das, was man mit dem Worte: Temperament, bezeichnet, ist eine Erscheinung, die eben so tief in den Körper, als in die Seele eingreift, und weder aus dieser allein, noch aus jenem anerkannt werden kann. Gewöhnlich werden in der Lehre vom Temperament gewisse spezifische Unterschiede der Komplexion und Konstitution, oder überhaupt der animalischen Natur des Menschen zu Grunde gelegt, diese werden nach Prinzipien, die entweder aus der Beobachrung und Erfahrung geschöpft sind, oder hypothetisch nach der Analogie zusammengestellt, erklärt und klaßifizirt, nnd dann zur Erläuterung der daraus fließenden oder damit verbundenen Gemüthseigenschaften angewandt.

§. 91.

§. 91.

Diese Deutungen der Reflexion sind so ziemlich willkürlich. Die richtigste Bestimmung des Temperaments ist demnach die der Wechselbestimmung des Bewußtseyns und des Organismus. Die Entfaltung der Funktionen des Geistes ist durch das Temperament nur mittelbar bestimmt, daher kann sich im Allgemeinen jedes Temperament zur gleichen Geisteskultur erheben, nur wird diese von einem Temperamente mehr, als von dem andern begünstigt, das ist, die Geistesanlagen werden durch die Verschiedenheit des Temperaments verschieden entwickelt, aber nicht selbst begründet. Das Temperament selbst kann durch die geistige Kultur sowohl, als durch die Veränderungen in der Organisation verändert werden. So wenig wir die Funktionen des Gehirns kennen, so wenig haben wir eine deutliche Einsicht des wechselseitigen Verhältnisses des Organismus und des Geistes.

§. 92.

Im Gemüthe spricht sich die Individualität der Seele aus; die Gemüthsanlagen entfalten sich für die Wahrnehmung auffallender in Verbindung mit dem bestimmten Temperamente, woher auch die bisherige Bestimmung der Temperamente meistens dieses Verhältniß auffaßte.

§. 93.

Die alte Eintheilung der Temperamente beruht auf einem richtigen Blicke in die Natur, welcher aber das Ganze noch nicht umfaßt zu haben scheint; alle Erklärungen derselben hingegen beruhen auf willkührlicher Reflexion.

§. 94.

Das kolerische Temperament zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: a) Vollkommenheit der Empfindung, der Empfindung des Sanguinischen fehlt es in Beziehung

auf

auf den Koleriker an Kraft, und der des Melancholischen an Leben und Wärme. b) Starker und lebhafter Trieb zur Thätigkeit; c) Anlage zum Enthusiasmus; d) Geistesgegenwart, daher Entschlossenheit, Herzhaftigkeit, Selbstständigkeit; e) Offenheit und Abneigung vor Verstellung; f) Heftigkeit der Affekte und Leidenschaften; g) hohes Gefühl der Persönlichkeit, das leicht in Herrschsucht und Egoismus ausartet; h) die höheren Geisteskräfte entwickeln sich vorzugszugsweise über die niedern.

§. 95.

Dem kolerischen Temperamente entspricht im Organismus die positive Seite der Irritabilität, mithin die Arteriellität. Die körperlichen Merkmale desselben sind: voller, harter und frequenter Puls, hartes, straffes Muskelfleisch, Energie der Muskularbewegung; die Hautfarbe spielt ins Gelblichbraune, die Haare sind mehr oder weniger schwarz, die Leibesgröße ist oft mittelmäßig, und der Körper mehr mager als fett.

§. 96.

Beim sauguinischen Temperamente bemerken wir den aufgeweckten, muntern, lebensfrohen und leichten Sinn, die Anlage zu geselligen Neigungen, natürliche Unbefangenheit nnd Arglosigkeit; hier fehlt es mehr an Selbstständigkeit, daher leicht Charakterlosigkeit, Neigung zur Weichlichkeit, in allem ein schnelles Aufbrausen ohne Andauer, Veränderlichkeit der Gefühle und Launen. Im Sanguiniker sind die Sinne scharf, die Einbilduugskraft feurig, auch die höhern Geisteskräfte jeder Kultur fähig, nur fehlt es oft an Beharrlichkeit.

§. 97.

Das sanguinische Temperament entspricht der negativen Seite der Irritabilität, die Bewegungen sind leicht,

ohne große Energie, das Gefäßsystem ist vorherrschend, der Puls lebhaft frequent, die organische Wärme erhöht, die Sekretionen lebhaft; die Brust geräumig, überhaupt ist der Körper wohl gebaut, schon mehr beleibt, die Haare braun.

§. 98.

Das melancholische Temperament zeichnet sich aus durch eine ernsthafte Stimmung des Gemüthes, gemäßigte Sinnlichkeit, Besonnenheit, Tiefsinn; wir finden hier eine sanfte Gemüthsart, Mäßigkeit, Beharrlichkeit, Geduld, aber auch Empfindlichkeit, sehr veränderliche Launen, Anlage zur Schwermuth. Das melancholische Temperament ist mehr in sich verschlossen, mißtrauisch, und sucht überall seine Absichten und Neigungen zu verbergen, daher sind die Leidenschaften mehr versteckt und schleichend. Vielleicht ist bei keinem Temperamente der Unterschied so auffallend, den die Geistescultur macht.

§. 99.

In dem melancholischen Temperament ist die Sensibilität vorherrschend, die Irritabilitäts-Aeußerungen sind schwach, der Faserbau ist zart, die Sinnesorgane sind schwächlich, aber desto vollkommener das Empfindungsvermögen. Die höher gesteigerte Nerventhätigkeit wird in demselben Grade leichter affizirt, woher häufige Beunruhigung von krankhaften Gefühlen bei den geringsten Veranlassungen.

§. 100.

Das phlegmatische Temperament ist hart, rauh, unempfindlich, weniger zu Affekten und Leidenschaften geneigt, aber zu ausdauernder Arbeitsamkeit aufgelegt, jedoch ohne innern Trieb zur Thätigkeit, an die es sich leicht gewöhnt; auch liebt es mehr mechanische Arbeiten. Es fehlt an Aufmerksamkeit, die Phantasie ist gleichsam

erstor-

erstorben, die Sinne sind stumpf, die höheren Geisteskräfte finden in dieser Kombination kein günstiges Unterstützungsmittel.

§. 101.

Im phlegmatischen Temperamente ist die Vollkommenheit des vegetativen Lebens größer, die flüßigen Theile haben das Uebergewicht über die starren, daher der weiche, schlaffe Bau derselben, aufgedunsenes Zellgewebe, schwacher, weicher, langsamer Puls, reichliche Sekretion, besonders wäßriger und schleimigter Feuchtigkeiten.

§. 102.

Wenn wir uns auch bisher mit dieser Eintheilung der Temperamente begnügen, so scheint sie doch nicht vollständig zu seyn. Wir versichern durch selbe die Individualitätsmomente auf allgemeine Charaktere zu reduziren; diese allgemeinen Charaktere können nur nach dem Verhältnisse der primiven Funktionen bestimmt werden. Damit stehen wir noch zu sehr im Allgemeinen, um das Temperament als Umriß der Individualität zu betrachten; ist es nöthig, für jedes Temperament drei Stufen zu unterscheiden, in welchen sich jedes Temperament als das des besondern Individuums ausprägt. Dieses haben schon mehrere Psychologen eingesehen, indem sie Temperamente zugleich nach der körperlichen Stärke und Schwäche unterscheiden, welches aber nicht ganz der Natur des Organismus entspricht.

IV. Gesetze des Lebens.

§. 103.

Das Leben ist die Einheit der organischen Funktionen, das individuelle Leben ist dieselbe Einheit der Funktionen, aber es ist die Einheit eines bestimmten Verhältnisses der-

 selben,

selben, welches durch die Stufe bestimmt wird, welche das Individuelle in der höhern Organisation einnimmt; das ist, als Theil des Universums beruht die Lebens= quelle des Individuums auf höherer Influenz, den Grund des wirklichen Lebens enthält es in sich selbst.

§. 104.

Das Leben ist weder von den Verhältnissen der Ma= terie abhängig, wie etwa von einem vorherrschenden Stoffe, noch ist es unmittelbares Produkt einer Kraft, dessen Er= scheinungen in einer Kausalreihe, oder in mechanischer Dependenz von einander abhängen. In der Materie ist die eine Kraft der Natur verkörpert, derer gegenseitiger Reflex in höherer Einheit das ursprüngliche Leben in den Elementarformen darstellt.

§. 105.

Wo also Leben verwirklicht werden soll, dort ist ein Gegensatz der Formen und ihre innere Einheit gefordert. Die Produktion dieser Formen und ihr gegenseitiges Ver= schlingen in einen Organismus ist das, was man Lebens= funktion nennt; es giebt also so viele ursprüngliche Funk= tionen, als ursprüngliche Formen das Leben des Indivi= duums konstituiren.

§. 106.

Nach den vorausgeschickten organologischen Betrach= tungen konstituirt sich das äußere und innere Leben des Menschenorganismus in drei ursprünglichen Funktionen, die in mannichfaltiger Konkreszenz eine unzählbare Reihe organischer Formen produziren, die nur das Gesetz der bestimmten Funktion individualisirt wiederhohlen. Die Gesetze der Funktionen sind also für alle Erscheinungen des Lebens regulativ.

§. 107.

§. 107.

Die wichtigste und zugleich für unsere Einsicht schwierigste Funktion ist die der Sensibilität. Die Sensibilität ist die Einheit des realen und idealen Organismus, ihre Thätigkeitsäusserung ist Reception. Mit dem geistigen und körperlichen Leben steht sie durch ein vermittelndes Organ, das Gehirn, welches auch als Seelenorgan zu betrachten ist, in Verbindung; in der Sphäre des Bewußtseyns steigert sie sich bis zur höchsten Efflorescenz der Vernunft.

§. 108.

Die Sensibilität hat im äußern Leben oder im reellen Organismus ihr eigenes Organ im Nervensysteme. Der Nerve ist die verkörperte Funktion der Sensibilität; er muß also in doppelter Hinsicht betrachtet werden, einmal als organische Grundbildung überhaupt, und einmal als organisches System.

§. 109.

Der hervorstechende Bestandtheil des Nervens ist hydrogenisirter Eyweisstoff. Aber weder dieser materiellen Beschaffenheit nach, noch als bloße Perception kann die Funktion des Nerven begriffen werden; denn wir sind noch nicht zur Einsicht gelangt, wie sich die Funktion der Sensibilität im Nervensysteme verkörpere.

§. 110.

Die Funktion der Sensibilität ist in der Erscheinungswelt nie rein ausgeprägt, sondern verschlungen im individuellen Leben. Das Gesetz der Sensibilität geht nur aus der Idee des Lebens hervor, in der Sensibilität gelangt das Leben in der Individualität zur Totalität. Die Qualität des Nerven kann daher nicht blos aus seiner Grundbildung begriffen werden; der einzelne Nerve, getrennt vom

Ganzen,

Ganzen, ist bedeutungslos, d. i. die Gesetze der Nervenfunktion müssen im wirklichen Leben aufgefaßt werden.

§. 111.

Ist durch die Sensibilität das Ganze individualisirt, so muß im Nerven ein Gegensatz in Einheit aufgenommen seyn, und dieses weist die Reflexion als den Gegensatz seines peripherischen und seines Centralendes nach. So wie die Aktion des Nerven mit der Aktion eines dritten organischen Gebildes zusammentrifft, so erscheint die Sensibilität im wirklichen Leben, d. i. es konstituirt sich ein individueller Organismus.

§. 112.

Die Sensibilität tritt also nur in die Erscheinungen der geschlossenen Kette dreier differenten Glieder, oder die Sensibilität ist der Galvanismus in der Thierheit ausgeprägt. Das dritte in der Kette der Nervenwirkung ist ein irritables Gebilde; da das Irritable nur im Gegensatze der Reproduktion besteht, so umschlingt diese Kette die drei organischen Funktionen, d. i. sie bringt Einheit in die Mannichfaltigkeit der organischen Formen.

§. 113.

Mittelst des Nervensystems steht der ganze Organismus in Verbindung als Individuum, nebstdem sind durch die Nerven besondere Konsense vermittelt, welche als Individualitätsbeziehungen einzelner Organe zu betrachten sind. Alle Konsense hängen von einer unmittelbaren oder mittelbaren Gemeinschaft der Nerven ab; so herrscht Konsensus zwischen Organen, die Aeste von demselben Stamme erhalten, oder wo ein kommunizirender Ast von dem einen Organe zum andern geht, oder wenn die Nerven der Organe mit einem dritten kommuniziren, und überhaupt zwischen Nerven, die entweder durch das Gehirn, oder Rückenmark, oder Ganglien zusammen hängen.

§. 114.

§. 114.

Wie die Nerven einen nothwendigen Gegensatz in sich enthalten, so sind auch Antagonismen mittelst des Nervensystems möglich, z. B. zwischen der Rinden und Markfubstanz, zwischen dem großen Gehirn und Rückenmark, zwischen der Hirnmasse und den Sinnorganen, zwischen den Hirnnerven und den gangliosen des Unterleibs.

§. 115.

Die Funktion der Irritabilität haftet an jenen Organen, die aus der Faserbildung hervorgehen, und die sich aus dem Faserstoff des Blutes nähren. Diese Funktion ist nirgends für sich ausgeprägt, sondern überall verschlungen mit den übrigen Funktionen; am reinsten tritt sie hervor in dem Gegensatz der Arterie und Vene, die Aktion des Muskels ist schon innig mit der des Nerven verschlungen.

§. 116.

Wie der Nerve sich selbst gleich ist, und doch seinen Gegensatz in sich selbst enthält, so haben die irritablen Gebilde stets ihren Gegensatz außer sich, und fachen in jedem Organe, in dessen Bildung sie eingehen, neue Gegensätze an. Die Irritabilität zeigt sich also überall von einer positiven und einer negativen Seite, (Zuleitung des Sauerstoffs und Ableitung des Kohlenstoffs).

§. 117.

Jeder Nerven, so fern er mit dem Systeme in Verbindung steht, ist individuell, kein irritables Gebilde ist Irritabilitätsäußerung fähig ohne seinem Gegensatze, daher ist die Irritabilität weder in der Arterie noch in der Vene ausgedrückt, sondern in beiden zugleich. In dieser Doppelseitigkeit entspricht die Irritabilität der Elektrizität, als ihrem Grundschema.

§. 118.

§. 118.

Wie das Nervensystem die Quelle der Konsense ist, so ist das Irritable die der Antagonismen. Man hat die antagonistischen Gesetze des Organismus noch nicht so erforscht, daß sie im Zusammenhange dargestellt werden könnten. Alle Irritabilitätsäußerung ist durch Organismus bezeichnet; es giebt also sowohl einen Antagonismus der Systeme, als zwischen einzelnen Organen; z. B. zwischen Resorbtion und Exhalation, zwischen Beug- und Streckmuskeln u. dgl. Diese Antagonismen gleichen sich im gesunden Leben, wie die Gegensätze der Irritabilität überhaupt aus, aber zwischen Organen, die im antogonistischen Verhältnisse sind, können in Krankheiten auffallende Antagonismen erregt werden.

§. 119.

Die Funktion der Reproduktion beruht auf Resorbtion, Sekretion und Ernährung; in diesen drei Aktionen ist dasselbe Gesetz, das Streben nach Identität, ausgedrückt; die Resorbtion sucht alles, was in ihre Sphäre tritt, zu identifiziren; die Sekretion strebt zur Identifikation mit den einzelnen Formen des Lebens; die Nutrition strebt die einzelnen Formen in den einen Organismus einzubilden. Das reproduktive System ist ein in sich geschlossenes System, seine niederste Stufe, die Resorbtion, entspricht dem Momente der Reproduktion; in der Sekretion erwacht die Irritabilität, in der Nutrition die Sensibilität.

§. 120.

Die Ernährung hängt von dem Antagonismus der Resorbtion und Sekretion ab; die Resorbtion wird einerseits von der Sekretion bedingt, andererseits durch den Charakter der resorbirenden Organe. Die Sekretion steht unter den Bedingungen der Resorbtion und der Grund-

bildung

bildung der Sekretionsorgane einerseits, und der Aktion des Gefäßsystems andererseits. In der Ernährung wird das Verhältniß der Resorbtion und Sekretion durch die Influenz der Nerven ausgeglichen.

§. 121.

Die Grundbildung der Organe, an welchen die Funktion der Reproduktion haftet, ist die Membranenbildung, in welcher der Kohlenstoff vorherrschend ist, ihr Nutriment findet sie in dem gelatinosen Theile des Blutes. Ueberall wird die Reproduktion durch die Irritabilität angefacht, somit durch Zuleitung des Sauerstoffs. Es giebt nicht nur ein reproduktives System, sondern die reproduktive Funktion ist wie die übrigen in alle Systeme aufgenommen.

§. 122.

Das in sich geschlossene Leben läuft nicht monotonisch nach den vorgezeichneten Gesetzen fort, sondern es durchläuft einen Kreislauf, in welchem die Reflexion bestimmte Momente als eigene Lebensperioden auffaßt. Das Leben hat zwei entgegengesetzte Seiten: seine allmälige Entfaltung, und seine Zurückbildung. Das Kind wird zum Manne, und der Mann zum Greis. Endlich erlischt die Individualität, wie sie entstanden war, sie kehrt in den allgemeinen Organismus zurück, von dem sie sich losgerissen hatte. Der Tod ist der nothwendige Begleiter des Lebens.

V. Verhältniß des individuellen Organismus zu seiner Aussenwelt.

§. 123.

Der Organismus existirt nicht blos als Individuum für sich, sondern ist einer Vielheit anderer Naturdinge koordi-

koordinirt; in dieser Koordination ist er Selbstglied einer höheren Sphäre. Als Individuum betrachtet, hat er daher nothwendig eine Aussenwelt, und das Verhältniß zwischen dieser und dem individuellen Organismus beruht auf demselben Gesetze der Wechselbeziehung, wie die organischen Funktionen des Individuums selbst, oder das Verhältniß des Organismus und seiner Aussenwelt kann nur in der Idee des Lebens erkannt werden.

§. 124.

In alles Individuelle der Aussenwelt hat sich die ewige und eine Kraft der Natur ergossen, und in seiner Verwirklichung erscheint es als Qualität; das Wechselverhältniß der Einzelnen gegen einander ist daher durch ihre Qualitäten bestimmt; das Wechselverhältniß der Einzelnen in der Allheit ist die Auflösung der Mannichfaltigkeit in die Einheit ursprünglicher Qualitäten.

§. 125.

Das Verhältniß der Aussendinge zum individuellen Organismus kann nur ein dreifaches seyn, entweder streben sie sich gegenseitig zu assimiliren, oder sie treten mit einander im Gegensatze, und so gemeinschaftlich zu einem drittern Produkte, oder sie hängen trotz dieses gegenseitigen Strebens in ungetrübter Einheit zusammen. In soferne weder die assimilirende Kraft des einen oder des andern das Uebergewicht erhält, noch ein reeller Gegensatz sich fixirt, so lange ist das Leben des Organismus mit seiner Aussenwelt in ungetrübtem Zusammenhange, Identität der homologen Funktionen.

§. 126.

Man darf in diesem Identitätsverhältnisse nicht annehmen, daß sich die Qualitäten der Aussenwelt zu den homologen Qualitäten des Organismus wie Niederes zu

Höherem

Höherem verhalten; denn in dem Kreislaufe der Natur ist weder das Eine noch das Andere, sondern ihr Verhältniß beruht auf den allgemeinen Gesetzen der Organisation, nach welchen die homologe Qualität der Aussenwelt mit der des Organismus eine zusammenhängende Funktion darstellt.

§. 127.

Wie aber das Leben des Organismus zugleich auf der Heterogeneität der Prozesse beruht, so auch in der Natur; der individuelle Organismus und die äußere Natur leben nur ein Leben, in welchem die Heterogeneität der Prozesse gleichfalls Platz greift, folglich setzen sich die gleichnamigen Qualitäten oder Prozesse nicht nur in einander fort, sondern sie stehen auch mit einander unter demselben Gesetze des Antagonismus. So steht die der Reproduktion homologe Qualität mit der irritablen Funktion in Antagonismus u. s. w.; was sich nämlich in der einen Funktion zur Mitwirkung assozirt, fodert in der entgegen gesetzten Gegenwirkung. Jede äußere Qualität findet daher im Organismus nicht nur eine homologe, sondern auch einen Gegensatz. Das Leben beruht also weder auf dem Kampfe mit der Aussenwelt, noch auf bloße Intussuscep-tion, sondern auf beiden zugleich.

§. 128.

Der Zustand des Lebens in der Erscheinung hängt daher jederzeit von dem Verhältnisse der Aussenwelt ab, aber nicht das Leben selbst, welches bei jeder Beränderung dieses Verhältnisses fortbestehen kann. Das Leben ist also kein von aussen erzwungener Zustand. Wird aber jenes Verhältniß verändert, so wird auch jener Zustand ein anderer, das ist, der Organismus verändert seine Stufe, die er in der höhern Organisation einnimmt.

Durch die Stöhrung der Identität der homologen Funktionen der Aussenwelt und des Organismus wird der Zustand des Lebens verändert. Es werden nämlich die homologen Einflüsse entzogen, oder es stellen sich heterogene entgegen; die Veränderung des Zustandes ist dann entweder Krankheit oder Genesung.

§. 129.

In dieser Ansicht des Wechselverhältnisses des Organismus zu seiner Aussenwelt ist die Selbstbestimmung beider und die gegenseitige Bestimmbarkeit auch aufgefaßt. Jeder äußere Einfluß fodert Thätigkeit, und assozirt sich entweder zur Mitwirkung durch Assimilation, oder zum irritablen Gegensatze. Die gegenseitige Empfänglichkeit des Organismus und der Aussenwelt für einander ist nothwendig, wenn beide als selbstständige Thätigkeiten betrachtet werden sollen, und sie ist das Mittelglied, wodurch sich die Qualitäten als homologe oder heterogene ansprechen.

§. 130.

Der Unterschied der Einflüsse in ihrer Einwirkung beruht auf ihren Qualitäten; sie können daher nach diesen in besondere Reihen aufgestellt, und in ihrer Beziehung zu den Qualitäten des Organismus betrachtet werden. Diese Betrachtung fodert für den Arzt drei Ansichten, die hygeologische, die pathologische und die therapeutische.

Nosologische Vorbegriffe.

I. Gesundheit und Krankheit.

§. 131.

Die Grundbegriffe der Medizin sind die der Gesundheit und der Krankheit, als der Zustände des wirklichen Lebens. Das Erkennen der Gesundheit und Krankheit ist nur in der Idee des Lebens möglich; denn in beiden ist diese, als das eine Gesetz, verwirklicht; aber in beiden unter verschiedenen Verhältnissen. In Beziehung auf die Idee des Organismus kann weder von Gesundheit noch von Krankheit die Rede seyn, sondern nur in Beziehung der individuellen Organismen gegeneinander.

§ 132.

Die Idee, die jedem Individuum als Urbild vorschwebt, ist die Idee des Organismus überhaupt, und ist nicht die Idee der Gesundheit. Die Gesundheit ist allerdings das Adäquatseyn des individuellen Lebens seiner Idee, aber sie ist nur Prädicat des Individuums, und daher nicht an sich, sondern nur in dem gegenseitigen Verhältnisse der Individuen zu erkennen. Sie bezeichnet demnach jene Vollkommenheit der Entwicklung des Individuums, welche der Stufe entspricht, welche dieses im Kreise des Organischen einnimmt.

§. 133.

Die Gesundheit des Individuums ist nicht nur verschieden nach der Individualität, und nach den verschiedenen Perioden der Entwickelung, oder den Lebensaltern, sondern auch nach dem Grade der Entwickelung in jeder Periode. In keinem Individuum wird aber der höchste Grad der Vollkommenheit erreicht, sondern die Gesundheit ist jederzeit nur relativ. Vollkommen gesund ist der individuelle Organism

bei

bei jenem Grade der Vollkommenheit der Organisation, welcher ein reines Identitätsverhältniß mit der Aussenwelt unterhält; relative Gesundheit besteht, wenn dieses Verhältniß in einzelnen Organen getrübt ist, ohne wahrnehmbaren Einfluß auf die Einheit des ganzen Organismus.

§. 134.

Gesundheit, oder die Integrität des wirklichen Lebens, hat in jedem einzelnen Lebensprozesse und in jeder besondern organischen Konformation ihren eigenthümlichen Charakter. Gesundheit, als die Vollkommenheit der Entwicklung des Individuums, besteht demnach in der Integrität der Funktionen, sowohl in ihren Gegensätzen, als in ihrer Einheit. Die Bedingungen der Gesundheit sind nachdem das wirkliche Leben und seine möglichen Beziehungen. Der Begriff der Gesundheit wird um so deutlicher, je umfassender die Kenntniß vom Organismus selbst ist. Dem Arzte genügt nicht ein allgemeiner Begriff der Gesundheit, sondern er muß das detaillirte Bild ihrer Verwirklichung in den mannichfaltigen Formen der Organisation aufgefaßt haben.

§. 135.

Der besondere Charakter der Gesundheit wird durch die Individualität bestimmt; der Ausdruck der Individualität ist das Temperament (§. 88.); die Verschiedenheit der Charaktere der Gesundheit kann also in so vielen Momenten aufgefaßt werden, als wir Arten der Temperamente unterscheiden. Die Lehre von den Temperamenten macht also die Grundlage der speziellen Hygeologie.

§. 136.

Der Begriff der Krankheit ist noch mehr relativ, als der der Gesundheit. Wie zum Bestehen der Gesundheit, so wird auch für die Wirklichkeit der Krankheit der

Einfluß

Einfluß der Aussenwelt gefordert. Es bestehen in der Krankheit dieselben Gesetze des Lebens, wie in der Gesundheit, und dieselben Einflüsse, welche die Gesundheit erhalten, erzeugen Krankheit. Das Entstehen der Krankheit muß daher von diesen beiden Momenten zugleich abhängig seyn; die Aussenwelt muß auf eine andere Weise einwirken, und das Gesetz des Lebens unter veränderter Form erscheinen.

§. 137.

Krankheit setzt also vor allem verändertes Verhältniß des Organismus zu seiner Aussenwelt voraus; diese Veränderung besteht nur darin, daß der einen oder der andern Funktion die homologe der Aussenwelt, d. i. die Solizitation von aussen entzogen wird, oder daß ihr eine heterogene entgegentritt, und so die Selbstbestimmung von aussen beschränkt wird. Wie also in der Gesundheit das Leben sich in harmonischer Einheit mit der Aussenwelt entwickelt, so ist die Krankheit Entwicklung des Lebens unter dem Vorherrschen fremder Gesetzmäßigkeit.

§. 138.

Der veränderte Einfluß von aussen fodert eine Veränderung des Verhältnisses der Funktionen des Organismus gegen einander, das ist, er setzt eine Funktion unter seine Gesetzmäßigkeit, und so muß sich ihr gegenseitiges Verhältniß verändern. In dieser Veränderung der Harmonie der Funktionen liegt das Wesen der Krankheit. Die Krankheit liegt also ganz innerhalb des Organismus selbst, wenn auch eine ihrer Bedingungen ausser demselben liegt.

§. 139.

Gesundheit ist ein Prädikat des Individuums; denn sie besteht in der Einheit der Funktionen des ganzen Organismus; Krankheit hingegen ist nur im Individuum möglich, und kann blos an einzelnen Systemen oder Or-

ganen

ganen haften. Die Krankheit ist daher ihrem Wesen nach weder örtlich, noch allgemein, sondern sie ist in jedem organischen Gebilde, wie im ganzen Organismus möglich, ihrem Entstehen in der Wirklichkeit nach aber jederzeit örtlich. Der Begriff der Krankheit bleibt derselbe, die Zahl der erkrankenden Gebilde mag so klein oder so groß seyn, als sie will.

§. 140.

Beruht das Wesen der Krankheit auf dem veränderten Verhältnisse der Funktionen, so bieten auch nur diese den Eintheilungsgrund der Krankheiten ihrem Wesen nach dar, und jede andere Eintheilung ist willkührlich oder hypothetisch. Unter die hypothetischen Eintheilungen gehört vorzüglich die der sthenischen und asthenischen Krankheiten. Diese Eintheilung setzt blos eine zu starke oder zu schwache Einwirkung der Aussenwelt voraus, aber häufig ist weder das eine, noch das andere, und es entsteht doch Krankheit; diese Eintheilung ist daher nicht umfassend, und häufig entsteht bei allem Steigen und Fallen des Incitaments doch keine Krankheit. Diese Eintheilung ist aber darum vorzüglich irrig, weil sie mit den Gesetzen des Organismus im Widerspruche steht; der Organismus ist kein Mechanismus der Quantitäten, sondern organisches System der Qualitäten. Die Sthenie und Asthenie Brown's können in gesundem Zustande mit einander abwechseln, und selbst einen gewissen Grad erreichen, ohne Krankheit zu setzen. Sie sind im gesunden wie im kranken Zustande vorhanden, und bloße Attribute der Lebensäußerung, derer Extension sie bezeichnen.

§. 141.

An die Erscheinung tritt die Krankheit nur in bestimmter Form; die Krankheitsform ist die Ausprägung derselben in bestimmten organischen Gebilden. Die Verschiedenheit

schiedenheit des Erkrankens, welche dem Wesen der Krankheit nach möglich ist, kann in jedem Organe und in jedem organischen Systeme entstehen. In der Krankheitsform ist das Wesen in den konkreten Funktionen verwirklicht, das ist, unter den Verhältnissen der Individualität des Organs oder Systems reflektirt.

§. 142.

Der strittigste Punkt in der Pathologie war immer die Bestimmung der Krankheitsursache. Das, was oben als Wesen der Krankheit bezeichnet wurde, ist nur Grund der Möglichkeit; der unmittelbare Grund der Verwirklichung der Krankheit kann nur in jenen Veränderungen des Organismus gesucht werden, durch welche die Möglichkeit in die Wirklichkeit übergetragen wird, d. i. durch welche sich die Störung der Funktionen für die Erscheinung fixirt. Die nächste Ursache der Krankheit liegt also jederzeit im Organismus selbst, und kann nie in etwas Aeußerem gesucht werden.

§. 143.

Nur eine jener Veränderungen, welche die Krankheit hervorbringen, wird durch äußern Einfluß gesetzt; die Krankheitsursache hat daher zwei Momente, ein äußeres und ein inneres. Das äußere Moment liegt nicht jederzeit außerhalb des Organismus, sondern oft auch in ihm selbst; denn im konkreten Organismus können sich Theile auch wie Aeußeres zu einander verhalten. Das innere Moment ist das von dem Aeußern angesprochene organische Gebilde selbst.

§. 144.

Nie unterliegt also der Organismus einer äußern Determination, so lange das Leben besteht, er wird weder als Organisches überhaupt, noch als Individuum verändert, sondern nur in der Art seiner Objectivirung. Die

Krankheit ist demnach durchaus Produkt seiner Selbstbestimmung; nur bestimmt er sich zum Theil auf die vom äussern vorgezeichnete Weise. Ueberhaupt ist es aber gefehlt, in der Sphäre des Organischen nach einer Ursache zu fragen, dessen Charakter auf die Verkettung in der Wechselwirkung hindeutet.

§. 145.

Die Erscheinungen der Krankheit oder Symptome sind die Aeußerungen der alienirten Funktionen in den Aktionen der Organe. Die Symptome sind die wichtigste Quelle der Diagnose; denn sie geben das Bild der Krankheitsform, sie haben also für den Arzt denselben Werth, wie alles Intuitive in der Naturforschung. Die Zeit, wo man die Symptomatologie so ganz vernachläßigte, war eine wahre Schreckenszeit der Medizin, und setzte sich in direkten Widerspruch mit der wahren Betrachtung der Natur.

§. 146.

Die Symptome für sich, und rhapsodisch in der bloßen Sinneswahrnehmung aufgefaßt, geben nie ein vollständiges Bild der Krankheitsform; denn nicht alle Symptome sind derselben wesentlich, mehrere sind zufällig, und nicht immer ist die Krankheit einfach, sondern meistens auf mehrere Organe zugleich verbreitet, und nicht selten komplizirt. Nicht die Symptome täuschen den Arzt, sondern der Arzt täuscht sich in der Auffassung der Symptome, wenn er sie nicht vernünftig anschaut.

§. 147.

Zur wahren Würdigung der Symptome wird erfordert, erstens sich ein deutliches Bewußtseyn von den Vorgängen zu verschaffen, derer Resultat das Symptom ist, oder das Symptom in seinem Entstehen anzuschauen, und zweitens die Symptome in der Idee des Organismus aufzufassen,

fassen; um zur Einsicht zu gelangen, welche Symptome dem ursprünglich affizirten Momente im Organismus entsprechen, welche aus bloßer Mitleidenschaft oder Antagonismus hervorgehen, und welche die Wiederholung der Krankheit in mehreren Organen bezeichnen, und welche durch den Verlauf der Krankheit und ihre Umwandlung hervorgerufen werden.

II. Gesetze des Erkrankens.

§. 148.

Die bisher vorausgeschickten physiologischen und pathologischen Vordersätze führen uns zu den Gesetzen des Erkrankens, bei derer Aufsuchung man um so leichter in Verwirrung geräth, wenn man nicht bestimmt den Organismus an sich von dem konkreten Organismus der Wirklichkeit unterscheidet. Der Idee des Organismus nach, wo also noch von keiner Konkretion der Funktionen die Rede seyn kann, wird immer zuerst das irritable Moment ergriffen; denn nur diese Seite kehrt der Organismus nach aussen, es wird also eine Differenz gesetzt, diese ist aber noch nicht Krankheit; wenn die Wechselbeziehung der Funktionen diese Differenz nicht wieder ausgleichen kann, so wird die Harmonie sämmtlicher Funktionen gestört. In dieser Wechselwirkung verändern sich sämmtliche Funktionen, und nur darin besteht die Krankheit, nicht in der bloßen Affektion einer einzigen. Eine Funktion wird primär umgeändert, und von dieser hängt der Charakter der Krankheit ab, indem sie das Verhältniß der übrigen bestimmt.

§. 149.

Aus der Idee des Organismus gehen nur die allgemeinen Gesetze der Möglichkeit der Krankheit hervor; verwirklichen kann sie sich im konkreten Organismus. Soferne

 die

die Funktionen in concreto dargestellt sind, kann jede primär affizirt werden; denn jede hat ein irritables Moment. Durch das äußere Causalmoment wird das innere hervorgerufen, das ist, eine Differenz im Organismus; die Wechselwirkung dieser Differenz im Systeme der Funktionen erhebt sich zur Krankheitsursache, durch welche eine der Funktionen so verändert wird, daß sie die übrigen vorherrschend bedingt, das ist, nur das Moment in ihnen fordert, welches in ihr primär verändert ist.

§. 150.

Krankheit kann in jedem Organe entstehen, es mag aus vielen, oder wenigen organischen Gebilden zusammengesetzt seyn. Die Krankheit des einen Organs kann sich auf eine Vielheit derselben oder auf ganze Systeme projiziren, entweder bei unmittelbarer Kontiguität, daß bei fortschreitender Ausbildung mehrerer Theile von derselben Krankheitsursache affizirt werden, oder durch die speziellen Konsense und Antagonismen.

§. 151.

Die Individualität des Menschen behauptet sich in der Krankheit, und die Krankheit erhält durch die Individualität oder das Temperament eine besondere Modifikation. Die Krankheit stellt sich also nicht nur in einer Mannichfaltigkeit der Formen dar, sondern jede Form wieder individuell modifizirt.

§. 152.

Für den gegenwärtigen Zweck ist es nicht hinreichend, die allgemeinen Gesetze des Erkrankens überhaupt aufzufassen, sondern es wird auch die Uebersicht der allgemeinen Gesetze der Entwicklung der Krankheitsformen gefordert.

§. 153.

Wenn Krankheit auf denselben Gesetzen beruht, durch

welche

welche das Leben selbst verwirklicht wird, und nur die Bestimmung dieser Gesetze verändert ist, so müssen alle speziellen pathologischen Gesetze aus denen hervorgehen, welche die Organonomie überhaupt aufstellt. Die Krankheit ist also auch eben so wenig als das Leben blos von dem Verhältnisse der Materie abhängig, wie etwa von einem vorherrschenden Stoffe, noch ist sie unmittelbares Produkt einer Kraft.

§. 154.

Konstituirt sich das Leben des Menschenorganismus in drei ursprünglichen Funktionen, so kann es dem Wesen der Krankheit nach nur drei ursprüngliche Verschiedenheiten des Erkrankens geben, diese sind auf der physischen Seite Krankheit der Reproduktion, der Irritabilität und Sensibilität; auf der psychischen Seite Krankheiten der Sinne, des Verstandes und der Vernunft.

§. 155.

In einer bestimmten Funktion des physischen Organismus tritt Krankheit hervor, wenn ihr irritables Moment von aussen angesprochen wird, und in der dadurch aufgeregten Wechselwirkung sämmtlicher Momente eines das Uebergewicht erhält, und für die übrigen bestimmend wird. Eben so entsteht Krankheit einer Funktion des physischen Organismus, wenn die Harmonie der Momente, welche die Funktion konstituiren, aufgehoben wird.

§. 156.

Die Begründung einer Krankheitsform beruht vorzüglich auf dem zuerst ergriffenen Momente der konkreten Funktion. Jedem Organe kommen seine eigenthümlichen Erscheinungen zu, nachdem die Art des Erkrankens verschieden ist. Die vorzüglichsten Fragen, welche die Pathologie zu beantworten hat, sind: 1) Wie äußert sich Krankheit in je-

dem

dem Momente der Funktionen? 2) Wie entwickelt sich aus der primären Affektion die Krankheitsform? 3) Welche Eintheilungsgründe der Krankheiten können statuirt werden?

§. 157.

Beym Ergriffenseyn des reproduktiven Moments ist der Gegensatz zwischen Resorbtion und Sekretion verändert; die Nutrition wird daher abnorm. Beim Ergriffenseyn des irritablen Moments wird der Gegensatz zwischen Arteriellität und Venosität verändert, und beim Ergriffenseyn des sensiblen Moments ist die Einheit der drei Glieder der sensiblen Kette aufgehoben, oder die galvanische Aktion gestört.

§. 158.

Bei der Krankheit des Empfindungsvermögens ist das Verhältniß der Sinneserregung uud der Perception gestört, mithin die Sensation abnorm; bei der Krankheit des Verstandes weicht das Verhältniß der Reflexion und der Abstraktion ab; bei der Krankheit der Vernunft sind Verstand und Sinne in ein Mißverhältniß getreten.

§. 159.

Diese allgemeinen Andeutungen (§. 157. 158) sind nicht hinreichend, sondern es fragt sich, worin bestehen diese Veränderungen der primär affizirten Momente? Diese Veränderung ist nicht blos eine Vermehrung auf der einen, und eine Verminderung auf der andern Seite, wobei immer eine qualitative Veränderung der Funktion eintreten würde, sondern die Veränderung der Gegensätze ist jederzeit zugleich qualitativ, welches sich in den folgenden §§en näher aufklären wird.

§. 160.

Nach dem Vorausgeschickten können die allgemeinen Charaktere der Krankheit ihrem Wesen nach so festgesetzt werden.

werden. In der Krankheit der Reproduktion handelt der Bildungstrieb nach abnormer äußerer Bestimmung, und fodert an der Irritabilität und Sensibilität die reproduktive Seite. Bei Krankheit der Irritabilität strebt entweder die Arterie den Gegensatz der Vene in sich aufzunehmen, oder die Vene die Arterie; es wird also sowohl in dem reproduktiven als in dem sensiblen Momente die arterielle oder venöse Seite angesprochen. In der Krankheit der Sensibilität wird die Einheit der Bildung und Bewegung aufgehoben, daher ihr Hauptcharakter Anomalie.

§. 161.

Bei der Krankheit des Empfindungsvermögens ist die Abnormität der Sinneswahrnehmung durch falsche Verstandes-Reflexion des Wirklichen, und Verirrung der Einbildungskraft bezeichnet; bei der Krankheit des Verstandes vereint sich das Urtheil, und es erscheint sogleich Abnormität der Aufmerksamkeit und der Subsumtion. Bei der Krankheit der Vernunft sind Verstand und Sinne mit einander im Widerspruche. Die Krankheiten des Gemüths sind abnorme Gefühle und Excesse der Phantasie, welche, wenn sie mit Geisteskrankheiten zusammentreffen, die mannichfaltigsten Formen darstellen.

§. 162.

Diese allgemeinen Betrachtungen müssen in der Wirklichkeit nachgewiesen werden; es ist also die zweite Frage zu beantworten: wie entwickelt sich aus der primären Affektion die Krankheitsform? Diese führt uns zur Betrachtung der Verwirklichung der Krankheit in den Organen. Die Krankheitsform ist immer verschieden, nachdem sie blos ein Organ, oder mehrere, oder ein ganzes System befällt. Bei der Betrachtung der Krankheitsform ist ferner der Zusammenhang des erkrankten Organs mit den organischen Systemen, vorzüglich dem Gefäß- und Nervensysteme, zu berücksichtigen,

sichtigen, besonders ob dasselbe mittels größerer Aeste oder kleinerer Zweige mit diesen Systemen in Verbindung stehe; allein diese Untersuchungen sind für gegenwärtigen Zweck zu speziell, und werden in die spezielle Nosologie verwiesen.

§. 163.

Ist der Charakter der Krankheit, ihrem Wesen nach betrachtet, blos von dem Verhältnisse der Funktionen abhängig, so ist jedes Organ ohne Ausnahme Krankheiten der Reproduktion, der Irritabilität nnd der Sensibilität fähig, und von dieser Ueberzeugung gehen die folgenden Sätze aus.

§. 164.

Bei der Krankheit des Nerven von seiner reproduktiven Seite ist seine Nutrition verändert; hier mag es gleichviel seyn, ob durch Veränderung der Resorbtion oder der Sekretion in dem Nervengebilde. In demselben Grade wird seine Empfänglichkeit für Einflüsse verändert, sein peripherisches Ende tritt in Widerspruch mit dem Centralende. Es entsteht also Anschwellung, Abmagerung, oder Aufnahme fremder Theile in die Bildung, wie Fett, Wasseranhäufung in der Nervenscheide, Erzeugung einer sogenannten arthritischen, Materie u. dergl., und mittelbar veränderte Perception.

§. 165.

Erkrankt der Nerve von seiner irritablen Seite, so wird entweder die Arteriellität oder die Venosität in ihm hervorgerufen; seine Nutrition entspricht dem hervorstechenden Gegensatze; in die Perception kömmt Anomalität. Die Sensibilität des Nerven als solchen kann nur im Zusammenhange mit dem Nervensysteme ausgesprochen werden. Hier entstehen arterielle oder venöse Entzündung, Schmerz, erhöhte Empfindlichkeit oder gradative Gefühllosigkeit.

§. 166.

§. 166.

Es entsteht hier die Frage, wie wird der Charakter der Krankheit durch besondere Gebilde modifizirt? Diese wird sich bei der Betrachtung der übrigen Organe gleichfalls wiederholen, und sie ist zu wichtig, um sie übergehen zu können; denn aus ihrer Beantwortung geht für die Therapie das wichtige Resultat hervor, ob die Krankheit von demselben Charakter in jedem ursprünglichen Gebilde durch eine gleiche Methode gehoben werden könne, oder ob sie eine spezifische Behandlung fordere. Die Frage ist schwierig, aber sie ist auch gerade diejenige, über welche noch die schwankendsten Meinungen herrschen.

§. 167.

Die Sache an sich betrachtet, so ist hier auf der einen Seite nicht von der eigenthümlichen Qualität des gesunden Nerven die Rede, und auf der andern Seite ist nicht bloß Krankheit der Reproduktion oder der Irritabilität gegeben. Es ist also durch den kranken Zustand eine neue Qualität gesetzt, die aus der Vereinigung beider entspringt. Je weiter wir noch in der Kenntniß der Nerven selbst zurück sind, desto mehr sind wir an die Sphäre der Erfahrung hingewiesen, und diese entscheidet, daß der eine, so wie der andere Charakter der Krankheit der Nerven sich die besondere Qualität unterordne, und für die Behandlung die Indikation setze; nur fordert die Krankheitsform, von den Mitteln, die der Reproduktion oder der Irritabilität entsprechen, die Auswahl der spezifischen, d. i. solcher, die zugleich das sensible Moment ansprechen.

§. 168.

Wird nun die Krankheit des Nerven als primäre Affektion in einem zusammengesetzten Organe betrachtet, so entwickelt sich eine besondere Krankheitsform, die durch die

sekun=

sekundäre Affektion der übrigen Gebilde spezifisch bestimmt wird. (Die Punkte, die §. 166—68. berührt wurden, gehören in die spezielle Nosologie, und können bei den übrigen Organen nicht weiter in Anregung gebracht werden).

§. 169.

Erkrankt die Arterie oder die Vene mit primärer Affektion des reproduktiven Moments, so entstehen bloße Abnormitäten des Bildens, wie die Verdickung der Häute, Verwachsung, Vereiterung, Verknöcherung, Ansatz von Polipen, in der Arterie Anevrisma, in der Vene Varix. Wird das irritable Moment krankhaft affizirt, so fodert die primäre Affektion der Arterie die Vene zu der ihr gleichen Affektion auf, das ist, sie strebt die Vene in sich aufzunehmen, und umgekehrt, strebt die Vene, wenn sie primär affizirt ist, der Arterie den venosen Charakter aufzudrücken. Diese Affektion setzt Entzündung. Auch auf das Blut setzt sich der Charakter der Krankheit fort. Die Bewegung der Gefäße wird verändert, die Temperatur wechselt, und der hervorstechende Charakter des Blutes ist in einem Falle mehr arteriell, im andern mehr venös.

§. 170.

Wie in den Gefäßen, so in den Nerven ist die Krankheit verschieden, nachdem größere Stämme oder kleinere Zweige ergriffen werden. Die Verschiedenheit, die hieraus erwächst, erstreckt sich nicht bloß auf den Grad der Heftigkeit, sondern auch auf die Qualität der individuellen Krankheitsform, je kleiner die Gefäße oder Nervenzweige eines Organs sind, besonders in Beziehung auf ihre Menge, desto geringer ist dessen irritabler oder sensibler Charakter.

§. 171.

Die Haargefäße stehen zwischen den Arterien und Venen in der Mitte; ihre Krankheiten haben häufig einen irri-

tablen

tablen Charakter, und sie suchen sich dann entweder zur Aktion der Arterie oder der der Vene zu erheben; ist das reproduktive Moment primär ergriffen, so wird die Sekretion verändert; denn alle Exhalation ist zugleich als Sekretion zu betrachten.

§. 172.

Wird im Lymphgefäße, das schon für sich tief auf der Skala der Irritabilität steht, das irritable Moment krankhaft hervorgerufen, so entsteht Entzündung; meistens hat diese den venösen Charakter, doch widerspricht es der Natur der Gebilde des lymphatischen Systems nicht, in eine arterielle Entzündung überzugehen, obwohl diese nie den reinen Charakter annimmt, wie in der Arterie selbst. Haftet die primäre Affektion auf dem reproduktiven Momente, so entstehen dieselben Krankheitsformen, wie bei der Vene.

§. 173.

Wird eine Membran krankhaft affizirt, so kömmt es darauf an, ob diese ihrer besondern Qualität nach mehr reproduktiv ist, oder ob die Irritabilität oder Sensibilität mehr in ihr hervorsticht. Ohne auf diese Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, betrachten wir sie bloß als Produkte der zelligen Bildung, und dann äußert sich die krankhafte Veränderung des reproduktiven Moments durch Afterorganisation und verändertem Verhältnisse der Sekretion und Resorbtion überhaupt, das irritable Moment durch Turgor oder Kollapsus.

§. 174.

Um zugleich auf ein mehr zusammengesetztes Gebilde zu reflektiren, soll hier noch der Muskel in Erwägung gezogen werden. Bei der primären Affektion des reproduktiven Moments des Muskels wird das Verhältniß der Resorbtion und Sekretion und mithin die Nutrition verändert; bei der Affektion des irritablen Moments entsteht venöse oder arterielle

Ent=

Entzündung, bei der des sensiblen Moments Anomalie der Bewegung bis zur Lähmung. So wie eines dieser Momente ergriffen ist, so treten zugleich die übrigen in homologe krankhafte Stimmung. Diese Veränderung wird als sekundär bezeichnet, und in allen Krankheitsformen ist die primäre Affektion mit der sekundären verschlungen. Die sekundäre Affektion ist nicht Produkt der Krankheit, sondern der Wechselwirkung der primär ergriffenen Funktion mit den übrigen, mithin wahrer integrirender Theil der Krankheit.

§. 175.

Bisher wurden eigentlich nur die Krankheiten der Reproduktion und der Irritabilität erweitert (§. 164—173), ohne die Krankreiten der Sensibilität zu berühren; denn in den Krankheiten einzelner Organe ist die primäre Affektion der Sensibilität nur Krankheit des Nerven, erstreckt sich die Krankheit über die Individualität des Nervenzweiges hinaus, so ist sie auch nicht mehr auf das bloße Organ beschränkt; denn Krankheit der Sensibilität ist nur Trennung der geschlossenen galvanischen Kette. Leidet das reproduktive oder das irritable Gebilde des Organs, so wird die Sensibilität nur sekundär affizirt; erkranket der Nerve als das sensible Moment im Organe, so kann seine Affektion nur örtlich seyn, mithin nur dem reproduktiven oder irritablen Charakter entsprechen.

Primäre Krankheit der Sensibilität, wenn auch das ganze Nervensystem ergriffen ist, sey es nun von seinem Centralpunkte aus dem Gehirne, oder im ganzen Nervensysteme, ist nur Krankheit des reproduktiven oder des irritablen Moments des Nerven.

§. 176.

In den bisher angeführten Organen wurde aber nur die primäre Affektion berührt; in der gegebenen Krankheitsform

form tritt nicht nur diese, sondern auch sekundäre Alienation der übrigen Funktionen hervor. Die Krankheitsform ist jederzeit in concreto gegeben, jedes dieser primären Leiden kann auch als sekundäres vorkommen; die Bestimmung, welches das primitive sey, und welches das sekundäre, bezeichnet die Kunst des Diagnostikers, worauf wir später reflektiren werden.

§. 177.

Die Entwicklung der Krankheitsform besteht in der Uebertragnng der Krankheit von den zuerst ergriffenen Gebilden auf mehrere. Das Gesetz dieser Entwicklung ist dasselbe, wie der Entstehung der ursprünglichen Krankheit selbst. Das erkrankte Gebilde spricht das andere als heterogene Qualität an, und trägt die Krankheitsursache auf dieses über.

§. 178.

Ueberblickt man das aufgeführte Schema, und bringt es mit den in der Erfahrung bekannten Krankheitsformen in Beziehung, so können nicht alle darunter subsumirt werden. Es sind also anderweitige Betrachtungen nöthig, nämlich über die flüssigen Theile des Organismus, welche mit den erwähnten organischen Gebilden die vollendete Darstellung des Organismus möglich machen.

§. 179.

Unter den Säften steht das Blut oben an, es ist die Quelle aller Reproduktion, es ist nothwendiges Mittelglied der irritablen und der sensiblen Funktion. Die Säfte sind nur ursprünglicher Krankheit der Reproduktion fähig, dem Blute aber kann, vermöge seiner innern Bewegung, nicht alle Irritabilität abgesprochen werden. Die krankhafte Veränderung der Säfte ist nicht bloße Wirkung der Abnormität der starren Theile, und kann daher nicht immer als sekundär

angesehen werden. Die Säfte sind so sehr zum wirklichen Leben nöthig, als die starren Theile, und sind daher integrirende Glieder der Organisation.

§. 180.

Die Gallerte, der Faserstoff und der Eyweißstoff des Blutes entsprechen den konkreten Funktionen der starren Gebilde. Krankheit des Bluts besteht in jener Veränderung des Verhältnisses der Bestandtheile des Bluts, wobei die Abnormität des einen die relative Prävalenz erhält, und die übrigen sich anzueignen strebt. Daß das Blut bei den Krankheiten der Reproduktion und Irritabilität, je mehr sie sich über den ganzen Körper verbreiten, um so auffallendere Veränderungen erleide, ist durch die Erfahrung hinlänglich erwiesen; es ist also auch nicht zu zweifeln, daß dieses bei allen den Nervenkrankheiten der Fall sey.

§. 181.

Viele Krankheiten der Reproduktion nehmen in dem Blute ihren Ursprung, und in der Entstehung der Entzündung hat das Blut vielleicht einen größern Antheil, als die starren Gebilde, wie kann die überwiegende Menge Faserstoffe bei arteriellen Entzündungen als bloßes Produkt der starren Theile angesehen werden? Wie können wir uns eine Vorstellung von der Heilsamkeit der antiphlogistischen Methode machen, wenn diese nicht zugleich auf das Blut wirkte? Auch ist das Blut wohl häufig das Mittelglied, durch welches Krankheiten auf den ganzen Organismus übergetragen oder umgewandelt werden.

§. 182.

Nicht alles, was vom Blute gilt, ist auch von den übrigen Säften zu erweisen. Die exhalirte Flüssigkeit, die sich als Nahrung in den Zwischenräumen der starren

Ge-

Gebilde absetzt, bringt durch ihre Abnormität häufig Deterioration der Ernährung hervor, und die als elastische oder tropfbare Flüssigkeit ausschwitzende Exhalation erzeugt Krankheit der resorbirten Lymphe, und der Flächen-Funktion der serösen Häute. Im nämlichen Verhältnisse befindet sich die Hautausdünstung und der Schleim.

§. 183.

Keine Flüssigkeit zeigt mannichfaltigere Abweichungen, als die der Lymphflüssigkeit, nur sind wir noch zu wenig mit ihnen vertraut, woher die Krankheiten, in welchen das lymphatische System eine vorzügliche Rolle spielt, für uns die verwickeltsten sind. Dieses leuchtet schon dadurch ein, daß die Lymphe so mannichfaltige Stoffe aufnimmt, und keine bedeutende Strecke des lymphatischen Systems durchgeht, ohne merkliche Veränderungen zu erleiden, und daher fast überall eine andere Qualität beweist.

§. 184.

Die übrigen Säfte, wie der Magensaft, die Galle, die Darmsäfte, der Speichel, die Thränenflüssigkeit, sind mehr an eine bestimmte Lokalität hingewiesen; je mehr sie auf diese Weise individualisirt sind, desto leichter werden sie nicht bloß auf die Krankheiten der Reproduktion, sondern auch der Irritabilität influiren.

§. 185.

Unter allen Flüssigkeiten hat nächst dem Blute keine in der Pathologie eine so wichtige Rolle gespielt, als die Galle. Was im Allgemeinen vom status biliosus gilt, gilt auch von status gastricus und pituitosus. Keine Schule hat einen reinen und deutlichen Begriff von diesen Zuständen gegeben; sie hängen mit dem Leiden bestimmter Organe zusammen, wie der gallichte mit der Affektion des Pfortader-Systems, der gastrische findet seine

Werk-

Werkstätte im Magen und Darmkanale, und der pituitose in den Schleimhäuten. Man wird weder die sogenannten Krankheiten der starren Theile, noch die der flüssigen erkennen, wenn man nicht zur Ueberzeugung gelangt, daß in jeder Krankheit die Säfte mit den starren Gebilden zugleich primär affizirt werden, und daß es schlechterdings keine reine Krankheit der Säfte und der festen Theile gebe.

§. 186.

Fassen wir nun die vorgetragenen Gesetze des Erkrankens zusammen, so entsteht die Frage, wie vielerlei Erkrankungsweisen können in der Erfahrung nachgewiesen werden, und auf welche allgemeine Momente lassen sie sich reduciren? So weit muß die Pathologie in die Therapie aufgenommen werden, weil hiedurch das Schema der Therapie im Voraus vorgezeichnet wird.

§. 187.

Der beste Eintheilungsgrund der Krankheiten ist ihre Entstehung, und in dieser Hinsicht können wir sie unterscheiden 1) in solche, die ursprünglich in den Organen entstehen; diese sind entweder von der Art, daß sie a) in jedem Organe entstehen können, oder b) nur bestimmt individualisirten Organen eigen sind. 2) In solche, welche als primäre Krankheiten eines Organs sich über ein ganzes System verbreiten; diese unterscheiden sich, nachdem das Ursächliche a) bloß auf einzelne Organe, oder b) auf die Vielheit derselben zugleich wirkt. 3) Krankheiten, welche aus andern hervorgehen, mit Veränderung der primären Affektion. Nach dieser Grundlage ist folgender Versuch der nosologischen Uebersicht der Krankheitsformen entworfen.

§. 188.

Die ursprünglich in den Organen entstandenen Krankheiten, die allen Organen gemeinsam sind, beurkunden

ihren

ihren reproduktiven Charakter, a) durch Verletzung des Zusammenhangs, oder der Lage also Fraktur, Wunde, Luxation, Bruch. b) Durch Veränderung des Verhältnisses der Resorbtion und Sekretion, daher Abmagerung, Anschwellung, qualitativ veränderte Nutrition. c) Veränderte Mischung der Säfte, Säure, Schärfe, Kachexie. d) Afterorganisation nach dem Gesetze eines fremden im Organismus reproducirten Stoffes, daher venerisches, arthritisches, scorbutisches Bilden, Verknöcherung, Ansteckung überhaupt. e) Vergiftung.

§. 189.

Die Krankheiten derselben Abtheilung mit irritablem Charakter sind Entzündung: a) arterielle Entzündung, b) venose, c) in den lymphatischen Gefäßen, chronische Entzündung, d) in den serösen Gefäßen Rheumatismus. In Organen, die der Reihe der irritablen Gebilde sehr tief stehen, kommen Krankheiten vor, derer Charakter zwischen dem reproduktiven und irritablen in der Mitte liegt, wie der Gegensatz der feinen Gefäßverzweigungen in parenchymatosen Eingeweiden, mit dem Parenchyma, Turgor, Collapsus, Congestio, Inanitio. Daher gehört auch der Gegensatz der membranosen Oberflächen, wie der serösen Haut und des Zellgewebes, der serösen und der Schleimhaut, der Oberhaut und der Haut. Die Krankheiten, die hieraus hervorgehen, charakterisiren sich durch spezifische Umänderung der Sekretionen.

§. 190.

Die Krankheiten mit primär-ergriffenem sensiblen Momente betreffen entweder bloß die Perception des Nerven, oder sein Verhältniß zu den übrigen Gebilden des Organs. Daher im ersten Falle die Krankheiten der Sinnesorgane, soferne sie nicht sekundär aus einem andern Leiden hervorgehen, andererseits verändertes Verhältniß des Nerven a) zum Gefäße, Schmerz, Beängstigung, Schwin-

del, Schlagfluß, b) zum Muskel, Zittern, Krampf, Konvulsionen, Paralisis.

§. 191.

Die Krankheiten, welche nur bestimmt individualisirten Organen eigen sind, zerfallen ebenfalls in drei Reihen; in die erste gehören die Ausflüsse, die Retentiones, also die Fehler aller Gefäße und sezernirenden Organe, nämlich a) Zerreissung, Verstopfung der Gefäße, Anevrisma, Varix, lymphatische Geschwulst; b) die Alienation der einzelnen Sekretionen insbesondere, der Galle, der Verdauungssäfte, des Schleims, des Urins, Speichels, des Samens, Schweißes, und die Afterorganisationen, Würmer, Steine, Konkremente; Abnormitäten der Menstruation. In die zweite Reihe gehört, Husten, Herzklopfen, Kolik, Cholera. In die dritte die spezifischen Krankheiten der Sinnesorgane.

§. 192.

Jene Krankheiten, welche als primäre Krankheiten eines Organs sich auf ein ganzes System verbreiten, sind solche, wo die Ursache oft bloß auf ein einzelnes Organ wirken kann; dahin gehören von der reproduktiven Seite die allgemeinen Kachexien; von der irritablen die Fieber, und von der sensiblen Hypochondrie, Hysterie, Lähmung, Lethargus. Wirkte die Ursache auf die Vielheit der Organe zugleich, so haben wir die Ansteckungen, Kontagium, der Exanthemen und Ausschläge, Kontagium pestartiger Fieber. Bei Krankheit, welche das ganze Nervensystem affizirt, koinzidirt jederzeit psychische Krankheit.

§. 193.

Zu den Krankheiten, welche aus andern hervorgehen, sind Skrofeln, Wassersucht, Windgeschwulst, Gelbsucht, Skirrhus, Krebs, mehrere Abnormitäten der Struktur, Eiterung, Gicht, Epilepsie, Hydrophobie zurechnen. Bei diesem Schema ist jedoch zu bemerken, daß es bloß bestimmt sey, die Gattungscharaktere zu bestimmen.

Allgemeine Therapie.

I. Abschnitt

Diagnose und Prognose.

I. Diagnose überhaupt.

§. 194.

Der Heilkünstler hat am Krankenbette drei Verrichtungen, nämlich die gegebene Krankheit richtig zu erkennen, ihre mögliche Entwickelung und Ausgang zu überschauen, und einen anpassenden Heilplan zu entwerfen und anzuwenden. Will er auf wissenschafttiche Bildung Anspruch machen, so muß er bei diesen drei Verrichtungen von Grundsätzen ausgehen, derer Auffindung und Erörterung die Aufgabe der allgemeinen Therapie ausmachen.

§. 195.

Der Zweck der Diagnose ist Erkennen der Krankheit, als Thatsache; sie ist daher nicht durch das bloße Auffassen der Krankheitserscheinungen und der influirenden Schädlichkeiten erschöpft, sondern es wird das Eindringen in den Zusammenhang der Erscheinungen gefodert, das ist, die Anschauung der innern Vorgänge im Organismus, auf welchen die Krankheitserscheinungen beruhen,

 und

und die Einsicht des Verhältnisses der Schädlichkeiten zu jenen Vorgängen. Die Diagnose soll also zur Erkenntniß der Krankheit führen, welche in einer bestimmten Form gegeben ist.

§. 196.

Die Diagnose geht daher jederzeit von Thatsachen aus, welche durch Beobachtung, Krankenexamen und Untersuchung gegeben werden müssen. Diese Thatsachen, von welchen man sich ein deutliches Bewußtseyn verschaffen muß, werden unter den Gesetzen der organischen Funktionen subsumirt, um ihren Zusammenhang aufzufassen, und die Krankheitsform zu erkennen, welche selbst wieder unter den Gesetzen des Lebens subsumirt wird, um einzusehen, wie aus den Aktionen der Lebensthätigkeit, sofern sie in der bestimmten Form der Organe und Systeme wirkt, die Krankheitsform hervorgehe.

§. 197.

Das Geschäft der Diagnose ist demnach weder einfach, noch leicht, sondern das schwierigste unter allen, welches der Arzt zu vollbringen hat. Die sicherste Prüfung eines Arztes ist, die Aufmerksamkeit auf sein Benehmen bei Aufstellung der Diagnose.

II. Ausmittlung der Thatsachen, aus welchen die Diagnose begründet wird.

§. 198.

Die Thatsachen, welche der Arzt am Krankenbette ausmitteln muß, um zur Diagnose zu gelangen, sind folgende: 1) die Erscheinungen der Krankheit; 2) die Schädlichkeiten, welche eingewirkt haben; 3) die vorhergegangenen Krankheiten und Einflüsse; 4) die Konstitution des kranken Individuums.

§. 199.

§. 199.

Diese Thatsachen erhält der Arzt nur zum Theile durch die Beobachtung, dasjenige, was der Krankheit vorhergegangen ist; mehrere gegenwärtige Umstände können nur durch eine Unterredung mit dem Kranken, und zum Theile durch Untersuchung seines Körpers ausgemittelt werden.

§. 200.

In Hinsicht der Beobachtung des Kranken können folgende allgemeine Regeln aufgestellt werden:

1) Der Arzt muß seinen Kranken richtig ins Gesicht fassen, und mit Anstand alles durchblicken, was am Kranken und seinen Umgebungen bemerkenswerth ist.

2) Durch die Beobachtung muß er nicht nur wichtige Züge für die Bestimmung des Individualitäts-Charakters des Kranken, sondern auch mehrere Symptome und hie und da schädliche Einflüsse kennen lernen, welche ihm außerdem vielleicht verborgen bleiben.

3) Was der Arzt selbst am Kranken beobachten kann, darüber hat er keine Frage aufzustellen, jene Fälle ausgenommen, wo durch die Unterredung mehr Deutlichkeit erzielt werden muß.

§. 201.

Die allgemeinen Regeln der Untersuchung sind folgende:

1) Bei den meisten Krankheiten müssen bestimmte Theile des Körpers untersucht werden. Die gewöhnlichsten sind der Pulsschlag der Arterien, die Temperatur der Haut, die Beschaffenheit der Zunge, der Zustand der Respirationsorgane und die ausgeleerten Stoffe, Auswurf, Harn, Stuhlausleerung u. dergl.

2) Jede Stelle, an welcher sich Schmerz, Geschwulst, oder sonst eine äußere Veränderung zeigt, ist zu untersuchen.

3) Besonders wichtig ist die Untersuchung des Unterleibs, sowohl in Hinsicht seiner Spannung, als der Ansammlung von Feuchtigkeiten, der Gegenwart von Verhärtungen, Geschwulsten u. dergl. In den wenigsten kronischen Krankheiten kann die Untersuchung des Unterleibs unterlassen werden.

4) Bei Kranken, welche der Sprache beraubt sind, können die nöthigen Thatsachen bloß durch Beobachtung und Untersuchung ausgemittelt werden. Bei Kindern ist daher fast jederzeit die Untersuchung nöthig.

5) Bei der Untersuchung ist der nöthige Anstand zu beobachten, um einerseits die Schamhaftigkeit nicht zu verletzen, andererseits um ängstliche und furchtsame Kranke nicht aufmerksam zu machen, daß die Untersuchung eines bestimmten Theils wichtig sey.

6) Die Untersuchung ist theils während des Krankenexamens anzustellen, theils nach demselben, besonders bei schwachen Kranken, um sie nicht öfters anstrengen zu müssen.

§. 202.

Unter die wichtigsten Hilfsmittel der Diagnose gehört das Krankenexamen, welches der Arzt mit um so mehr Glück unternehmen wird, je mehr er Menschenkenntniß und Scharfsinn besitzt. Das sogenannte savoir faire am Krankenbette umfaßt eigentlich die ärztliche Politik, derer vorzügliche Tendenz ist, wie sich der Arzt bei den Kranken in Kredit und Ansehen behaupten könne. Der größte Theil dieses Reglements, wenn man es von dem Benehmen der Aerzte abstrahirt, gehört unter die schlechten Künste, und ist der heilige Anker mittelmäßiger Aerzte. (S. (Osthoff) der schlechten Aerzte Schuldbuch. 1811. 8.)

§. 203.

Der wahre Arzt bedarf dieser Politit nicht, seine

Hand=

Handlungen bürgen für sein Creditiv, und seine Theilnahme mit den Kranken befestigen das Zutrauen. Von dieser Politik ist auch hier die Rede nicht, sondern nur von der Klugheit, welche der Arzt anwenden muß, um besonders in verwickelten Fällen den Zweck des Krankenexamens zu erreichen.

§. 204.

In welcher Ordnung die Fragen an die Kranken zu stellen seyen, darüber können keine allgemeinen Regeln festgesetzt werden. Der Arzt steht nicht als strenger Inquisitor da, sondern als theilnehmender Freund, und führt daher eine zwanglose Unterredung. Seine Zusammenkunft mit dem Kranken muß unbefangen seyn, er muß sich gefällig bezeugen, immer aber etwas Ernst blicken lassen. Nach den verschiedenen Ständen, mit welchen er zu thun hat, muß dieses Benehmen modifizirt werden, ohne gegen Vornehmere in Unterwürfigkeit und Schmeichelei, und gegen Aermere in Stolz auszuarten. Der Ruf eines gleich humanen Benehmens gegen Reiche und Arme begründet mehr Zutrauen, als die große Menge Kunstgriffe, welche man von Aerzten erzählt.

§. 205.

Der Arzt muß beim Krankenbesuche vorzüglich Aufmerksamkeit auf den Kranken blicken lassen, er darf weder zerstreut erscheinen, noch betroffen durch die Gefahr, oder gar durch äußere Nebenumstände. Uebrigens fährt er in seiner Untersuchung nach seiner Ueberzeugung fort, um den Zweck des Gesprächs zu erreichen, ohne sich vor der Hand darum zu bekümmern, wie ihn der Kranke aufgenommen habe. Dieses kann er um so unbefangener thun, je mehr er von seinem ärztlichen Handeln innere Ueberzeugung hat.

§. 206.

§. 206.

Die zweckmäßigste Methode des Examens ist nach einer allgemeinen Erkundigung über das Uebelbefinden den Kranken zu bitten, dem Arzte die Geschichte seines Leidens zu erzählen, sofern der Kranke dieses zu thun vermögend ist. Während der Arzt diese Erzählung getreu auffaßt, bestimmt er sich zugleich, welche Fragen er an den Kranken zu stellen habe. Zur Anhörung dieser Erzählung gehört oft viele Geduld, und wo man auf Menschen stößt, welche nicht erzählen können, wegen weitläuftiger Geschwätzigkeit, oder wegen Mangel an Bildung, dort kann man die Erzählung durch Fragen unterbrechen, um durch das Examen selbst kürzer und sicherer zum Ziele zu kommen. Hie und da wird man doch genöthigt seyn, eine zwecklose weitläufige Erzählung anzuhören, welches Opfer dem Anstande zu bringen ist.

§. 207.

Ist der Kranke zu schwach, um von ihm eine Erzählung fordern zu können, so fragt der Arzt nach dem hauptsächlichsten Leiden, worüber ihn bei sehr schwachen Kranken auch die Umstehenden unterrichten können, stellt dann so viele Fragen an den Kranken, als er ohne Anstrengung beantworten kann, und begnügt sich mit der Beobachtung des Kranken, der Untersuchung seines Körpers, und der Aussage jener Personen, welche die Krankenwarte versehen.

§. 208.

Manche Kranke sind zu kurz in ihren Erzählungen, oder sprechen gar nichts, indem sie entweder ihre Krankheit verheimlichen wollen, oder aus Vorsatz, oder aus Blödigkeit schweigen. Das letzte Hinderniß kann der Arzt durch ein zuvorkommendes, aufmunterndes Benehmen leichter beseitigen, aber nicht das Schweigen aus Vorsatz.

Sind

Sind Personen gegenwärtig, welche dieses Schweigen veranlassen können, so muß der Arzt sorgen, daß er seinen Patienten allein spricht; liegt aber der Vorsatz der Verheimlichung zu Grunde, so hat der Arzt ein schwieriges Geschäft, wenn er keine wahrnehmbare Thatsache ausmitteln kann, welche der Kranke nicht abzuleugnen vermag. Bei Personen hingegen, welche bloß vorgeben, krank zu seyn, ist es interessant, sie zur Erzählung ihrer Leiden aufzufordern, da die wenigsten ein solches Bild liefern können, daß die Erdichtung nicht hervorleuchte.

§. 209.

Der Arzt muß darauf gefaßt seyn, daß er es nicht immer mit Kranken zu thun hat, welche sich ihm offen anvertrauen, sondern daß manche Kranke ihn selbst auf die Probe stellen wollen; er muß darauf vorbereitet seyn, daß er oft zu sehr verschlagenen, zu eigensinnigen, zu empfindlichen und tiefdenkenden, wie zu leichtsinnigen, gefühllosen und dummen Personen gerufen wird, welche mit vielen Vorurtheilen angefüllt sind. Er muß sowohl dasjenige unterscheiden, was übertrieben ist, und dasjenige auffinden, was der Kranke nicht wahrnimmt, oder übersieht. Seine Menschenkenntniß lehrt ihn, jeden nach seinem Charakter zu behandeln.

§. 210.

Vorgefaßte Meinungen oder irrige Vorstellungen, welche der Kranke von seiner Krankheit und ihren Folgen hat, könnte der Arzt übersehen, wenn sie nicht als Schädlichkeiten zur Unterhaltung oder Verschlimmerung der Krankheit anzusehen sind, oder der Kranke dem Heilplane Hindernisse legt, in welchem Falle der Kranke belehrt werden muß. Ueberhaupt fordert die Belehrung der Kranken Menschenkenntniß; direkten Widerspruch können

wenige Menschen vertragen, noch seltener Kranke, welchen es auch nicht hoch anzuschlagen ist, da sie durch die Krankheit verstimmt sind. Der Arzt muß den Kranken durch seine Unterredung und durch den Erfolg der Behandlung zur bessern Ueberzeugung führen.

§. 211.

Nebst diesen Forderungen, welche mehr das äußere Benehmen betreffen, geht an denjenigen, welcher als Arzt einen Kranken untersuchen will, auch noch eine wichtige, in Hinsicht seiner Kenntniß. Der Arzt muß nämlich vorzüglich genau darin bewandert seyn, welche Gruppirungen von Symptomen sich zu bestimmten Krankheitsformen assoziren, und in welchem Wechselverhältnisse die Symptome zu einander stehen, um aus der Gegenwart eines oder mehrerer Symptome auf jene Veränderungen schließen zu können, welche muthmaßlich in dem gegebenen Falle statt finden. Eben so muß er mit der Aetiologie der Krankheiten bekannt seyn, besonders mit den Einflüssen der verschiedenen Lebensweisen, Gewerbe und Handthierungen; die genaue Kenntniß der herrschenden Krankheitskonstitution, das Klima und die Witterungsveränderungen werden sein Bemühen nicht wenig unterstützen. Zweckmäßige klinische Anstalten geben hiezu die beste Anleitung.

§. 212.

Die Momente, welche durch Beobachtung, Untersuchung und Examen des Kranken ausgemittelt werden, muß der Arzt in seinem Kopfe ordnen, und es hat gar nichts zu sagen, wenn er sie ohne alle Ordnung erfährt. Bei vielen Krankheiten ist es nicht räthlich, den Plan des Examens merken zu lassen, theils wenn Kranke sich vor bestimmten Krankheiten fürchten, theils wenn sie einige medizinische Begriffe inne haben, und daher besondere Meinungen von ihrem Wohlbefinden fassen, theils vorzüglich

züglich bei solchen, welche das Selbstmediziniren lieben. Wenn der Arzt seinen Kranken nicht kennt, so ist es immer räthlicher, die Fragen nicht in bestimmter Ordnung zu stellen, sondern sie etwas durcheinander zu werfen, um überflüssige Besorgnisse des Kranken abzuhalten, welches theils bei manchen Krankheiten, theils bei längerer Bekanntschaft des Arztes und des Kranken oft überflüssig ist. Uebrigens muß bei solchen Unternehmungen immer die Dringlichkeit des Uebels zur vorzüglichen Richtschnur dienen.

§. 213.

Was die Aerzte an den Kranken tadeln, dürfen sie sich selbst nicht zu Schulden kommen lassen, zu große Geschwätzigkeit und zu weniges Sprechen mit dem Kranken. Eben so darf der Arzt nicht zu leichtgläubig seyn, indem manche Kranke ihr Leiden ganz anders schildern, als es wirklich ist, oder auch die wichtigsten Momente gar nicht bemerken; der Zusammenhang alles dessen, was durch die Wahrnehmung aufgefaßt wird, muß den Arzt von der Wahrheit der Angaben überzeugen. Wenn auch demselben ein gegründeter Zweifel bei manchen Angaben zusteht, so darf er diesen doch nie zu weit treiben, daß ihn der Kranke für einen Skeptiker hält, der zu keinem Entschlusse kommen kann.

§. 214.

Die bisher angegebenen Regeln beziehen sich blos auf Methode der Krankheitsuntersuchung, in Hinsicht der Ausmittlung der Thatsachen selbst können nur die Hauptmomente, welche zu berücksichtigen sind, angegeben werden. Die Individualisirung dieser Regeln bei wirklich gegebenen Krankheiten lehrt die Klinik.

§. 215.

Um ein deutliches Bild von der vorhandenen Krankheitsform zu erhalten, geht man am zweckmäßigsten von

dem

dem Gegenwärtigen zu dem Vergangenen zurück, um die Entstehung des gegenwärtigen Befunds aus der Anamnestik abzuleiten. Allein streng läßt sich die Untersuchung der Symptomatologie und Aetiologie nicht trennen.

§. 216.

Die vorzüglichsten Punkte, welche der Arzt erforschen muß, sind das Geschlecht, Alter und Individualitäts-charakter des Kranken, um einzusehen, auf welche Stufe die Entwicklung des Lebens des Individuums vorgeschritten sey, welches auf die eingetretene Störung von dem bedeutendsten Einflusse ist. Das nächste ist die durch die Erzählung und durch Beobachtung des Kranken wahrgenommenen Erscheinungen aufzufassen, auf die Dauer der Krankheit und ihre allmälige Entwicklung zurückzugehen. Hiebei muß er sich hüten, vor vollendeter Untersuchung ein Urtheil über die Krankheit zu fällen, und überhaupt den Kranken noch keine Muthmassungen merken zu lassen. Es liegt ihm ob, die Lebensweise nnd gewöhnliche Beschäftigung des Kranken kennen zu lernen, die Einflüsse auszuforschen, welchen derselbe ausgesetzt war, welche Krankheiten derselbe vorher erlitten hat, und ob hiedurch bleibende Veränderungen in dem Körper hervorgebracht wurden.

§. 217.

Je genauer der Arzt mit der Geschichte des organischen Lebens, mit den jeder Entwicklungsperiode eigenthümlichen Veränderungen bekannt ist, desto leichter wird es ihm fallen, gerade die passendsten Fragen zu stellen. Den Individualitäts-Charakter wird er um so richtiger bestimmen, je genauer er das Wechselverhältniß der organischen Systeme nach ihren individuellen Ausprägungen beurtheilen kann. Das deutliche Bewußtseyn von der Geschichte des Lebens des Individuums läßt ihn leichter

das

das Verhältniß der Einflüsse überschauen, selbst bei Organismen, welche durch Krankheiten schon manche Veränderungen erlitten haben. Dabei darf er die psychischen Aeußerungen des Kranken nie übersehen, nämlich den Grad der psychischen Kultur, ob die Geistesäußerung frei oder durch Deliriren, Kleinmuth, Tiefsinn u. dgl. beschränkt, und ob das Gemüth verstimmt sey.

§. 218.

Die physische und psychische Seite des Menschen steht in zu engem Verhältnisse zu einander, daß nicht jede Veränderung auf ihre gegenseitige Wechselwirkung Einfluß habe. Allein das bloße Gespräche muß dem kenntnißreichen Arzt hierüber den nöthigen Aufschluß geben; unmittelbare Fragen über diesen Gegenstand sind zweckwidrig, und oft beleidigend. Bei gebildeteren Personen ist dieser Zweck oft schwierig zu erreichen, und nicht selten fordert es große Kunst, den Antheil einer psychischen Bestimmung an Erzeugung der Krankheit auszumitteln.

§. 219.

Die durch die Beobachtung und Examen ausgemittelten Symptome bieten den wichtigsten Stoff zu den Fragen über den Zustand der besondern Systeme und Organe dar. Bei jeder Krankheit, welche ihren Einfluß auf den ganzen Organismus verbreiten kann, ist es nöthig, über die organischen Systeme und ihre Verrichtungen Untersuchung anzustellen, und vorzüglich über die Funktionen jener Organe Erkundigung einzuziehen, an welchen sich besondere Symptome zeigen, und welche mit den hervorstechenden Leiden im konsensuellen oder antagonistischen Verhältnisse steht. Da der lebende Organismus ein geschlossenes Ganzes ist, dessen sämmtliche Theile mit einander in steter Wechselbeziehung stehen, so sind diese Nachforschungen um so wichtiger, da sie Gegenstände betreffen,

treffen, welche zugleich als einwirkende Momente, und als solche, in welchen krankhafte Veränderungen ausgeprägt sind, zu betrachten sind.

§. 220.

Die genaue Ausforschung der Symtomatologie giebt also schon einen großen Aufschluß über die Aetiologie, zu derer Ergänzung die Aussenverhältnisse zu erforschen sind, welche zur Erzeugung der Krankheit mitgewirkt haben. Oft erfährt man vieles hierüber durch die bloße Erzählung des Kranken, oft führen den Arzt die krankhaften Veränderungen auf die Entdeckung derselben, oft bleibt aber auch manches dunkel, und nicht immer führt das Examen zum Zwecke, obwohl der Arzt mehreres ausmitteln kann, was der Kranke für unbedeutend oder aus Vorurtheil selbst für unschädlich hält. Die genaue Kenntniß der Schädlichkeiten, denen jeder Stand vorzüglich ausgesetzt ist, erleichtert das Geschäft des Arztes am meisten.

(S. G. Vogel Krankenexamen — C. C. Heuser über Krankenexamen.)

III. Diagnose der Krankheit und ihrer Form.

§. 221.

Weder das bloße Auffassen der gewöhnlichen Gruppirungen der Symptome, noch die bloße Rücksicht auf die Kausalmomente gewähren eine Diagnose der Krankheit; doch scheint die Vernachläßigung des erstern nachtheiliger für den Zweck der Medizin, als die Vernachläßigung der Aetiologie. Die Betrachtung der äußern Einflüsse, als Ursache, gehört unter die größten Irrthümer, welche die Medizin aufgezeichnet hat. Große Verwirrung brachte auch der falsche Reflexionssatz hervor, daß dieselbe Ursache verschiedene Wirkungen hervorbringe, und daß dieselbe Wirkung von verschiedenen Ursachen abhängen könne. Dieselbe Ursache bringt jederzeit dieselbe Wirkung hervor, wenn aber

ein oder das andere Moment der Ursache verändert ist, so wirkt dieselbe Ursache nicht mehr.

§. 222.

Die Tendenz zur wahren Diagnose ist bei den bessern der ältern Aerzte nicht zu verkennen, doch hat die neuere Medizin hierin ungleich größere Fortschritte gemacht, und der Arzt wird bei seinen diagnostischen Forschungen immer ein um so deutlicheres Bewußtseyn von der vorhandenen Krankheit erhalten, je mehr es ihm gelingt, die Geschichte des organischen Lebens in seinen einzelnen Prozessen zu enthüllen. Es ist nämlich unerläßliche Forderung, nicht bei der bloßen Thatsache stehen zu bleiben, sondern in dem Faktum das Handelnde selbst zu erfassen, aus der Wirklichkeit zur innern Möglichkeit zurück zu gehen.

§. 223.

Es ist demnach die Frage zu beantworten: Welchen Gebrauch soll der Arzt von den Thatsachen machen, welche ihm Examen und Krankenuntersuchung darbieten? Die Bestimmung der Krankheitsform nach den wahrgenommenen Merkmalen, wie in den nosologischen Registern, führt zu einer bloßen Empirie. Um zur rationellen Einsicht zu gelangen, muß die Krankheit als organischer Vorgang erkannt werden. Das erste ist, die Organe aufzusuchen, deren Aktionen krankhaft erscheinen, und das zweite ist, das Verhältniß der Schädlichkeiten zu bestimmten Organen oder Systemen zu beurtheilen, um das organische Gesetz, welches durch die Krankheit beschränkt wird, und das fremde Gesetz, welches sich vor dem organischen geltend machen will, zu erkennen. Nur wenn auf diese Weise die Krankheitsform zum deutlichen Bewußtseyn erhoben worden ist, ist die Erkenntniß der Krankheit, nämlich die Stöhrung der Harmonie der Funktionen möglich.

§. 224.

§. 224.

Oft sind die Symptome sehr verwickelt, und es wird eine besondere Uebung erfordert, um das ursprüngliche Leiden aufzufinden, und von dem, was durch die Krankheitsform gesetzt wurde, und von den Erscheinungen der Entwicklung der Krankheit von ihrem Ursprunge bis zu dem Zeitpunkte, wo der Arzt gerufen wird, zu unterscheiden.

Eben so ist die Bestimmung der Perception der Schädlichkeiten nicht so leicht; nebstdem, daß man auszumitteln hat, welche von mehreren zugleich stattgefundenen Schädlichkeiten die vorzüglichste Störung bewirkte, muß man auch darauf sehen, mit welcher Energie oder Heftigkeit die Einflüsse wirkten, von welchen Nebenbedingungen ihre Wirkung abhieng, wie lange diese dauerte, und ob sie mehrmalen auf den Kranken gewirkt haben.

§. 225.

Die Krankheit ist manchmal ursprünglich in einem oder mehreren Organen zugleich, oder in ganzen Systemen gesetzt, die einfache Krankheit wiederholt sich im Organismus vielfach, oder sie setzt durch Consensus oder Antagonismus andere Organe in Mitleidenschaft, oder sie bildet sich so aus, daß alles im Organism affizirt zu seyn scheint. Die Grundregel in allen diesen Fällen ist für den Diagnostiker, die primäre Affektion auszumitteln, und von dieser aus die ganze Geschichte der Entwicklung der Krankheit zu bestimmen. Je mehrere Punkte ursprünglich affizirt sind, desto schwieriger ist die Diagnose.

§. 226.

Obwohl dieses Geschäft durch ausgebreitetere Erfahrung immer mehr erleichtert wird, so wird es doch nicht jeder-

jederzeit beim ersten Krankenbesuche ganz vollbracht, sondern sehr oft ist der Arzt in die Nothwendigkeit gesetzt, durch längeres Nachdenken die Diagnose zu berichtigen. Er muß hierin die nöthige Geduld Platz greifen lassen, und nicht zu gefällig gegen sich selbst seyn, und seine Diagnose immer mit einiger Skepsis beurtheilen. Er darf weder zu bedächtlich seyn, noch zu rasch handeln, sondern muß, nachdem die Umstände mehr oder weniger dringlich sind, mit Vorsicht eingreifen.

§. 227.

Der Arzt muß sich bei der Diagnose hüten, nicht an einer bloßen Hypothese zu kleben, während er sich mit einer richtigen Ansicht schmeichelt, um so mehr, weil er nie ganz sicher seyn kann, ob ihm alle Veränderungen des kranken Organismus bekannt sind. Oft entwickeln sich krankhafte Veränderungen im Innern ohne wahrnehmbaren Einfluß auf die Gesundheit, und plötzlich tritt die Krankheit mit unvermutheten Symptomen hervor. Es giebt hier auch schuldlose Irrthümer, wie mehrere offenherzige Bekenntnisse großer Aerzte beweisen. Oft giebt erst der Verlauf der Krankheit näheren Aufschluß, hie und da erst die Section. Je gründlicher indessen der Arzt zu Werke geht, desto mehr ist er vor Irrungen gesichert. Die Gründlichkeit beruht aber nicht auf einer empirischen Semiologie, welche aus bloßen Wahrnehmungen abstrahirt ist, und anzugeben wagt, welche Erscheinungen die gesetzte Gruppe hervorrufe, wie das Stichwort eines Schauspielers dem andern die Stimme löst.

§. 228.

Der Diagnostiker muß den ganzen Organismus in seinen einzelnen Systemen und Organen sammt ihren mehr oder weniger konkreten Funktionen aufmerksam betrachten, und die Betrachtung derselben in ihrer totalen Einheit muß ihn überzeugen, ob er in der Beurtheilung etwas übersehen

habe, oder nicht. Es ist daher eine wichtige Regel bei der Diagnose, sich aus physiologischen Gründen die möglichen Fälle vorzustellen, die Gründe und Gegengründe derselben zu vergleichen, um sich zu dem Bewußtseyn der Gründe zu erheben, warum nur der eine Fall wirklich ist, und die andern Fälle hier nicht möglich seyen.

§. 229.

Der Verlauf der Krankheit wird in gewisse Stadien unterschieden, und es ist nöthig, von jedem Stadium die bestimmte Diagnose fällen zu können, um so mehr, da der Arzt selten im ersten Anfange der Krankheit gerufen wird, sondern meistens im Verlaufe derselben, so daß er immer ausmitteln muß, mit welchem Stadium er es zu thun hat. Die Betrachtung des Verlaufs der Krankheit ist dasjenige, wo die Diagnose und Prognose in einander eingreifen; der Arzt muß unterscheiden, in welchem Stadium er den Kranken übernimmt, und im Verlaufe ist ihm die Diagnose der Gegenwart des bestimmten Stadiums nöthig; die Prognose fodert den Verlauf der Krankheit von dem Zeitpunkte an, wo die Diagnose gestellt wurde, im Voraus zu bestimmen.

§. 230.

Jede wahrnehmbare Krankheit ist schon in einem gewissen Grade ausgebildet, vor dem zweiten Stadium sieht der Arzt sehr selten Kranke. Die Ausmittlung des bereits eingetretenen Stadiums ist die Ausmittlung einer Thatsache, wozu die Grundsätze die Pathalogie darbietet, und die Beobachtung, die den pathologischen Lehrsätzen entsprechenden Anschauungen liefert. Es ergiebt sich hiebei die Wichtigkeit der Beobachtung für den Arzt, so wie er nur einen Schritt in die Wirklichkeit thut, so langt er nicht damit aus, zu wissen, wie etwas seyn müsse; sondern er muß auch wissen, wie dasselbe in der Wirklichkeit auseinander gezogen ist.

§. 131.

§. 231.

Nicht immer sind die Stadien der Krankheit deutlich von einander zu unterscheiden; es giebt Krankheitsformen, welche so heftig und schnell hervortreten, daß sie in kürzester Zeit schon auf der Höhe stehen. Dagegen giebt es wieder sehr langwierige Krankheiten, derer Stadien so weit auseinander gezogen sind, daß es schwer wird, das bereits Eingetretene zu erkennen. Viele Krankheiten sind Folgen anderer vorhergegangener; solche Uebel haben oft einen ganz andern Charakter, als das ursprüngliche Leiden. In allen diesen Fällen ist es nöthig, auf das primäre Uebel zu inquiriren, und von diesem aus die Geschichte der Krankheit zu ergründen.

IV. Prognose.

§. 232.

Die Prognose ist der Wendepunkt zwischen Diagnose und Indikation. Die Diagnose bestimmt den Heilplan, die Prognose bestimmt, in wie ferne dieser ausgeführt werden könne, und auf welche Weise er ausgeführt werden müsse. Die Prognose ist selbst durch die Diagnose einzig begründet; und bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen der Diagnose, Prognose und Indikation statt findet, wäre es einseitig, einem dieser Momente eine größere Wichtigkeit vor dem andern zuerkennen zu wollen.

§. 233.

Die Prognose wird nicht erschöpft durch die Angabe der semiologischen Bedeutung einzelner Symptome, sondern sie muß alles das darlegen können, was aus der einmal gesetzten Krankheit und ihren Akzidenzen nothwendig folgt. Wie die Diagnose nicht nur die Entstehung der Krankheit, sondern auch ihr Verhältniß zu den mannichfaltigen Gesammt-

 thei-

theilen des Organismus zum Gegenstande hat, so muß die Prognose nach den Gesetzen des Lebens nicht blos die möglichen, sondern selbst die nothwendigen Veränderungen in den einzelnen affizirten Organen, wie im ganzen Organismus bestimmen, die möglichen Aeußerungen und Verhältnisse der Funktionen berechnen. Sie muß zugleich die Einflüsse berücksichtigen, unter welchen die Entwicklung der Krankheit erfolgt, besonders jene Einflüsse, welche der Arzt vermöge der gefaßten Indikation veranlassen wird, und ihren Antheil an den wirklichen Veränderungen während des Verlaufs der Krankheit im Voraus bemessen. Die Prognose nimmt also die Diagnose in sich auf, erforscht sie in ihrem Erfolge, und umfaßt andererseits die Indikation, bestimmt ihre Ausführbarkeit, und die Heilmethode.

§. 234.

Die Prognose soll die Einsicht der ganzen Reihe der künftigen Vorgänge im kranken Organismus gewähren, deren Resultat endlich Genesung oder Tod ist. Sie hat daher im Allgemeinen folgende zwei Fragen zu lösen: 1) Ist die Wiederkehr der Gesundheit zu hoffen? 2) Ist der Tod zu besorgen? Ist die Aussicht für die Erhaltung des Lebens gegeben, so entstehen die Fragen: Wird die Krankheit sich vollkommen oder unvollkommen heben? Wird sie durch bestimmte vermittelnde Veränderungen oder Krisen gehoben werden? Wird die Krankheit in eine andere übergehen? Wie lange wird sie überhaupt dauern?

§. 235.

Wenn durch die Krankheit die Form der Lebensthätigkeit so aufgehoben wird, daß sie nicht wieder hervorgerufen werden kann, so ist sie unheilbar, wenn aber die Einheit der Lebensthätigkeit selbst aufgehoben wird, so ist sie tödtlich. Das Unheilbare ist nicht immer tödtlich. Die Tödlichkeit ist

entwe-

entweder bedingt, oder unbedingt. Unbedingt, oder absolut tödtlich ist, was bei der regelmäßigen Beschaffenheit der Organisation bei allen Menschen nothwendig den Tod herbeiführt; oder absolut tödlich ist jene Krankheit, welche, wenn sie einmal gesetzt ist, vermöge der Idee des Organismus die Lebensthätigkeit aufhebt. Bedingt tödtlich ist jene Krankheit, bei welcher der Idee des Organismus gemäß zwar Heilung der Krankheit möglich wäre, aber bestimmte Bedingungen eintreten, welche das Leben untergraben. Diese Bedingungen sind entweder nothwendig oder zufällig. Die nothwendigen Bedingungen der Tödtlichkeit sind entweder allgemein oder individuell, das ist, sie hängen entweder vom bestimmten Geschlechte, Lebensalter, oder von der individuellen Beschaffenheit des erkrankten Subjekts ab; die zufälligen Bedingungen liegen entweder außerhalb des Organismus, oder beruhen auf krankhaften Veränderungen, welche von der fraglichen Krankheit unabhängig, oder mit Ausnahme vom gewöhnlichen Verlaufe durch die Krankheit gesetzt sind.

§. 236.

Selten wird unsere Prognose entscheiden können, daß eine Krankheit absolut tödtlich seyn werde, da unsere Diagnose keine absolute Gewißheit hat; es ist aber auch nicht räthlich, eine solche Prognose zu stellen, sondern es ist hinreichend, wenn wir den tödtlichen Ausgang vorher bestimmen können, der Tod mag nun absolut oder relativ nothwendig seyn. Das absolut Tödtliche ist absolut unheilbar, das bedingt Tödtliche ist relativ unheilbar, wenn die Möglichkeit der Heilung aus der Idee des Organismus gegeben ist, aber wir aus der Beschränkung unserer Kenntnisse diese Möglichkeit nicht zu realisiren wissen, oder wenn Bedingungen eintreten, welche die Ausführbarkeit des anerkannten Heilplans unmöglich machen.

§. 237.

§. 237.

Heilbar ist jene Krankheit, wo durch die Prognose die Einsicht der Möglichkeit gegeben ist, daß der normale Zustand wieder hergestellt werden könne. Die Krankheit, welche an sich heilbar ist, wird nicht immer geheilt, sondern sie kann selbst tödtlichen Ausgang haben, wenn Bedingnisse eintreten, welche die Verwirklichung der Heilung untergraben, oder sie kann im höchsten Grade gefährlich werden, das ist, einen solchen Grad der Verschlimmerung annehmen, daß mehr ein ungünstiger, als günstiger Ausgang zu erwarten ist. Endlich kann die Krankheit heilbar seyn, aber unvollkommen, so daß für immer einige krankhafte Veränderungen fixirt bleiben.

§. 238.

Der Prognostiker hat nicht bloß den Ausgang der Krankheit, sondern auch ihren Verlauf, wie er durch die eigenthümlichen Gesetze des Organismus gesetzt ist, zu bestimmen. Hier ist vorzüglich die Dauer der Krankheiten zu berücksichtigen, nach welcher die Krankheit in schnell verlaufende oder akute, und in langwierige, oder kronische abgetheilt werden. Dieser Unterschied bezeichnet keinen Charakter der Krankheit, und oft hängt selbst der kürzere und schnellere Verlauf von zufälligen Nebenbedingungen ab. Man kann zwischen den kronischen oder akuten Krankheiten keine bestimmte Grenzlinie festsetzen, wodurch diese Eintheilung noch schwankender wird, indessen darf sie der Therapeute nie ganz übersehen, da der schnellere oder langsamere Verlauf die Zeit bedingt, in welcher die Hilfe geleistet werden muß.

§. 239.

Die Dauer der Krankheit setzt voraus, daß die Bedingungen derselben fortbestehen, oder beständig neu erzeugt werden.

werden. Je vertrauter der Arzt mit der Geschichte des Lebens ist, desto leichter wird er bestimmen, in welchen Perioden die Veränderungen succediren werden; Beobachtung der Kranken giebt ihm hierin die beste Uebung. Die Prognose über die Dauer und den Verlauf der Krankheit kann nur dann gestellt werden, wenn der Arzt im Stande ist, eine richtige Diagnose zu fassen; immer aber fordert sie große Behutsamkeit, da theils wegen neu hinzugekommener Schädlichkeiten, theils wegen verborgener Affektionen bei aller Gründlichkeit der Untersuchung doch die Krankheit eine unvermuthete Wendung nehmen kann.

§. 240.

Die Prognose leidet durch das Stadium der Krankheit, in welchem sie gefällt wird, eine wichtige Beschränkung. Je weniger die Krankheitsform entwickelt ist, desto unsicherer wird unter übrigens gleichen Bedingnissen die Prognose seyn. Eben so wird umgekehrt die Prognose um so mehr erleichtert, je weiter die Krankheit schon vorgeschritten ist.

§. 241.

Der Verlauf der Krankheit ist entweder anhaltend, oder unterbrochen. Eine anhaltende Krankheit ist diejenige, welche gleichen Schritts vorwärts schreitet bis zu ihrer Höhe, unterbrochen ist die Krankheit entweder dadurch, daß sie auf einige Zeit verschwindet, und dann wieder eintritt, oder in einer Periode sich in gelinderm Grade zeigt, als in der andern. Jene Krankheiten, welche sich nur in bestimmten Perioden in ihrer wahren Gestalt zeigen, und in der Zwischenzeit in gelinderem Grade einhergehen, heißen nachlassende oder remittirende. Das heftigere Hervortreten heißt in Beziehung auf die gelindere Zwischenzeit Verschlimmerung, exacerbatio. Sowohl für die Diagnose, als für die

Prognose ist es wichtig, daß der Arzt den Kranken weder bloß in der Exacerbation, noch bloß in der Remission sehe, sondern er muß beide Zustände beobachten, und ihr gegenseitiges Verhältniß richtig bemessen.

§. 242.

Andere Krankheiten setzen ganz aus, und treten nach einiger Zeit wieder in die Erscheinung. Dieses Hervortreten der Erscheinungen nennt man Paroxism. Die intermittirende Krankheit hält entweder keine bestimmte Zeit ein, oder sie erscheint in bestimmten Perioden. Die Prognose kann zwar nie nach dem Typus allein, welchen die Krankheit hält, bestimmt werden, sondern der anhaltende, remittirende, intermittirende und periodische Verlauf steht immer in Beziehung mit der Krankheitsursache, und die Ausmittlung dieser Beziehung hat um so mehr Einfluß auf die Prognose, da sich hieraus ergiebt, ob der anhaltende oder unterbrochene Verlauf der Krankheitsform eigenthümlich, oder ob sie erst in ihrem Verlaufe anhaltend oder intermittirend geworden sey, ob das Periodische von einem oder dem andern Momente des Krankheitszustandes, oder von der Krankheitsursache selbst, oder von einem hinzugekommenen Kausalmomente abhange.

§. 243.

Der Prognostiker hat nicht bloß darauf zu sehen, ob die Krankheit schnell oder langsam, ob sie anhaltend, remittirend oder intermittirend verlaufe, sondern er hat auch auf die Heftigkeit der Aeusserungen zu sehen. Die Heftigkeit der Krankheit beruht auf der Intensität der Krankheitsäußerungen, und auf die Succession der Stadien derselben.

§. 244.

§. 244.

Die wichtigste Rücksicht für den Prognostiker ist der Ausgang der Krankheit, welcher dreifach ist, a) zur Gesundheit, b) in eine andere Krankheit, c) in den Tod.

§. 245.

Es giebt Krankheiten, welche in jedem Stadium zur Gesundheit zurückgeführt werden können, nnd die Heilung gelingt um so leichter, je früher die Hilfe gesucht wird. Uebrigens können nicht alle Krankheiten zur Genesung zurückgeführt werden, ohne daß sie den ihnen eigenthümlichen Verlauf vollenden. So wie Krankheiten, welche im Körper selbst noch nicht vollkommen begründet sind, im Entstehen unterdrückt werden können, so können manche auch bei kaum wahrnehmbaren Erscheinungen des Uebelseyns nicht mehr unmittelbar in Genesung übergehen, ohne daß sie ihren regelmäßigen Verlauf einhalten. (Z. B. wirkliche Ansteckung durch Blattern, Scharlach u. dgl.)

§. 246.

In vielen Krankheiten können wir die Heftigkeit mindern, aber den eigenthümlichen Verlauf nicht unterbrechen, und dieses um so weniger, je bestimmter der Verlauf ist, welchen die Krankheitsform gewöhnlich einhält. Bei vielen Krankheiten fordert es eine genaue Ueberlegung, ob es räthlich sey, ihren Verlauf zu unterbrechen, wenigstens ist die Ueberzeugung nöthig, daß man wirklich heilen, nicht aber die Krankheitsform bloß unterdrücken werde, in welchem Falle die Krankheit unter einer andern Form wieder ausbrechen, und vielleicht bedenklicher werden könnte.

§. 247.

Die Frage, ob die Krankheit in jedem Stadium zur Genesung zurückgeführt werden könne, beruht auf der Be-

ant-

antwortung einer andern, wodurch das Princip für alle Prognose gegeben wird. Es fragt sich nämlich, welches ist überhaupt der Grund, daß Krankheit in Genesung übergeht? Diese Frage ist identisch mit der: Welches ist der Grund aller Heilung? So wie die Krankheit zwei Momente hat, ein inneres und ein äußeres, so hat auch die Heilung zwei Momente, woher sich folgende Resultate ergeben:

a) Keine Krankheit kann geheilt werden, ohne daß die Lebensthätigkeit des Organismus dazu mitwirke.

b) Alle Heilung ist bedingt durch die Einflüsse, welche auf den Organismus einwirken.

§. 248.

In der Krankheit findet eine Bestimmung der Form der Lebensthätigkeit statt; die Lebensthätigkeit muß also bei der Genesung eine andere Bestimmung erhalten, das ist, zur freien Selbstbestimmung zurückstreben. In jedem möglichen Zustande ist der Organismus äußern Einflüssen ausgesetzt; so wie diese Bedingung der Krankheit werden, so werden sie auch Bedingung der Genesung, nämlich durch das, wozu sie den Organismus auffordern.

§. 249.

Die Genesung ist also möglich, sofern die Lebensthätigkeit den äußern Einfluß überwältigt, und ihr Streben zur freien Selbstbestimmung realisirt, unter der Voraussetzung, daß dieses durch keinen konträren Einfluß gehindert wird; die Heilung erfolgt um so gewisser, wenn entsprechende äußere Einflüsse gerade solche Qualitäten im Organismus auffordern, durch welche die Einleitung zu jenen Veränderungen geschieht, welche die Genesung herbeiführen.

§. 250

Eigentlich heilt stets nur die Natur; denn einerseits ist das=

dasjenige so gut der Natur zuzuschreiben, was die zufällig oder künstlich einwirkenden Einflüsse leisten, als andererseits dasjenige, was die Lebensthätigkeit des Organismus thut. Heilungen, wo bloß die natürliche Kraft des Organismus die Krankheit besiegt, ohne daß zugleich äußere Einflüsse einwirkten, giebt es nicht, weil der Mensch stets und nothwendig äußern Einflüssen ausgesetzt ist. Wenn eigentlich und direkte alle Heilung Naturheilung ist; so kann die Kunst nur indirekte, oder mittelst der Natur heilen.

§. 251.

Wenn die Reflexion dem organischen Körper das Vermögen beilegt, nicht nur allein sich und sein Leben zu erhalten, sondern auch Stöhrungen und fehlerhafte Zustände desselben wieder aufzuheben; so ist dieses Vermögen immer als ein bedingtes und aus dem Leben selbst abgeleitetes zu betrachten. Wenn es demnach heißt, es existirt keine Krankheit, welche nicht schon durch die Natur allein ohne alle Beihilfe der Kunst geheilt worden wäre; so kann dieses geradezu zugegeben werden, und gegen Thatsachen wird Niemand sprechen; aber das Urtheil Anderer über beobachtete Thatsachen anzusprechen, wird auch Niemand verwehren.

§. 252.

In allen Fällen der Naturheilung fanden, obwohl nicht künstlich, doch zufällig äußere Einflüsse statt, welche nicht ohne Beziehung auf die Heilung gedacht werden können. Wären diese Einflüsse der Genesung entgegen gewesen, so wäre nie Heilung erfolgt. Im Gegentheile stirbt eine viel größere Zahl Kranker dahin, welche der künstlichen Hilfe beraubt sind, und bei welchen die Kunst helfen könnte, als die Zahl der erwiesenen Naturheilungen ist. Wenn man unter Naturheilung dasjenige versteht, was durch die Natur des

kranken

kranken Organismus und der einfließenden Naturdinge möglich ist; so wird man leicht mit jedem in Hinsicht der Naturheilungen in's Reine kommen. Eben dieses gilt von den Fällen, welche die Kunst für unheilbar erklärte, und wo alle ihre Mittel erschöpft waren, in welchen durch eine unerwartete Wendung der Krankheit Genesung erfolgte.

§. 253.

Es sind also die nämlichen Kräfte und die nämlichen Gesetze, durch welche der organische Körper lebt und sich erhält, durch welche sich Krankheit bildet, und durch welche Genesung herbeigeführt wird. Es muß also nur die richtige Bestimmung des Reflexionsbegriffes der Heilkraft der Natur gegeben werden, um Mißverständnissen vorzubeugen. In diesem richtigeren Sinne ist die Heilkraft der Natur der Grund jeder zufälligen oder künstlichen Heilung, und der Grund aller Heilung muß aus der Idee der Organisation hergeleitet werden.

§. 254.

Soll die Prognose nicht inhaltsleer seyn, so setzt sie die Diagnose und die Einsicht in den Prozeß der Genesung voraus. Der Typus der Prognose ist derselbe, wie bei der Diagnose; wie dort, so müssen auch hier die Symptome und Einflüsse (welche hier schon großentheils als Schädlichkeiten und als Heilmittel zugleich betrachtet werden) vorzüglich berücksichtiget werden. Diese Betrachtung muß vorzüglich auf zwei Punkte bezogen werden: ob das Leben erhalten, und ob die Gesundheit herbeigeführt werde. Wie in der Diagnose der Befund unter den Gesetzen des Lebens subsumirt wird, so auch hier; diese Subsumtion der eingetretenen Veränderungen des Lebensprozesses wird auf die Möglichkeit des Lebens selbst bezogen, ob nämlich die bestimmte Veränderung der Funktionen die Möglichkeit des

Lebens

Lebens selbst untergraben werde, oder ob die durch die Krankheit im Innern des Organismus gesetzten Vorgänge das Leben selbst nicht gefährden, ob volle Genesung, oder nur unvollkommene möglich sey. Wie also der Arzt in der Diagnose zur Einsicht gelangt, wie die Krankheit aus den Aktionen der Lebensthätigkeit hervorgehe, so muß er bei der Prognose bestimmen, wie die Krankheit sich durch eben diese Aktionen entwickeln, und welchen Ausgang sie nehmen werde.

§. 255.

Der Werth und die Wichtigkeit der Prognostik ist um so größer, je mehr der Arzt nicht bloß aus Erfahrung den möglichen Ausgang der Krankheit bestimmt, sondern auch ihn mit deutlichem Bewußtseyn einsieht. Eine solche Einsicht des Ausgangs ist nichts anders, als die Einsicht der Vorgänge, welche für den Ausgang entscheidend sind. Die Prognostik wird es also um so weiter bringen, je weiter die Lehre von den Krisen berichtigt ist. Nicht jeder Vorgang im kranken Organismus ist ein solcher, durch welchen die Entscheidung bedingt ist; es unterscheiden sich also die kritischen Erscheinungen wesentlich von den Erscheinungen der Krankheit.

§. 256.

Die kritische Erscheinung offenbaret demnach der Wahrnehmung nicht nur, daß die Krankheit sich entscheide, sondern auch, auf welche Weise dieses geschehe. Der Inbegriff jener Vorgänge, durch welche die Entscheidung vollbracht wird, ist Krisis. So wie keine Krankheit existirt, bei welcher nicht Veränderungen der Säfte vorgehen, so auch keine Krise, welcher nicht Säfteveränderungen entsprechen. Da diese Veränderungen nicht immer in die Sinne fallen, so giebt es allerdings Krisen ohne wahrnehmbare Säfteveränderungen.

§. 257.

Alle Krankheiten haben ihre Krisen, und die Krisis ist

einer=

einerseits in der Natur der Krankheit, andererseits in der Individualität des Kranken begründet. Wenn entscheidende Vorgänge im Organismus gesetzt werden müssen, durch welche die Krankheit begründet wird, so müssen auch Vorgänge gesetzt werden, welche die Hebung der Krankheit entscheiden. Nach dieser Ansicht erhält die Lehre von den Krisen eine viel größere Ausdehnung.

§. 258.

Auf welche Weise sich die Krise äußere, das liegt in der Krankheit selbst, daß aber Krise eintrete, oder daß sie verschoben, daß sie günstig oder ungünstig werde, das liegt nicht bloß in der Krankheit, sondern in der Konstitution und dem Zustande des Kranken überhaupt, und in dem Verhältnisse der Einflüsse. Wie die Krankheit durch bestimmte Einflüsse der Genesung näher gebracht werden kann, wie bestimmte Einflüsse zur Verschlimmerung der Krankheit beitragen können, so können bestimmte Einflüsse die Krise befördern, unterbrechen oder gar vernichten.

§. 259.

Welchen Einfluß hat die Lehre von den Krisen auf die Therapie? Wenn der Arzt darauf sieht, wann und wie die Krankheit sich entscheiden werde, so wird er auch wissen, wann er mit seinen Heilmitteln einzugreifen habe, oder die Krise lehrt ihn, den passendsten Zeitpunkt zum Handeln zu benutzen. Sie giebt ihm die Qualität an, welche der Organismus zu entwickeln strebt; sie deutet ihm die Qualität an, welche er durch Heilmittel im kritischen Zeitpunkte besonders auffordern müsse, um die Krise schneller und sicherer herbeizuführen. Er findet sich zugleich zur genaueren Untersuchung bestimmt, ob seine Heilmethode die Krise nicht unterbrechen, ob sie keine Metastase, oder keinen Metaschematismus begründen werde. Nur diese allgemeinen Regeln können aus der Krisenlehre abstrahirt werden;

die

die Regulative, welche die ältern Aerzte ableiteten, sind deswegen nicht unbedingt, ungiltig oder falsch, sondern sie betreffen Arten der Krise.

§. 260.

Nimmt man die Worte Rohheit, Kochung u. dgl. wörtlich, so ist es einleuchtend, daß man rohe und zugleich täuschende Begriffe aufstellte. Betrachtet man sie als bildliche Ausdrücke, so können sie auf jede Krise bezogen werden; betrachtet man aber die Rohheit und Kochung bestimmt als Evolutionen der Se= und Exkretionen, so bleibt man nicht mehr beim allgemeinen Begriffe der Krise stehen, sondern betrachtet Arten derselben.

§. 261.

Die Umwandlungen der Krankheit sind für den Arzt so wichtig, als die Krisen. Die Gesetze der Umwandlungen liegen in der Organisation, und können in folgende zusammengefaßt merden:

1) Die primäre Affektion hört auf, und die sekundäre erhebt sich zur primären. Geschieht dieses in demselben Organe, so ist die Umwandlung bloß Uebergang.

2) Das leidende Organ oder System steht mit einem andern in antagonistischem Verhältnisse; wird der Antagonismus durch den Verlauf der Krankheit so sehr aufgeregt, daß das entgegensetzte Organ oder System die Krankheitsursache vermöge der errungenen Superiorität aufnimmt, so entsteht Uebertragung der Krankheit, welche man mit dem Namen Metastase belegen kann.

§. 262.

Bei dieser Uebertragung ist keine Wanderung eines Stoffes anzunehmen, indem sie selbst bei Krankheiten statt finden kann, bei welchen die Mischungsveränderungen se=

kundär

kundär oder von der Art sind, daß sie nicht in die Wahrnehmung fallen. Es kann demnach eine im Organismus verbreitete Krankheit sich bloß auf eine bestimmte Lokalität beschränken, oder die lokal beschränkte Krankheit kann in einem andern Systeme sich auf mehrere Gebilde verbreiten. Häufiger, oder doch auffallender sind jene Krankheiten, in welchen das reproduktive System leidet; z. B. Metastasen von zugeheilten Fußgeschwüren, zurückgetretener Krätze u. dgl. Alle diese können begriffen werden, ohne eine Stoffwanderung anzunehmen.

§. 263.

Der Zusammenhang der Se- und Exkretionen mit der Nutrition des Körpers giebt über diese angeblichen Wanderungen hinlänglichen Aufschluß. Das Blut ist die gemeinsame Quelle dieser Veränderungen; durch die Se- und Exkretionen erhält das Blut in seinem ganzen Umlaufe allzeit die bestimmte Qualität, welche zur Unterhaltung anderer Se- und Exkretionen erfordert wird. Gesetzt, es wird in diesem Kreislaufe eine Se- oder Exkretion unterdrückt, so kann das Blut, das zum nächsten Veränderungsorgane kömmt, weder krankhaft verändert, noch so betrachtet werden, als habe es einen Krankheitsstoff aufgenommen, aber seine Qualität ist dem nächsten Sekretionsorgane fremdartig; es wird also an dem entfernten Organe eine qualitativ veränderte Se- oder Exkretion, oder qualitativ veränderte Nutrition entstehen.

§. 264.

Ob die nun erscheinende eigenthümliche Krankheitsform als vikarirende Aktion im Grunde zu betrachten sey, ist sehr zu zweifeln. Das ex metastasi krankhaft afficirte Organ müßte, wenn es im eigentlichen Sinne vikarirte, sich bestreben, die Funktion des andern zu ersetzen,

welches

welches Streben eben so hypothetisch in die Natur hineingelegt wird, als der Marsch der Krankheitsmaterie.

§. 265.

Findet das nächste Organ im Blute seine Qualität, so entsteht in ihm keine krankhafte Erscheinung, sondern nur in jenem, welches mit dem zuerst krankhaft affizirten im antagonistischen Verhältnisse steht, für dessen normale Existenz es nöthig ist, daß in dem vorher erkrankten das Blut schon eine bestimmte Umänderung erhalten habe.

§. 266.

Man könnte dagegen verschiedene Einwendungen machen, welche kurz zu berühren sind. Bei alten Fußgeschwüren wurde schon eine krankhaft veränderte Substanz ausgeleert; werden sie zugeheilt, so entsteht eine Affektion der Brust und der Leber. Warum hat nicht das bestehende Fußgeschwür ein antagonistisches Organ zur Krankheit hervorgerufen, und warum das zugeheilte Geschwür? Diese Frage betrifft bloß die Unterdrückung einer krankhaften Se- und Exkretion. Eine krankhafte Sekretion kann in vielen Fällen unterdrückt werden, ohne daß Metastase erfolgt; z. B. ein frisches Geschwür; eine krankhafte Sekretion aber, an welche der Körper durch längere Dauer gewöhnt ist, ist demselben nothwendig geworden, und ihre Unterdrückung ist gerade so zu betrachten, als wenn eine normale Se- oder Exkretion unterdrückt würde.

§. 267.

Auch die Einwürfe, welche auf der sogenannten zurückgetretenen Gicht und den plötzlichen Metastasen in exanthematischen Krankheiten beruhen, lassen sich lösen. Wenn bei dem Verschwinden der Gicht in äußern Theilen sich eine Krankheitsform im Innern erhebt, und diese auf wahrer Metastase beruht, so ist sie nur dadurch zu begreifen,

Bayerische Staatsbibliothek München

greifen, daß das innere Hautsystem antagonistisch ergriffen werde, wenn eine äußere Affektion die krankhafte Aeusserung des äußern Hautsystems unterdrückt. Hier findet gewiß kein Vikariren statt, indem meistens ein entzündungsartiger Zustand erfolgt.

§. 268.

Das Exanthem ist nicht als eine Erscheinung zu betrachten, an welche der Organismus gewöhnt ist; z. B. die Blattern sinken zusammen, es erfolgt Pneumonie u. dgl. Nebstdem, daß in solchen Fällen entschieden werden muß, ob die Pneumonie nicht durch eigenthümliche Veranlassung zu den Blattern hinzukomme, so ist zu bestimmen, ob die Entgegensetzung der beiden Krankheitsformen die Unterdrückung der einen nothwendig mache, oder ob nicht ein Kausalmoment den Prozeß, durch welchen die Blattern entwickelt werden, unterbreche, und dadurch eine Metastase erfolge. Diese Metastase ist aus demselben allgemeinen Gesetze der Metastasen zu begreifen; die Blatternentwickelnng ist unterdrückt, und die Veränderung der Säftemasse ist den Lungen heterogen, nicht spezifiker Krankheitsstoff, noch Ursache, sondern die heterogene Qualität des Blutes fodert die Lungen zur bestimmten Aktion auf, welche in diesen selbst Krankheit setzt.

§. 269.

Die dritte Art der Umwandlung ist, wenn eine örtliche Krankheit durch Consensus sich über ein ganzes System verbreitet; z. B. ein örtliches Geschwür über das reproduktive System, und setzt Schwindsucht; Chlorosis verwandelt sich in Wassersucht u. dgl. Andere Arten der Umwandlung der Krankheitsformen, z. B. der akuten in kronische und umgekehrt, die Umwandlung durch eine hinzugekommene Komplikation u. dgl. fallen unter die aufgestellten allgemeinen Gesetze.

§. 270.

§. 270.

Die therapeutische Beziehung dieser Momente beruht auf folgenden Punkten:

1) Muß der Prognostiker immer auf solche Erscheinungen gefaßt, und sein Urtheil von der Art seyn, daß sie ihm nicht unerwartet kommen.

2) Wo man solche Umwandlungen im Voraus vermuthen kann, muß man sie auch gleich im Heilplane berechnen, der Gefahr, die etwa drohen könnte, vorbeugen; wo nur relative Heilung möglich ist, die möglichst beste Entwicklung derselben bezwecken.

3) Man muß jede ärztliche Handlung wohl überlegen, damit nicht durch die Heilmethode die Krankheit auf eine unheilbare Umwandlung geführt werde. (Wie geschickte Hydrauliker sind nicht leider manche Gastriker!)

4) Jede Umwandlung ist genau auf die Individualität des kranken Individuums zu beziehen.

5) Die möglichen Einflüsse und Excesse sind mit möglichster Aufmerksamkeit zu beobachten, damit die Krankheit nicht aus Zufall unterbrochen werde, welches in einem Stadium gefahrvoller ist, als in dem andern.

§. 271.

Nicht weniger wichtig sind die Recidive; diese werden entweder durch äußere Einflüsse veranlaßt, nämlich fehlerhafte Lebensordnung, Gemüthsbewegungen, nachläßige Warte, andere zufällige Einflüsse; oder sie sind Folgen innerer Affektionen, die nicht mit der Krankheit gehoben wurden. Es ist gar leicht möglich, daß eine Krankheit eine Zeit lang täusche, als gehe sie in Heilung über, und plötzlich kehrt sie wieder mit ihrer ganzen Heftigkeit zurück. Die Recidive ist um so leichter möglich, je kürzer die Zeit ist, in welcher die Krankheit abzunehmen begonnen

 hat.

hat. In der Regel sind Recidive meistens gefährlicher, als die ursprüngliche Krankheit; die Prognose ist daher auch unsicherer, und in Bestimmung der Heilbarkeit finden sich größere Schwierigkeiten.

§. 272.

Endlich noch die Frage: Kann man von Krankheiten sagen, daß sie heilsam seyen? An sich ist keine Krankheit heilsam, und in Beziehung auf das Leben überhaupt nachtheilig; aber relativ, wie von zwei Uebeln das geringere relativ gut ist, so kann eine Krankheit in Beziehung auf eine gefährliche oder lang andauernde relativ heilsam seyn, besonders wenn sie die erste hebt, und zur schnellern Herbeiführung der Gesundheit beiträgt. Daß eine Krankheit auf eine andere schon bestehende gleichen Einfluß, wie ein Heilmittel haben könne, ist außer Zweifel.

§. 273.

Der Uebergang in den Tod ist nicht immer mit Gewißheit vorauszusehen, der Arzt muß aber stets auf jede mögliche Gefahr aufmerksam seyn. Die Kriterien der größeren oder geringeren Gefahr schöpft er aus dem Verhältnisse der vorzüglich affizirten Organe oder Systeme zu dem Leben des Organismus, und der Intensität der Schädlichkeiten (z. B. Gifte); aber nicht immer hängt die Gefahr von der Wichtigkeit des leidenden Theils für das Leben ab, oft entspringt auch Gefahr beim Leiden eines minder wichtigen Theils, wenn dieses lange andauert, oder mit zu großer Heftigkeit anhält.

II. Abschnitt.

Theorie der Heilkunst.

I. Heilung überhaupt.

§. 274.

Die dritte Funktion des Arztes ist, den der Diagnose und der ausgemittelten Heilbarkeit entsprechenden Heilplan zu entwerfen, und die Methode seiner Ausführung festzusetzen. Die Idee der Diagnose ist das Prinzip der Therapie oder der Theorie der Heilkunst; durch die Analyse der Diagnose ergiebt sich das Detail des Heilplans. In der Diagnose unterscheidet man die Krankheit und die Krankheitsform, d. i. wie sich die Krankheit in den Formen des Lebens entfalte. Da jede Qualität, mithin auch die des kranken Organismus, die Weise bestimmt, wie sie verändert werden kann, so ist die Weise des ärztlichen Handelns einerseits durch die Krankheit, andererseits durch die Idee der Gesundheit bestimmt.

§. 275.

Die Therapie soll das pathologisch Gebildete aufheben; sie sprost also zum Theile aus der Pathologie, und

ist

ist ihr keineswegs entgegengesetzt, obwohl sie die entgegengesetzte Richtung der Thätigkeit sollizitirt, derer Entwickelung die Pathologie darstellt.

Die Therapie hat zwei Betrachtungsweisen, entweder faßt sie bloß den Begriff der Krankheit auf, durchschaut die möglichen Arten des Erkrankens im Allgemeinen, und sucht die allgemeine Theorie der Heilung zu entwerfen; oder sie betrachtet die möglichen Krankheitsformen, und erforscht die speziellen Gesetze des Heilens. Jenes ist der Gegenstand der allgemeinen, dieses der besondern Therapie. Die Erforschung der wirklich im Individuum gegebenen Krankheitsform und ihre Behandlung ist Klinik.

§. 276.

Die allgemeine Therapie ist das Gesetzbuch, welches in der speziellen erläutert, und in der Klinik angewendet wird. Die Bestimmung derselben, als Inbegriff der allgemeinen Regeln für das Heilen ist nicht erschöpfend; denn sie soll nicht rhapsodisch seyn, sondern die Regeln aus einem Prinzig entwickeln, und die Gesetze jeder möglichen Heilung enthalten. Eben so unbestimmt ist der Ausdruck, die allgemeine Therapie soll die Regeln angeben, vermöge welchen das, was mehreren Krankheiten gemein ist, geheilt wird.

§. 277.

Die Heilung wird durch bestimmte Handlungen erzweckt; alles Handeln in Beziehung auf den Zweck der Heilung ist unter dem Ausdrucke Kur begriffen. Wie die Heilung ein Vorgang ist, welcher im Organismus selbst gesetzt werden muß, und die Heilung nur mittelbar dem Arzte zugeschrieben werden kann, sofern er den Heilplan entwirft, und den Organismus zu jenen Veränderungen bestimmt, welche die Heilung herbeiführen, so ist das

Heilen

Heilen selbst ein Eigenthum der Natur. Die Kur beruht entweder auf Gründen, welche in dem Lebensprozesse selbst begründet, oder welche von Beobachtungen abstrahirt sind, d. i. sie ist entweder rationell, oder empirisch. Die Gründe, welche zur Kur bestimmen, umfaßt der Heilplan, welcher durch die Gesetze der Heilung vermittelt wird.

§. 278.

Die Veränderungen, welche durch die Heilung erfolgen, führen zur Genesung. Die Heilung selbst ist nur in der Idee des Lebens begründet, sie bezeichnet einen bestimmten Zustand des lebenden Individuums, wie die Krankheit; die Gesetze der Heilung sind nicht von den Gesetzen des Lebens verschieden, sondern diese selbst nur durch die veränderten krankhaften Verhältnisse bestimmt.

§. 279.

Wie im gesunden Zustande in allen Funktionen des Organismus dasjenige zur Wirklichkeit hervorgerufen wird, was in ihnen der Möglichkeit nach liegt, so setzt die Heilung die nämliche Aufforderung voraus. Wie das Leben im gesunden Zustande nicht ohne Einflüsse von aussen bestehen kann, eben so müssen stets Einflüsse auf den kranken Organismus einwirken. Die Heilung erfordert demnach: a) daß die Wirkung der Schädlichkeit aufhöre, b) daß die ergriffene Funktion zur Freiheit ihrer Gesetzmäßigkeit zurückkehre.

§. 280.

Die allgemeinen Gesetze aller Heilung können daher auf folgende zurückgeführt werden:

1) Die Wirkung der Schädlichkeit hört von selbst auf; oder

2) sie wird durch die organische Thätigkeit unterdrückt, oder

3)

3) die Schädlichkeit wird aus dem Organismus entfernt.

4) Die ergriffene Funktion wird durch bestimmte Einflüsse von der ihr fremdartigen Bestimmung befreit; entweder daß die Einflüsse die Richtung der Thätigkeit umstimmen, oder sich zur Steigerung derselben assoziren.

5) Entweder wirken die Einflüsse unmittelbar auf die ergriffene Funktion, oder mittelbar, indem sie die sekundär alienirte affiziren.

6) Durch Einwirkung auf ein durch antagonistische oder konsensuelle Verhältnisse mit dem erkrankten Organe oder Systeme stehendes Organ oder System kann die Gesetzmäßigkeit des erkrankten hergestellt werden.

II. Heilplan.

§. 281.

Der Heilplan bezeichnet die Idee, wie die Krankheit zur Genesung zurückzuführen sey. Diese kömmt durch einen Schluß zum Bewußtseyn, dessen Vordersätze die möglichen Erkrankungsweisen und die Gesetze der Heilung sind. Der bestimmte Heilplan ist durch die Diagnose der gegebenen Krankheit begründet, d. i. die Erkenntniß des Gesetzes, durch welches Krankheit gesetzt ist, führt zur Erkenntniß des Gesetzes, nach welchem die Krankheit zu heben ist.

§. 282.

Den Heilplan kann man in bestimmter Beziehung auch Indikation nennen, dasjenige, was den Heilplan begründet, Indikans, und das Handeln, welches durch den Heilplan vorgezeichnet ist, Indikatum. Allein diese Benennungen werden nicht immer in dieser allgemeinen Beziehung genommen, so daß man oft einen Theil des

Heil=

Heilplans Indikation, die begründenden Momente der Kurmethoden und der Anwendung bestimmter Heilmittel Indikantien, die Kurmethoden und die ihnen entsprechenden Heilmittel Indikata nennt. Bei der Anwendung dieser Benennungen muß man immer unterscheiden, ob sie in allgemeiner, besonderer oder individueller Beziehung genommen werden.

§. 283.

Die allgemeinen Indikationen wurden von den ältesten Aerzten schon eingetheilt: a) in die Indikation, welche Erhaltung des Lebens abzweckt (vitalis); b) in jene, welche durch die Symptome begründet ist (symptomatica, palliativa); c) in jene, welche den Grund der Krankheit zu heben sucht (therapeutica), und d) jene, welche dem Erkranken vorbeugt (prophylactica). Was auch wider diese Eintheilung vorgebracht wurde, so ist doch ihre gänzliche Verwerflichkeit nicht dargethan.

§. 284.

Der Heilplan, sofern er durch die Diagnose bestimmt ist, bezweckt an sich immer Heilung, und ist in dieser Hinsicht indicatio therapeutica, (causalis, oder curativa); aber sofern durch die Prognose die Ausführbarkeit des Heilplans beschränkt ist, so müssen entweder Hindernisse der Heilung beseitigt, oder ohne Rücksicht auf die Krankheit und ihre Folgen bloß die Erhaltung des Lebens berücksichtigt, oder wo die Ausführung des Heilplans zweckwidrig wäre, doch durch Beseitigung oder Milderung von Symptomen die möglichste Erleichterung des Leidenden bezweckt, oft endlich dem Uebergange der Krankheit in eine andere oder der bevorstehenden Gefahr vorgebeugt werden. Die prophylaktische Indikation zum bloßen Zwecke der Erhaltung der Gesundheit gehört freilich nicht hieher.

§. 285.

§. 285.

Von dem Heilplane wird vor allem Vollständigkeit und Wahrheit gefordert; denn er ist das leitende Prinzip für die ganze Kurmethode; er muß daher so umfassend seyn, daß er den Imperativ zu allen jenen Handlungen abgiebt, welche der Arzt zur Erreichung seines Zweckes vornimmt. Einseitige Ansichten oder Hypothesen, fehlerhafte und unvollständige Diagnose sind die gewöhnlichsten Quellen der Unvollständigkeit des Heilplans und der Irrthümer, welche sich in selbem einschleichen.

Die Wahrheit und Vollständigkeit des Heilplans ist nach dem zu bemessen, wie er der Krankheit entspricht. Ein Versehen in der Diagnose kompromittirt den Arzt weniger, als eine fehlerhafte Beziehung der Diagnose auf die Heilung.

§. 286.

Für jede Krankheit giebt es nur eine allgemeine Indikation, oder nur einen allgemeinen Heilplan. Die besonderen Indikationen sind durch den Heilplan begründet, es ist also Verwirrung desselben mit der Kurmethode, wenn man von der Hauptindikation, der vermittelnden, doppelseitigen u. s. w. Indikation spricht.

§. 287.

Die Einheit des Heilplans ist begründet in der Einheit der organischen Funktionen, oder der Idee des Lebens; denn er strebt das krankhafte Verhältniß der Funktionen in ihrer vitalen Einheit umzuändern. Die innere Einheit des Heilplans und seine Einfachheit sind nicht mit einander zu verwechseln; denn letztere findet nicht immer statt. Der Heilplan ist zusammengesetzt, in sofern zugleich ein Plan für die Beseitigung der Hindernisse der Heilung und der Folgen der Krankheit nöthig ist, oder in sofern zwei Krank-

heiten

heiten zugleich Platz greifen. Die Vielheit der Kurregeln setzt nicht immer einen zusammengesetzten Heilplan voraus. Der zusammengesetzte Heilplan muß aber stets in der Einheit des individuellen Organismus aufgefaßt werden.

§. 288.

Der Heilplan ist zwar jederzeit allgemein, aber er muß der individuell gegebenen Krankheit angepaßt seyn. Allgemein ist er, in sofern er sich bloß auf die Krankheit, das ist, auf das veränderte Verhältniß der Funktionen bezieht, ohne auf die besondern organischen Formen Rücksicht zu nehmen, in welchen die Krankheit ausgeprägt ist; der individuell gegebenen Krankheit entspricht er durch richtige Diagnose.

§. 289.

Den allgemeinen Heilplan muß der Arzt individualisiren, das ist, der gegebenen Krankheitsform anpassen. Das Individualisiren des Heilplans beruht auf der Subsumtion der Krankheitsform unter dem Heilplane, wodurch die Bedingnisse der zu bezweckenden Veränderungen und in fortgesetzter Schlußreihe die Kurregeln zur Ausführung des Heilplans erkannt werden.

§. 290.

Sowohl der Heilplan, als die Kurregeln, durch welche er realisirt wird, fordern einen denkenden und erfahrnen Arzt, der sich zur Idee der Heilung unter dem vorherrschenden gegebenen pathologischen Gesetze erheben, und diese Idee in die einzelnen Gesetze des Handelns auflösen kann. Wenn es auch die allgemeine Therapie dahin bringen könnte, ein vollständiges Schema der Kurregeln aufzustellen, so würde sie doch nie in eine Kunde ausarten, welche bloß im Gedächtnisse aufzubewahren ist, und ohne allem weitern Nachdenken der gefundenen pathologischen

Abweichung eine Kurregel entgegensetzt, sondern jeder Akt des Arztes setzt eine gründliche Schlußreihe voraus, welche auf deutlichem Bewußtseyn bestimmter Thatsachen gegründet ist.

§. 291.

Der Heilplan wird also nie bloß gefunden, wie das Finden überhaupt mehr Sache des blinden Glücks ist, sondern er ist das Resultat eines reifen Nachdenkens, und ist in vielen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden, unter welchen jene die größten sind, welche die Diagnose setzt. Je verworrener die Krankheit ist, je weniger der Arzt deutliches Bewußtseyn von selber erhält, desto schwieriger wird die Bestimmung des Heilplans. Nur jene Mittel, welche die Diagnose verdeutlichen, können hier zum Zwecke führen, Vergleichung der Krankheitsform mit den verwickelten Gesetzen des Lebens, Vergleichung ähnlicher Beobachtungen, sorfältige Vermeidung der Einmischung von Hypothesen und vorgefaßten Meinungen.

§. 292.

Oft ist die Erkenntniß eines anpassenden Heilplans dadurch verhindert, daß wir den Verlauf der Krankheit, besonders ihre Heilbarkeit nicht ganz durchschauen können; öfters aber liegt hierin ein Hinderniß für die gehörige Zergliederung des Heilplans. Die Schwierigkeiten, welche sich durch die Prognose ergeben, sind auf dieselbe Weise, wie die Schwierigkeiten der Diagnose zu beseitigen, wo vorzüglich Vergleichung richtiger Erfahrungen das meiste leistet.

§. 293.

Eine gefährliche Klippe sind Schulbegriffe und Anhänglichkeit an Theorien, welche man um so sicherer vermeidet, je mehr man sich an die Natur hält, die allgemeinen Benennungen, die relativen Abstraktionen, kurz

alle

alle Eselsbrücken des Schlendrians meidet, und sich übt, alles so aufzufassen, wie es sich in der Natur darbiethet. Wenn auch unsere anatomischen und physiologischen Kenntnisse uns hie und da verlassen, so müssen wir hierin einen kräftigen Sporn finden, diese Bahn immer mehr zu vervollkommnen.

§. 294.

Je weniger wir in den Stand gesetzt sind, einen umfassenden Heilplan zu entwerfen, desto empirischer wird unser Verfahren, so daß wir manchmal bloß empirische Kurregeln befolgen müssen, ohne uns zu einem höhern Grunde zu erheben. Wo dieser Fall eintritt, dort dürfen wir nicht nach bloßem Ungefähr handeln, wenn wir den Kranken nicht einem blinden Versuche preißgeben wollen, sondern es müssen uns Analogie und Induktion leiten; denn die ausgebreiteteste Kunde von den sogenannten juvantibus und nocentibus ist ohne diesen ein blindes Glückspiel.

§. 295.

Es kann auch der Fall eintreten, daß wir erst im Verlaufe und nach längerer Beobachtung des Kranken eine richtige Diagnose fällen, und mithin erst einen passenden Heilplan entwerfen können. Dieses ist in akuten Krankheiten selten von gutem Erfolge, in langwierigen hingegen hat es oft gar nichts zu sagen, wenn der Arzt nicht zu voreilig war, und durch Hineinstürmen mit wirksamen Mitteln seiner spätern bessern Erkenntniß keine Hindernisse in den Weg gelegt hat.

§. 296.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten fragt sich überhaupt: Wie wird die Diagnose zur Erkenntniß des Heilplans benutzt? Das Wirkliche soll auf das Zukünftige nach den Gesetzen des Lebens bezogen werden. Das erste bedingende

ist

ist in dieser Schlußreihe die Krankheit, welche anzeigt, welche Funktion umzuändern, und zur Normalität zurück zu führen sey; das zweite bedingende ist die Krankheitsform, wodurch das System oder Organ, auf welches zu wirken ist, bestimmt werde. Das dritte sind die unabhaltbaren Veränderungen, welche durch die Krankheit selbst gesetzt werden, welche mit den zu erzweckenden Veränderungen zu vergleichen sind.

§. 297.

Alle diese Momente müssen zugleich umfaßt werden, und bei der wirklichen Krankheit wird der Heilplan nie allgemein, sondern zugleich mit den wesentlichen Beziehungen auf das kranke Individuum entworfen; obwohl er erst durch Bestimmung der einzelnen Kurregeln mehr erläutert werden muß, so sind diese doch im Heilplane selbst schon mit mehr oder weniger deutlichem Bewußtseyn begriffen.

§. 298.

Der Heilplan mag ausführbar seyn, oder nicht, so geht er immer von der Idee des Lebens aus, und bezweckt immer die Erhaltung desselben, woher auch bei den Therapeuten immer die indicatio vitalis oben an stand, welche als gemeinsames Merkmal jeder allgemeinen Indikation zu betrachten ist. Denn tritt ein Symptom ein, welches Lebensgefahr droht, so fällt dessen Beseitigung unter die symptomatische Indikation; die sogenannte therapeutische Indikation bezweckt ohnehin immer das Leben, nur da, wo keine vollkommene oder keine Heilung möglich ist, dort tritt die Indikation der Lebenserhaltung ein, die zwar therapeutisch oder diätetisch ist, aber weil das Uebel nicht vom Grunde gehoben werden kann, als Unterabtheilung angenommen werden kann. Der unbedingte Ausspruch des Satzes: die indicatio vitalis geht, allen übri-

gen

gen vor, ist ein Beweis, daß man die Natur des Heilplans nicht kennt.

§. 299.

Die Indikation der Lebenserhaltung unter der Bestimmung als indicatio virium ist nichts, als die gemeine Heerstraße der Routine. Wo in einem schreienden Falle nicht einige Date zur Diagnose aufgefaßt werden können, dort hängt alles, was der Arzt thut, vom Zufalle ab; und da ein großer spezifischer Unterschied unter den sogenannten analeptischen Mitteln ist, das eine schadet, wo das andere nützt, so ist das Handeln nach schreienden Symptomen, oder nach einem bloßen Begriffe, z. B. der Ohnmacht, des Schlagflusses, eine Routine ohne allem ärztlichen Bewußtseyn, und in manchen Fällen, z. B. bei plötzlichen Symptomen nach Vergiftungen, ohne daß die Gegenwart des Giftes erkannt ist, unbedingt nachtheilig.

§. 300.

Wo die Natur und Ursachen eines Uebels unbekannt seyen, also keine wahre, auf evidenten Begriffen beruhenden Indikationen gefunden werden können, dort soll nach der Lehre einiger Therapeuten eine ganz allgemeine Methode beobachtet werden. Hie und da hat man bloß eine allgemeine Anzeige, ohne das Detail der krankhaften Veränderungen durchschauen zu können; aber für viele Fälle der Art enthält obiger Satz einen Widerspruch, wenn diese allgemeine Methode nicht ein unbedingtes Zuschauen seyn soll, und in vielen Fällen wird bloß nach einzelnen Anzeigen verfahren, und es gebricht ganz an einem Heilplane.

§. 301.

Der Heilplan ist immer die allgemeine therapeutische Indikation, er muß zugleich alles bestimmen, was zur Erhaltung

haltung des Lebens, zur Beseitigung der Symptome und zur Vorbauung künftiger Uebel geschehen muß; allein er kann verschiedene Beschränkungen erleiden, durch die Dunkelheit und Verworrenheit der Diagnose, durch die absolute oder relative Unheilbarkeit, durch eigenthümliche Symptome, woher obige Eintheilung (§. 283) nicht für die allgemeine Indikation, sondern nur für die besondern Indikationen paßt, und als Abtheilung der Kurregeln betrachtet, von den gegen sie gemachten Einwürfen nicht berührt wird, woher es räthlicher ist, den Heilplan nicht mit der Benennung Indikation zu belegen, sondern bloß die Kurregeln.

III. Kurregeln.

§. 302.

Der Heilplan muß nach bestimmten Regeln realisirt werden, welche man Kurregeln nennt. Welche und wie viele Kurregeln zur Heilung einer bestimmten Krankheit in Vollziehung zu setzen seyen, dieses kann einzig durch den Heilplan erkannt werden, indem dieser nach Grundlage der detaillirten Diagnose und Prognose zergliedert wird. Bei jeder Krankheit ist der Heilplan und seine Individualisirung gleich wesentlich, aber beide dürfen nicht mit einander verwechselt werden. Die Kurregel verhält sich zum Heilplane, wie das Besondere zum Allgemeinen.

§. 303.

Der Heilplan bestimmt, welche Momente der krankhaft veränderten Funktionen sollicitirt werden müssen, die Kurregeln bestimmen, auf welche Weise und in welchen Systemen oder Organen dieses zu unternehmen sey (§. 289.) Die Kurregeln finden im Heilplane, als ihrem Princip, ihre Einheit, und sind keineswegs isolirte Vorschriften,

welche

welche nicht mit einander in Beziehung stehen; ohne diesem innern Bande sind die Kurregeln empirisch oder rhapsodisch.

§. 304.

Der Heilplan fordert, daß alle Verhältnisse des kranken Zustandes und die äußern Einflüsse, welchen der Organismus ausgesetzt ist, genau untersucht werden, um zu erkennen, welche Veränderungen durch die Thätigkeit des Organismus gehoben werden können, welche durch die Kunst gesetzten Veränderungen am sichersten die Realisirung des Heilplans herbeiführen.

§. 305.

Zur Bestimmung der Kurregeln wird demnach gefordert, a) deutliches Bewußtseyn von den krankhaften Veränderungen der Lebensformen und von der Wirkung der äußern Einflüsse. b) Je dunkler oder beschränkter dieses ist, desto mehr müssen wir uns bemühen, durch Induktion und Analogie Gründe bestimmter Kurregeln auszumitteln.

§. 306.

Die Natur giebt die beste Gewißheit; so weit der Arzt in diese einzudringen vermag, so weit wird er für seine Kurregeln Sicherheit haben.

Je richtigere Erfahrungen und Beobachtungen der Induktion und der Analogie zu Grunde liegen, desto wahrscheinlicher und sicherer werden die durch sie begründeten Kurregeln. Während des Spiels mit Begriffen hat man häufig die Anschauung und die gründliche Selbstuntersuchung übersehen, und nichts führte zu größern Mißgriffen, als Hypothesen.

§. 307.

Die Analogie führt häufig nur zu unsichern Kurregeln, so daß das Handeln des Arztes mehr ein Versuch ist. Es ergiebt sich hieraus von selbst, welche Behutsamkeit in

solchen Fällen nöthig sey. Der Arzt ist um so behutsamer in seinen Versuchen, je gründlicher und ausgebreiteter seine Kenntnisse sind; jederzeit aber wird gefordert, daß man sicher sey, daß der nach Analogie gewagte Versuch keine gefährlichen Folgen habe.

§. 308.

Die durch den Heilplan gesetzten Kurregeln können nicht immer in Vollziehung gebracht werden, sondern erleiden, nachdem der Heilplan mehr oder weniger beschränkt wird, verschiedene Modifikationen. Die wichtigsten Beschränkungen hängen von dem Grade der Heilbarkeit der Krankheit ab. Ist die Krankheit unheilbar, so greift entweder bloß die diätetische Behandlung Platz, oder es findet noch einige therapeutische Behandlung statt. Im letzten Falle kann nur eine oder die andere Kurregel in Anwendung gebracht werden, und diese bezweckt entweder bloß die Erhaltung des Lebens, oder die Beseitigung oder Linderung bestimmter Symptome, oder die Abhaltung anderweitiger krankhafter Veränderungen.

§. 309.

Nach diesen Zwecken können die Kurregeln allerdings als indicationes therapeuticae, vitales, symptomaticae und prophylacticae abgetheilt werden, ohne daß diese Eintheilung auf den Heilplan selbst paßt. Obgleich jede Kurregel zugleich die Lebenserhaltung bezweckt, so ist doch im strengen Sinne nur jene vitalis zu nennen, welche wegen den Hindernissen, welche der Heilung im Wege stehen, bloß die Erhaltung des Lebens beabsichtigt. Die Heilmittel, durch welche dieses erzielt wird, können nicht auf das Leben unmittelbar wirken, sondern nur auf bestimmte Formen desselben, um mittelst dieser die relative Harmonie der übrigen aufrecht zu erhalten. Sie wird also auf dieselbe Weise, wie

die

die indicatio therapeutica in Anwendung gebracht; nur ist sie durch die Beschränkung des Heilplans bestimmt.

§. 310.

Die indicatio vitalis wird leider öfters nicht therapeutisch ausgeführt, indem man das Verhältniß der Mittel zu dem Zustande der Organe nicht gehörig bemißt, und oft glaubt, man könne nicht genug thun, während gerade nur mit wenigem der Zweck erreicht würde.

Wenn die Krankheit vortheilhaften Einfluß auf die Erhaltung und Verlängerung des Lebens haben sollte, so findet keine indicatio vitalis statt, sondern die vortheilhaften Veränderungen, welche die Krankheit setzt, müssen im Heilplane selbst wohl berechnet seyn.

§. 311.

Der Arzt stößt nicht selten auf sehr intrikate Fälle, wo die Festsetzung eines Heilplans eben so schwer ist, als die Bestimmung sicherer Kurregeln, aber Unverdrossenheit und gründliches Nachdenken vergesellschaftet mit anhaltender genauer Beobachtung des Kranken und fortgesetzter Untersuchung der Krankheit, lösen zwar nicht immer, aber doch oft manches noch so schwere Räthsel, und die relativen Beschränkungen des Heilplans können beseitiget werden.

§. 312.

Wo die Heilbarkeit der Krankheit anerkannt ist, und die Mittel, welche zu ihrer Beseitigung erforderlich sind, in unserer Gewalt stehen, dort wird der Arzt auch mit mehr Sicherheit Kurregeln festsetzen. Hingegen kann er in Bestimmung der Unheilbarkeit nicht behutsam genug seyn, um sich nicht zu kompromittiren. Auch nicht jede Beschränkung des Heilplans zwingt zur indicatio vitalis oder symptomatica, sondern nur dann, wenn die Hindernisse, welche der eigent-

 lichen

lichen Heilanzeige entgegen stehen, nicht beseitigt werden können.

§. 313.

Die indicatio symptomatica ist eine Kurregel, welche alle Aerzte, so viel es thunlich ist, zu vermeiden rathen. Jede Kurregel bezweckt zugleich die Verminderung und Beseitigung der Symptome, aber im strengen Sinne ist nur jene indicatio symptomatica zu nennen, welche wegen der Beschränkung des Heilplans den Verlauf der Krankheit zu retardiren, oder bloß ein Symptom zu vermindern oder zu beseitigen strebt.

§. 314.

Die symptomatischen Kurregeln sind selbst bei jenen, welche sie statuiren, so verdächtig; sie müssen also, wo sie beibehalten werden sollen, mit größter Strenge beurtheilt werden. Manche Aerzte wirken häufig bloß gegen Symptome, diese haben keinen Begriff von einem wahren Heilplane, und es ist ein Zufall, wenn Heilung erfolgt. Die Beseitigung der Symptome kann den Arzt täuschen und einschläfern, daß er selbst die Krankheit für geheilt hält, während dieselbe sich verschlimmert oder unheilbar wird.

§. 315.

Nichts kann im Organismus verändert werden, ohne daß der Lebensprozeß in einem Organe oder Systeme geändert werde; es ist also keine Einwirkung auf den Organismus möglich, ohne daß Reaktion der Funktionen entsteht. Die Einwirkung gegen ein Symptom ist daher immer gegen die Krankheit gerichtet; wird jenes beseitigt, ohne diese zu heben, so mird die Krankheitsform umgeändert, und auf diese Weise ist es einleuchtend, wie ein bloßes symptomatisches Verfahren so gefährlich werden könne.

§. 316.

Eine symptomatische Behandlung kann nur Platz greifen,

greifen, wo kein Heilplan möglich, oder derselbe wegen bestimmter Hindernisse nicht ausführbar ist. Manche Symptome sind auch der Ausführung des Heilplans nur scheinbar hinderlich, z. B. wenn die Arzneien auf gewöhnlichen Wegen nicht beigebracht werden können, da man dann einen andern Weg, durch Klystiere, Einreibung, Infusion u. dgl. ausmitteln muß.

§. 317.

In Hinsicht der Symptome, derer vorzügliche Beseitigung der Arzt wünschen muß, ist immer die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnisse dasselbe zum Organismus überhaupt, und zur Krankheit insbesondere stehe. Die Entstehung, so wie die Beseitigung jedes bedeutenden Symptoms influirt auf den ganzen Organismus; ferner dasselbe Symptom fordert bei mancher Krankheit vorzügliches Augenmerk, während es bei einer andern wenig beachtet wird. Die Beseitigung eines Symptoms ist oft die Entfernung eines Kausalmoments, und geschieht nicht nach einer symptomatischen Kurregel, welche nur eintreten darf, wenn die Beschränkung des Heilplans uns dazu zwingt.

§. 318.

Kann man die Behandlung mit spezifischen Mitteln eine symptomatische nennen? Diese Frage verdient um so mehr Beherzigung, weil die ältern Gegner der spezifiken Mittel jede solche Kur symptomatisch nennen. Das spezifische Verfahren ist, wie sich im folgenden Abschnitte ausweisen wird, durch die Natur des Organismus und den Heilplan selbst begründet, aber es ist nicht gegen das bloße Symptom, sondern gegen die organische Wechselwirkung gerichtet, derer Folge Heilung und Beseitigung des Symptoms zugleich ist.

§. 319.

Das symptomatische Verfahren kann also nur eintre-

ten,

ten, wo die Krankheit unheilbar, oder der Heilplan überhaupt beschränkt ist, und es steht entweder unter der Leitung des Heilplans, und beschränkt sich auf das, was unter der gesetzten Einschränkung zu thun möglich ist, oder es ist der bloßen Empirie und vagen Muthmassungen überlassen. Die Behandlung wird also entweder limitirend, oder negativ, oder sie wird bewußtlos, und vertraut auf gut Glück.

§. 320.

Die symptomatische Behandlung wird auch palliativ genannt, wenn die Krankheit für sich oder wegen längerer Dauer, oder weil man ihrem Sitze nicht beikommen kann, unheilbar ist. Eben so könnte man die Behandlung jener Krankheiten, welche man noch nicht genug kennt, palliativ nennen.

§. 321.

Alle sogannten prophylactischen Kurregeln fallen im strengen Sinne in die Hygiene, oder die Vorbeugung ist nur als Nebenzweck zu betrachten, wie bei der Behandlung eines Kranken, welcher von einem wüthenden Thiere gebissen ist, oder örtliche Symptome der Lustseuche hat, oder wo die bloße Anlage zu einer Krankheit beseitigt werden soll. In allen hieher gerechneten Fällen sind die Kurregeln therapeutisch, und man könnte die Indikatio Prophilactica in der Therapie ganz ausstreichen.

§. 322.

Die Kurregeln können verschiedene Beschränkungen erleiden, entweder dadurch, daß der Heilplan überhaupt beschränkt ist, daß also Kurregeln, welche angezeigt wären, nicht ausgeführt werden können, oder dadurch, daß individuelle Verhältnisse des Organismus, welche theils schon bestehen, theils während der Krankheit hinzukommen, die Ausführung der angezeigten Kurregeln verbieten. Jene

Regel,

Regel, welche einer durch den Heilplan gesetzten Kurregel widerspricht, nennt man Gegenanzeige, Contraindicatio.

§. 223.

Die Gegenanzeigen sind häufig das Hinterpförtchen, welches sich die Empirie offen hält, um das Mangelhafte des Heilplans und die Einseitigkeit der Kurregeln zu decken; je weniger ein wahrer Heilplan Platz greift, desto mehr ist von Contraindikationen die Rede. Gegenanzeigen können nur einzelnen Kurregeln, nicht dem ganzen Heilplane widersprechen. Der Widerspruch der Anzeigen unter sich bestimmt nicht immer die Gültigkeit einer Gegenanzeige, sondern sehr häufig das Mangelhafte des Heilplans.

§. 324.

Der Arzt muß die Gegenanzeigen auf ihre Gründe zurückführen, und auf diese Weise beseitigen. Die Erfahrung lehrt, daß er dieses nicht immer könne, woher die Lehre von den Gegenanzeigen zwar in der Therapie sehr zu beschränken, aber nicht ganz wegzustreichen ist. Die meisten gründlichen Gegenanzeigen betreffen mehr die Auswahl bestimmter Mittel, als die indicirten Kurregeln.

§. 325.

In der Lehre von den Gegenanzeigen haben die Schriftsteller viele einseitige Sätze aufgenommen: so lehrte man z. B. wenn die Gegenanzeigen alle übrigen Anzeigen an Wichtigkeit übertreffen, so werden sie selbst Anzeigen. Etwas der Art kann nur gedacht werden, wenn die Anzeigen irrig aufgefaßt sind, wo die entgegengesetzte der aufgestellten Regel gilt. Dieser Gegenstand wird bei der Untersuchung der Gründe der Kurregeln näher erörtert werden.

§. 326.

Der Arzt hat sich sorgfältig zu hüten, bloß scheinbare

oder eingebildete Gegenanzeigen mit wahren zu verwechseln. Wenn wahre Gegenanzeigen vorhanden sind, nach welchen die angezeigte Veränderung positiv schädlich seyn würde, so fällt die Anzeige gewöhnlich ganz weg; allein man muß immer untersuchen, ob es nicht möglich ist, die Gegenanzeige selbst ohne Nachtheil des Kranken zu beseitigen, oder ob doch nicht einiges in Rücksicht der angezeigten Veränderung geschehen dürfe.

IV. Gründe der Kurregeln.

§. 327.

Bei der Untersuchnng des Kranken und der Umstände, die Einfluß auf ihn haben, welche dem Entwurfe des Heilplans vorausgehen, finden sich gewisse Verhältnisse, die den Arzt zu einem Urtheile bestimmen, und ihm anzeigen, was er in dem gegebenen Falle unternehmen müsse. Diese Verhältnisse oder eigentlich Bestimmungsgründe, von welcher Art sie sind, sie mögen sich im Körper des Kranken oder außer demselben vorfinden, nennt man Indicantia, anzeigende Momente.

§. 328.

Betrachtet man das Indicans als den Bestimmungsgrund des Heilplans, so muß auch alles das von ihm gefordert werden, was der Heilplan leisten soll. In dieser Beziehung giebt es in der Krankheit nur ein Indicans; in Beziehung auf die Kurregeln giebt es so viele Indicantia, als besondere Kurregeln das Detail des Heilplans ausmachen. Wenn man diesen Unterschied gehörig bemerkt, so wird man finden, daß mancher Widerspruch in der Lehre von den Indicantien nur scheinbar ist.

§. 329.

§. 329.

Das eigentliche allgemeine Indicans ist die Diagnose. Die Indicantien der besonderen Kurregeln giebt die Analyse der Diagnose. Die Diagnose legt die Geschichte der Krankheit dar, derer Zweckmäßigkeit sich durch die Zurückführung auf ihren Ursprung beweißt, nämlich auf dasjenige Moment, welches den Grund aller Vorgänge, welche die Krankheit konstituiren, ausmacht. Dieses ursprüngliche Moment ist das Indicans des Heilplans; die durch dasselbe gesetzten Vorgänge genau untereinander verglichen, führen auf die Kurregeln, welche der auf den kranken Zustand bezogene Heilplan bedingt.

§. 330.

Aus der Vergleichung der aufgefaßten Vorgänge ergiebt sich, ob sie unmittelbar mit dem primären Momente zusammenhängen, oder ob sie selbst wieder eine Reihe anderweitiger Wirkungen gesetzt haben. Im ersten Falle wird man mit einer mehr einfachen Kurregel auslangen, im zweiten Falle wird der Heilplan in mehrere Kurregeln zerfallen. Diese mehreren Kurregeln dürfen nicht betrachtet werden, als wenn nebst dem Heilplane noch ein besonders symptomatisches Verfahren erfordert würde, sondern die Krankheit kann sich in ihrer Wiederholung auf mehrere Gebilde von verschiedener Qualität verbreitet haben, woher sonach qualitativ verschiedene Einwirkung entgegen zu setzen ist, oder es können per Consensum andere Organe in Mitleidenschaft gezogen worden seyn; diese können nicht als Symptome betrachtet werden, denn ihre krankhafte Affektion steht immer in Beziehung mit dem Lebensprozesse selbst.

§. 331.

Das allgemeinste und wesentlichste Indicans ist die Krankheit selbst, das nächste ist die Krankheitsform; nebstdem

dem indiziren die abnormen Erscheinungen, welche mit der Krankheit nicht in Verbindung stehen, oder vielmehr deren Verbindung mit der Krankheit wir nicht einsehen. Letztere indiziren nicht für sich, sondern wo wir ihre Beziehung zu der Krankheit ausmitteln können, modifiziren sie bloß die Indikation; wo dieses nicht thunlich ist, beschränken sie den Heilplan überhaupt.

§. 332.

Das ursprüngliche Moment der Krankheit und die dadurch gesetzten Vorgänge müssen auf das Leben einerseits, und auf die Individualität andererseits bezogen werden; nur beide Betrachtungen in Einheit gebracht, führen zu einem vollständigen Heilplane. Es ist also die Eintheilung der Indikantien in allgemeine, besondere und individuelle gerechtfertigt. Individuelle Anzeigen bestimmen selten Kurregeln, sondern meistens nur das eine oder andere Moment der gesetzten Kurregel.

§. 333.

In Hinsicht der Individualität des Kranken sind folgende Momente vorzüglich zu berücksichtigen:

a) Das Alter. Jede Stufe der Entwicklung des organischen Lebens hat ihre Eigenthümlichkeit, sowohl daß bestimmte Krankheiten leichter Platz greifen, oder leichter heilen, als auch bestimmte Heilmittel oder Dosen derselben die Heilung mehr befördern.

(Malfatti. Entwurf einer Pathogenie aus der Evolution und Revolution des Lebens. Wien 1810.)

b) Das Geschlecht hat ebenfalls seine eigenen Anlagen und eigenen Krankheiten.

c) Die

c) Die eigenthümliche Körperbildung und Konstitution, welche die vorherrschend ausgeprägte organische Form bezeichnet, mithin die Seite angiebt, von welcher der Organismus am leichtesten von der Aussenwelt angesprochen wird, und welche unter den übrigen Lebensäußerungen mehr hervorsticht.

d) Idiosynkrasie oder das eigenthümliche Verhältniß einzelner Organismen zu bestimmten Einflüssen.

e) Lebensart, Gewohnheit, Stand, Beschäftigung, Gewerbe.

f) Umgebungen des Kranken.

g) Wohnort, Klima, Jahreszeit, Witterung, herrschende krankhafte Konstitution.

§. 334.

Die Wirkung des Zustandes, welcher der Krankheit vorhergegangen ist, ist schon in der Krankheit selbst konkrezirt; begründet keine Kurregel, sondern als parzieller Bestimmungsgrund höchstens eine Modifikation derselben. Von den Kausalmomenten sind jene, welche im Organismus liegen, in soferne indizirend, als sie selbst zur Reihe der krankhaften Veränderungen gehören, und fordern nun bei der Ausprägung bestimmter oder spezifischer Qualitäten besondere Kurregeln. Kausalmomente, welche außerhalb des Organismus liegen, sind nie indizirend; denn entweder haben sie im Organismus eine bestimmte Qualität hervorgerufen, dann ist diese das Indicans; oder sie haben dieses nicht, so ist auch nicht gegen sie zu wirken. Auf jedem Falle müssen sie aber in Erwägung gezogen werden, um das möglichst deutliche Bewußtseyn von den Indikantien zu erhalten. Wo kein vollständiger Heilplan möglich, wo die wahre Beziehung der Kausalmomente und der Symptomologie nicht auszumitteln ist, dort ist man gezwungen, auf

äußere

äußere Momente zu reflektiren; wie auch die Ursachen der Epidemien und Endemien eine Ausnahme machen.

§. 335.

Auch die Prognose bietet wesentliche Indicantien dar, welche wohl berechnet seyn müssen, bevor man die Behandlung des Kranken übernimmt. Die Heilbarkeit der Krankheit ist die Bestätigung der Indikantien und der Indikation; ist die Krankheit für sich heilbar, und die Prognose deutet auf bedenkliche Veränderungen hin, so müssen auch diese als Indicantien in Anschlag gebracht werden. Sie können den Heilplan nicht verändern, fordern oft besondere Kurregeln, nnd bieten oft nur bestimmte Kautelen dar.

§. 336.

Die Resultate der Prognose müssen jederzeit, wie die durch die Krankheit gesetzten Veränderungen wohl erwogen werden, und bei bedingter Heilbarkeit oder bei der Unheilbarkeit des Kranken beschränken sie oft den Heilplan selbst. Wenn die Prognose auf mehrere mögliche Veränderungen hindeutet, durch welche die Krankheit zur Genesung zurückgeführt werden könnte, so müssen diese wohl verglichen werden, um auszumitteln, welche am sichersten und mit dem besten Vortheile zu erreichen sey.

§. 337.

Unsere Kenntnisse von der Oekonomie des kranken Körpers und von den Wirkungen der Arzneimittel sind indessen noch viel zu eingeschränkt, als daß wir im Stande wären, sogleich die Anzeigen nach der gegebenen Vorschrift zu finden, obwohl wir hierdurch nie von der Pflicht dispensirt werden, auf diese Weise zu verfahren. Wir erhalten manchmal nur einige Anzeigen, die zur Begründung eines vollständigen Heilplans nicht hinreichend sind; man bleibe

daher

daher nicht bei diesen stehen, sondern durchgehe alle die erwähnten Momente, von denen Anzeigen herzunehmen sind, und man wird wenigstens mehr Vollständigkeit erringen. Bei allen Anzeigen aber erwäge man wohl ihre Beziehung zur Kurregel, und unterscheide genau, warum die bestimmte Anzeige zu dieser und keiner andern Kurregel leitet.

§. 338.

Die Anzeigen sind demnach entweder bestimmt und vollständig, oder mehr oder weniger unbestimmt, oder bloß wahrscheinlich und ungewiß. Je vollständiger sie sind, desto sicherer leiten sie den Arzt auf ein bestimmtes Handeln; je unvollständiger sie sind, mit desto mehr Behutsamkeit muß er zu Werke gehen, und desto gründlicher muß seine Untersuchung seyn. Wo den Anzeigen eine bloße Wahrscheinlichkeit zu Grunde liegt, ist vorzüglich auf die Harmonie derselben zu sehen, welche auch einige Sicherheit gewährt.

§. 339.

Wenn die Anzeige auch in Hinsicht der Kurregel bestimmt ist, so kann sie doch in Hinsicht der anzuwendenden Kurmethode ganz unvollständig seyn. Die Unvollständigkeit wird gehoben, daß man das Verhältniß der krankhaften Erscheinungen unter sich richtig bestimmt, und die Bedingungen der besondern Veränderungen genau ausmittelt. Je spezieller die Anzeige ist, desto mehr bedingt ist sie; je mehr es aber an der Einsicht dieser Bedingungen fehlt, desto mehr muß man sich an den Zusammenhang der übrigen Bestimmungsgründe halten.

§. 340.

Unter den Gründen, welche zur Festsetzung der Kurregel bestimmen, finden sich nicht selten Gegengründe, welche man Contraindicantia nennt; so ist jede Anzeige zugleich

Con=

Contraindicans gegen alles jene, was nicht geschehen darf, wenn das Angezeigte richtig geschehen soll. Wo die Bedingungen des Heilplans nicht vollständig gegeben sind, wo wir über die Krankheit nicht bestimmend entscheiden können, dort sind die möglichen Fälle für Contraindikantien.

§. 341.

Die Contraindikantien bieten die wichtigsten praktischen Kautelen dar; sie legen dem Arzte die größte Vorsicht auf, daß er seinen Kranken genau beobachte, und dadurch noch zu denjenigen Momenten geführt werde, welche ihm eine deutlichere Einsicht der Krankheit gewähren. Sie unterhalten die dem Arzte stets nöthige Skepsis, und bewahren ihn vor der Anhänglichkeit an bloße Meinungen; sie retardiren oft die Ausführung des Heilplans, und veranlassen eine zweckmäßige methodus exspectativa, und bestimmen ihn zur Auswahl solcher Arzneien, derer Wirkung er ganz in seiner Gewalt hat. Diese Kautelen sollen keineswegs bewußtlose technische Fertigkeiten hervorrufen, sondern stets in Beziehung auf die Theorie der Heilkunst benutzt werden.

§. 342.

So wichtig die Gegenanzeigen, Contraindicantia, für den Arzt sind, ein eben so falsches Licht wirft eine Menge von Contraindikationen auf denselben; denn es ist seine Pflicht, die Bestimmungsgründe mit ihren Gegengründen auf das genauste zu erforschen, wodurch er zu der anpassenden Indikation gelangt, da hingegen viele Contraindikationen der Beweis sind, daß man sich eher zum Handeln bestimmt habe, bevor die Gründe und Gegengründe erwogen waren.

V. Kurmethoden und Heilmittel.

§. 343.

Die Methode, nach welcher dasjenige in Wirklichkeit gesetzt wird, was die Kurregel vorschreibt, heißt Kurmethode, und die Mittel, welche der Methode entsprechen, und die Heilung bedingen sollen, Heilmittel; die Kurmethoden und die Heilmittel heißen Indikatum, sie sind in Beziehung auf den Heilplan jederzeit etwas Besonderes, und die Heilmittel in Beziehung auf denselben individuell.

§. 344.

Die Kurmethoden, welche durch die Kurregeln angezeigt werden, sind begründet einerseits in den krankhaften Veränderungen, andererseits in der Theorie des Heilungsprozesses; ihr Zweck ist, das herrschende pathologische Gesetz unwirksam zu machen, und die Gesetze des gesunden Zustandes in freye Wirksamkeit zu setzen. Sie selbst bestehen in der Anordnung bestimmter Mittel, derer Verhältniß zu der bezweckten Heilung mittelst der Kurregel bestimmt wird.

§. 345.

Die Indikata theilt man gewöhnlich in diätetische, therapeutische und chirurgische; die Diät bezieht sich auf jene Einflüsse, welche jeder Mensch zu seiner Normalen Existenz bedarf; die Anordnung derselben ist so wichtig, als jene der Heilmittel im strengern Sinne, und die Trennung der Diätetik als Doktrin von der allgemeinen Therapie, mit der sie so verwandt ist, mag vieles zur Vernachläßigung derselben beigetragen haben. Das therapeutische Indikat bezieht sich auf jene Einflüsse, welche gegen die Krankheit wirken sollen. Diese sind entweder Arzneien, oder chirurgische Operationen. Die Unterscheidung des therapeutischen und des chirurgischen Indikats ist fehlerhaft; da die Chirurgie nur

ein

ein Theil der Therapie ist, und wenn die obige Eintheilung nur auf den Unterschied der Arzneien, Pharmaca und der chirurgischen Mittel beruht, so ist sie unvollständig, da es mehrere Heilmittel giebt, z. B. die psychischen, welche unter keine beider Klassen fallen.

§. 346.

In Hinsicht der Leitung der Einflüsse, welchen der Kranke während der Heilung ausgesetzt ist, können, sofern hier noch nicht auf ihre Qualität Rücksicht genommen wird, folgende allgemeine Regeln aufgestellt werden:

1) Sind die gegenwärtigen Einflüsse unter sich und ihr Verhältniß zur Krankheitsform zu prüfen.

2) Solche, welche der Kurregel widerstreiten, wo es thunlich ist, zu beseitigen.

3) Ist ein solcher Einfluß ein lange angewöhnter, so tritt das Gesetz der Gewohnheit ein, durch welches etwas dem individuellen Organismus zum Bedürfnisse werden kann, und die Einsicht des Arztes muß entscheiden, in wie weit der Einfluß entzogen werden darf, oder nicht.

4) Wo dieses negative Verfahren nicht zureicht, dort müssen andere Einflüsse auf den Organismus gerichtet werden; wo die Regulirung der Diät dem Zwecke entspricht, dort bedarf es keiner Arzneimittel; Ausnahmen machen Unfolgsamkeit des Kranken, und Mangel der Pflege.

5) Die Anordnung der Heilmittel sey so einfach, als thunlich ist, doch darf die Einfachheit nicht in eine übertriebene Sucht ausarten.

6) Die Zahl und die Zusammensetzung der Mittel, welche der Kurmethode entsprechen, ist bedingt durch die mittels des Prinzips der Heilung gegebene Kombination der Kurregeln.

§. 347.

§. 347.

Heilmittel ist alles dasjenige, wodurch jene Veränderungen in dem lebenden Organismus veranlaßt werden können, welche den kranken Zustand aufheben, und die Gesundheit herbeiführen. Es kann also alles, was auf die lebende Natur wirkt, unter gehörigen Umständen auch eine heilsame Veränderung in selber hervorbringen, oder die ganze Natur kann von der Kunst als Heilmittel benutzt werden.

§. 348.

In Hinsicht der Wirkungsart der Heilmittel unterscheidet man die Einwirkung derselben, und die hiedurch im Organismus gesetzte Veränderung, welche man als Reaktion bezeichnete. Die Beurtheilung der Wirkungsart der Heilmittel war von jeher die Quelle vieler einseitigen Meinungen unter den Aerzten. Demjenigen, was sich nicht als Ursache verhält, kann nicht die wahrgenommene Wirkung zugeschrieben werden; denn es ist einseitig bei einer gegebenen Wechselwirkung, das ganze Resultat dem einen Momente zuzuschreiben.

§. 349.

Es giebt nur zwei Ansichten der Wirkungsart der Heilmittel, nämlich a) was sie überhaupt im Organismus veranlassen, und b) auf welche Weise sie dieses zu thun streben. Im allgemeinen betrachtet ist das Heilmittel wie jeder andere Einfluß nichts anders, als ein bestimmtes Auffordern an die bestimmte Form der organischen Thätigkeit, ein Sollizitiren zu jenen Aeußerungen, welche der Möglichkeit nach im Organismus begründet sind. Die Tendenz der Mittel ist mechanisch, chemisch oder dynamisch, ohne daß es zur vollen Erreichung der vorherrschenden Tendenz kömmt, woher auch jederzeit bei allen Mitteln diese drei Tendenzen in gegenseitiger Beschränkung gefunden werden.

§. 350.

Die Betrachtung der Heilmittel als bloßer Reizmittel und ihrer Wirkung als Reizung ist zu allgemein und zu einseitig, als daß sich der Arzt an selbe halten könne; sie ist keiner Individualisirung fähig, was doch das Hauptgeschäft am Krankenbette ist. Eben so ist jede dynamische Vorstellung einseitig, und kein Mittel, die Gifte ausgenommen, wirkt geradezu chemisch; wir müssen bei allen Mitteln jene drei Tendenzen vereinigt annehmen, wenn auch nur die eine zur hervorstechenden Aeußerung kömmt.

§. 351.

Es scheint überflüssig, die Frage aufzuwerfen, ob Heilmittel überhaupt eine materielle Veränderung im Organismus hervorbringen, und ob sie materiell in die Säfte übergehen können. Diese Frage verneinen jene, welche mit der bloßen Reizfähigkeit auslangen zu können glauben, und sie wird von jenen bejaht, welche alle organische Veränderungen von der Konkurrenz bestimmter Qualitäten ableiten. Diese verschiedenen Ansichten des Verhältnisses der Heilmittel zum kranken Organismus haben verschiedene Bestimmungen der Heilmethoden veranlaßt, welche unten berührt werden.

§. 352.

Die nächste Wirkung des Heilmittels nennen die Schriftsteller jene Veränderung, welche unmittelbar durch den ersten Eindruck desselben entweder örtlich oder allgemein hervorgebracht wird. Diese nächste Wirkung als das Produkt des Mittels in seinem Konflikte mit der organischen Form kann eigentlich als die Wirkung des Heilmittels betrachtet werden; die entfernte Wirkung ist das Produkt der durch die nächste Wirkung gesetzten Affektion, und hat mit der eigentlichen Wirkung des Mittels nichts gemein.

An

An dem Heilmittel ist nichts zu betrachten, als was es sollizitirt, und zwar a) nach seiner Energie, und b) nach seiner bestimmten Qualität. Alles, was hierauf erfolgt, ist Produkt der durch die primäre Einwirkung modifizirten Selbstthätigkeit des Organismus, keineswegs des Mittels.

§. 353.

Bei der Betrachtung der Wirkung der Heilmittel giebt es nur ein beständiges Moment, alles übrige ist relativ; dieses beständige Moment ist die eigenthümliche Qualität des Mittels, mit welcher es das Organische anspricht; aber diese Sollizitation wird in jedem Gebilde oder Organe zu einer andern Wirkung führen, nachdem die Qualität verschieden ist, welche das Organ entgegensetzt. Es giebt also keine Wirkung, welche dem Heilmittel absolut zugeschrieben werden könne, sondern alle seine Wirkungen sind relativ, und hängen von den Umständen ab, unter welchen sie der Arzt anwendet.

§. 354.

Die Kriterien der Anwendbarkeit der Mittel in Beziehung auf bestimmte Kurregeln, in wieferne nämlich die bestimmte Qualität des Mittels die durch die Kurregel gefoderte Veränderung zu bewerkstelligen vermögend sey, sind einzig in der spezifischen Qualität des Heilmittels und des Organs oder Systems, auf welches zu wirken ist, zu suchen. Einige Schriftsteller setzen hier die individuelle physische Beschaffenheit des Kranken oben an; soferne man hierunter die Erregbarkeit, oder die Leichtigkeit, mit welcher Einflüsse einwirken, versteht, so hält man sich an eine Nebensache, welche immer einige Rücksicht, aber nicht die erste, verdient.

§. 355.

§. 355.

Dieses ist überhaupt unter der Konstitution schon begriffen, welche keine Kurregel setzt, sondern sie bloß modifizirt, auch das spezifike Mittel nicht bestimmt, sondern nur eine der Qualitäten angiebt, welche dem geforderten Mittel zukommen müssen. Eben so giebt die Idiosynkrasie nur eine sekundäre Bestimmung des Heilmittels, welche einzig nur auf dem Wege der Beobachtung auszumitteln ist. Die übrigen Bestimmungsgründe sind die Dosis oder der Grad, in welchem das Heilmittel einwirkt, die Stelle im Organismus, auf welche seine Wirkung gerichtet wird, und die Form, in welcher das Heilmittel gereicht wird.

§. 356.

Die Vorschrift, daß die Individualität des Kranken besonders berücksichtigt werde, umfaßt die psychische Seite so gut, wie die physische; auf jene ist um so mehr zu sehen, je bedeutender die Kultur des Geistes, und je mehr die Gemüthsstimmung verändert ist. Der Seelenzustand bedingt die Wirkung der Heilmittel, in sofern eine bedeutende Geistesanstrengung vorhergieng, oder noch statt findet, sofern die Phantasie verstimmt ist, oder sofern Leidenschaften Platz greifen, besonders Furcht, Abscheu, wozu auch die Vorurtheile des gemeinen Mannes, welche (wenigstens kein besseres) Bewußtseyn zulassen, zu rechnen sind.

§. 357.

Von der Dosis der Heilmittel hängt nicht bloß die Energie, mit welcher sie wirken, sondern selbst oft die Qualität ab. Beispiele sind der Brechweinstein als brechenerregendes, Eckel veranlassendes Mittel, und als solches, welches die Hautsekretion anspricht. Eben so die großen und kleinen Dosen der Purgiermittel u. dgl. Heilmittel,

mittel, welche verschiedene Bestandtheile in ungleichem Verhältnisse enthalten, verhalten sich in kleiner Dosis anders, als in großen, indem hier die schwächern oder in geringerer Menge vorhandenen Bestandtheile wahrnehmbare Wirkungen veranlassen können.

§. 358.

Der Einfluß der Gewohnheit ist bei der Beurtheilung der Wirkung der Heilmittel ebenfalls in Anschlag zu bringen; so thun manche Substanzen bei Kranken, welche an den häufigen Gebrauch derselben gewöhnt sind, keine Wirkung mehr. Daher muß auch die Wiederholung der Gaben und Dauer der Anwendung erwogen werden, nicht nur um das Steigen und Fallen der Dosen zu bestimmen, sondern auch um die Nothwendigkeit, die verordneten Arzneien umzuändern, einzusehen.

§. 359.

Ueber die Dosen der Heilmittel können nur wenige allgemeine Regeln aufgestellt werden; das meiste ist hier relativ. Je excessiver die Tendenz des Mittels ist, in desto kleineren Dosen wird dasselbe gegeben; nebstdem hängt die Dose von dem Zwecke des Arztes, und von dem Alter und Konstitution des Kranken ab. Mittel, welche in verschiedener Dose verschiedene Wirkungen veranlassen, können nur nach Bestimmung des Heilplans in bestimmter Dose gereicht werden. Die gewöhnlichen Bestimmungen der Dosen sind nach dem mittleren Lebensalter gewählt, und können auch als mittlere Dosen bezeichnet werden.

§. 360.

Die von den Schriftstellern der allgemeinen Therapie aufgestellte Skala der Dosen nach den Lebensaltern, verdient hier eine Stelle, in welcher 40 Theile des Heil-

mittels als die mittlere Gabe für das Mannesalter angenommen, und nach den verschiedenen Altern folgendes Verhältniß festgesetzt wird.

Von	25 — 50	Jahren	40	Theile
Von	60 — 70	——	30	——
Von	70 — 80	——	25	——

Und abwärts.

Von	20 — 25	Jahren	35 — 40	Theile
Von	10 — 20	——	25 — 35	——
Von	5 — 10	——	15 — 22	——
Von	3 — 5	——	10 — 15	——
Von	1 — 3	——	8 — 10	——
Von	9 — 11	Monaten	7 — 8	——
Von	6 — 8	——	6 — 7	——
Von	4 — 6	——	5 — 6	——
Von	3 — 4	——	4 — 5	——
Von	2	——	3	——
Von	1	Monat	2	Theile
Von	½	——	1	——

§. 361.

Diese Tabelle bietet nur ein beiläufiges Regulativ dar, es deutet nämlich eine allgemeine Proportion für die meisten Mittel an, welche aber bei vielen nicht eingehalten werden kann, (z. B. bei Wurmsamen, Moschus u. dergl.) Ueberhaupt machen die Heilmittel, welche den Krankheiten verschiedener Lebensalter entgegen gesetzt sind, eine Ausnahme. Selbst diese mittleren Dosen müssen mehr nach der Entwickelung des individuellen Lebens des Kranken, als nach den Jahren bestimmt werden.

§. 362.

Die übrigen Kautelen in Hinsicht der Bestimmung der Dosen der Heilmittel lassen sich auf folgende reduziren:

1)

1) Im Anfange werden um so kleinere Gaben der Heilmittel gereicht, bis man den Individualitäts-Charakter des Kranken näher kennt, und dann steigt man so hoch, als es nöthig ist.

2) Wenn Heilmittel aus Gewohnheit unwirksam werden, so ist entweder die Dosis zu steigern, oder sind andere gleichwirkende Mittel zu wählen.

3) Wo die Wirkung excedirend ist, dort muß zu kleineren Dosen zurückgegangen, oft auch das Mittel verwechselt werden.

4) Wo bei starken Gaben die Vermehrung der Energie des Heilmittels beabsichtigt wird, muß auch die Energie der Lebensthätigkeit in Erwägung gezogen werden.

§. 363.

Die Verschiedenheit des Organs, auf welches die Heilmittel applizirt werden, hat nicht nur auf die Dose, sondern auch auf die Wirkung bedeutenden Einfluß. Die Kenntniß, an welcher Stelle die indizirten Arzneien in der gegebenen Krankheit am vortheilhaftesten applizirt werden, und des eigenthümlichen Erfolgs hievon, ist für den Arzt von größter Wichtigkeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß auf diesen Punkt ein größeres Studium gerichtet werde.

§. 364.

Jedes Arzneimittel muß mit seiner Wirkung örtlich eingreifen; es hängt also alles davon ab, ob das Mittel unmittelbar auf das affizirte System oder Organ wirke, oder ob seine Wirkung mittelbar z. B. durch die Nerven, oder durch die Säfte, oder durch Consensus, oder durch Antagonismus verbreitet werde. Wenn auch bei manchen Krankheiten die Applikationsstelle der Heilmittel ziemlich gleichgiltig ist, so hängt doch häufig der günstige Ausgang

einzig

einzig von der richtigen Wahl der Applikationsstelle ab. Die richtige Auswahl der Applikationsstelle ist um so wichtiger, je weniger das leidende Organ mit den Wegen, auf welchen die Arzneien gewöhnlich beigebracht werden, zusammenhängt, je gefährlicher der Zeitverlust durch die langsamere Wirkung der in dem Magen aufgenommenen Mittel ist, und je dringender örtliche Veränderungen angezeigt sind.

§. 365.

Die allgemeinen Vortheile dieser Kenntniß sind:

a) Der Arzt kann überall, wo es nöthig ist, unmittelbar einwirken.

b) Wenn er der affizirten Stelle nicht beikommen kann, so kann er substitutionsweise jene Stelle bestimmen, durch welche der Zweck der Applikation des Heilmittels erreicht wird.

c) Oft ist es sehr vortheilhaft, auf mehrere Stellen zugleich zu wirken.

d) Die spezifischen Wirkungen der Heilmittel können richtiger bemessen werden.

§. 366.

Die häufigste Anwendung der Arzneimittel geschieht durch Einbringung in den Magen. Allerdings ist der Magen ein hiezu vorzüglich geeignetes Organ, indem durch denselben die Nahrungsmittel überhaupt eingebracht werden, derselbe besonders geeignet ist, die aufgenommenen Stoffe aufzulösen, umzuwandeln, und dem thierischen Organismus anzueignen. Andererseits steht der Magen mittelst der Nerven mit den meisten Organen in genauer Verbindung, so daß er als der bedeutendste Mittelpunkt zu betrachten ist, von welchem sich allgemeine konsensuelle Wirkungen verbreiten.

§. 367.

§. 367.

Manche Heilmittel affiziren den Magen spezifisch, und bewirken in andern Theilen geringere oder gar keine Gegenwirkung. Allein die Einschränkungen, welche der Wirkung mehrerer Mittel im Magen entgegenstehen, ohne die Idiosynkrasien in Anschlag zu bringen, zeigen die Nothwendigkeit, daß der Arzt auf mehrere Applikationsstellen bedacht seyn muß. Zu diesen Einschränkungen sind die verschiedenen krankhaften Veränderungen im Magen zu rechnen, vermöge welcher die eingebrachten Arzneien sogleich wieder ausgeleert werden, oder die Gegenwart fremder, unverdauter oder verdorbener Stoffe, zu große Schleimanhäufung u. dergl., wodurch die Mittel und ihre Wirkung verändert werden, oder überhaupt die Stimmung des Magens, z. B. Unverdaulichkeit. Dabei sind auch die Flüssigkeiten, welche in die ersten Wege sich ergießen, um ihre Beschaffenheit in Erwägung zu ziehen, Galle, Saft des Magens, des Pankreas u. s. w., wodurch die Arzneien umgeändert, zerfetzt, ihre Heisamkeit zwar oft befördert, aber auch nicht selten beschränkt wird.

§. 368.

Eine andere Anwendungsart der Heilmittel ist durch Injectionen in den After. In Hinsicht der Leichtigkeit der Einwirkung der eingebrachten Arzneien steht der After zwischen dem Magen und der Haut in der Mitte, nur wird bei der Aplikation durch den After eine fünfmal größere Gabe, als bei dem Einbringen in den Magen erfordert. Die Klystiere haben nicht bloß den Zweck, Darmausleerung zu bewirken, sondern auch oft Arzneimittel dem Körper zuzuführen, wobei meistens die Ausleerung vermieden werden muß. Diese Aplikationsweise ist vorzüglich dienlich, wo durch den Mund nichts eingebracht werden kann, oder wo auf den After und nahe gelegene

Theile

Theile zu wirken ist, und wo man überhaupt Arzneien der Resorbtion darbiethet, ohne daß diese eine so bedeutende Veränderung, wie im Magen erleiden.

§. 369.

Die Applikation der Heilmittel auf die Haut geschieht auf vielfache Weise: dahin gehören die Bäder, welchen entweder einzelne Theile unterworfen, oder der ganze Körper ausgesetzt wird. Durch die Bäder wird nicht bloß die Resorbtion verändert, und die Aktion der Nerven und der irritablen Faser umgestimmt, sondern selbst auf das Gefäßsystem, die Blutvertheilung im Körper, die Entwicklung und Leitung der Wärme selbst auf die Sekretionen gewirkt, welche einzelne Wirkungen durch Beisetzung von Arzneien, die eine oder die andere organische Form spezifisch oder doch vorzugsweise ansprechen, in den mannichfaltigen Fällen besonders gesteigert werden. Nächst den Bädern, bei welchen auch die Veränderung des Mediums in Anschlag zu bringen ist, stehen das Waschen und Begießen des Körpers, die Fomentationen und Kataplasmen u. dgl.

§. 370.

Die Einreibungen gehören unter die wichtigsten Applikationsweisen der Heilmittel, sie bezwecken nicht bloß die Resorbtion bestimmter Stoffe, die Veränderung der Aktion der resorbirenden Gefäße überhaupt, sondern es kann auch durch Einreibungen jede organische Grundbildung affizirt werden, so daß durch bloße Einreibungen eben so, wie durch das Einnehmen durch den Mund Krankheiten geheilt werden können, nur daß bei den Einreibungen gewöhnlich eine zehnmal größere Dosis erfordert wird, daß die Einreibungen den Gebrauch der eingenommenen Heilmittel häufig unterstützen, hie und da

ersetzen,

ersetzen, obwohl bei manchen Krankheiten mehr durch innerlich genommene Heilmittel, bei manchen mehr durch Einreibungen zu leisten ist.

§. 371.

Alle die Applikationsweisen durch die Haut haben vermöge der eigenthümlichen Bildung und Verbreitung der Haut, und der dadurch gesetzten Verbindung mit den meisten organischen Aktionen einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Realisirung des Heilplans, und scheinen noch nicht nach ihrem vollen Werthe gewürdigt zu seyn, da vielleicht keine günstigere Gelegenheit gegeben ist, mehrere spezifische Wirkungen näher zu bestimmen, und die Gesetze des Antagonismus für die Heilung zu benutzen, als gerade durch die Einwirkung auf die Haut.

§. 372.

Unter den Weisen die Heilmittel zu appliziren, verdient auch die Einwirkung auf die Lungen mittels der Inspiration Erwähnung. Nirgends kömmt das Blut mit äußern Stoffen in eine solche Berührung, als in den Lungen, woher auf diesem Wege wichtige Veränderungen in der Blutmasse, und dadurch mittelbar allgemeiner verbreitete Wirkungen zu erzielen sind. Indessen sind die Lungen ein Organ, welches bei dieser Applikation der Arzneien große Rücksicht verdient, indem sie selbst zugleich Veränderungen erleidet, welche nicht unbedingt heilsam sind, und öfter größern Nachtheil, besonders wenn sich chronische Uebel in denselben fixirt haben, nach sich ziehen können.

§. 373.

Die Aplikation durch Injektionen in natürliche oder krankhaft erzeugte Höhlungen, haben theils die Absicht der Maturation eingeschlossener Abscesse, Reinigung und Heilung

lung der Geschwüre, theils jedoch seltener der Anwendung spezifischer Mittel, und sind im Ganzen von der Applikation auf die Haut wenig verschieden, die Injektion und Transfusion in die Blutgefäße ausgenommen, welche wegen der viel versprechenden Aussichten alle Aufmerksamkeit, aber auch wegen der Beschränktheit unserer Kenntnisse, und wegen der Gefährlichkeit des Unternehmens die größte Behutsamkeit fordern.

§. 374.

Mehrere von außen am Körper angebrachte Heilmittel können nicht bloß als Einwirkungen auf die Haut angesehen werden, wie der Magnetismus, die Elektrizität, die rothmachenden und blasenziehenden Mittel, bei welchen die Einwirkung auf die Haut meistens sekundär, oder wie bei der Elektrizität gar nicht anzuschlagen ist. Eben so dienen manche mechanische Applikationen, Bandagen, z. B. gegen Krümmungen, Einwicklung der Extremitäten zur Realisirung des Heilplans. Diese örtlich applizirten Mittel können als solche unterschieden werden, derer Wirkung sich über den ganzen Organismus oder auf zusammengesetztere Theile desselben erstreckt.

§. 375.

Die übrigen Heilmittel, derer Applikation äußerlich ist, sind der gesammte chirurgische Apparat, und der der höheren Geburtshilfe, welche, sofern Chirurgie und die wenigen, von ihr getrennten, in die Geburtshilfe aufgenommenen Operationen als eines mit der Therapie betrachtet werden, als örtlich anzuwendende Heilmittel angesehen werden, welche nach ihren bestimmten Zwecken zu ordnen sind, was hier der Weitläufigkeit wegen übergangen wird.

§. 576.

§. 376.

Endlich sind noch die Heilmittel zu berühren, welche der psychischen Kurmethode entsprechen; bei diesen ist entweder die Absicht eine Veränderung in der Stimmung des Geistes oder des Gemüths hervorzubringen, oder mittels Veränderungen in dem Körper auf die Seele zu wirken. Wie man bei den Heilmitteln, welche zunächst auf die physische Seite wirken, die Applikationsstellen unterscheidet, so können hier vorzüglich die Fähigkeiten der Seele, welche durch bestimmte Reihen von Mitteln besonders angesprochen werden, die Uebersicht der verschiedenen Wirkungsweise der psychischen Mittel begründen. So ist die Einwirkung verschieden, wo es auf die Regulierung des Gedächtnisses, oder Fixirung der Aufmersamkeit ankömmt, wo man Gemüthsaffekte mindern, oder beseitigen will u. dgl. Die Heilmittel, welche auf der physischen Seite des Organismus eingreifen, um in der psychischen Veränderungen hervorzubringen, fallen entweder unter die bereits angeführten Klassen, oder sie wirken vorzüglich auf die Sinnesorgane.

VI. Verpflegung des Kranken.

§. 377.

Durch die Anordnung der indicirten Heilmittel allein wird der Zweck der Heilung nicht erreicht, sondern es wird auch eine passende Pflege des Kranken erfordert, welche in der Regulirung der Nahrungsmittel und der übrigen allgemeinen Einflüsse, der Darreichung und Applikation der Arzneien nach der ertheilten Vorschrift, und der Aufsicht auf die Umgebungen des Kranken besteht.

§. 378.

Zwischen den Nahrungsmitteln und Heilmitteln findet

kein

kein wesentlicher Unterschied statt. Man nennt Nahrungsmittel jene Einflüsse, bei derer Genuß der Organismus stets gesund reproduzirt wird, woher sie auch homogene oder indiferente Stoffe genennt werden. Dieser Meinung kann ich nicht beistimmen; denn die Nahrungsmittel, welche der größte Theil der Menschen genießt, besonders die Gewürze und die geistigen Getränke, können nicht als indifferente Mittel betrachtet werden, und die Nahrungsmittel werden häufig Veranlassungen zu krankhaften Anlagen und wirklichen Krankheiten.

§. 379.

Uebrigens könnten die Nahrungsmittel nur dann als indifferent betrachtet werden, wenn sie sich gegen jede der organischen Funktionen auf gleiche Weise verhielten; allein sie sprechen zuerst die Reproduktion an, abgesehen davon, daß mehrere auf andere Funktionen zugleich hervorstechenden Einfluß beweisen; die assimilirten Stoffe sind im Allgemeinen betrachtet indifferent, aber das Blut wird selbst, wo es den verschiedenen organischen Gebilden Nahrung darbiethet, differenzirt, so daß jedem Gebilde nur das Homogene angebothen wird. Homogen können also die Nahrungsmittel nur in der Hinsicht genennt werden, daß sie, wenn keine Störung der Bedingungen ihrer Wirksamkeit eintritt, der Blutmasse assimilirt werden, und zwar durch Umänderung ihrer Qualität, so wie das Blut nur durch bestimmte Differenzirungen in den Stand gesetzt ist, jedem Organe das Homogene anzubieten.

§. 380.

In Beziehung auf den Organismus überhaupt kann nichts Aeußeres homogen genannt werden, sondern nur in Beziehung auf die Einwirkung auf bestimmte Gebilde des Organismus, unter Voraussetzung des normalen oder in-

nor=

normalen Zustandes dieser Gebilde. Diese homogenen Einflüsse assoziren sich nur zum Theile zur homologen Aktion des Gebildes, zum Theil erst dann, wenn sie assimilirt sind. Das erste ist so häufig bei Einflüssen, welche als Heilmittel benutzt werden, als das letzte bei jenen, welche zur Nahrung dienen.

§. 381.

Die Heilmittel sind demnach nicht unbedingt als heterogene Einflüsse zu betrachten, sondern nur in Beziehung auf einen bestimmten Zustand des Organismus, nämlich in Beziehung auf die Gesundheit, wie die Nahrungsmittel in Beziehung auf verschiedene Krankheitszustände, selbst zum Theil auf den Heilungsprozeß als heterogen zu betrachten sind. Die äußern Einflüsse unterscheiden sich demnach mit Beziehung auf den Organismus überhaupt nur nach ihren eigenthümlichen Qualitäten, oder nachdem sie bestimmte organische Formen spezifisch ansprechen, in Beziehung auf den bestimmten Zustand des Organismus unterscheiden sie sich als solche, welche im gesunden Zustande den Gesetzen der Reproduktion entsprechen, und als solche, welche nicht bloß auf die Sphäre der Reproduktion influiren, sondern sowohl im gesunden, als im kranken Zustande die Aktion bestimmter Grundformen sollizitiren.

§. 382.

Es giebt mehrere Einflüsse, welche sowohl auf den gesunden, als auf den kranken Organismus wirken, welche nicht zu den Nahrungsmitteln gerechnet werden können, dahin gehören die atmosphärische Luft, die Elektrizität, die äußere Temperatur, die Bewegung des Körpers u. dgl. Es ist daher einleuchtend, daß die gewöhnliche Eintheilung der Einflüsse in Nahrungsmittel, Heilmittel

und

und Gifte, nicht wesentlich, noch erschöpfend sey, sondern daß der Einfluß nur unter den Bedingungen, unter welchen er wirkt, eines dieser Prädikate erhält. Die Nahrungsmittel sind häufig Heilmittel, und unterscheiden sich dadurch, daß sie unmittelbar bloß der Assimilation angeboten, die Heilmittel aber jeder Function entgegengesetzt werden, ohne Rücksicht auf den Ersatz, welchen sie der thierischen Massa leisten.

§. 383.

Wenn Nahrung nicht als einzige Ursache dessen, was man Sthenie oder Asthenie nennt, zu betrachten ist, so fällt auch der Unterschied der Nahrungs- und Heilmittel in Beziehung auf den Genesungsprozeß weg. Sthenie und Asthenie bezeichnen bloß die Schranke der Lebensthätigkeit, entsprechen daher dem innern Momente der Krankheit, sind aber dieses keineswegs selbst. Ein allgemein durch den Organismus verbreiteter sthenischer oder asthenischer Zustand ist im konkreten Organismus nie anzunehmen, weil die Formen der organischen Thätigkeit nur in bestimmten Gegensätzen ihre relative Einheit behaupten. Die Energie der Lebensthätigkeit kann mehr oder weniger beschränkt, aber nie an sich vermindert oder vermehrt werden. Wird durch Einwirkung auf die Form die Schranke gehoben, so folgt die Energie von selbst wieder; es giebt also nie sthenisirende oder asthenisirende Heilmitrel, oder in jeder Krankheit müssen die Heilmittel als sthenisirend und asthenisirend zugleich angesehen werden.

§. 384.

Betrachtet man die Nahrung als Grund der Sthenie, so setzt man einen ganz willkührlichen Begriff; denn sie bezöge sich nur auf ein Moment, oder nur auf eine Form der Lebensthätigkeit, nämlich die Reproduktion, die

größere oder geringere Energie des irritablen und des sensiblen Moments fänden hiebei keine Rücksicht, welches auf überflüssige Hypothesen und Sensibilitäten führen würde. Man unterscheidet zwar mit Rechte eine gewisse Stärke und Schwäche des Organismus, diese beruhen aber keineswegs auf der Massa, wie wir kein allgemeines Prinzip für die Proportion der Massa aufstellen können; sie hängen auch von keiner einzelnen Funktion ab, sondern bloß von der Einheit sämmtlicher Funktionen; wo wir den Körper schwach nennen, dort ist schon jene Einheit relativ geändert.

§. 385.

Die Stärke oder Schwäche sind Prädikate, welche dem ganzen Organismus beigelegt werden, und sind lediglich bedingt durch das Verhältniß sämmtlicher Funktionen. Man unterscheidet die konstitutionelle Stärke und Schwäche, welche dem Individuum nach seiner Konstitution eigen ist, und die Stärke oder Schwäche, welche in Krankheiten erfolgen. Die konstitutionelle Stärke oder Schwäche influirt auf die Krankheit, in sofern sie durch den Individualitäts-Charakter überhaupt modifizirt ist. Die durch die Krankheit gesetzte Stärke oder Schwäche wird auch mit der Krankheit gehoben.

§. 386.

Die Anordnung der Nahrungsmittel ist in jeder Krankheit so wichtig, als die Anordnung der Heilmittel, und sie entsprechen einem wesentlichen Theile des Heilplans. Es sind also in Hinsicht der Nahrungsmittel dieselben Gesetze, wie in Hinsicht der Heilmittel zu beobachten, von welchen sie an sich nicht verschieden sind. Die übrigen diätetischen Anordnungen, die Regulierung der äußern Temperatur und anderer allgemeiner Einflüsse stehen unter derselben Kategorie.

§. 387.

Dasjenige, was der Arzt dem Kranken verordnet, bringt

er nicht selbst in Anwendung, sondern es wird der Krankenwarte überlassen, welche die Angehörigen oder besonders dazu aufgestellte Personen besorgen. Zur Krankenwart gehört das richtige Darreichen der Arzneien in den vorgeschriebenen Perioden, die Leitung aller Einflüsse, welche auf den Kranken wirken, oder von ihm abgehalten werden sollen, nämlich, was an Speisen und Getränken zu reichen ist, die Temperatur des Krankenzimmers und des Bettes, das Abhalten oder Zuleiten des Lichtes, die Reinlichkeit, die Bewachung des Kranken, die Applikation von Bädern, Umschlägen, Einreibungen, Klystieren, die Unterstützung des Kranken, die Besuche fremder Personen u. dgl.

§. 388.

Da die Krankenwart von so großer Wichtigkeit ist, so muß der Arzt auch Sorge tragen, daß sie nach seiner Vorschrift genau besorgt werde; er muß daher auch alles, was der Krankenwärter zu thun hat, genau und deutlich angeben, damit nicht aus einem Mißverständnisse Mißgriffe entstehen, wodurch der Heilplan gestört, oder doch die Genesung verzögert oder erschwert wird.

III.

III. Abschnitt.

Theorie der Heilung.

I. Allgemeine Heilanzeigen.

§. 389.

Das leitende Prinzip bei der Ausmittlung der allgemeinen Heilanzeigen ist die Diagnose; diese bietet so viele ursprüngliche Heilanzeigen dar, als es ursprünglich verschiedene Erkrankungsweisen giebt. Die Erkrankungsweisen, mithin auch die Heilanzeigen können auf drei allgemeine Momente zurückgebracht werden, nachdem eine von den drei organischen Funktionen affizirt ist. Im konkreten Organismus sind jederzeit diese drei Funktionen verschlungen, oder die drei Funktionen erscheinen als Momente der einen Funktion; es ist also auch die Verschiedenheit der Erkrankungsweisen, nachdem ein bestimmtes Moment einer konkreten Funktion affizirt ist, besonders zu berücksichtigen.

§. 390.

Die anzeigende krankhafte Veränderung muß in Beziehung auf das konkrete Organ oder System und sein Verhältniß im ganzen Organismus erwogen werden, wenn sie

 eine

eine vollständige Anzeige darbieten soll. Es ist also zu bestimmen, zu welcher organischen Reihe das Organ oder System gehöre, dessen reproduktives Moment krankhaft verändert ist, welches Verhältniß hiedurch zu den übrigen Momenten gesetzt sey, auf welchem dieser Momente nämlich das primäre Leiden hafte, und welches für die übrigen bestimmend sey. In Beziehung auf den ganzen Organismus kann die Anzeige bestätigt oder beschränkt werden, nachdem die ursprüngliche Krankheit sich mehr oder weniger über denselben verbreitet hat, eine Umänderung der Krankheit selbst bevorsteht, oder schon eingetreten ist, und nachdem die Folgen verschieden sind, welche die Ausführung der angezeigten Kurregel nach sich zieht.

§. 391.

Die Anzeige, welche durch das primär ergriffene Moment gesetzt wird, wird durch den vorherrschenden organischen Charakter der Reihe, in welcher das Organ oder System steht, modifizirt. Wenn die angeführten Gründe (§. 390.) mit der Anzeige übereinstimmen, so ist sie zureichend; wenn sie aber derselben zum Theile oder ganz widersprechen, so wird die Zulässigkeit der Anzeige, wenn gegen die Diagnose kein Zweifel zu erheben ist, durch die Forderungen, welche das Leben des ganzen Organismus, die früher fixirten krankhaften Veränderungen und der Individualitäts-Charakter dem Heilplane auferlegen, entschieden.

§. 392.

Die Abnormität der reproduktiven Funktion besteht darin, daß der Bildungstrieb nach einem ihm fremden Gesetze handelt. Ist dieses richtig anerkennt, so ist die allgemeine Anzeige, die Reproduktion zu ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit zurückzuführen. Die Gesetze der Reproduktion reduziren sich auf die Bildung der individuell gegebenen

Formen

Formen des Organismus; diese Bildung hängt von der Struktur und Lage der Organe, und von den angeähnlichten Stoffen ab. Abnormität der Reproduktion ist also nur dadurch möglich, daß einerseits die Struktur und Lage der Organe, andererseits das Verhältniß der Stoffe, ihre Anähnlichung und ihre plastische Verwendung verändert wird.

§. 393.

Die Veranlassungen zu den Abnormitäten der Reproduktion, sofern sie primär gesetzt werden, beruhen auf folgenden Momenten:

1) Fremde Stoffe, welche unmittelbar an oder in den Organismus gebracht werden, entweder an die Oberfläche desselben, oder in den Magen, oder in die Luftwege, oder in die einsaugenden Gefäße gelangen.

2) Fremde Stoffe, welche sich in den Höhlen oder Organen bilden, entweder Flüssigkeiten, welche im Organismus zurückgehalten oder verändert werden, oder Konkremente.

3) Verderbniß bestimmter Theile oder Veränderung ihres Volumens und ihrer Lage.

§. 394.

Aus den angeführten §§en (392. 393.) ergeben sich folgende allgemeine Heilanzeigen:

a) Die normale Lage der Theile wieder herzustellen.

b) Die Veränderungen des Zusammenhangs und des Volumens zu beseitigen.

c) Die fremden Stoffe als Hindernisse der normalen Aktion zu entfernen oder umzuändern.

d) Die krankhaft veränderten Theile umzuändern oder zu entfernen.

e) Die Entwickelung der spezifischen Qualität eines fremden Stoffes zu hindern, oder wo dieses nicht geschehen kann, zweckmäßig zu leiten (Gifte, Ansteckungsstoffe.)

f) Das gegenseitige Verhältniß der Sekretion und Resorbtion zu reguliren.

g) Die Sekretion, Exkretion, Resorbtion, Assimilation umzuändern.

h) Die Lebenseinflüsse zu reguliren.

§. 395.

Sind die fremdartigen Stoffe Produkte anderweitiger Krankheit, so sind sie keine unbedingte Anzeigen, sondern ihre Beseitigung oder Umänderung ist durch die bestehende Krankheit bedingt, so wie sie auch als Veranlassung zum weiteren Erkranken betrachtet werden müssen, und nur unter dieser Bedingung indiziren können.

§. 396.

Die Abnormität der irritablen Funktion beruht auf Veränderung der Gegensätze, durch welche Bewegung bedingt ist; entweder ist ein neuer Gegensatz hervorgerufen, oder die bestehenden Gegensätze sind verändert, in einem Organe oder Systeme, oder der Theile und Systeme gegeneinander. In dieser Veränderung erhält entweder das eine der Entgegengesetzten die Superiorität, und sucht seinen Gegensatz unter seine Gesetzmäßigkeit zu bringen; oder das eine Glied kann sich nicht mehr im normalen Gegensatze erhalten, ohne daß noch sein Entgegengesetztes verändert ist; oder beide Entgegengesetzte werden so verändert, daß man keinem eine Superiorität über das andere zuerkennen kann, aber durch das zwischen beide gesetzte Verhältniß Abnormität bedingt wird.

§. 397.

§. 397.

Die Abnormitäten der Irritabilität beruhen auf folgenden Momenten:

a) Abnorme Gegensätze werden hervorgerufen durch bestimmte Veränderungen im Blute, z. B. überwiegender Faserstoff, durch spezifische Umänderung der Sekretion, Exkretion und Resorbtion, oder äußere Einflüsse, welche unmittelbar das irritable Organ affiziren, oder durch Antagonismus.

b) Veränderung irritabler Gegensätze, daß der eine für das Entgegengesetzte bedingend wird, und ihm seine organische Qualität einzuprägen strebt, findet in allen Entzündungen und Fiebern statt.

c) Veränderungen der Gegensätze der Organe gegen einander werden bei den secernirenden Oberflächen durch Entzündung oder durch Veränderung der Sekretion veranlaßt.

d) Veränderung des Gegensatzes der Gefäße mit der Substanz des Organs tritt als Anspannung, Erschlaffung als Anhäufung und Entleerung in die Erscheinung.

e) Gegensatz der Gefäße und der Muskel beurkundet sich nebstdem noch durch abnorme Muskularbewegungen (Konvulsionen, Atonie.)

f) Gegensatz der Gefäße und der Nerven bezieht sich auf die Blutbewegung, die Ernährung und Muskularbewegung.

§. 398.

Die allgemeinen Anzeigen sind:

1) Das fremde Glied, welches als Entgegengesetztes abnorme Bewegung setzt, zu entfernen oder umzuändern.

2) Gleiche Gesetzmäßigkeit der irritablen Gegensätze wieder herzustellen, und freie Wirksamkeit des beschränkten Gliedes zu bewerkstelligen:

a) durch Veränderung des einen Gegensatzes;

b) durch Umstimmung der Thätigkeit beider Entgegengesetzter;

c) Die irritable Funktion ist nicht allein ergriffen, sondern stets entweder im Gegensatze mit der reproduktiven oder der sensiblen Funktion, woher die Ausgleichung des normalen Verhältnisses zwischen diesen unter die wichtigsten Anzeigen bei Krankheiten der Irritabilität gehört.

Die Befolgung dieser Anzeigen setzt die besonderen Gesetze der ergriffenen Organe und Systeme und die Gesetze des Antagonismus zur Richtschnur.

§. 399.

Die Abnormitäten der Sensibilität beruhen auf der aufgehobenen Einheit des Bildens und der Bewegung, und auf der aufgehobenen Einheit des Bewußtseyns. Die Einheit der Bildung und Bewegung wird hier durch primäre Umänderung der Aktion des Nerven aufgehoben; der Nerve wird entweder von seiner reproduktiven, oder seiner irritablen Seite ergriffen, und sein Verhältniß zu den reproduktiven und irritablen Gebilden des Organs oder Systems wird umgeändert. Das Charakteristische der Abnormitäten dieser Reihe ist, daß der Nerve, als vereinigendes Glied zweier anderer organischer Glieder, d. i. der thierisch galvanischen Kette, umgeändert wird.

§. 400.

Die Einheit des Bewußtseyns wird entweder dadurch aufgehoben, daß durch krankhafte Veränderungen des Seelen-

lenorgans, dessen Einheit mit dem Bewußtseyn verrückt ist, oder daß die Sinne und der Verstand unter sich oder mit den Aeußerungen des Gemüthes in Disharmonie treten.

§. 401.

Das Charakteristische der Krankheiten der Sensibilität ist Anomalie; bei ihrer Beurtheilung müssen die eigenthümlichen Gesetze der Nervenfunktion, und die Seite, von welcher der Nerve ergriffen ist, berücksichtigt werden. Nach diesen Punkten lassen sich die Krankheiten der Sensibilität auf so viele allgemeine Gesetze reduziren, als allgemeine Verhältnisse der Nerven zu bestimmten organischen Gebilden obwalten. Bei den psychischen Krankheiten muß die Beziehung des Seelenorgans zur Seele, und das Verhältniß der Geistes- und Gemüthsanlagen, in sofern das Bewußtseyn durch Disharmonie der Sinne und des Verstandes gestört ist, erwogen werden.

§. 402.

Die allgemeinen Indikationen sind:

a) Die Hindernisse der freien Wirksamkeit der Sensibilität zu beseitigen.

b) Die Freiheit der Aeußerung der Nerventhätigkeit herzustellen, entweder durch Sollizitation ihrer reproduktiven, oder durch Aufforderung ihrer irritablen Seite.

c) Das Verhältniß des Nerven zu den Gebilden, mit welchen er einen individuellen Organismus konstituirt, zu reguliren.

Auf der psychischen Seite:

a) Krankheiten des Hirns und Nervensystems zu beseitigen.

b) Die Sinne, den Verstand und das Gemüth durch entsprechende Einflüsse anzusprechen, mittelst derer jene

Harmo-

Harmonie der Geistes und Gemüthsäußerungen zurückgeführt wird, die sich in der Einheit des Bewußtseyns zu erkennen giebt.

§. 403.

Diese allgemeine Uebersicht der Heilanzeigen bezieht sich auf die drei organischen Funktionen, und zwar so ferne eine derselben primär ergriffen ist; bei sekundärer Abnormität derselben können nicht immer die angeführten allgemeinen Anzeigen in Anwendung gebracht werden. Aber auch, wo man es mit konkreten Funktionen zu thun hat, sind diese Anzeigen viel zu allgemein, noch mehr in Beziehung auf wirkliche Krankheiten, welche sich über mehrere Organe oder Systeme zugleich beziehen. Sie sind also als die ursprünglichsten Regulative des einzuleitenden Heilungsprozesses anzusehen, oder als das Schema der ursprünglichen Verschiedenheiten des Heilplans betrachtet, welcher durch die entsprechenden Kurregeln zum deutlichen Bewußtseyn erhoben werden muß, aber dann immer noch allgemeiner Heilplan ist. Wie der Heilplan für bestimmte Krankheitsformen zu entwerfen sey, wird dann mit mehr Deutlichkeit dargelegt werden, wenn die Uebersicht der allgemeinen Kurregeln sowohl, als der Methoden ihrer Ausführung hinlänglich erörtert ist.

II. Allgemeine Uebersicht der Kurregeln.

A. Bei Krankheiten der reproduktiven Funktion.

§. 404.

Die allgemeine Anzeige bei Krankheiten der reproduktiven Funktion ist: den Bildungstrieb der fremden Gesetzmäßigkeit zu entreissen. Die Kurregeln, welche dieser Anzeige entsprechen, unterscheiden sich, nachdem diese Funktion in ihrem reproduktiven, irritablen oder sensiblen Momente ergriffen ist.

§. 405.

Wo die primäre Krankheit auf dem reproduktiven Momente haftet, treten Kurregeln ein, welche entweder dem reproduktiven Momente jeder Reihe, oder bloß dem reproduktiven Momente der reproduktiven Reihe entsprechen. In die erste Klasse fallen folgende Kurregeln:

§. 406.

1. Den fremden Stoff zu entfernen.

Diese Regel wird erreicht.

a) durch Abhaltung der Stoffe; (z. B. mephitischer Luft, schädlicher Insekte, Gifte u. dgl.

b) durch Hinwegnahme von außen eingedrungener Stoffe;

α. in die Höhlungen des Organismus, (Schlingorgane, Nasen, Ohren, Geburtstheile)

β. in die starren Gebilde (Splitter, spitzenschneidender Instrumente; auch das Ausschneiden der Wunden beim Bisse von wüthenden Thieren.)

c) Entfernung durch Krankheit verdorbner thierischer Theile (karioser Knochen, brandiger Theile.)

d) Entfernung krankhaft erzeugter Theile,

α. Steine, Konkremente;

β. Balggeschwülste, Fett, Knochengeschwülste u. dergl.

γ. Oeffnung der Abscesse.

δ. Ausleerung angesammelter Feuchtigkeiten.

e) Ausleerung; (Erbrechen, Purgiren, Auswurf befördern.)

f) Entfernung bestimmter Einflüsse (z. B. Licht, Nahrungsmittel, Getränke.

§. 407.

2. Die normale Lage, Zusammenhang und Volumen der Theile wieder herzustellen.

Die Anzeigen sind:

a) Einrichtung der Luxationen, Knochenbrüche, aus ihrer Lage hervorgedrungener Theile.

b) Entfernung der Krümmungen, Klumpfüße.

c) Veränderung des Volumens durch Erschlaffen, Erweichen, Zusammendrücken, Adstringiren.

d) Vereinigung der Wunden, gebrochener Knochen, Operation der Hasenscharte.

e) Befestigung des Zusammenhangs.

§. 408.

3. Wo der fremde Stoff nicht unmitelbar beseitigt werden kann, dort sind solche Bedingungen zu setzen, welche seine Wirkung aufheben.

Die

Die Anzeigen sind:

a) den Stoff, welcher seine eigenthümliche Qualität behauptet, durch specifik entgegengesetzte Mittel zu vernichten, oder umzuändern. (In dieser Hinsicht sind die erste und zweite Regel genau mit einander zu vergleichen, denn nicht immer kann der Stoff, dessen Entfernung angezeigt ist, geradezu ausgeführt, sondern oft muß er erst verändert werden.)

b) Wenn auch der Stoff keiner specifiken Umänderung bedarf, doch ihn zur Ausleerung geschickt zu machen. (Auflösung, Verdünnung.)

§. 409.

4. Bestimmte Lebenseinflüsse zu fixiren, welche durch Ausleerungen entzogen werden.

Hieher gehören Blutflüsse und alle durch die Krankheit gesetzten Ausleerungen, derer Stillung indizirt ist. Die Anzeigen sind daher:

a) Blutflüsse zu stillen.

b) Bestimmte Ausflüsse zu beschränken, oder ganz zu beseitigen.

c) Bestimmte Einflüsse der Assimilation darzubieten, wodurch die Restauration bedingt wird.

§. 410.

Das reproduktive Moment der reproduktiven Reihe bezieht sich bloß auf die Aufnahme der Stoffe in die Wege der Assimilation und Resorbtion, und setzt nebst den angeführten folgende Regel, durch welche sekundär das irritable und sensible Moment derselben Reihe angesprochen werden.

§. 411.

§. 411.

5. Durch specifike Mittel die Säfte umzuändern, sowohl um die Erzeugung fremder Stoffe zu hindern, als um die erzeugten ausführbar zu machen.

Die specifischen Mittel werden angeboten:

a) den Wegen der Assimilation;
b) den Wegen der Resorbtion;
c) durch Infusion;
d) durch örtliche Applikation.
e) Diese vier Methoden können selbst zugleich angezeigt seyn.

§. 412.

Selten wird die primäre Affektion des reproduktiven Moments so früh erkannt, daß es der Arzt rein zu behandeln hat; die sogenannten chirurgischen Fälle ausgenommen, ist meistens schon die Resorbtion und Sekretion affizirt; wo er aber das reine Leiden des reproduktiven Moments findet, dort darf er nicht bloß darauf bedacht seyn, das gegenwärtige Uebel zu heben, sondern er muß auch in die Zukunft blicken, und dem vorzubeugen suchen, was erfolgen würde. Es entsteht daher die Regel:

6. In jedem der angegebenen Fälle ist der Uebergang der primären Krankheit in eine andere Form, oder auch die volle Entwicklung der gegebenen Form zu hindern.

§. 413.

Diese allgemeinen Regeln können nicht geradezu angewendet werden, weil man nicht auf eine Funktion allein, sondern auf alle zugleich sehen muß. Es giebt also in Beziehung

ziehung auf die angeführten Kurregeln Contraindikantien, und die Kurregeln müssen geprüft werden, um zu entscheiden, ob sie unbedingt oder unter welcher Einschränkung sie Anwendung finden. (Die §§en 412. 413. aufgestellten Regeln sind bei dem Ergriffenseyn jedes Moments der drei Funktionen zu beobachten.)

§. 414.

Das irritable Moment der Reproduktion beruht auf der qualitativen Umänderung der Säfte durch die Umänderungs- oder Sekretionsorgane; haftet die Krankheit primär auf demselben, so ist entweder das Blut oder die Sekretion und Exkretion verändert, es treten also folgende Kurregeln ein:

7. Den fremden Stoff aus den Säften zu entfernen, welcher einen heterogenen Gegensatz der Bewegung bedingt.

Die Anzeigen sind:

a) Ausleerung der Säfte durch die Haut, die Nieren, Aderlässe.

b) Spezifike Umänderung der Säfte. (§. 411.)

§. 415.

8. Die Se- und Exkretion spezifik umzuändern.

Es kömmt hier nicht auf ein bloßes Vermehren oder Vermindern an, sondern auf Umänderung. Angezeigt sind die spezifiken Mittel, welche die bestimmte Se- und Exkretion ansprechen, derer Charakter dadurch bezeichnet ist, daß sie die Reproduktion überhaupt und besonders das irritable Moment derselben sollicitiren. Diese Regel findet Anwendung bei vielen Afterorganisationen der Haut sowohl, als

ande-

anderer Organe, bei Gallenkrankheiten, Diarrhöen, Diabetes, und bei vielen Abnormitäten der Ernährung.

§. 416.

9. Das Verhältniß der Sekretion und Resorbtion in besondern Gebilden zu reguliren.

Die Anzeigen sind:

a) Bestimmte Mittel darzureichen, welche die Thätigkeit der Sekretion oder der Resorbtion umstimmen.
b) Mittel zu reichen, welche die Secretion befördern und die Resorbtion beschränken; und umgekehrt.

§. 417.

Das sensible Moment der Reproduktion ist der vereinigende Punkt der beiden ersten Momente; beim Ergriffenseyn desselben ist die allgemeine Regel:

10. Die Nutrition, sofern sie vom Nerveneinflusse abhängt, zur Normalität zurückzuführen.

Sofern die Nutrition durch die primäre Affektion eines der beiden andern Momente gestört ist, so wird sie auch durch Befolgung der durch selbe angezeigten Kurregeln umgeändert, sofern aber die Nutrition primär ergriffen ist, leidet der Nerve, welcher der Nutrition vorsteht. Die Anzeigen sind:

a) Auf die kleinen Nervenzweige, welche zu den se- und excernirenden Gefäßen gehen, spezifik einzuwirken.
b) Auf das ganglioſe Nervensystem spezifike Einflüsse zu richten.

§. 418.

Bei der Befolgung der bisher aufgestellten Kurregeln ist es nöthig, auf die Eigenthümlichkeiten des thierischen Organismus zu reflektiren, wodurch eigenthümliche Kurregeln

gesetzt

gesetzt werden, welche die Vorgänge im Organismus zum Zwecke der Heilung zu benutzen vorschreiben. Es entstehen daher folgende Regeln:

§. 419.

11. Die Veränderungen, welche durch Ausleerungen im Organismus überhaupt oder in Theilen desselben erfolgen, genau zu berücksichtigen, um zu entscheiden, ob sie befördert oder beschränkt werden müssen.

Die Anzeigen sind dieselben, welche die künstliche Hervorrufung der Ausleerungen fordern.

§. 420.

12. Die Gesetze des Consensus und Antagonismus, welche zwischen den Organen und Systemen statt finden, sind bei der Vollziehung jeder der angeführten Kurregeln in Anschlag zu bringen.

Die Anzeigen für diese Kurregel sind:

a) die sekundären Wirkungen der Heilmittel;
b) die Abhaltung unvermutheter Komplikationen oder Uebergänge.

§. 421.

Ist eines oder das andere der Momente der Reproduktion sekundär ergriffen, so werden dadurch die Kurregeln zwar an sich nicht beschränkt, aber es wird oft eine Kombination mehrerer Kurregeln nöthig. Für diese Fälle gelten folgende Regeln:

13. Die Kombination der Kurregeln, welche durch das sekundär ergriffene Moment bedingt werden, mit jenen, welche durch das primär affizirte ge-

seßt sind, findet nur dann statt, wenn die primär angezeigte Kurregel nicht hinreicht, die sekundären Wirkungen zu heben; (d. i. wenn die sekundäre Affektion sich selbst als Krankheit, oder als Bedingung einer weiteren Evolution der Krankheit fixirt.

14. Die zu wählenden Mittel müssen der primär angezeigten Kurregel entsprechen, aber zugleich das sekundär ergriffene Moment sollizitiren.

§. 422.

Die Einflüsse, welche nach den aufgestellten Regeln dem Organismus entzogen, oder auf denselben gerichtet werden, sind entweder solche, welche im Organismus selbst liegen, oder außerhalb desselben sich befinden. Die äußern Einflüsse als Heilmittel werden in Arznei- und Nahrungsmittel unterschieden, obwohl dieser Unterschied nicht streng richtig, und etwa nur darum beizubehalten ist, weil in der Anordnung der letzten häufig Versehen entstehen. Die Kriterien der anzuwendenden Nahrungsmittel sind dieselben, wie der Heilmittel. Es entsteht daher die Regel:

§. 423.

15. Die Nahrungsmittel müssen schlechterdings den Kurregeln entsprechen.

Oft sind sogenannte Nahrungsmittel bei Krankheiten der Reproduktion die wichtigsten Heilmittel. Die Anzeigen sind:

a) Die Menge der Nahrungsmittel zu beschränken, oder zu vermehren;

b) Solche Nahrungsmittel zu reichen, welche dem Zustande der Assimilation angemessen sind, und

c)

c) welche der Erfahrung gemäß leichter in bestimmte Bestandtheile des Blutes umzuwandeln sind.

B. Krankheiten der irritablen Funktion.

§. 424.

Bei Krankheiten der irritablen Funktion ist die allgemeine Anzeige, die Normalität der thierischen Bewegungen und der durch sie gesetzten Vorgänge wieder herzustellen, oder das fremde Gesetz, welchem sie unterliegen, aufzuheben, und die freie Wirksamkeit der eigenthümlichen Gesetzmäßigkeit herbeizuführen. Die hieher gehörigen Kurregeln sind nach den drei Momenten der Funktion zu unterscheiden.

§. 425.

Das reproduktive Moment der irritablen Reihe bezieht sich auf die niedere Stufe der Irritabilität, das Blut, die resorbirenden und sezernirenden Gefäße, die Kapillargefäße und die membranösen Flächen. Wie das irritable Moment der Reproduktion primär die Qualität dieser organischen Theile umfaßt, so bezieht sich das reproduktive Moment der irritablen Reihe primär auf die Gegensätze derselben, z. B. den Gegensatz des bereiteten Blutes zu den besondern Organen, auf das Verhältniß der Resorbtion und Sekretion, auf die Gegensätze in den Kapillargefäßen, und in den membranösen Flächen.

§. 426.

Bei primärer Krankheit des reproduktiven Moments der irritablen Funktion treten folgende allgemeine Kurregeln ein, welche die Umänderung des krankhaften Gegensatzes fordern:

16. Das fremde Glied, welches einen krankhaften Gegensatz im Organismns bedingt, zu entfernen.

 Die

Die Anzeigen sind:

a) Die Verhältnisse der Atmosphäre umzuändern.

b) Den vorherrschenden Stoff im Blute umzuändern, oder zu mindern. (Also nicht bloß gegen den Faserstoff im Blute, sondern jeden vorherrschenden Bestandtheil, er mag nun dem Blute eigenthümlich oder krankhaft erzeugt seyn, ist zu wirken, aber diese Einwirkung fällt unter vorstehende Kurregel, sofern durch dieses veränderte Verhältniß der Bestandtheile des Blutes ein krankhafter Gegensatz primär begründet ist.)

§. 427.

17. Den krankhaften Gegensatz im Organe oder Systeme zu heben.

Sofern sich das Irritable durch den Gegensatz eines positiven und negativen Moments charakterisirt, sofern begründen die verschiedenen Gesetze des krankhaften Gegensatzes besondere Kurregeln, nachdem nämlich die positive oder arterielle Seite den Gegensatz aufzuheben trachtet, oder die negative oder venöse. Diese Regel wird demnach so bestimmt. Das Gleichgewicht der positiven und negativen Seite des Gegensatzes in irritablen Gebilden herzustellen.

a) In den membranosen Theilen.

b) In den einsaugenden, sezernirenden und Haargefäßen.

c) In den membranösen Flächen.

§. 428.

Die Anzeigen, welche dieser Regel entsprechen, setzen

a) unmittelbare Einwirkung qualitativ entsprechender Einflüsse;

b)

b) mittelbare Einwirkung durch Umänderung der im Organismus enthaltenen Einflüsse, welche diesen Organen eigenthümlich sind; es können also die Regeln 4. 5. 7. 8. 9. 11. und 16. angezeigt seyn.

c) Die Heilmittel müssen spezifik die Irritabilität ansprechen, und sekundär die Reproduktion.

§. 429.

Das irritable Moment bezieht sich auf die irritablen Gegensätze der höheren Reihe, nämlich der Arterien und Venen, der Blutgefäße zu der Substanz der Organe und zu den Muskeln. Der Gegensatz der Blutgefäße und des Parenchyma der Eingeweide und des Blutgefäßsystems oder eines Theils desselben zu einem höhern oder untergeordneten Systeme des Organismns charakterisirt sich durch die Weise der Blutvertheilung oder durch Abnormität der Blutbewegung, und äußert sich in den Theilen durch Turgor und Collapsus; sofern keine primäre Veränderung im Blute und den Blutgefäßen statt findet, ist diese Abnormität sekundär gesetzt, welches der häufigste Fall ist.

§. 430.

18. Die Kurregel fordert gleichmäßige oder den einzelnen Parthien des Organismus angemessene Vertheilung des Blutes.

Die Anzeigen sind:

a) Beseitigung der Hindernisse der Blutbewegung.

b) Ableitung, Zuleitung, mit Rücksicht auf die speziellen Gesetze des Antagonismus.

c) Mittelbare Einwirkung auf das Blut und die Gefäße durch eine der bereits angegebenen Kurregeln.

§. 431.

§. 431.

Der Gegensatz der Arterie und Vene besteht darin, daß die Qualität der einen für die der andern bedingend wird.

Diese Kurregeln sind:

19. Das Gesetz der Arterie zum Gleichgewichte mit dem der Vene zurückzuführen.

Die einzige unmittelbare Einwirkung auf die Arterie ist mittelst des Blutes; die hauptsächlichste Anzeige ist also:

a) den Faserstoff des Blutes umzuändern, und zu vermindern;

b) mittelbar durch erschlaffende erweichende Mittel einzuwirken.

c) Durch Berücksichtigung der Konsense und Antagonismen.

§. 432.

20. Das Gesetz der Vene zum Gleichgewicht mit dem der Arterie znrückzuführen.

Die Anzeigen sind:

a) Die Qualität des Blutes, besonders die vorherrschenden gelatinösen oder eyweißartigen Bestandtheile desselben umzuändern, und die Erzeugung des Faserstoffs zu befördern.

b) Die Schädlichkeiten auf den gesammten Assimilationswegen zu beseitigen.

c) Die Konsense und Antagonismen zu benützen.

Diese Anzeigen sind selten zureichend, sondern meistens ist noch eine dritte gesetzt, indem hiedurch das Verhältniß der Gefäße zum Nervensysteme aaffallend verändert wird.

d) Diese Anzeigen sind besonders modifizirt, nachdem sich die Abnormität auf das ganze System oder nur einen Theil desselben erstreckt.

§. 433.

Der Gegensatz der Gefäße und Muskeln äußert sich krankhaft in abnormen Bewegungen, welche unter die Kategorie von Anspannung und Erschlaffung fallen, oder sich als Krampf und Atonie äußern. Die Kurregel ist:

21. Den vorhandenen Krampf oder Atonie zu beseitigen.

Die Anzeigen sind:

a) Erschlaffen, Anspannen.

b) Ableitung und Zuleitung.

c) Unmittelbare Einwirkung specifiker Mittel.

d) Umänderung des Blutes nach den schon angegebenen Regeln.

e) Antagonistische Einwirkung.

§. 434.

Alle diese Gegensätze erscheinen verschieden modifizirt, nachdem sie in Organen bestehen, welche tiefer in der Stufe der Irritabilität stehen, und mehr in die Reproduktion übergreifen, oder nachdem sie in der Sphäre der Sensibilität hinaufreichen. Allein diese Modifikationen setzen keine eigenthümlichen Kurregeln, sondern sie fordern bloß, daß die Heilmittel, welche in dem gegebenen Falle indizirt sind, der gesetzten Kurregel und der bestimmten organischen Sphäre entsprechen.

§. 435.

Das sensible Moment der Irritabilität beruht auf dem Gegensatze eines irritablen und sensiblen Gebildes,

wodurch

wodurch Anomalie der Bewegung bedingt ist, entweder im Systeme der Blutgefäße, oder in dem der Nerven. Es entstehen daher folgende Kurregeln:

22. Regelmäßigkeit der Blutbewegung herzustellen, die Heftigkeit der Bewegung zu mindern, die Trägheit zu beseitigen, und den Stillstand zu hindern.

a) Durch specifike Einwirkung auf die Nerven, welche der dominirenden Qualität des Bluts entspricht.

b) Durch Benützung der Konsense und des Antagonismus.

c) Durch Einwirkung auf das Blut und das Gefäßsystem.

§. 436.

23. Regelmäßigkeit der Muskularbewegung zu vermitteln; d. i. den Krampf, die Atonie oder Lähmung zu heben.

Die Anzeigen sind:

a) Specifike Mittel zu reichen, krampfstillende, tonische, nervenbelebende.

b) Auf Muskeln und Nerven zugleich theils unmittelbar durch spezifische Mittel,

c) theils mittelbar durch eine der bereits angegebenen Regeln einzuwirken.

§. 437.

Die angeführten Kurregeln sind nur durch die primäre Affektion des bestimmten Moments einer Funktion angezeigt, und beziehen sich nicht auf die Fälle, wo dasselbe Moment sekundär ergriffen ist. Da hier nur eine Uebersicht der allgemeinen Kurregeln beabsichtigt wird, so

können

können die sekundären Affektionen nicht durchgangen werden, von derer Beseitigung bei Durchgehung der einzelnen Kurmethoden zu sprechen Gelegenheit seyn wird. Uebrigens sind auch für diese Funktion die Regeln Nro. 12—15. in Anwendung zu bringen.

C. Krankheiten der sensiblen Funktion.

§. 438.

Die Funktion des Nervensystems ist Perzeption und mittelst dieser Einheit der organischen Aktion. Soferne der Nerve organische Einheit der Gegensätze begründet, ist er Organ bewußtloser Perzeption; im Gemeingefühle erwacht das Bewußtseyn, welches durch die Sinne bis zur Vernunft sich steigert. Bei den Krankheiten der Sensibilität ist die allgemeine Anzeige: Freiheit der Perzeption herzustellen, nämlich die Schranke der Nerventhätigkeit zu beseitigen, oder diese durch Hervorrufung anderer organischen Thätigkeiten zu beschränken, oder jedes fremde Gesetz, welches sich hier geltend machen will, aufzuheben.

§. 439.

Das Nervensystem unterscheidet sich von dem Systeme der Gefäße wesentlich dadurch, daß dieses nur als zusammenhängendes Ganzes besteht, jeder Nerve aber wahrhaft individuell ist; die Momente der Funktion der Nerven verhalten sich also ganz eigenthümlich. Das reproduktive Moment derselben beruht nicht bloß auf der Reproduktion des Gehirns und Nervensystems, sondern auf dem Verhältnisse der einzelnen Nerven zum ganzen Systeme, oder der bewußtlosen Perzeption, welche fast immer mit Veränderungen des Gemeingefühles begleitet ist. Die Kurregeln sind:

24. Die Hindernisse, welche der Aktion des Nerven entgegen stehen, zu beseitigen.

25. Durch Umänderung der Reproduktion des Nerven die Freiheit des Gemeingefühls zu begründen.

Angezeigt sind die specifiken Nervenmittel, welche der bestimmten Abnormität entgegenstehen.

Die hieher gehörigen Krankheiten sind sekundär, oder aus andern entstanden.

§. 440.

Das irritable Moment der Sensibilität betrifft den Gegensatz der Nerven gegen irritable Gebilde in der geschlossenen Kette dreier Glieder. Die Krankheiten dieses Moments fallen in drei Klassen, nämlich nach dem Verhältnisse zum Gefäßsysteme, zu den Muskeln und zum Bewußtseyn, — Krankheiten der äußern und innern Sinne.

§. 441.

Das krankhafte Verhältniß der Nerven zum Gefäßsysteme, sofern es primär vom Nerven ausgeht, kann sowohl auf Veränderungen in einzelnen Nerven, als im ganzen Systeme beruhen. Die Nerven stehen überall mit Arterien im Gegensatze. Die Kurregeln, welche hier statt finden, sind:

26. Einflüsse zu setzen, welche sich mit der Nerventhätigkeit assoziren, zur Steigerung ihres Gleichgewichts mit den Arterien.

Die Anzeigen sind:

a) Specifike Mittel, welche die Thätigkeit des Nerven fordern, ohne die Thätigkeit der Arterien anzusprechen.

b) Die

b) Die Thätigkeit der Arterien umzustimmen, ohne sie selbst krankhaft zu affiziren.

c) Die Gesetze des Konsensus zu benützen, welche bei dem Leiden einzelner Nerven häufiger benutzt werden können.

§. 442.

27. Einflüsse zu setzen, welche die Thätigkeit der Arterie und der Nerven zugleich fordern.

Die Anzeigen sind:

a) Veränderte Nahrung in Verbindung mit spezifischen Nervenmitteln.

b) Tonische Nervenmittel, welche die Arterie zum Gleichgewicht mit der Vene erheben, und die Nerventhätigkeit beschränken.

c) Einwirkung mittelst des Konsensus und Antagonismus.

§. 443.

28. Das Verhältniß des Nerven zum Muskel zu reguliren.

Diese Regel gehört unter die schwierigsten, wie die hieher gehörigen Krankheiten, Konvulsionen und Lähmung beweisen.

Die Anzeigen sind:

a) Die Nerventhätigkeit durch Wiederherstellung der geschlossenen Kette zu beschränken, und Einflüsse zu setzen, welche die Thätigkeit der Nerven und der Muskeln zugleich fordern.

b) Einflüsse anzuordnen, welche die Nerventhätigkeit umstimmen, um sie mit jener der Muskeln ins Gleichgewicht zu setzen.

c) Durch konsensuelle oder antagonistische Einwirkung das gegenseitige Verhältniß umzustimmen.

§. 444.

Ist das Verhältniß zum Bewußtseyn krankhaft affizirt, und entweder der äußere oder innere Sinn gestöhrt, ohne primäre Krankheit auf der physischen Seite, so ist die Kurregel:

29. Einheit der Perception und des Bewußtseyns herzustellen.

Die Anzeigen sind:

a) Die Sinneseinflüsse umzuändern in Hinsicht der äussern Wahrnehmung sowohl, als der Vorstellungen und der Gemüthseindrücke.

c) Die Aufmerksamkeit, die Phantasie, den Verstand zweckmäßig zu leiten.

§. 445.

Das sensible Moment der sensiblen Funktion wird, sofern es in den thierischen Organismus eingreift, nie primär ergriffen, sondern jederzeit nur von Seite des reproduktiven oder sensiblen Moments; wo es sekundäre Krankheit erleidet, findet zugleich psychische Krankheit statt, und das Leben selbst kann nicht fortbestehen, wenn sich eine solche Veränderung nur in etwas fixirt.

§. 446.

Das sensible Moment auf der psychischen Seite, sofern es sich durch Erkennen und Wollen äußert, erleidet mehrere Krankheiten, aber immer nur der Art, daß entweder Sinne und Verstand unmittelbar, oder durch Gemüthseindrücke verwirrt sind. Welche Veränderungen im Organismus diesen Zuständen entsprechen, können wir nicht angeben. Es ist noch nicht die Geschichte der organischen

nischen Veränderungen, welche die psychischen Krankheiten begleiten, genau hergestellt, noch weniger erwiesen, welche Veränderungen durch die psychischen Krankheiten gesetzt werden, und umgekehrt, ob die organischen Veränderungen jederzeit Veranlassung zur pspchischen Krankheit waren. In diesen Fällen kann nur die wahrnehmbar physische Krankheit bekämpft werden, oder es ist unmittelbar gegen die psychische zu wirken. Die Kurregel ist:

§. 447.

30. Das Mißverhältniß der Sinne und des Verstandes zu heben.

Die Anzeigen, welche sich hier ergeben, werden unter der allgemeinen Benennung der psychischen Kurmethode aufgefaßt, welche im Umrisse später aufgestellt werden soll. Die Indikationen könnten auf folgende reduzirt werden.

a) Einwirkung auf die niedere Seelenfähigkeit, Sinne, Affekt, Einbildungskraft;
b) Einwirkung auf die höheren Seelenfähigkeiten, bestimmte, mehr entwickelte Gemüthsanlagen, Aufmerksamkeit, Verstand, Phantasie.
c) Unterstützung dieser Einwirkung durch zweckmäßige äußere Heilmittel.

§. 448.

In Hinsicht der Einwirkung auf das Nervensystem ist noch ein wichtiger Punkt zu erwähnen, welcher bei den drei Momenten desselben Anwendung findet, und um Wiederholung zu vermeiden nun erst berührt wird. Es ist nicht gleichviel, auf welchen Punkt des Nervensystems eingewirkt wird, sondern der Erfolg hängt oft einzig davon ab, auf welchem Punkte eingewirkt werde, nämlich wo auf das ganze System zu wirken ist, ob die Wirkung unmittelbar gegen das Centralorgan oder die peripherischen

Theile

Theile dieses Systems gerichtet werde; eben so, wo partielle Einwirkung gefordert ist, ist die Richtung derselben entweder nach dem Centralende, oder nach dem peripherischen Ende zu bestimmen.

§. 449.

Eben so ist immer die Parthie des Nervensystems, gegen welche die Wirkung zu richten ist, genau zu bestimmen, ob nämlich die gangliösen Nerven, oder die des Rückenmarks, oder die des Gehirns vorzüglich zu affiziren sind, worüber bei den einzelnen Kurmethoden ein Versuch aufgestellt ist, welcher durch fortgesetzte Beobachtungen zu berichtigen ist. (Was §. 435. in Hinsicht der irritablen Funktion errinnert wurde, gilt auch in Hinsicht der sensiblen.)

III. Allgemeine Uebersicht der Kurmethoden und Heilmittel.

§. 450.

Die Methoden, durch welche die Kurregeln in Vollziehung gebracht werden, mit Bestimmtheit und Gründlichkeit zu erörtern, gehöret zur Aufgabe der allgemeinen Therapie. Es entsteht also die Frage: wie viele allgemeine Kurmethoden giebt es, und von welchem Principe hängt ihre Aufstellung ab. Da dieselbe Kurmethode oft durch ganz entgegengesetzte Mittel ausgeführt werden muß, nachdem dieselbe Veränderung in verschiedenen Momenten der Funktionen gefordert ist, so können die Kurregeln zwar als Prinzip der Aufstellung, aber nicht der Eintheilung der Kurmethoden betrachtet werden.

§. 451.

Es ist eine doppelte Eintheilung der Kurmethoden möglich, nämlich a) nach den wahrnehmbaren Veränderungen,

rungen, welche auf ihre Anwendung erfolgen, oder b) nach den verschiedenen Heilmitteln, welche zu ihrer Ausführung angewendet werden. Die erste Eintheilung ist die einfachste, sofern der Erfolg der Methode im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die angewendeten Heilmittel, und auf die besondern Vorgänge im Organismus, welche den wahrnehmbaren Erfolg bedingen, erwogen wird, wenigstens wird man hiedurch der öftern Wiederholung überhoben. Die Eintheilung nach der Verschiedenheit der Heilmittel geht zu sehr in's Detail, wenn sie nicht oberflächlich seyn soll, macht zu viele Wiederholungen nöthig, und ist mehr für den Vortrag der Heilmittellehre geeignet.

§. 452.

Die Kurmethoden beseitigen entweder bloße Hindernisse der Heilung, oder sie greifen zugleich in die Heilung selbst ein; oder sie bewirken direkt oder indirekt die Heilung. Zu den Kurmethoden, welche bloße Hindernisse der Krankheiten beseitigen, gehören folgende:

1. Abhaltung der Schädlichkeiten;
2. Hinwegnahme fremder, oder krankhaft erzeugter oder verdorbener Körper.
3. Die normale Lage der festen Theile herzustellen.
4. Ausgetretene Flüssigkeiten zurückzuführen oder auszuleeren.

§. 453.

Die Hindernisse beseitigen und greifen zugleich in die Heilung ein:

5. die Methoden, welche den Zusammenhang der Theile umändern, dahin gehören:

a) das Aufätzen und die künstlichen Geschwüre;
b) alle Operationen mittelst schneidender Instrumente;
c) Vereinigung getrennter Theile;
d) Anspannen, Erschlaffen,

§. 454.

§. 454.

6. Die ausleerende Methode:

a) Auflösen, Verdünnen,
b) Brechen,
c) Purgiren,
d) Aderlässe,
e) Ausleerung durch Schweiß,
f) — — durch Urin,
g) — — durch Speichel,
h) — — durch Auswurf,
i) — — durch die Nase,
k) — — durch die Gebärmutter.
l) Stillung der Ausflüsse.

§. 455.

Die Heilung befördern direkt die umänderndern Methoden. Zu diesen gehören:

7. Umänderungen in den Säften und den ersten Wegen.

a) Die Gegengifte.
b) Absorbtion und Einhüllung scharfer Stoffe.
c) Anfeuchtung, Verdünnung.
d) Verdichtung, Austrocknung.
e) Umänderung der Resorbtion.
f) Umänderung der Sekretion.
g) Umänderung der Assimilation.
h) Umänderung des Blutes.
i) Wärmeleitung.

§. 456.

8. Zu den Methoden, welche die festen Theile umändern, sind zu rechnen.

a) Umänderung der Membranen, Blutgefäße, Muskeln, durch erschlaffende und tonische Methode.
b) Krampfstillende Methode.

c) Be-

c) Besänftigende Methode.
d) Umänderung der Nerven.
e) Magnetismus.
f) Elektrizität.
g) Galvanismus.
h) Konsensuelle und antagonistische Einwirkung.

§. 457.

9. Specifike Heilmittel, welche der Erfahrung gemäß bestimmte Veränderungen specifik zu heben vermögen; diese werden entweder äußerlich applizirt,

a) Operationen,
b) Einreibungen,

oder sie werden innerlich gegeben, gegen Würmer, Scrofeln, Lustseuche, Steinerzeugung u. dgl.

§. 458.

10. Die psychische Heilmethode macht eine eigenthümliche Klasse von Mitteln aus, welche zu keiner der erwähnten gerechnet werden können.

11. Die restaurirende Methode, welche zwar zunächst die Umändernng des Blutes bezweckt, aber doch oft zum Behufe der Umänderung der festen Theile angewendet wird.

12. Die Regulirung der gewöhnlichen Einflüsse.

Wo es auf Erhaltuug des Lebens, Beseitigung der Symptome und Vorbeugung ankömmt, dort findet keine eigenthümliche Methode, sondern die Anwendung der aufgezählten Methoden statt.

§. 459.

Die Bestimmung des Verhältnisses der Heilmittel zu den organischen Funktionen ist trotz allen Fortschritten der Heilmittellehre großen Schwierigkeiten unterworfen. Diese Beziehung beruht auf den eigenthümlichen Quglitäten der

Heilmittel, welche nicht von allen Schriftstellern von gleichen Gesichtspunkten aufgefaßt werden. Einige ordnen die Heilmittel an nach den Vorschriften eines der letzten Stoffe, auf welche die Chemie zurückgehen kann. Diese Abtheilung scheint für izt bloß hypothetisch, und es werden noch viele Entdeckungen in der Physiologie und Chemie nöthig seyn, bis sie einen haltbaren Werth erhalten wird; daher ist es immer sehr nützlich, wenn diese Forschungen fortgesetzt werden, nur ist diese Abtheilung vor der Hand noch nicht in der Therapie einzuführen.

§. 460.

Die Gründe, welche mich zu diesem Urtheile über die sogenannte Stofftheorie bestimmen, sind folgende:
1) Die Abtheilung nach den vier Grundstoffen ist zu allgemein; und wenn man Unterabtheilungen in Hinsicht der Stoffe, welche mit dem vorherrschenden das Heilmittel konstituiren, aufstellt, so handelt man voreilig, weil vieles auf Muthmassung beruht, und häufig die Versuche fehlen.
2) Wenn man den Heilmitteln bestimmte heilsame Eigenschaften nach dem vorherrschenden Stoffe zuschreibt, so erwartet man entweder, daß sich der vorherrschende Stoff mit dem homologen Stoffe im lebenden Organismus assozire, oder sich ihm entgegensetze, die Umänderung des im Organismus vorherrschenden Stoffs, oder die Produktion eines bestimmten Stoffes in selbem fordere.

§. 461.

Da alles, was in den Organismus kömmt, eine Umänderung erleidet, so muß ausgemittelt werden, welche Umänderungen jeder Stoff in jedem Applikations-Organe erleide; diese Erforschung geht ins Unendliche, da in derselben Applikationsstelle bei jeder Krankheit die Umwandlung verändert ist. Wenn aber auch durch sorgfältige

Unter-

Untersuchungen ausgemittelt wäre, welcher Stoff aus dem Arzneimittel in jeder Aufnahmsstelle bei jeder Krankheit vorzüglich entwickelt werde, so wäre auf der andern Seite auszumachen, welcher Stoff in jeder Erkrankungsweise in den verschiedenen Organen, und in welcher Kombination vorherrsche. Endlich wäre zu bestimmen, welcher Erfolg aus der Wechselwirkung der durch richtige Untersuchung entdeckten Stoffe in ihren verschiedenen Kombinationen entstehe. Wie weit wir hierin zurück sind, wird jeder sachkundige Mann einsehen, der kein Freund von Uebereilung ist.

§. 462.

Die Beobachtung und Erfahrung muß in dieser Sache alles entscheiden; es ist daher räthlicher, auf jene Eigenschaften der organischen Theile und der Heilmittel zu reflektiren, welche in die Wahrnehmung fallen. Von diesem Gesichtspunkte aus können die Heilmittel nach folgender allgemeinen Eintheilung aufgestellt werden:

A. Heilmittel, welche die Reproduktion im gesunden, wie im kranken Zustande ansprechen:

1. Aus dem Pflanzenreiche;
   a) Gummi.
   b) Pflanzenschleim.
   c) Mehl.
   d) Zucker.
   e) Ausgeglühte Kohle.
2. Aus dem Thierreiche.
   a) Gallerte.
   b) Eyweißstoff.
3. Fett. a) Vegetabilisches,
   b) thierisches.
4. Verbindungen dieser Stoffe unter sich.
   a) Schleim und Zucker.
   b) Mehl und Zucker.
   *) Fett und Schleim.

§. 463.

B. Heilmittel, welche die krankhaften Veränderungen der Reproduktion heben.

1. Welche bloß die Resorbtion ansprechen;
   a) absorbirende Erden;
   b) Metallkalke.
2. Welche die Sekretion umändern;
   a) Neutral- und Mittelsalze,
   b) Metallsalze.
   c) Schwefelverbindungen mit Salzen und Kalien.
3. Welche die Assimilation umändern;
   a) bittere,
   b) adstringirende Mittel;
   c) ihre Verbindungen mit Schleim, Mehl, ätherischem Oehle;
   d) Eisen.

§. 464.

C. Heilmittel, welche die irritablen Organe unmittelbar umstimmen.

1. Mit sekundärem Einfluß auf die Säfteumänderungen und Sekretionen.
   a) Säuren.
      α) mineralische,
      β) vegetabilische.
   b) Harze.
2. Mit sekundärer Wirkung auf die Resorbtion.
   a) Kalien,
   b) Seifen,
   c) Gummiharze.

D. Heilmittel, welche die nervösen Gebilde ansprechen.

   a) Weingeistige Mittel,
   b) Aether,
   c) ätherische Oele,
   d) Kampfer,
   e) narcotische Mittel,

f) scharfe Mittel,
g) Ammonium.
h) Phosphor.

§. 465.

E. Die verschiedenen Verbindungen dieser Mittel unter sich.

F. Die allgemeinen Einflüsse.

a) Luft,
b) Wasser,
c) Wärme,
d) Licht,
e) Magnetismus,
f) Electricität,
g) Galvanismus.

G. Psychische Heilmittel.

IV. Abschnitt.

Entfernung der Hindernisse der Heilung.

I. Abhaltung der Schädlichkeiten.

§. 466.

Unter Abwendung schädlicher Einflüsse wird die Beseitigung jener Substanzen verstanden, welche noch nicht in den Organismus aufgenommen sind. Ihre Abwendung ist angezeigt, sofern sie ihre Herrschaft über die Reproduktion äußern, oder wenn sie störend in die Irritabilität eingreifen. Hieher gehören:

a) Giftige, oder sonst schädliche Substanzen, welche Kinder oder erwachsene Kranke im Delirium genießen, oder an den Körper bringen können. Die Beseitigung dieser Schädlichkeiten, wie alles dessen, was dem Kranken nachtheilig seyn kann, fällt ganz in die Sphäre der Krankenwarte.

§. 467.

b) Schädliche Insekten, welche in die Höhlungen des Körpers oder die Oberfläche desselben eindringen, z. B. Holzkäfer in die Haut, das Hinterschlingen von Blutigeln,

igeln, welche in der Mundhöhle applizirt waren u. dgl. Diese Insekten, sofern sie nicht durch den Stich spezifische Wirkung veranlassen, sind bloß zu tödten, und hinwegzuschaffen. Verschluckte Blutigel werden am leichtesten durch eine Auflösung von Kochsalz, andere verschluckte Insecten durch Oel getödtet, und durch ein Brechmittel hinweggeschafft.

§. 468.

c) Kontagien und mephitische Gasarten. Kontagien, sofern sie fauligen Ursprungs sind, werden am zweckmässigsten durch die mineralsauren Dämpfe außer Wirksamkeit gesetzt, das Pestkontagium durch Einreibung mit Oel. Vorbeugungsmittel, welche das Kontagium nicht chemisch angreifen, sind zweckwidrig, ausgenommen eine regelmäßige Lebensweise, welche dem Erkranken entgegengesetzt, und den Verhältnissen der epidemischen Konstitution angepaßt wird. Von den mineralsauren Räucherungen und den Arten der Luftreinigung wird später bei der Betrachtung der atmospärischen Luft die Rede seyn.

II. Hinwegnahme fremder Körper, krankhaft erzeugter oder verdorbener Theile.

§. 469.

Fremde Körper, welche in die Oberfläche eindringen, müssen durch passende Instrumente herausgezogen werden, wenn man ihnen beikommen kann, oft reicht hiezu die chirurgische Pincette hin; sind sie zu tief eingedrungen, so muß der Weg zu selben durch Erweiterung der Eingangsstelle gebahnt werden, wenn die Entzündung nicht zu groß ist, und die Erweiterung nicht kontraindizirt, in

welchem

welchem Falle nach der Wichtigkeit des Theils die Zeitigung des Abscesses zu beschleunigen ist, um den fremden Körper baldigst zu entfernen. Die Stelle, wo der Körper eingedrungen war, ist entweder als eine Wunde, oder als ein Geschwür zu behandeln. War der eingedrungene fremde Körper giftig, so kann nichts seine baldige Hinwegnahme kontraindiziren; der Wirkung des Giftes ist äußerlich durch Ausschneiden und Aetzen oder Brennen zu begegnen, innerlich durch die bekannten Gegengifte vorzubeugen.

§. 470.

Körper können beim Schlingen in die Respirationsorgane unmittelbar eindringen, oder wenn sie im Schlunde hängen geblieben sind, sich einen Weg in die Luftröhre bahnen. Die Zufälle, welche diese fremden Körper hervorbringen, hängen theils von der Gestalt und Größe derselben, theils von der Empfindlichkeit des Orts, wo sie verweilen, ab. Je leichter und kleiner sie sind, desto leichter können sie durch die Stimmritze ausgeworfen werden, sind sie aber schwerer, so gelangen sie auch leicht in die Luftröhrenäste, und veranlassen Entzündung, Eiterung. Bemerkt man keine Zufälle mehr, ohne daß der Körper wieder ausgeworfen ist, so ist zu vermuthen, daß er zwar durch die Stimmritze, aber in die neben ihr liegenden Schleimhöhlen des Kehlkopfs gelangt sey, wo er lange ohne Unbequemlichkeit verweilen kann. Wird der fremde Körper nicht bald wieder ausgeworfen, und erregt er bedenkliche Zufälle, so ist der Luftröhrenschnitt angezeigt.

§. 471.

Fremde Körper bleiben in der Speiseröhre stecken, wegen krankhafter oder fehlerhafter Beschaffenheit der Speiseröhre selbst und der benachbarten Theile, oder wegen der Größe und Gestalt des verschluckten Körpers, Fischgräten, Nadeln, zu große Bissen, Geschwülste und Auswüchse,

welche

welche durch Zufall oder Kunst ihren Sitz verändern, und in den Schlund gelangen. Die Mittel, um solche Körper hinwegzubringen, sind das Erregen des Brechens, durch Einbringung eines Fingers, oder Kitzeln mit einer Federspuhle, das Rückenklopfen, heftige Erschütterung des Körpers, ein Brechmittel, wo es durch den Mund einzubringen ist, oder im entgegengesetzten Falle in die Venen einzuspritzen. Wird der fremde Körper auf diese Weise nicht herausgebracht, so werden eigenthümliche Instrumente hiezu gefordert, nämlich ein Fischbeinstab mit einem Schwämmchen, die Schlingröhre, eine Zange, der Schlundsack, der Schlundkäfig und der Schlundschirm.

(J. Gottl. Eckoldt über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisekanale und der Luftröhre. Leipzig 1799. 4.)

§. 472.

Fremde Körper, welche in diese und die übrigen Höhlungen des Körpers eingedrungen sind, haben entweder den Zusammenhang der Theile aufgehoben, oder nicht; im ersten Falle tritt nach herausgenommenem Körper die Behandlung einer Wunde oder eines Abscesses ein. Körper, welche in die Nase, Ohren, After und die Geburtstheile eingedrungen sind, können oft bloß mit der Hand hinweggenommen werden, oft wird eine Zange, oder die Vertheilung des eingedrungenen Körpers gefordert. Die Herausnahme wird nicht selten dadurch erschwert, daß die eingedrungenen Körper Feuchtigkeit anziehen, und anschwellen, besonders in den Nasen und Ohren.

(Allgemeine Anweisung über den Gebrauch der chirurgischen Sonden und Zangen.)

§. 473.

Befindet sich der fremde Körper in der Gebährmutter, so ist er meistens krankhaft erzeugt oder verändert, nämlich falsche

Em-

Empfängniß, ein todtes oder in Fäulniß übergegangenes Kind. Das lebende Kind muß oft, theils wo seinem eigenen Leben, theils dem Leben der Mutter Gefahr droht, künstlich herausgeholt werden.

Die angezeigten Methoden sind:

a) Die Bewegungen der zur Geburt konkurrirenden muskulosen Theile zu reguliren,
b) beschleunigte künstliche Entbindung;
c) die Wendung;
d) die Zange;
e) die Zerstücklung des Kindes;
f) Kaiserschnitt.

§. 474.

Die normale Geburt bedarf oft einer künstlichen Unterstützung, diese beruht:

a) auf zweckmäßige Anordnung der Lage der Mutter;
b) auf Veränderung der Lage des Kindes;
c) Beseitigung der durch die nahe gelegenen Theile gemachten Hindernisse, nämlich den Mastdarm, die Urinblase, Vorfall der Scheide u. dergl.

§. 475.

Krankhaft erzeugte Körper sind: Steine, Polypen, andere krankhafte Konkremente, Verwachsung natürlicher Höhlen, Auswüchse, Geschwülste. Die Anzeigen zur Beseitigung dieser Körper sind:

a) Beseitigung durch eine angebrachte Ligatur, oder durch das Abbinden,
b) durch Aufätzung,
c) durch den Schnitt, entweder bloßen Einschnitt, um die Höhlen zu öffnen, oder Ausschneiden.
d) Mittelst der Zange; diese setzt die Beweglichkeit des fremden Körpers voraus, welche durch Abbindung oder durch den Schnitt bewerkstelligt werden muß.

§. 475.

§. 476.

Die krankhaften Konkremente, Auswüchse und Geschwülste können nicht unbedingt hinweggenommen werden, sondern nur dann, wenn man überzeugt ist, daß solche Operationen keine andere Krankheiten zu Folgen haben; z. B. lymphatische Geschwülste fordern die größte Vorsicht, und die Behandlung derselben mittelst des Messers setzt im Durchschnitte unheilbare Krankheit — schleichendes Fieber. Oft sind solche Operationen kontraindizirt, wegen der Gefahr, welche durch Verletzung großer Blutgefäße droht, welche gewöhnlich oder durch ein Spiel der Natur an der Stelle, wo die Operation geschehen muß, dahinlaufen.

§. 477.

Die Ligatur wird zu mehreren Zwecken angewendet, z. B. Unterbindung der verletzten Gefäße, oder um fremdartige Theile vom Körper zu trennen. Ihre Wirkung beruht auf der Kompression, wodurch Abstoßung der Theile, welche durch die Ligatur begränzt sind, erfolgt. Das Materiale der Ligatur ist verschieden, nachdem ein kräftigerer Druck angewendet werden muß, oder nachdem die Veränderungen der Stelle, wo die Ligatur angebracht wird, die Ligatur selbst leicht umändern oder zerstöhren. Gewöhnlich wählt man gewichste Fäden, Darmseiten, Silberdraht. Mittelst der Ligatur werden die Afterorganisationen nicht immer mit der Wurzel ausgerottet, und es ist zu ihrer gänzlichen Zerstörung entweder noch ein Aezmittel, oder ein Schnitt erforderlich.

§. 478.

Der Einschnitt, incisio, geschieht entweder mittelst der Schere, oder mittelst des Messers; die Schere wird angewendet bei Theilen, wo der Druck derselben nicht in Anschlag zu bringen ist, daher meistens bei häutigen Theilen,

len, besonders häutigen Höhlungen und oberflächlichen Auswüchsen. Der oberflächliche Einschnitt mit dem Messer, oder die Scarifikation wird später erwähnt werden, übrigens ist der Einschnitt bestimmt durch die Struktur und Lage der Theile, in welche er geschieht, daher die verschiedene Form der nöthigen Messer, und die verschiedenen Kautelen ihrer Anwendung.

§. 479.

Die Aufätzung erregt in der Stelle, wo sie angewendet wird, Entzündung, welcher häufig Eiterung folgt, die aufgeätzte Stelle wird nach Verschiedenheit der angewandten Mittel mit einem mehr oder weniger dichten Schorf bedeckt. Der Schnitt und die Aufätzung schließen einander gegenseitig aus. Die Aufätzung ist dem Schnitte vorzuziehen; bei unbedeutenden Auswüchsen, oder wenn der Auswuchs einen verdächtigen Charakter angenommen hat, z. B. den krebsartigen; zur Oeffnung der Höhlen taugt sie nicht, und findet nur dann statt, wenn sich der Patient dem Schnitte hartnäckig widersetzt. Der Schnitt verdient den Vorzug, wo die Stelle, an welcher die Operation indizirt ist, zu fein begränzt ist, wenn bedeutende Gefäße in der Oberfläche liegen, und in jenen Theilen, wo die Aufätzung zu großen Schmerzen und heftige Entzündung veranlassen würde. Von den Aetzmitteln wird bei der Abhandlung der künstlichen Geschwüre die Rede seyn.

§. 480.

Manche fremde Körper werden durch den Schnitt allein vom Organismus getrennt, manche werden nur zum Theile ausgeschnitten, und der übrige Theil entweder durch einfache Eiterung, oder durch Aetzmittel, oder durch das glühende Eisen zerstört. Manche werden mittelst einer Zange bloß ausgerissen, da aber hierauf jederzeit Verblutung folgt, so ist diese Operation doppelt unsicher, indem nicht immer

der

der krankhaft erzeugte Körper von Grund aus herausgeschafft wird.

§. 481.

Durch Krankheit verdorbene Theile sind entweder mit Skirrhus, Krebs, Karies oder Brand behaftet, und indiciren entweder die Extirpation, oder die Amputation, oder ein Aetzmittel, oder bloße Einschnitte, oder die Beförderung der Abstoßung. Die Extirpation ist im Allgemeinen angezeigt,

a) wenn das eingetretene Verderbniß nicht mehr umzuändern, und der Theil nicht wieder herzustellen ist;
b) wenn das Verderbniß nicht zu weit vorgeschritten ist, und die Extirpation den Zweck erreicht, (so können skirrhose Drüsen extirpirt werden, sind sie krebsartig, so ist häufig die Operation zweckwidrig.)
c) wenn das Verderbniß nicht zu tief eingedrungen ist, und durch den Schnitt selbst keine wichtigen Organe, besonders Arterien verletzt werden;
d) wenn sich der krankhafte Körper nicht von selbst durch passende Unterstützung abstößt.

§. 482.

Die Amputation ist im Allgemeinen durch dieselben Gründe angezeigt, wie die Extirpation, nebstdem durch bestimmte Verletzungen, besonders Zerreißung der Bänder, Flächsen, und die davon zu besorgenden Folgen. Die Exfoliation beim Karies der Knochen wird oft durch den Trepan, übrigens durch umändernde Mittel, durch welche die Reproduktion des gesunden Theils des Knochens befördert wird, und durch zweckmäßige Behandlung des Geschwürs unterstützt.

(Allgemeine Anleitung über den Gebrauch der schneidenden Instrumente und des Trepans.)

§. 482.

§. 483.

Die durch den Brand verdorbenen Theile stoßen sich entweder von selbst ab, oder man setzt dem Brande durch Einschnitte oder selbst durch Amputation Gränzen. Die allgemeine Anzeige ist, den Einschnitt nicht zu nahe an der brandigen Stelle, sondern im gesunden Theile zu machen; übrigens wird der Brand durch specifike Mittel, welche sowohl auf die Säfte, als auf die festen Gebilde wirken, begränzt. Der Biß von wirklich wüthenden Thieren zeigt die Amputation des Gliedes als das sicherste Heilmittel an, wozu sich freilich wenige entschließen; übrigens ist der Ausschnitt um so wirksamer, je früher er nach dem Bisse angestellt wird.

III. Wiederherstellung der normalen Lage.

§. 484.

Hieher gehören alle Abweichungen eines oder mehrerer Theile aus ihrer normalen Lage; man entdeckt sie entweder durch das Gesicht und Gefühl, oder man muß sie aus den vorausgegangenen Einflüssen und den eingetretenen Erscheinungen erkennen. Die Lage der Theile, sofern sie durch Aufhebung des Zusammenhangs, Wunden, Zerreißungen u. dergl. verändert wird, giebt eine zusammengesetzte Indikation; hier kann aber nur im Allgemeinen von der Wiederherstellung der Lage die Rede seyn. Die übrigen Veranlassungen zur Veränderung der Lage der Theile sind, ungleiche Kompression, z. B. bei Anstrengungen, Bewegungen des Körpers; Druck durch das Volumen oder die Schwere nahe liegender Theile, zu große Erschlaffung. Die Abnormitäten der Lage können unter folgende allgemeine Rubriken zusammenfaßt werden: Brüche (herniae), Vorfälle (prolapsus), Abweichungen (deviationes), Verrenkungen (luxationes).

§. 485.

Bei Brüchen ist die allgemeine Indikation die Reposition; hiezu wird erfordert:

a) eine zweckmäßige Lage des Kranken, wodurch Erschlaffung der musculösen Theile erzielt wird, welche dem ausgetretenen Theile den Durchgang gestatteten.

b) Beseitigung der Hindernisse des Zurückführens des Theils.

c) Reduktion durch gelinden Druck nach der Richtung der Bruchöffnung und der Beschaffenheit der ausgetretenen Theile.

§. 486.

Die Reposition allein ist nicht hinreichend, sondern es ist auch darauf zu sehen, daß die Theile in ihrer Lage bleiben, welches vorzüglich durch Kompression bewirkt wird. Daher der Nutzen der Bandagen, über deren Gebrauch folgende allgemeine Regeln gelten:

a) Man applicire jedes Bruchband nur in horizontaler Lage des Kranken, wenn alle Theile gehörig reponirt sind; wo ein kleiner Bruchsack zurückbleibt, dort kann keine Bandage angewendet werden.

b) Die erste Anlegung der Bandage geschehe vom behandelnden Arzte selbst, mit besonderer Rücksicht auf den erforderlichen Grad der Festigkeit der Applikation.

c) Der Kranke muß sowohl in Hinsicht der Kleidungen, als der Bewegungen des Körpers alles vermeiden, was die Bandage aus ihrer Lage verschieben könne, und die gehörige Reinlichkeit beobachten.

d) Für Kinder ist die feste Anlage einer Bandage schädlich, da hieraus verschiedene Krümmungen und Mißgestaltungen der Knochen entstehen können.

e) Bei

e) Bei veralteten Brüchen, welche nicht zu reponiren sind, ist keine Bandage angezeigt.

f) Der Kranke muß von der Anlegung des Bruchbandes genau unterrichtet, und auf die entstehenden schmerzhaften Gefühle in der Gegend des Bruchs aufmerksam gemacht werden.

§. 487.

Ist der Bruch nicht beweglich, so ist zu untersuchen, ob er eingeklemmt, verwachsen sey, oder wegen Verengerung der Austrittshöle nicht zurückgebracht werden könne.

Bei eingeklemmtem Bruche ist

a) der Entzündung vorzubeugen,

b) die etwa vorhandenen Krämpfe und die Strictur der Theile zu heben;

c) das Volumen der Theile zu vermindern, damit sie zurücktreten können. (Kalte Umschläge, Auftröpflung von Schwefeläther.)

d) die Taxis auf verschiedene Weise zu versuchen.

§. 488.

Bleibt der Bruch bei dieser Behandlungsweise unverändert, werden die Theile härter, nehmen die Schmerzen zu, so läßt man mit der Taxis nach, und schreitet zur Oeffnung des Bruchsackes, Herniotomie, erweitert die Wege, auf welchen die Theile hervorgetreten sind. Der Zeitpunkt, wann die Herniotomie anzustellen sey, hängt nicht von der Dauer der Einklemmung ab, sondern von der Größe der Gefahr; es ist immer räthlicher, die Operation wird zu früh als zu spät unternommen.

§. 489.

Ist der Bruchsack verwachsen, so ist die Verwachsung entweder vollkommen, oder unvollkommen; d. i. die Theile sind unter sich oder zugleich mit dem Sacke verwachsen; im

ersten

ersten Falle kann die Reposition, wenn ihr sonst kein Hinderniß im Wege steht, geradezu geschehen; einige Brüche kann man nur zum Theile reponiren, und ein Theil wird mittelst eines Suspensoriums in die Höhe gehalten. Entstehen bei einer partiellen Verwachsung schwere Zufälle, so ist die Operation indizirt; ist gänzliche Verwachsung vorhanden, so darf nie zur Operation geschritten werden, wenn keine Inkarzeration eintritt, sondern man muß den Bruch durch ein Suspensorium und anderweitige Bandagen möglichst zu erleichtern suchen. Ist der Bruch unbeweglich, weil die ausgetretenen Theile an Volumen zugenommen haben, und die Oeffnung zu klein ist, so muß die Taxis unterlassen werden, wenn das Volumen der Theile nicht vermindert werden kann.

§. 490.

Der Vorfall unterscheidet sich vom Bruche dadurch, daß der Bruch aus einer Höhle austritt, und sich eine neue Höhle bildet; der Prolapsus ist das bloße Hervortreten eines Theils, so daß er unbedeckt hervorsteht. Hier ist entweder die Stütze des Theils benommen, oder die Theile, welche ihn zurückgehalten haben, sind zu sehr relaxirt, oder eine krankhafte Geschwulst drückt die Theile aus ihrer Lage hervor. Hierdurch sind auch die Indikationen zur Behandlung des Prolapsus gegeben, welche in vielen Punkten mit denen beim Bruche übereinkommen.

§. 491.

Abweichung, deviatio, ist die Veränderung der Lage eines Theils ohne bemerkbare Geschwulst, z. B. die Gebärmutter, die Hoden, oder einzelne Muskeln treten aus ihrer Lage. Die allgemeine Anzeige ist Wiederherstellung derselben; allein diese ist zwecklos, wenn die Ursache der Abweichung nicht gehoben werden kann, worauf demnach das Hauptaugenmerk zu richten, und nach der Reposition Sorge

zu tragen ist, daß der Theil in seiner Lage erhalten werde.

§. 492.

Verrenkungen finden statt, wenn ein beweglicher Knochen aus seiner natürlichen Lage gebracht wird. Die Zeichen hievon sind: die freie Bewegung des luxirten Knochens ist zum Theile oder ganz aufgehoben; es entsteht eine widernatürliche Hervorragung an der Stelle, wo der Knochen hingewichen, und eine Vertiefung dort, wo er ausgetreten ist; das Glied ist länger oder kürzer; es gesellen sich Schmerzen hinzu; die Muskeln auf der der Luxation entgegen gesetzten Seite sind gespannt. Die Indikation geht hier wieder auf dasselbe hinaus, Reposition der Knochen, Befestigung in der wiederhergestellten Lage, Beseitigung der Folgen der Luxation.

§. 493.

Die Reposition muß sobald, als es möglich ist, geschehen, wenn nicht dringende Zufälle, z. B. zugleich gebrochene Knochen, und die Folgen der heftigen Gewalt einen Aufschub gebieten. Die Reposition oder Reduktion geschieht durch die Extension, und den gegen selbe zu erregenden Widerstand, und durch die Wiedereinfügung der Knochen. Die Extension geschieht, wo möglich, in dem andern Extreme des luxirten Knochens, die Reduktion geschieht langsam und gradweise; sie muß sich nach den Muskeln richten, dem Grade der Abweichung des Knochens proportional seyn, und in einer solchen Richtung geschehen, wodurch die Muskeln, welche der Operation das Gegengewicht halten können, erschlafft werden.

§. 494.

Die Ausdehnung wird von den Gehilfen entweder mit den Händen oder mit angebrachten Seilen bewirkt. Der gegen die Ausdehnung zu erregende Widerstand bezweckt die Unbeweglichkeit des Körpers und der Höhle, aus welcher der

Knochen

Knochen ausgewichen ist. Ist die Extension so weit vollbracht, daß der Kopf des Knochens beweglich ist, und sich dem Rande der Höhle nähert, so wird die Reposition durch gelinde Bewegung des Kopfs des Knochens gegen die Gelenkhöhle vollbracht. Die zurückgebrachten Theile bedürfen oft keiner weitern Unterstützung, als der Ruhe, läßt die Antonie leichten Wiederaustritt besorgen, so muß man durch Binden den Theil in seiner Lage zu erhalten suchen.

IV. Zurückführung und Umänderung ausgetretener Flüssigkeit.

§. 495.

Flüssigkeiten, welche aus ihrer Stelle getreten sind, sind entweder in das Zellgewebe oder in Höhlungen des Körpers ergossen. Die allgemeinen Anzeigen sind:

a) Die ergoßne Flüssigkeit auf den Wegen der Resorbtion zurückzuführen;

b) selbe auszuleeren, oder

c) umzuändern.

§. 496.

Die Ergießung findet entweder in einem äußern Theile statt, und fällt durch Geschwulst, veränderte Farbe in die Sinne, oder in einem innern Theile, und muß aus ihren Veranlassungen und ihren Folgen erkannt werden. Die leichtere Ergießung entsteht durch Druck, Quetschung, Zerreissung oder Durchschneidung kleiner Gefäße, Ausschwitzung von serösen Flüssigkeiten in das Zellgewebe. Bedeutender ist die Ergießung von größern Wunden, von um sich greifenden Geschwüren und andern abgesonderten Flüssigkeiten, z. B. der Galle, des Urins, der Exhalationsmaterie in innere Höhlungen, überhaupt ist die Ergießung um so be-

 denk-

denklicher, je wichtiger die übrigen Verletzungen sind, in derer Gesellschaft sie erscheint.

§. 497.

Aeußere Ergießungen sucht man zu zertheilen durch Wärme, Friktion, und Mittel, welche die Resorbtion örtlich befördern; läßt sich die Zertheilung wegen der Menge oder wegen bereits eingetretener Verderbniß des Ergossenen nicht bewirken, so sucht man die ergossene Flüssigkeit auszuleeren durch Einschnitte, oder umzuändern durch Mittel, welche die Eiterung befördern, worauf die Behandlung des Geschwürs erfordert wird. Bei Ergießungen mit gequetschten, zerrissenen Wunden tritt in der Regel die Eiterung ein.

§. 498.

Ergießungen in innern Höhlen, nämlich Schedel, Brust, Herzbeutel, Unterleib, fodern eine spezifische Behandlung, welche dem eigenthümlichen Bau der Höhle entsprechen muß. Die beste Methode ist die Reduktion auf dem Wege der Resorbtion, welche immer einzuhalten ist, wenn auch die ergossenen Flüssigkeiten ausgeleert werden müssen. Die Ausleerung geschieht aus der Schädelhöhle mittelst der Trepanation, aus der Brust, mittelst der Operation des Empyems, aus der Brust, dem Unterleibe, der Urinblase mittelst der Paracenthese. Diese drei Operationen tragen direkte nichts zur Heilung bei, sondern beseitigen bloß Hindernisse derselben; es ist daher ihr Verhältniß zum Heilungsprozeß wohl zu berechnen, da durch die Operation selbst einige Störung desselben bewirkt werden kann, um die Zuläßigkeit oder Nothwendigkeit derselben richtig zu bestimmen.

§. 499.

Die durch eine Verletzung in die Bauchhöhle ausgeleerten Flüssigkeiten des Magens, der Gedärme, des Urins, der Galle bringen oft sehr gefährliche Zufälle hervor. Da

sie

sie selbst gegen die verletzte Stelle andringen, so wird vor allem eine passende Lage erfordert, damit sie nicht auf eine andere Stelle hingedrängt werden. Meistentheils kömmt es hier auf Unterstützung der Ausleerung derselben an, durch passende Lage, Erweiterung der Wunde, und wenn man beikommen kann, durch Hinwegnahme. Werden sie gegen eine entfernte Stelle hingedrängt, so können sie unter bestimmten Verhältnissen durch Einschnitte ausgeleert werden.

§. 500.

Manche Ergießungen können auch durch die antagonistische Methode gehoben werden, wovon später die Rede seyn wird. Umänderung der ausgetrrtenen Säfte ist angezeigt, je mehr sie von ihrer normalen Mischung abweichen; wenn sie durch Ausleerung beseitigt werden können, so ist es zweckwidrig, auf die Umänderung derselben zu wirken. Die Umänderung wird bezweckt entweder durch örtlich applizirte Mittel, oder durch Einwirkung auf die Säftemasse; beide Methoden bezwecken Zertheilung des Geronnenen, Maturation der beginnenden Eiterung, Abstumpfung schädlicher Schärfen. Die Behandlung der ausgetretenen Flüssigkeiten setzt also nur eine Kurmethode, bestimmt nämlich die Ausleerung durch eine Operation, außerdem umfaßt sie die Regulative zur Benützung anderer Kurmethoden.

V. Me=

V. Methoden, welche den Zusammenhang der Theile umändern.

A. Aufätzen, künstliche Geschwüre.

§. 501.

Die Umänderung des Zusammenhangs fodert entweder eine Aufhebung desselben; hiezu dienen künstliche Geschwüre und die verschiedenen blutigen Operationen, oder Befestigung desselben durch Vereinigung der getrennten Theile, oder Erschlaffung des zu festen, und Anspannung des zu schlaffen Zusammenhangs.

§. 502.

Die Aezmittel gehören hieher, sofern Verwachsungen zu trennen sind, oder der Hinwegnahme fremder oder krankhafter Theile der Weg zu bahnen ist, oder soferne selbe zerstört werden sollen; oft aber werden sie bloß benützt, um ein künstliches Geschwür zu erzeugen, welches nicht die bloße Trennung des Zusammenhangs, sondern andere ärztliche Zwecke verwirklicht, welche hier, um Wiederholung zu vermeiden, zugleich durchgangen werden.

§. 503.

Als Aezmittel bedient man sich folgender Arzneien:

a) des gewöhnlichen Kantharidenpflasters, Empl. canthar. comm. indem man die durch selbes aufgeätzte Stelle in Eiterung unterhält;

b) des beständigen Kantharidenpflasters, (Empl. canthar. perpet.)

c) des Seidelbastes (Cort. Mezerei.)

d) des Höllensteins (argentum nitricum fusum)

e) des Aezsteins (Kali caustic. fus.)

f) des

f) der Spießglanzbutter (Liquor stibii muriat.)

g) des glühenden Eisen,

h) in unbedeutenden Fällen des Zuckers, des Kupfervitriols u. dgl.

§. 504.

Durch das künstliche Geschwür wird eine krankhafte Se- und Exkretion gesetzt; dasselbe erhält dadurch einen wichtigen Einfluß auf den ganzen Zustand des individuellen Organismus, indem der Säftemasse überhaupt bestimmte Stoffe entzogen werden, und in dem Systeme der Sekretionen durch das neue Umänderungsorgan ein neues Verhältniß gesetzt wird, dessen Folge einerseits Beschränkung und Umänderung einer andern krankhaften Sekretion, andererseits verändertes Verhältniß der Sekretion und Resorbtion ist, wodurch indirekt auf verschiedene krankhafte Veränderungen gewirkt werden kann. Es ergiebt sich hieraus, daß die künstlichen Geschwüre zu den wichtigsten Mitteln der antagonistischen und ableitenden Methode gehören.

§. 505.

Die Anzeigen zur Anwendung der künstlichen Geschwüre sind:

a) Leiden im Kapillargefäßsysteme, und die davon abhängenden Abnormitäten der Sekretionen und langwierigen Stockungen.

b) Krankhafte Sekretionen, äußere, innere Geschwüre.

c) Manche Säfteverderbnisse in Verbindung mehrerer Verderbnisse der festen Theile, z. B. kariöse Knochen, Skrofeln u. dgl.

§. 506.

Da die künstlichen Geschwüre nicht immer gegen den leidenden Theil unmittelbar gerichtet werden können, sondern

dern

dern auf entfernt liegende Organe wirken, so ist die Auswahl der Applikationsstelle von größter Wichtigkeit, welche mit richtigen anatomischen und physiologischen Kenntnissen nach den Zwecken des Arztes bestimmt werden muß; eine ungeschickt gewählte Applikationsstelle kann selbst in bedeutende Schädlichkeit ausarten.

§. 507.

Die Ausleerung, welche bei den künstlichen Geschwüren erfolgt, hat zu mancherlei einseitigen Vorstellungen Anlaß gegeben, besonders glaubte man, daß nur scharfe Stoffe ausgeleert werden, welches sich schon dadurch widerlegt, daß nicht jede Schärfe durch künstliche Geschwüre ausgeleert werden kann, und daß das reinlich behandelte künstliche Geschwür keine solche Veränderungen erleidet, welche den Ausfluß scharfer Stoffe nothwendig begleiten. Sie tragen zur Umänderung der Säfte bei, aber nicht durch bloße Entziehung der Schärfe, sondern durch Bestimmung der organischen Metamorphose.

§. 508.

Das einfache künstliche Geschwür nennt man Fontanelle, fonticulus; es wird entweder durch ein Aezmittel, oder durch einen Einschnitt hervorgebracht; damit es nicht zuheile, legt man eine Erbse oder eine kleine Bohne in selbes. Ist die Eiterung zu unbedeutend, so bedient man sich ganz kleiner unreifer Pomeranzen, oder Kügelchen aus Mitteln, welche diese Sekretion unterstützen; z. B. von Enzian, florentinischer Feilwurzel; die zu starke Eiterung beschränkt man durch einfachen trockenen Verband. Man wählt hiezu solche Stellen, wo die Haut über die größern Zwischenräume der Muskeln hinwegläuft, mit etwas Fett unterlegt ist, und wo keine wichtigen Nerven oder Gefäße sich befinden.

§. 509.

§. 509.

Das Haarseil, setaceum, ist ein Hohlgeschwür, welches zwei Mündungen hat. Hiezu schicken sich am besten solche Stellen, wo sich eine dichtere Fetthaut vorfindet, gewöhnlich wählt man den Nacken. Fontanelle und Haarseile unterscheiden sich in ihrer Wirkung bedeutend, das letztere ist nicht nur eingreifender, sondern wirkt auch durch den Schmerzen, welcher beim täglichen Verbande erneuert wird. Eben so ist das durch ein Aezmittel gesetzte Fontanell wirksamer, als wenn es durch Einschnitt beigebracht wird, besonders in Beziehung auf Ableitung.

§. 510.

Die künstlichen Geschwüre vollenden allein und für sich keine Heilung, sondern sie entsprechen nur einem Theile des Heilplans, welcher durch andere passende Mittel ausgeführt werden muß. Bei den getheilten Meinungen der Aerzte über den Nutzen dieser Methode kömmt es bloß auf die richtige Beurtheilung der Thatsachen an, vorzüglich ob in den Fällen, durch welche die Heilsamkeit bestritten wird, die Indikation richtig gefaßt, und der ganze übrige Heilplan zweckmäßig eingeleitet war.

§. 511.

Bei den Fontanellen sowohl, als dem Haarseile ist besondere Rücksicht auf folgende Punkte zu nehmen:

a) Auf die Konstitution des kranken Individuums; bei sehr magern Personen, oder von trockener Konstitution, bei sehr straffen oder sehr grazilen Fasern werden sie leicht schaden.

b) Auf die Abhaltung der Ausartung des Geschwürs und anderer bedenklicher Folgen desselben, z. B. Lähmung des Theils, an welchem es angebracht wurde.

c) Auf

c) Auf die Zeit, wie lange das Geschwür zu unterhalten ist, welche durch die auf seinen Gebrauch erfolgten Veränderungen bestimmt wird.

§. 512.

Je länger künstliche Geschwüre unterhalten werden, desto mehr werden sie gewöhnt, und bei zu langer Dauer behauptet sich das neue Sekretionsorgan in dem Systeme der Blutumwandlungen als nothwendig. Je länger dasselbe gedauert hat, desto behutsamer muß seine Heilung unternommen werden; d. i. es muß alles geleistet werden, um die Umwandlung der Krankheit zu verhüten, und wo dieses nicht geschehen kann, ist das künstliche, wie jedes andere kronische Geschwür zu belassen, sofern sein Erfolg für den Gesundheitszustand unbedeutender ist, als das Uebel, welchem es entgegen gesetzt wird.

§. 513.

Wie viel durch künstliche Geschwüre zu leisten sey, beweisen die von Autenricth mit der Einreibung des Brechweinsteins gemachten Versuche im Keichhusten, welche durch die Beobachtung mehrerer anderer Aerzte bestättigt wurden. Die antagonistische Wirkung dieses Mittels ist nicht zu verkennen; nur ist durch weitere Versuche auszumitteln, ob die specifische Wirkung des Brechweinsteins hier wesentlich sey, oder ob jedes andere oberhalb der Magengegend erregte künstliche Geschwür dasselbe leisten würde. Auf jeden Fall sind diese Versuche wichtig genug, um zu weitern Untersuchungen über die Benutzung der künstlichen Geschwüre zur Heilung anderer Krankheiten aufzumuntern.

B. Blutige Operationen.

§. 514.

Die blutigen Operationen reduziren sich auf den Stich, oder den Schnitt, bei den Knochen auf Perforation, Trepanation

panation und Sägen. Der Stich ist angezeigt, wenn eine Höhle zu öffnen ist, um eine Flüssigkeit auszuleeren, dahin gehört die blutige Nath, die Aderlässe, die Punktur verschiedener Höhlen, z. B. des Hodensacks, mehrerer Geschwülste. Der Schnitt ist entweder bloßer Einschnitt, oder er dient zur Trennung bestimmter Theile vom lebenden Organismus.

§. 515.

Der Einschnitt ist angezeigt:

a) um zu einem fremden Körper oder kranken Theil zu gelangen, welcher herausgenommen werden soll;

b) um die Oeffnungen zu erweitern, durch welche ausgetretene Theile zurück zu bringen sind;

c) um komplizirte Wunden oder Geschwüre in einfache zu verwandeln;

d) um Abscesse und Hohlgeschwüre zu öffnen.

e) um durch Krankheit verdorbene Theile zu begränzen, damit sie sich von den gesunden abstoßen;

f) oberflächliche Einschnitte, Scarifikationen, um Entleerung zu bewirken, und mittelbar Ableitung zu bezwecken, oder eine antagonistische Veränderung einzuleiten.

§. 516.

Der Schnitt zur Trennung organischer Theile vom lebenden Körper ist entweder Extirpation oder Amputation. Die Hinwegnahme durch den Schnitt ist angezeigt:

a) Wenn der Theil auf keine andere Weise erhalten werden kann;

b) wenn die Beibehaltung des Theils einen größern Nachtheil für die Gesundheit des Kranken hat, als seine Entfernung;

c) wenn

c) wenn durch die Entfernung des Glieds Heilung bewirkt werden kann, so kann oft die Entfernung krebsartiger oder in den Brand übergegangener Theile ganz zwecklos seyn.

d) wenn die Körperkonstitution und das Alter die Operation nicht kontraindizirt.

§. 517.

Die Durchschneidung organischer Theile, ohne sie vom Körper zu trennen, ist angezeigt:

a) bei Theilen, welche schon zum Theile durchschnitten sind;

b) bei Theilen, welche durch ihren Zusammenhang mit dem Systeme krankhafte Erscheinungen unterhalten, wenn diese nicht durch andere Heilmittel beseitigt werden können.

c) bei mehreren Operationen ist die Durchschneidung des Zellgewebes nöthig, um verschiedene Theile von einander zu trennen, welche durch die Operation nicht verletzt werden sollen.

§. 518.

Die Anbohrung des Knochen ist angezeigt, um die Abblätterung verdorbener Theile zu befördern, um eingedruckte Knochen wieder zu erheben. Die Durchbohrung ist angezeigt, um verschlossene Kanäle zu öffnen, um Feuchtigkeiten, welche in selben angesammelt sind, auszuleeren; um Knochenverderbnisse zu beseitigen. Die Trepanation hat dieselben Anzeigen, besonders um die Ergießungen, welche in einer Höhle, welche mit Knochen umschlossen ist, auszuleeren, um verdorbene Stücke hinwegzunehmen, um zu dem Knochen zu gelangen, welcher in dem neu erzeugten eingeschlossen ist. Die Säge wird angewendet theils bei Amputationen, theils um schadhafte Knochenstücke zu beseitigen.

C. Vereinigung des aufgehobenen Zusammenhangs.

§. 519.

Bei dem Knochenbruche hat die Kunst wenig zu thun, wenn er einfach ist; d. i. wenn sonst keine Theile verletzt sind, und wenn sich keine anderweitige Krankheit hinzugesellt. Vor allem ist darauf zu sehen, daß die gebrochenen Theile ihre gehörige Lage erhalten, und daß sie durch Binden und Maschinen so fest gehalten werden, daß die gebrochenen Ränder ihre gegenseitige Lage nicht verändern können. Der Knochenbruch heilt durch Wiedererſatz; es ergießt sich nämlich eine dem Blute ähnliche Flüssigkeit, welche zuerst eine glutinöse Membran bildet, und bald konsistenter wird; von beiden Seiten verlängern sich die Gefäße, und es häuft sich nach und nach eine Materie an, welche in eine dem Knochen ähnliche Substanz erhärtet.

§. 520.

Wird der Zusammenfluß aus den beiden Rändern gehindert, so entsteht ein unvollkommener Callus oder gar keiner. Der Callus wuchert entweder zu stark, wodurch die Extreme der gebrochenen Knochen zu weit auseinander gehalten werden, oder seine Erzeugung ist zu gering. Im ersten Falle ist oft die Reduktion fehlerhaft, oder die Knochenstücke werden durch Unruhe des Patienten verschoben, in andern jedoch seltenern Fällen ist die Kunst ziemlich unvermögend, eine abnorme Knochengeschwulst zu hindern. Allein es könnten mehrere Methoden versucht werden, das Wuchern des Callus zu beschränken, nämlich durch Beförderung der Resorbtion und durch specifike Einwirkung auf die Säftebereitung.

§. 521.

Ist die Erzeugung des Kallus zu gering, oder fehlt dieselbe ganz, so kann einiges durch chirurgische Hilfsmittel geschehen, nämlich die Knochenstücke, welche der Wiederverei-

vereinigung hinderlich sind, hinwegzunehmen, die Reibung der sich berührenden Knochenflächen zu vermindern. Specifike Mittel, welche die Erzeugung des Kallus hervorrufen, kennen wir nicht; vor allem wird hier erfordert, den etwa vorhandenen kranken Zustand zu heben, welcher seine Erzeugung hindern könnte, und auf eine anpassende Nahrung zu sehen. Indessen möchte doch ein aufmerksames Studium der Ossifikation überhaupt auf interessante Resultate führen, besonders die Nachspührung auf die Ursachen der Knochenerweichung, die Erforschung der in bestimmten Altern und Krankheiten eintretenden Verknöcherungen. (Wenn die von Brüningshausen aufgestellte Idee, daß man die Knochen des Fötus im Mutterleibe durch bestimmte Diät weicher erhalten, und dadurch dem Kinde bei der Geburt einen leichtern Durchgang durch das zu enge Becken verschaffen könne, bestättigt wird, wofür sich einige Aerzte sehr günstig erklärt haben, so müssen auch bei genauer Aufmerksamkeit eine bestimmte Diät und selbst specifike Mittel aufgefunden werden können, durch welche die Reproduktion des Kallus befördert werde, wenn sonst keine Krankheit selbe hindert.)

§. 522.

Bei den Wunden findet man das Auseinanderweichen der Wundlippen, einigen Blutfluß, Schmerzen, und häufig entzündliche Geschwulst der Wundlippen. Die Heilung erfordert die Wiederherstellung des Zusammenhangs, daher müssen vor allem die Lippen wieder an einandergebracht, und es ist darauf zu sehen, daß ihre gegenseitige Berührung nicht unterbrochen werde; nebenbei muß man alles beseitigen, was die Wiedervereinigung hindern könne, z. B. den freien Zutritt der Luft, äußere reizende Substanzen. Zur Wiedervereinigung wird erfordert:

1. eine bequeme Lage;
2. Aneinanderbringen der Wundlippen;

3. verschiedene vereinigende Binden;
4. Heftpflaster;
5. die blutige Nath.

Wird auf diese Weise die Wunde nicht vereinigt, so geht sie in ein Geschwür über, welches seine eigene Behandlung fordert.

§. 523.

Das Geschwür ist eine solche Verletzung des Zusammenhangs, welche eine krankhafte Sekretion begründet, nämlich Eiter oder Jauche. Bei der Heilung des Geschwürs ist zu sehen:

a) welchen Grad die Eiterung bereits erreicht habe;
b) ob sie eingeschlossen sey, oder ein offenes Geschwür darstelle;
c) ob das Geschwür auf der Oberfläche oder im Innern des Körpers sich befinde;
d) ob es durch einfache Entzündung entstanden sey, oder einer specifiken Krankheitsursache entspreche.

§. 524.

Das eingeschlossene Geschwür, in welchem noch keine vollkommene Eiterung statt findet, setzt folgende Anzeige:

a) die Eitererzeugung soviel thunlich zu beschränken;
b) wo der Eiterung keine Schranke gesetzt werden darf, selbe zu befördern und zu beschleunigen;
c) die fehlerhafte Eiterung zu verbessern;
d) dem Eiter Wege zur Ausleerung bahnen;
e) die specifike Ursache des Geschwürs durch specifike Mittel zu bekämpfen.
f) das Geschwür zur baldigen Benarbung zu leiten.

§. 525.

§. 525.

Die Eitererzeugung muß bei allen Entzündungen innerer Theile vermieden, oder beschränkt werden, indem weitere Fortschritte derselben eine lebensgefährliche Krankheit setzen. Die Anzeigen sind:

a) wenn die Zeichen einer zu besorgenden Eiterung eintreten, genau zu prüfen, ob der Charakter der Entzündung nicht verkannt worden sey, und die indicirten entzündungswidrigen Mittel anzuordnen;

b) durch unmittelbare Einwirkung auf den entzündeten Theil, wo diese thunlich ist, die angehäuften Säfte zu zertheilen, und ihrer Umwandlung in Eiter vorzubeugen, durch Erregung der Thätigkeit der Kapillargefäße;

c) durch Steigerung der Resorbtion, um die beginnende krankhafte Sekretion zu beschränken;

d) bösartige Eiterung, z. B. Krebsgeschwür, Brandgeschwür durch specifike Mittel in Schranken zu halten.

§. 526.

Ist die Eiterung noch eingeschlossen, aber nicht mehr abzuhalten, so wird die Beschleunigung derselben oder die Maturation erreicht:

a) durch Dämpfe, welche gegen den entzündeten Theil geleitet werden, Umschläge, Einreibungen, Injektionen; diese sind nach Verschiedenheit des Charakters der Entzündung erweichend, erschlaffend, oder sie sollicitiren die arterielle Thätigkeit nach Verschiedenheit des entzündeten Organs, aromatische Mittel bei venosen Entzündungen, schleimigtscharfe Mittel, Gummiharze bei Entzündung drüsenartiger Theile, u. dgl.

b) wo durch diese Mittel auf das entzündete Organ nicht selbst gewirkt werden kann, muß der gegen die

Krank=

Krankheit gerichtete Heilplan so modificirt werden, daß er die Zeitigung des Eiters nicht aufhält.

§. 527.

Der Weg zur Ausleerung wird dem eingeschlossenen Eiter gebahnt:

a) durch selbstständige Oeffnung des Abscesses;
b) durch künstliche Oeffnung;
   α) durch Aetzmittel;
   β) durch Einschnitt.

Die Oeffnung des Abscesses ist angezeigt:

a) wenn die Eiterung gereift ist;
b) bei noch unvollkommener Eiterung, wenn zu besorgen ist, daß benachbarte wichtige Theile vom Eiter angegriffen werden;
c) wenn die Eitergeschwulst wichtigen Funktionen Hindernisse legt.

§. 528.

Die Ausleerung des Eiters geschieht entweder durch eigenthümliche Auswurfsorgane, oder er fließt selbst aus dem offenen Geschwüre, wobei auf eine passende Lage des Theils, in welchem die Eiterung statt findet, zu sehen, die Ausleerung durch gelinden Druck zu befördern ist. Die Ausleerung durch Auswurfsorgane ist durch spezifische Mittel zu unterstützen, wovon in den folgenden Abschnitten die Rede seyn wird.

§. 529.

Die fehlerhafte Eiterung wird verbessert

1. durch Beförderung der zu geringen Eiterung.

In diesem Punkte geschah mit erschlaffenden Salben großer Mißbrauch, wodurch viele Geschwüre verschlimmert, oder doch sehr langweilig wurden. Die Eiterung muß nur in dem Grade erhalten werden, welcher zur Reinigung der Oberfläche des Geschwürs und zur Benarbung hinreichend ist.

Ist dieses der Fall nicht, so ist die Eiterung zu befördern durch äußere Digestivmittel; trocknet das Geschwür ganz aus, so ist durch ein passendes gelinderes Aetzmittel, z. B. Einstreuung von Kantharidenpulver, Einmischung eines ätzenden Queckſilberpräparats unter die Salbe, die Eiterung wieder hervorzurufen.

(Kritik des Gebrauchs der Salben und Pflaster in der Chirurgie.)

§. 530.

2. Die zu heftige Eiterung wird beschränkt

a) durch trockenen und seltenern Verband;

b) durch proportionirte Kompression;

c) durch Hinderung des zu großen Zuflusses der Säfte gegen die eiternde Stelle;

d) durch allgemeine Einwirkung auf die Blutmasse und das System der Sekretionen;

e) durch örtlich angewandte austrocknende Mittel.

§. 531.

3. Bei den übrigen Fehlern der Eiterung sind vorzüglich folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) die Ränder, daß sie gleiche Fläche mit dem Grunde des Geschwürs halten. Die Erhabenheit und Härte der Ränder können oft durch gelinde Erwärmung und durch Beseitigung der in selben noch statt findenden Entzündung gehoben werden;

b) die Beschaffenheit des Eiters;

c) das Wuchern im Ansatze der Fleischwärzchen, welches durch gelinde Kompression, und bei Ausartungen durch oberflächliche Berührung mit einem Aetzmittel beschränkt wird.

§. 532.

§. 532.

Da das Geschwür in unmittelbarer Berührung mit der Außenwelt steht, so giebt es sehr viele Gelegenheiten, diese krankhafte Sekretion zu stören, welche sorgfältig vermieden werden müssen. Dahin gehört Unreinlichkeit besonders im Verband, zu häufiger oder zu seltener Verband, häufiges Abstreifen des Eiters, der Gebrauch zu grober Leinwand, ungleicher Druck durch den Verband, Berührung der Luft u. dgl. Unreine und schmerzhafte Geschwüre fordern eine eigenthümliche innere Behandlung, die Beseitigung der örtlich anhaltenden Entzündung und der zu großen Erschlaffung des Geschwürs.

D. Befestigung des Zusammenhangs.

§. 533.

Der Zusammenhang der Theile ist gefährdet durch zu große Reibung, besonders zarter Theile, daher werden kleine Kinder so leicht wund. Angezeigt sind Mittel, welche die Reibung hindern, und vorzüglich Reinlichkeit. Wird durch mechanische Ausdehnung der Zusammenhang geändert, wenn Theile aus ihrer Lage hervortreten, oder ein größeres Volumen und Gewicht erhalten, so ist die Beseitigung der ausdehnenden Gewalt nicht hinreichend, sondern wo es thunlich ist, muß der ausgedehnte Theil durch Kompression wieder zur Normalität zurückgeführt werden.

§. 534.

Der Nutzen der Kompression ist in der Medizin und Chirurgie sehr mannichfaltig; das allgemeine Gesetz der Anwendung derselben ist: die Kompression muß mäßig und überhaupt so beschaffen seyn, daß hiedurch die Bewegungen der Theile nicht unterdrückt werden. Man be-

 zweckt

zweckt dieselbe durch enge Kleidungsstücke, durch Binden und andere passende Bandagen.

§. 535.

Die Kompression wirkt

a) auf die Blutgefäße, wodurch die Gegenwirkung der Gefäße und der Flüssigkeiten unterstützt, der Ausfluß derselben gehindert, und die Ableitung des Bluts befördert wird. Zu starke Kompression hindert den freien Durchgang des Bluts durch die Gefäße, welche endlich selbst verwachsen.

b) Die Kompression durch enge Kleider und Binden verändert die thierische Temperatur und die Hautausdünstung.

c) Das Zellgewebe erhält seine eigenthümliche Energie wieder, indem zugleich die Thätigkeit der resorbirenden Gefäße vermehrt wird.

d) Eine mäßige Kompression vermindert die Spannung der Nerven und die excedirende Aktion der Muskeln, woher sie zur Linderung der Schmerzen und Krämpfe vieles beitragen kann.

e) Die Eingeweide des Unterleibs werden durch Gurte kräftig unterstützt.

f) Endlich dient die Kompression in vielen örtlichen Krankheiten.

§. 536.

Die Zirkulärbinden zur Einwicklung der Extremitäten leisten große Dienste bei mehreren Geschwülsten, wo Kongestion der Säfte in den Extremitäten statt findet, bei zu großer Schwäche der Glieder, z. B. bei rachitischer Affektion, Knochenkrümmungen. Bei der Anwendung dieser Binden hat man besondere Rücksicht zu nehmen, ob die Indikation die Anlegung einer trockenen oder feuchten

Binde

Binde fordert, um den Grad der Festigkeit, mit welchem sie anzulegen ist, zu bestimmen.

§. 537.

Zur Befestigung des Zusammenhangs wird auch die Friktion benutzt, derer Wirkung allgemeiner in das organische Leben eingreift, als die Kompression. Ihre Anwendung geschieht:

a) bei ödematosen Geschwülsten, Kontusionen, Blutunterlaufungen u. dergl. Hier wirkt die Friction vorzüglich auf die Resorbtion;
b) Durch Beförderung der Cirkulation spricht sie die Irritabilität an, und leistet gute Dienste beim Scheintode, bei Ohnmachten, Lähmungen;
c) Um die Thätigkeit der Kapillargefäße zu erhöhen, und dadurch die Nutrition zu befördern;
d) um die Thätigkeit der Haut umzuändern.

Schon aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die Friktion nicht bloß zur Veränderung des Zusammenhangs diene, welche auch häufig zur Umstimmung der Nerven benutzt wird, woher sie bei schmerzhaften Krankheiten so vieles leistet, und zur Zurückführung der Muskelthätigkeit zur Normalität beiträgt.

§. 538.

Die Friktion geschieht entweder mit der bloßen Hand, oder mittelst dazu geeigneter Instrumente, Flanell, Bürsten; oft wendet man besondere Einreibungen an, um den Grad der Wirksamkeit zu erhöhen, oder zugleich specifike Wirkungen zu veranlassen.

Die Kautelen bei Anwendung der Friktion sind, sie darf nicht zu heftig, noch tumultuarisch seyn, sie muß vermieden werden, wenn die Theile zu sehr angespannt, oder entzündet sind.

(Von der Anwendung der Kälte und Wärme und der adstringirenden Mittel wird später die Rede seyn.)

V. Abschnitt.

Ausleerende Methode.

I. Brechenerregende Methode.

§. 539.

Um die Anwendung der Brechmittel mit Gründlichkeit zu bestimmen, muß man die Wirkungen, welche das Erbrechen im Organismus setzt, genau erwägen. Durch dasselbe werden bestimmte Organe zu einer eigenthümlichen Thätigkeit aufgefordert, wodurch entgegengesetzte Bewegungen derselben entstehen, derer Resultat die Ausleerung ist. Diese Organe sind der Magen, der Oesophagus und die Mundhöhle, und ein Theil des Darmkanals. Es wird also nicht bloß der fremde Körper ausgeleert, sondern zugleich organische Säfte, Magensaft, Schleim, Speichel u. dgl.; primär wird vorzüglich auf das irritable Moment jener Organe gewirkt, und sekundär auf die Reproduktion durch die Ausleerung, und auf das sensible Moment, wie die Erscheinung des Eckels beweist.

§. 540.

Die Erscheinungen, welche das Erbrechen begleiten, sind folgende: Eckel, Spannung und Druck in der Magen-

gengegend, bittrer, schleimiger Geschmack, Zusammenfluß des Speichels, Schwere des Kopfs, Schwindel, die konvulsivische Bewegung des Erbrechens unter Auftreibung des Gesichts und Ausbruch von Schweiß, und nach demselben das Gefühl allgemeiner Ermattung. Diese Reihe der Erscheinungen wiederholt sich, so oft das Erbrechen erneuert wird. Damit ist eine allgemeine Erschütterung des Körpers verbunden, welche auf alle Systeme wirkt, die Bewegung der Säfte, die Se- und Exkretion verändert, und mittelbar die Resorbtion, und den Auswurf mancher Stoffe aus bestimmten Auswurfsorganen, besonders den Lungen, unterstützt.

§. 541.

Das Brechmittel ist unbedingt angezeigt, ohne Rücksicht auf seinen übrigen Erfolg, wenn ein fremder Stoff in dem Oesophagus oder dem Magen enthalten ist, welcher ohne alle Rücksicht ausgeleert werden muß; z. B. Gifte, oder Körper, welche im Oesophagus stecken bleiben; kurz in allen Fällen, wo kein Heilverfahren möglich ist, wenn der fremde Körper nicht beseitigt wird. Ist aber die Ausleerung des fremden Körpers nicht so dringend angezeigt, so muß vor Anwendung des Brechmittels der Erfolg genau berechnet werden, aus dessen Beziehung theils zu den individuellen Verhältnissen des Kranken, theils zu der bestimmten Krankheitsform sich die nähern Gründe für oder gegen die Anwendbarkeit des Brechmittels ergeben.

§. 542.

Zu den individuellen Verhältnissen des Kranken, welche hier berücksichtigt werden müssen, gehören:

a) Der Körperbau und die Konstitution des Individuums. Phlegmatische Personen vertragen Brechmittel viel leichter, als sanguinische, cholerische; voll-

vollblütige Personen mit kurzem Halse, vollen kleinen Gefäßen, erleiden von Brechmitteln leicht Blutungen; eben so drohen von bedeutenden Verunstaltungen des Körpers leicht nachtheilige Folgen;

b) das Lebensalter modifizirt das angezeigte Brechmittel wenig, ausgenommen im hohen Alter, doch immer nur in Beziehung auf die gleichzeitigen krankhaften Veränderungen;

c) bestimmte Idiosynkrasien, wenn diese nicht bloß das gewählte Mittel betreffen.

§. 543.

d) die Schwangerschaft.

Diese kann nur als relatives Kontraindicans des Brechmittels angesehen werden, nämlich wo ein Abortus zu besorgen ist, besonders bei Individuen, welche schon vorher öfter abortirt haben. Jedoch fallen die häufigsten Abortus in die früheren Monate der Schwangerschaft, in welchen Schwangere ohnehin häufig von Erbrechen befallen werden; man darf also mit Anwendung der Brechmittel, wenn sie übrigens richtig angezeigt sind, nicht zu furchtsam, sondern man muß nur behutsam in Hinsicht der Gabe seyn, damit keine zu heftige Wirkung erfolge, durch Vorbauungsmittel, z. B. durch Unterstützung des Unterleibs mit den Händen, mit Binden den etwa gefürchteten Erfolg abhalten, den besorgten Krämpfen hysterischer Frauenzimmer durch passende korrigirende Mittel vorbauen, oder wo nicht strenge ein Brechmittel angezeigt ist, durch ein Laxiermittel den fremden Stoff ausführen.

§. 544.

e) Bestimmte krankhafte Veränderungen; nämlich

α) Leibschäden; kontraindiziren das Brechmittel nicht, außer in bestimmten Fällen der Einklemmung; denn

man

man kann den Bruch durch eine Bandage oder sonst mechanisch unterstützen.

ß) Blutflüsse; sowohl gewöhnte als krankhafte Blutflüsse beschränken die Anwendung der Brechmittel, sofern keine Vorkehrungen gegen gefährliche Verblutungen getroffen werden können, welches freilich bei innern Blutungen selten thunlich ist. Bei bloßer Neigung zu Blutflüssen entscheidet die Wichtigkeit der Indikation, wo der Blutfluß schon öfters eingetreten war, dort ist zugleich auf die dadurch gesetzte Körpersbeschaffenheit Rücksicht zu nehmen.

§. 545.

Nebst den individuellen Verhältnissen des Kranken ist die Anwendung des Brechmittels durch die bestimmte Krankheitsform kontraindicirt. Wo noch keine bestimmte Krankheitsform entwickelt ist, und das Eingreifen des fremden in den Digestionswegen befindlichen Stoffs in die Reproduktion richtig anerkannt ist, dort giebt es keine erhebliche Gegenanzeige gegen die Anwendung des Brechmittels. Je weiter aber die Krankheit schon vorgeschritten ist, desto weniger ist das Brechmittel angezeigt, weil der schädliche Stoff schon in die Gedärme übergegangen seyn kann, weil die Ausleerung die Entwicklung der Krankheit nicht mehr aufhält, und weil selbst das Erbrechen einen zur Heilung nothwendigen Prozeß unterdrücken oder verändern kann.

§. 546.

Wenn der Erfahrung zufolge auf Anwendung der Brechmittel Schlagflüsse, Brüche, Vorfälle, Blutspeien, Blutbrechen, Anevrisma, Zerreissung eines oder mehrerer Eingeweide, Bersten der Eitersäcke, Kröpfe u. dgl. entstanden, so hat man gewiß alle Gründe, mit den Brechmitteln sehr vorsichtig umzugehen; obwohl man viele

Fälle

Fälle der Art dem Mißbrauche dieser Mittel zuschreiben muß, welcher fast ins Unendliche getrieben wurde. Nur eine genaue Diagnose führet zum rechten Gebrauche, und weiset auf die nöthigen Kautelen hin.

§. 547.

Bestimmte Krankheitsformen, welche kein Brechmittel zulassen, sind:

a) arterielle Entzündungen wichtiger Organe; die Anwendung der Brechmittel als schwächender Mittel beruht auf einer irrigen Ansicht, und ist schädlich;

b) Schwindsucht von Vereiterung, bei welcher die schleichende Entzündung vermehrt, und die Nutrition noch mehr gelähmt werden kann;

c) Konvulsionen; wenigstens kann ein indizirtes Brechmittel nur in dem freien Zwischenraume gegeben werden;

d) Ohnmacht, Scheintod, sofern diese nicht von genossenen Giften abhängen.

§. 548.

Zur nähern Bestimmung der Regeln, durch welche ein Brechmittel angezeigt wird, ist es gleich wichtig, auf jene Fälle zu reflektiren, in welchen die Natur ein freiwilliges Erbrechen erregt. Die Gegenwart jedes fremden Körpers im Magen, welcher die Verdauung stört, erregt Erbrechen, oder doch Neigung zu demselben, eben so unverdaute und verdorbene Stoffe im übrigen Darmkanal, verhinderter Durchgang der Stoffe durch den Nahrungskanal, Entzündung und organischer Fehler desselben und in den Eingeweiden des Unterleibs, krankhafte Affektion der Organe, welche mit dem Magen in konsensuellem oder antagonistischem Verhältnisse stehen. Wie das freiwillige

Er=

Erbrechen nicht immer Ausleerung, sondern häufig andere Veränderungen bezweckt, so verhält es sich auch mit der künstlichen Anwendung.

§. 549.

Meistens geben sich die unverdauten und übrigen fremden Substanzen, welche im Magen liegen, durch besondere Zeichen zu erkennen; nämlich Mangel des Appetits, faden Geschmack, belegte Zunge, Druck in der Herzgrube, Aufstoßen, Eckel, Neigung zum Erbrechen, trüber Urin. Die gastrischen Symptome können trügen; denn sie entstehen auch, wo die Natur ein freiwilliges Erbrechen bewirkt, sie können also für sich nie ein Brechmittel anzeigen, sondern nur in Beziehung mit der gegebenen Krankheit. Man nennt diese Zeichen auch Zeichen der Turgescenz nach oben, welche sie nur unter bestimmten Bedingungen sind, wie überhaupt Symptome nur unter der Bedingung des allgemeinen Krankheitszustandes anzeigen.

§. 550.

Die Turgescenz wurde immer als ein Zustand betrachtet, in welchem die auszuführenden Stoffe beweglich seyen; man führte daher die therapeutische Regel ein, die nicht beweglichen, rohen Stoffe erst aufzulösen und vorzubereiten, und dann nach der Richtung der Turgescenz auszuführen. Diese Regel ist einseitig, wo ein fremder Stoff durch ein Emeticum auszuführen ist, dort kann dieses immer nicht frühe genug geschehen, es ist weder nöthig, die Zeichen der Turgescenz abzuwarten, noch die Stoffe erst beweglich zu machen. Diese Regel gründete sich auf eine andere, nämlich im Stadium der Rohheit wenig thätig einzugreifen, welche gleichfalls einseitig ist. Wo eine wirkliche Kochung erwartet werden kann, dort ist kein Emeticum nöthig, wo aber die Natur den fremden Stoff nicht besiegt, sondern ihn höchstens umwandelt,

dort

dort ist diese Umwandlung keineswegs abzuwarten, indem sich leicht eine noch schädlichere Qualität entwickeln kann. Indessen ist es oft nöthig, die auszuleerenden Stoffe baldigst umzuändern, und dann erst auszuleeren z. B. Gifte, mechanisch eingreifende Substanzen.

§. 551.

Die Turgescenz nach oben, welche durch sogenannte Kochung entsteht, hat in sofern therapeutisches Gewicht, sofern durch den Verlauf der Krankheit in die ersten Wege ausgeschiedene Stoffe ergossen werden, welche nach oben ausgeleert werden müssen. Auf diese Weise kann ein Brechmittel zur Unterstützung der Krise angezeigt werden, besonders in venosen Fiebern, welche mit primären Störungen der Sekretionen in den zur Digestion gehörigen Organen begleitet sind. Geschehen solche Ergießungen während des Verlaufs der Krankheit, ohne kritische Entscheidung mit Zunahme der Heftigkeit derselben, so ist die Anzeige eines Brechmittels sehr bedingt, dasselbe ist nämlich sehr gewagt, wenn die Ergießung bloß symptomatisch ist, wenn sie aber von primären Leiden dieser Sekretionen abhängt, so wird zwar ein Brechmittel angezeigt, aber es entscheidet allein die Krankheit nicht.

§. 552.

Die Säfte, welche durch ein Brechmittel ausgeleert werden, sind Galle, Schleim, Magen- und Darmsäfte, theils wegen ihrer krankhaften Veränderung, theils wegen Ergießung. Das Brechmittel beschränkt die excedirende Absonderung nicht, im Gegentheile wird diese um so mehr vermehrt, je öfter das Brechmittel wiederholt wird. Die Mißdeutung dieser Erscheinung war die Veranlassung zum Mißbrauche der gastrischen Methode, besonders wo man das Brechmittel so lange wiederholte, so lange Galle ausgeleert wurde, ward die Krankheit häufiger verschlimmert, als zur Besserung zurückgeführt. Ist der Schleim so zäh,

daß er durch ein Brechmittel nicht ausgeleert werden kann, so bedarf er eine vorläufige Bearbeitung durch Mittel, welche ihn auflösen und verdünnen.

§. 553.

Die Indikation, Brechmittel anzuwenden, um die Masse der Säfte zu vermindern, im Sinne der Brownianer die Sthenie herabzustimmen, ist zweckwidrig, insbesondere bei Entzündungen schädlich. Ueberhaupt kann das Brechmittel, sofern es als ausleerendes Mittel wirkt, nur gegen bestimmte Qualitäten der Säfte gerichtet seyn. Oft erregt man Erbrechen, um eine indirekte Ausleerung zu bezwecken, d. i. mittelst der Erschütterung Stoffe aus der Luftröhre und den Lungen zu entfernen, fremde Körper, Schleim, Wasser, krankhafte, mehr oder weniger geronnene Ergießungen. Da hier die Anwendung der Brechmittel oft unsicher ist, so ist vorzügliche Rücksicht einerseits auf die Lage des auszuleerenden Stoffes und andererseits auf die Folgen des Erbrechens selbst zu nehmen.

§. 554.

Häufig ist die Erschütterung des Körpers die Hauptanzeige zur Anwendung des Brechmittels, und auf die Ausleerung wird wenig oder keine Rücksicht genommen. Hiedurch werden langwierige Stockungen gehoben, oder durch Veränderung der Nerventhätigkeit die Bewegungen mehrerer Organe umgestimmt. Die unmittelbarste Wirkung ist auf die Organe des Unterleibs, bei Unthätigkeit des Magens, der Leber, des Pankreas, der Gekrösdrüse und der Gedärme, welche sich durch fehlerhafte Verdauung, Mangel der Absonderung der Galle und der übrigen Säfte zu erkennen geben, wobei sich durch zweckwidrige Diät leicht auch unverdaute Stoffe ansammeln.

§. 555.

§. 555.

Der Magen und Darmkanal steht mittelst seiner Nervenverbindungen mit vielen Organen in konsensuellem Verhältnisse, die Erschütterung verbreitet daher leicht ihre Wirkung auf andere Organe, besonders das Hirn und das Nervensystem, und mittelst dieses auf die muskulosen Organe. Daher der Nutzen der Brechmittel bei Unthätigkeit der Reproduktion, welche in Trägheit der Nerven ihren Grund hat, wo das reproduktive Moment der Sinnesorgane und der Nerven leidet, beim anfangenden Staar, bei Nervengeschwülsten, bei Krämpfen innerer und äußerer Theile und bei psychischen Krankheiten.

§. 556.

Durch die Erschütterung werden Drüsengeschwülste, lymphatische Anhäufungen und Stockungen gehoben, und die Resorbtion überhaupt bethätigt; durch die Ausleerung der Flüssigkeiten wird neuer Zufluß veranlaßt, und so Unthätigkeit der Sekretion beseitigt. Durch den Akt des Brechens werden alle Sekretionen vermehrt, und durch gleichzeitige Einwirkung auf resorbirende und secernirende Gefäße das gegenseitige Verhältniß beider geändert, daher der Nutzen in gichtischen Beschwerden, besonders wenn sie kronisch sind. Die Bewegungen des Blutgefäß-Systems werden umgeändert, der ungleiche Umlauf des Blutes, Trägheit der Zirkulation ausgeglichen, und zur Ausscheidung krankhafter Stoffe aus dem Blute Veranlassung gegeben.

§. 557.

Blutflüsse kontraindiziren in der Regel den Gebrauch der Brechmittel, wenigstens beschränken sie ihn sehr. Indessen giebt es Fälle, wo zwischen dem Magen und dem blutenden Organe ein solcher Gegensatz eintreten kann, welcher die Blutung unterhält, gegen welche ein Brech-

mittel Dienste leisten kann. So kann zwischen dem obern und untern Theile des Darmkanals, z. B. in der Ruhr ein solcher Gegensatz eintreten, gegen welchen ein Brechmittel dienlich ist. Außerdem ist es sicherer, die Blutflüsse auf direktem Wege zu bekämpfen. Was die Mittel, welche in bestimmten Dosen als Brechmittel benutzt werden, in kleinerer Dose wirken, gehört nicht hieher.

§. 558.

Nicht bloß zur Bekämpfung der Krankheiten, sondern selbst im gemeinen Leben wurden die Brechmittel sehr mißbraucht, so daß viele durch häufigen Gebrauch sich ganz an selbe gewöhnten, und die Unterlassung der Wiederholung desselben in bestimmten Fristen für die Ursache jeder zugestoßenen Unpäßlichkeit ansahen. Dieser Gewohnheit darf der Arzt nicht fröhnen, da sie Vorurtheile bestärkt und Schädlichkeit verbreitet; aber er muß die Diät solcher Menschen genau reguliren, und durch Anordnung zweckmäßiger Mittel den häufigen Gebrauch des Brechmittels überflüssig machen. Oft wurde aus prophylactischem Zwecke zu selben gegriffen, welches ebenfalls als schädlich zu mißrathen ist. Selbst bei kontagiosen Epidemien ist die unbedingte Anwendung der Brechmittel schädlich, wenn sich nicht die ersten Vorboten der Krankheit zeigen, welche oft durch ein passendes Brechmittel verscheucht wird.

§. 559.

Oft wird, wie Reil bemerkt, ein Brechmittel auf gutes Glück gegeben, um eine Revolution im Körper zu bewirken, wenn in Fällen, wo die Genesung zögert, der Arzt vom Krankheitszustande nicht vollkommen unterrichtet ist, und der Anwendung des Brechmittels sonst nichts entgegen steht. Getreues Studium der Natur und richtiges Raisonnement über selbe werden den empirischen Gebrauch solcher Methoden immer mehr beschränken, und den Re-

geln

geln für ihre Anwendung mehr Sicherheit geben. Die Anwendung eines Brechmittels, um den Anfall eines Wechselfiebers zu unterdrücken, ist nicht empirisch, aber fordert genaue Bestimmung, in welchen Wechselfiebern dieses geschehen dürfe.

§. 560.

Die alte Regel: Vomitus vomitus remedium, leidet ungemein viele Beschränkungen. Wenn in den angeführten Fällen, in welchen ein Brechmittel angezeigt ist, freiwilliges Erbrechen erfolgt, so wird freilich dieses Symptom durch ein Brechmittel gehoben, aber dieses kann nie allein der Zweck des Arztes seyn, und in andern Fällen ist kein Brechmittel durch das freiwillige Erbrechen angezeigt. Jene Regel ist also sehr einseitig und überflüssig. Ist der Magen zu sehr zusammengedruckt, und der Pylorus selbst verschlossen, so zeigt dieses Symptom nur dann ein Brechmittel an, wenn es von einem fremden unverdaulichen Körper herrührt, welcher nicht durch den Pylorus durchdringen kann, und noch durch seine besondere chemische oder mechanische Eigenschaften wirkt. Entsteht das Erbrechen entweder von einem organischen Fehler des Magens, z. B. Verhärtung, Einschrumpfung, oder von Druck auf denselben durch Wasseranhäufung oder andere organische Fehler der Organe des Unterleibs, so kann wohl diese Regel nicht Platz greifen.

§. 561.

Das Erbrechen, welches die Natur bei fehlerhafter Verdauung erregt, zeigt nicht immer ein Brechmittel an, indem diese Gruppe der Erscheinungen bloß konsensuell hervorgerufen seyn kann, sondern nur dann, wenn entweder die Ausleerung oder die Erschütterung das primäre Moment der Krankheit hebt. Bei Personen von sitzender Lebensart, bei Leidenschaften, besonders Zorn, bei hyste-

rischen Anfällen, bei Abnormitäten der Menstruation, bei Störungen des Hämorrhoidalflusses, beim Keichhusten, so wie bei Kopfverletzungen, Nieren- Blasensteinen; und bei den Entzündungen des Unterleibs ist das künstliche Erbrechen kontraindizirt, wenn auch freiwilliges eintritt. Bei den meisten Krankheiten der Organe des Unterleibs entsteht ein symptomatisches Erbrechen, weil diese Erscheinung zur eigenthümlichen Aeußerung dieser Organe gehört, so wie die Bedingung ihrer normalen Bewegung umgeändert ist.

§. 562.

Das konsensuell erregte Erbrechen bei dem Leiden bestimmter Organe bietet dem Arzte wichtige Kautelen über die Anwendung der Brechmittel dar; denn er wird auf die Konsense aufmerksam gemacht, welche mittelst des künstlich erregten Erbrechens hervorgerufen werden können, und verordnet solche Mittel nur, wo er sieht, daß sie ihm kein neues Hinderniß der Heilung legen, oder daß sie den Zweck der Anordnung unterstützen werden. Auch auf den Gebrauch mancher Arzneimittel erfolgt Erbrechen, welche gar nicht in dieser Absicht angewendet werden, wenn ihre Dose zu groß ist, oder wenn sie dem Krankheitszustande nicht anpassen; z. B. Wein, Opium, Kampfer, bittere Mittel u. dgl.

§. 563.

Ist die Anwendung des Brechmittels dringend, so muß es ohne Rücksicht auf die Zeit gegeben werden; ist es nicht so dringend, so kann man es in akuten Krankheiten in den Zeitpunkt der Remission verschieben; bei Wechselfiebern giebt man es vor dem Anfalle, außerdem giebt man keine Brechmittel zur Zeit der Verdauung, und sieht überhaupt auf die Anstrengung bestimmter Verrichtungen, woher man am liebsten die Frühestunden wählt,

weil in diesen nicht so leicht Erschöpfung erfolgt; übrigens ist es ein Vorurtheil, daß in den Abendstunden kein Brechmittel gegeben werden dürfe.

§. 564.

Die Mittel, welche zur Erregung des Erbrechens angewendet werden, haben entweder die Eigenschaft, das Brechen zu erleichtern und zu befördern, und sind bei großer Neigung oft hinreichend, oder sie rufen unmittelbar Erbrechen hervor. Zu den erstern gehören Eckel erregende Getränke, lauwarmes Wasser, mit zerlassener Butter oder Oel; warmes Wasser mit einem Salze, oder mit Senftpulver vermengt. Eben so giebt es mechanische Unterstützungsmittel, welche auch beim Mangel der Brechmittel, oder wenn diese nicht beigebracht werden können, benutzt werden, nämlich das Kitzeln des Schlundes mit einer Federspuhle, oder durch Einbringung eines Fingers.

§. 565.

Unter die eigentlichen Brechmittel gehören jene Substanzen, welche in bestimmter Gabe Eckel und die umgekehrte Bewegung im Nahrungskanal erregen.

Aus dem Pflanzenreiche:

a) die Brechwurzel (Radix Ipecacuanhae). In Pulverform 15 — 30 Gran, als warmer wäßriger Aufguß weniger wirksam, mehr als weiniger kalter Aufguß.

b) Haselwurzel (Rad. Asari europaei) wird als inländisches Mittel zu sehr vernachläßigt.

c) Gottesgnadenkraut (Herba gratiolae offic.)

d) Meerzwiebelwurzel (Radix squillae.) Beide sind als Brechmittel nicht im Brauche, mehr der Meerzwiebelessig, oder Meerzwiebelsauerhönig, bei Kinden.

Aus dem Mineralreiche:

a) Die Spießglanzpräparate, von diesen vorzüglich der

Brech=

Brechweinstein (Tartarus stibiatus) in der Dose von 2—3 Gran sowohl in Pulverform, als aufgelößt in Wasser oder Wein. Spießglanzglas wird höchstens im Brechweine, aber nicht für sich angewendet.

b) Zinkvitriol (Zincum sulphuricum) wird wegen seiner schnellern Wirkung bei Vergiftungen vorgezogen.

c) Kupfervitriol (cuprum sulphuricum).

§. 566.

Gewöhnlich werden nur die Brechwurzel und der Brechweinstein benutzt, welche sich dadurch unterscheiden, daß erstere langsamer wirkt, bei Krämpfen, und wo Stuhlausleerungen zu vermeiden sind, vorzuziehen ist. Brechweinstein wirkt in kleiner Dosis schneller, aber auch leicht auf den Stuhl. Indessen ist, wo die eine nicht wirkt, die andere zu versuchen; bei einigen Subjekten, welche jedoch selten vorkommen, ist durch nichts Erbrechen zu erregen. Erfolgt statt dem Erbrechen Durchfall, so ist zu untersuchen, ob die im Magen befindlichen Stoffe die Wirkung des Brechweinsteins nicht umändern, oder ob der Nahrungskanal nicht zu diesen Bewegungen zu bestimmen sey.

§ 567.

Wenn man zur Erleichterung oder Beförderung des Erbrechens warme Getränke reicht, so sind diese nicht zu bald nach genommenen Brechmittel anzuwenden, sondern erst, wenn Ueblichkeit eintritt. Fruchtlose Anstrengung, bevor die volle Wirkung des Brechmittels eintritt, setzt dem Erbrechen leicht Schranken. Nach demselben bedarf der Kranke um so mehr Ruhe, je mehr er erschöpft wurde, und wenn die Krankheit keine Gegenanzeige setzt, giebt man ihm etwas Erquickendes aus der Reihe der aromatischen Mittel, oder etwas Wein, um den Eckel zu verscheuchen, und der Ermattung zu steuern.

 §. 568.

§. 568.

Man hat mehrere andere Mittel, welche Brechen erregen: allein diese werden nicht wegen der damit verknüpften Ausleerung, sondern wegen der Erschütterung, und um die Thätigkeit der Nerven umzustimmen, benutzt, und leisten vorzüglich bei kronischen Nervenkrankheiten und bei psychischen Krankheiten Dienste. Hieher gehören:

a) die sogenannte Eckelkur durch solche Gaben der Brechmittel, welche nicht die volle Wirkung, sondern nur Eckel und Neigung zum Erbrechen hervorrufen. Diese kann bei psychischen Krankheiten zwar länger fortgesetzt werden, fordert aber immer Vorsicht, da sie die Verdauung bedeutend stört, damit keine neue Krankheit, oder keine Umwandlung der bestehenden bedingt werde.

b) schwankende Bewegungen im Kreise, an welche der Körper nicht gewöhnt ist, auf welche Schwindel und Erbrechen erfolgt;

c) passive ungewöhnte Bewegungen, z. B. das Rückwärtssitzen im Wagen, und Seereise;

d) Reibung der Magengegend in kreisförmiger Richtung, welche zur Beförderung des Erbrechens überhaupt angewendet werden kann.

§. 569.

Nicht immer langt man in derselben Krankheit mit einem Brechmittel aus, aber die öftere Wiederholung derselben kann sehr leicht den Grund zu wichtigen Krankheiten legen. Vorzüglich geschah hierin Mißbrauch, wo krankhaft abgesonderte Stoffe ausgeleert werden sollten, indem man künstlich die Sekretion dieser Stoffe unterhielt, sich also auszuleeren schaffte, und dabei die wichtigsten Momente der Krankheit übersah. Die Wiederholung des Brechmit-

tels

tels ist angezeigt, bei der Unwirksamkeit des ersten, oder wenn die Eckelkur länger unterhalten werden muß, oder wo eine neue Abnormität in dem reproduktiven Momente hervorgerufen wird. Uebrigens leistet das Brechmittel im Durchschnitte um so bessere Dienste, je schneller seine Wirkung eintritt, und je kürzere Zeit sie andauert.

§. 570.

Die Brechmittel werden nicht immer auf dieselbe Weise applizirt, und oft können sie durch den Mund nicht beigebracht werden; man kann sie daher eben so gut in Klystiren, Einreibungen, Umschlägen, oder durch die Infusion appliziren. Die Anwendung durch Klystire, Einreibungen erfordert die proportionirte Steigerung der Dosis, und die Einreibung eine schickliche Applikationsstelle, wozu die Magengegend am geeignetesten ist. Wenn die Brechmittel in bestimmten Vehikeln weniger Erbrechen, sondern mehr eine äußere künstliche Sekretion erregen, so sind solche Mischungen zu meiden, wo es um bestimmtere Wirkung des Erbrechens zu thun ist, z. B. statt der Vermischung des Brechweinsteins mit Fett, selben bloß in Wasser auflösen u. dgl.

II. Darmausleerende Methode.

§. 571.

Wie das Erbrechen, so ist auch das Purgiren mit eigenthümlichen Erscheinungen begleitet, und eine mehr oder weniger heftige Stuhlausleerung kömmt eben so oft als krankhafte Erscheinung vor, als das Erbrechen. Beim Durchfall wie beim Purgiren wird die wurmförmige Bewegung des Darmkanals vermehrt, die Exhalation und die Schleimabsonderung nimmt in selbem zu, dagegen scheinen die Mündungen der Saugadern mehr geschlossen; es ergießen sich mehr Säfte in den Darmkanal, welche sich mit

den

den daselbst befindlichen Stoffen vermischen, diese verändern, erweichen, verdünnen, und die lebhaftere Bewegung, welche den vermehrten Zufluß der Säfte anlockt, bewirkt auch die Ausleerung derselben.

§. 572.

Die Folgen, welche diese Veränderungen setzen, sind mannichfaltig; zunächst wirkt das Purgieren auf die Organe, welche mit dem Darmkanale in unmittelbarer Verbindung stehen, daher auf die Leber, das Pankreas, die Gekrösdrüsen, die Saugadern des Gekröses und des Unterleibs; die Zirkulation des Bluts wird in diesen Organen verändert, die Se- und Exkretion vermehrt, und dadurch eine mehr oder weniger bedeutende Veränderung des Blutes hervorgebracht, indem mehr Serum und Schleim, als gewöhnlich abgesondert wird; es wird eine schnellere Aufnahme des Bluts in die Venen bewirkt, und überhaupt im Gefäßsysteme eine mehr venöse Stimmung hervorgerufen; die Resorbtion in den Oberflächen wird beschränkt, aber in dem Innern der Organe mehr oder weniger bethätigt. Diesen Veränderungen entsprechen gleichzeitig Veränderungen der Temperatur.

§. 573.

Der entferntere Erfolg setzt Veränderungen in den übrigen thierischen Prozessen, nämlich des bestimmten Verhältnisses zu andern Sekretionen, der innern Exhalation, der Hautausdünstung und der Harnabsonderung; die Umstimmung der Thätigkeit der Muskeln, welche um so auffallender ist, je mehr zugleich das Nervensystem afizirt ist; die Thätigkeit der Arterien wird nicht nur beschränkt, sondern auch verändert; die Veränderungen im Nervensysteme sind mehr mittelbar, und hängen mehr von den specifiken Eigenschaften der Purgiermittel ab, wie überhaupt nach den verschiedenen Mischungsverhältnissen derselben specifike Veränderungen mehrerer Organe bewirkt werden.

§. 574.

§. 574.

Die Abführungsmittel werden entweder unbedingt, ohne Rücksicht auf die übrigen Wirkungen, oder nur nach genauer Berechnung der gesammten Wirkung angewandt. Im ersten Falle sind sie angezeigt bei Vergiftungen, wo das Gift nicht durch ein Brechmittel ausgeleert werden kann; im zweiten Falle werden sie als bloße Ausleerungsmittel angewendet, wenn ein fremder Stoff, nämlich unverdaute Speisen, Würmer, angehäufte oder verdorbene thierische Feuchtigkeiten, Galle, Schleim, Darmsäfte u. dgl. im Darmkanale sich befinden, und diese Stoffe als Kausalmomente der Krankheit der Heilung unmittelbare Hindernisse setzen. Allein man kann sie auch zu andern Zwecken anordnen, ohne daß gerade ein solcher Stoff auszuleeren ist.

§. 575.

Die allgemeinen Anzeigen dieser Methode werden am richtigsten durch das Verhältniß der Darmausleerung zum ganzen Organismus bestimmt. Die Sekretionen, welche in den Darmkanal sich ergießen, bezwecken die Verdauung und die Asimilation; durch die Darmausleerung wird bloß dasjenige ausgeführt, was nicht asimilirt werden kann. Wird diese nicht regelmäßig eingehalten, so häufen sich Unreinigkeiten im Darmkanale an, welche die Funktion desselben in Beziehung auf Verdauung und Asimilation sowohl, als auf die ihm eigenthümlichen Sekretionen stören, den einsaugenden Gefäßen fremdartige Stoffe darbieten, und einen fremdartigen Einfluß auf die irritablen und sensiblen Gebilde des Darmkanals unterhalten.

§. 576.

Wird die Leibesöffnung in Krankheiten unterbrochen, so erwächst eine neue Schädlichkeit, und zwar bald früher, bald später, nachdem die Verdauung und die Sekretionen

des

des Darmkanals mehr oder weniger affizirt sind, und in Proportion der Anhäufung der Unreinigkeiten. Die Leibesverstopfung ist also nicht in allen Krankheiten von gleicher Wichtigkeit, und kann in mehreren ganz gleichgiltig angesehen werden, obwohl in jeder Krankheit, wenn auch in manchen später, ein Zeitpunkt eintritt, über welchen hinaus die Leibesverstopfung nicht mehr gleichgiltig ist, und es als bloßes günstiges Ungefähr anzusehen ist, wenn in geschwind verlaufenden Krankheiten die Leibesverstopfung ohne Nachtheil mehrere Wochen anhält.

§. 577.

Die vordem von den Aerzten aufgestellte Regel, in jeder Krankheit die Leibesöffnung zu unterhalten, muß demnach dahin bestimmt werden, daß in jeder Krankheit die Beschränkung der Aktion des Darmkanals mit dem ganzen Zustande verglichen werden, und sofern auf die Oeffnung gewirkt werden müsse, sofern durch sie ein Hinderniß der Heilung oder eine Veranlassung zur Umwandlung der Krankheit zu besorgen ist. Wo aber der Leib offen unterhalten werden muß, dort ist nicht geradezu ein Abführungsmittel angezeigt, sondern nur solche Mittel, welche den Stuhlgang zuwegebringen, nachdem derselbe aus Atonie oder Krampf unterdrückt ist. Wie oft oder in welchen Zwischenräumen Leibesöffnung zu bewirken sey, hängt von der Krankheit und von den Folgen der Verstopfung ab.

§. 578.

Die Anzeige zur Darmausleerung durch abführende Mittel ist gesetzt, wenn sich fremde Stoffe im Darmkanale befinden, welche durch dessen Thätigkeit allein nicht ausgeleert werden können, und welche als Kausalmoment der Krankheit zu betrachten sind. Immer aber ist darauf zu sehen, ob die Natur keine Anstalten zur Ausleerung treffe, — auf die Zeichen der Turgescenz nach unten, wo keine

volle Dosen von Laxiermitteln zu geben, sondern die Natur bloß zu unterstützen ist. Die Darmausleerung allein ist nicht hinreichend, die Genesung herbeizuführen, sie beseitigt bloß den heterogenen Stoff, durch fortgesetzte Ausleerungsmittel werden viele Krankheiten bedeutend verschlimmert.

§. 579.

Die im Darmkanale angehäuften Unreinigkeiten können nicht immer geradezu ausgeleert werden, sondern bedürfen oft eine Zubereitung, welche man durch auflößende Mittel bezweckte. So richtig diese Regel ist, zu so großem Mißbrauche gab sie Veranlassung, indem man in der Diagnose fehlte, und auflößende Mittel gab, wo keine Unreinigkeiten vorhanden waren, oder durch zu lange unterhaltenem Gebrauch der auflößenden Mittel eine unversiegbare Quelle von Unreinigkeiten eröffnete, welche man stets mit ausleerenden Mitteln bekämpfen zu müssen glaubte. Auf diese Weise wurden viele Krankheiten verlängert und umgewandelt, und der Gebrauch der ausleerenden Mitteln mit vielen Vorurtheilen und Irrthümern verwickelt.

§. 580.

Nie können die Symptome allein das Urtheil über die Nothwendigkeit ausleerender und auflößender Mittel begründen, sondern stets die genaue Diagnose der Krankheit, mittelst welcher erkannt wird, ob die Unreinigkeiten Kausalmoment der Krankheit, oder Produkt derselben seyen. Im ersten Falle indiziren die Zeichen der Turgescenz die Ausleerung, im zweiten Falle nur dann, wenn sie der Heilung ein wichtiges Hinderniß setzen, und durch die Ausleerung keine Verschlimmerung der Krankheit zu besorgen ist.

§. 581.

Nicht bloß die Anhäufung oder Verderbniß der im Darmkanal abgeschiedenen Stoffe, sondern auch die krank-

hafte Unterbrechung dieser Sekretionen zeigen die Anwendung ausleerender Mittel an. Diese Anzeige ist jedoch beschränkter, indem oft Mittel hinreichen, welche diese Sekretionen gelinder ansprechen. Ausleerende Mittel sind angezeigt, sofern die Sekretion nicht durch einen organischen Fehler, welcher Ausleerungen kontraindizirt, beschränkt ist, und sofern dieselbe wegen abnormer Mischung des Bluts nicht vollbracht werden kann, besonders bei unterdrückter oder beschränkter Sekretion der Galle, des Darmschleimes.

§. 582.

Die krankhafte Umstimmung der Gebilde, welche den Darmkanal konstituiren, zeigt oft, aber nicht immer, die ausleerende Methode an, wo nämlich die Gedärme zu sehr ausgedehnt und relaxirt sind, oder wo die wurmförmige Bewegung derselben aus einer Affektion des Nerven daniederliegt, dort kann diese Bewegung durch passende Abführungsmittel bethätigt werden; diese Thätigkeit wird aber nicht durch Purgiermittel unterhalten, sondern fordert andere passende Mittel. Die Purgiermittel, welche hier spezifisch auszuwählen sind, leisten bei diesem Zustande um so mehr Dienste, je mehr Koth sich angehäuft hat, und je mehr die Sekretionen des Darmkanals darniederliegen.

§. 583.

Oft ist die Anwendung der Purgiermittel nicht unmittelbar gegen Abnormitäten des Darmkanals gerichtet, sondern gegen entfernter liegende Organe, und gegen krankhafte Veränderungen des Blutes selbst. Die ausleerende Methode trägt zur Umänderung des Blutes bei, sofern der Faserstoff bei Entzündungen vorherrschend ist, sie reicht aber nie bei heftigen Entzündungen aus, und steht meistens bessern Methoden nach; wenn durch krankhafte Umänderungen einzelner Sekretionen das Blut in seiner Mischung verändert wird,

besonders wenn durch die Einwirkung auf den Darmkanal die krankhaften Sekretionen umgeändert werden können.

§. 584.

Häufig wurden bei vermeintlichen und bei wirklichen Mischungsveränderungen des Bluts oder Schärfen Abführungsmittel gereicht, unter der irrigen Voraussetzung, das Blut von diesen Schärfen zu reinigen. Soferne diese Mischungsveränderungen nicht umgeändert, und ihre Ablagerung in den Darmkanal bezweckt werden kann, ist eine solche Methode zweckwidrig, indem sie zwar Säfte entzieht, ohne die Schärfen zu beseitigen. Dieses war ebenfalls eine häufige Gelegenheit zum Mißbrauche der ausleerenden Methode, welche bei specifiken Schärfen nie direkte Dienste leistet, wohl aber bei zu großer Verschleimung nüzlich seyn mag, weil der Darmkanal überhaupt das bedeutendste Organ ist, in welchem die Schleimablagerung erfolgt.

§. 585.

Um die Abnormitäten anderer Sekretionen zu heben, sind nicht selten darmausleerende Mittel angezeigt. Dieses ist der Fall, um die Exhalation in innere Höhlen und die davon abhängende Wasseranhäufung zu beschränken; um die Funktion der Haut zu reguliren; (daher wird der Ausbruch des Scharlachs so sehr durch abführende Mittel erleichtert) um die Salivation zu unterdrücken; um Unregelmäßigkeiten der Menstruation und des Hämorrhoidalflusses zu beseitigen; um die Sekretion der Galle und des Harns zu bethätigen; um die krankhaften Veränderungen, welche auf exanthematische Krankheiten, Blattern, Scharlach, Masern erfolgen, abzuhalten. Mittelst der Veränderung, welche die Darmausleerungen in der Bewegung der Blutgefäße hervorbringen, und mittelst des durch die Einwirkung auf andere Sekretionen gesetzten Einflusses auf das Blutgefäßsystem tragen darmausleerende Mittel vieles zur Regulirung der

Blut=

Blutbewegung, der organischen Temperatur, und zur Beseitigung von Kongestionen bei, woher sie bei Hautkrankheiten, Hämorrhagien, Affektionen des Kopfs u. dgl. oft sehr gute Dienste leisten.

§. 586.

Darmausleerungen können auch andere natürliche oder gewöhnte Ausleerungen ersetzen, sofern sie der Blutmasse die Stoffe entziehen, welche in andern Umänderungsorganen hätten verarbeitet werden sollen. In den Organen, in welchen die Darmausleerung Sekretionen beschränkt, trägt sie indirekt zur Bethätigung der Resorbtion bei, und so bewirkt sie häufig die Entleerung angesammelter wäßriger Feuchtigkeiten, und die Zertheilung kronischer Stockungen. Ueberall greift diese Methode primär in das reproduktive Moment ein, obwohl sie in allen Funktionen Veränderungen hervorbringen kann, indem solche Mittel ausgewählt werden, welche die einzelnen Funktionen besonders ansprechen. Auf die Thätigkeit der Muskeln und der Nerven wirken sie daher indirekt, stimmen aber vorzüglich in kronischen Krankheiten die Thätigkeit derselben um, und sind wichtige Heilmittel bei kronischen Fehlern der Bewegung, und bei psychischen Krankheiten.

§. 587.

Ein Vergleich der Umstände, unter welchen die Natur sogenannte freiwillige Diarrhöen erregt, wird die Einsicht von dem Gebrauche der Darmausleerungen noch mehr berichtigen, und die besondern Konsense und Antagonismen, welche bei dieser Methode benutzt werden können, verdeutlichen. Oft findet man auch die Kurregel angegeben, daß eine vorhandene Diarrhöe darmausleerende Mittel anzeige. Soferne die Natur durch eine freiwillig erzeugte Diarrhöe eine jener Veränderungen veranstaltet, welche der Arzt durch Anwendung der Abführungsmittel bezweckt, soferne muß

die

die Kunst diese Wirkung unterstützen, wenn die freiwillige Diarrhöe nicht allein hinreichend ist. Ueberhaupt muß der eintretende Durchfall durch die Einsicht des Zustandes des ganzen Organismus richtig beurtheilt werden, um einzusehen, ob er zur Heilung oder zur Verschlimmerung der Krankheit mitwirke.

§. 588.

Soferne die Darmausleerung schädliche Stoffe und Unreinigkeiten ausführt, muß bestimmt werden, ob diese zur Veranlassung der Krankheit gehören, oder erst durch die Krankheit erzeugt worden sind. Das letztere kann auf dreierlei Weise geschehen, entweder durch zweckwidrige Behandlung, daß man Sordes erzeugt, wo keine sind, (hier ist sehr selten eine Ausleerung nöthig, meistens nur die Beschränkung der krankhaft affizirten Sekretionen) oder der Darmkanal wird durch das Leiden anderer Organe in Mitleidenschaft gezogen, hier sind Ausleerungen direkt schädlich, sofern sie nicht durch das primäre Leiden angezeigt sind; oder durch die entscheidenden oder kritischen Vorgänge geschieht eine Ergießung in den Darmkanal. Sind die Unreinigkeiten durch die Krise erzeugt, so geben sie sich durch eigene Zeichen zu erkennen, die Zunge wird feucht, der Beleg locker, es entsteht Kollern in den Gedärmen, ein kolikartiges Kneipen, Lendenschmerzen, trüber Urin u. dgl. Wo die Natur die Krise bis zur Ausleerung vollbringt, dort kann man auch annehmen, daß sie die Ausleerung vollenden könne, wenigstens wird in den häufigsten Fällen nur eine mäßige Unterstützung, und keine Wiederholung der Abführungsmittel gefordert.

§. 589.

Die Gründe, welche die Anwendung der darmausleerenden Mittel beschränken, oder ganz mißrathen, sind folgende:

a) Ge-

a) Gesunde Menschen bedürfen keiner Laxanzen, aller prophilaktische Gebrauch derselben ist schädlich.

b) Wenn Anzeigen vorhanden sind, daß sich Krankheiten auf einem andern Wege entscheiden werden.

c) Besondere Affektionen des Darmkanals, Entzündung, gewisse hartnäckige Leibesverstopfungen, welche auf Atonie oder Krampf beruhen.

d) Wo die Verdauung längere Zeit hindurch gestört, und gleichsam ein Habitus, Sordes zu bilden, entstanden ist.

e) Wenn der Körper sehr entkräftet ist, nach heftigem Blutverlust, und überall, wo die erste Anzeige ist, die Nutrition zu befördern.

f) Bei bedeutenden organischen Fehlern.

§. 590.

Ueberhaupt ist auf den Zustand des Darmkanals zu sehen; je trockener dieser ist, je trockener die Körperskonstitution überhaupt ist, desto mehr Vorsicht fordern die Laxiermittel; eben so bestimmte Verhältnisse der Zirkulation, Kongestionen im Unterleibe, und das gegenseitige Verhältniß der Se- und Exkretionen zu einander und zum Zustande des Organismus. Die größte Behutsamkeit gebietet die Auswahl der ausleerenden Mittel, welche so verschieden sind, daß, wo eine Klasse angezeigt ist, die andere Schädlichkeit wird.

§. 591.

Die darmausleerende Methode umfaßt sehr verschiedene Mittel, welche man gewöhnlich nach den Graden ihrer Wirksamkeit unterscheidet, lenientia, eröffnende, laxantia, gelind abführende; purgantia, welche in den gewöhnlichen Gaben heftige Darmausleerung bewirken können.

§. 592.

§. 592.

Die eröffnenden Mittel bezwecken bloß, die Leibesöffnung zuwege zu bringen; diese sind sehr verschieden, nachdem die Ursache der Verstopfung verschieden ist. Bisweilen bringt eine bloße Umänderung der Diät Leibesöffnung zuwege, bisweilen erweichende, anfeuchtende Substanzen, öfter sind geringe Gaben von Laxiermitteln angezeigt, hie und da krampfstillende oder adstringirende. Von den darmausleerenden Mitteln kann jedes als eröffnendes benutzt werden, nur ist die Auswahl durch die Verschiedenheit der Krankheit bestimmt.

§. 593.

Zu den gelinde abführenden Mitteln gehören:

a) Substanzen, welche Zucker mit vegetabilischen Schleim enthalten, dahin gehört die Manna, das Cassienmark. Sie wirken schwach auf die Sekretionen des Darmkanals, und erschlaffen. (Mißbrauch des Mannasäftchens bei neugebohrnen Kindern.)

b) Vegetabilische Substanzen, in welchen eine Säure vorschlägt. Tamarinden.

c) Süßsäuerliche Früchte. Die säuerlichten Substanzen erschlaffen weniger, wenn sie nicht anhaltend gegeben werden, beschränken die Schleimerzeugung, wenn sie mäßig excedirt, und kühlen.

Die hier angeführten Mittel werden selten allein, sondern in Verbindung mit andern Abführungsmitteln, besonders Salzen und in Molken gegeben.

§. 594.

d) Oeligte Mittel: Oleum Ricini, lini, olivarum, amygdalarum.

Diese werden entweder wegen ihrer specifiken Wirkung gegen Würmer, oder bei Vergiftungen angewendet, oder um den Darmkanal zu erschlaffen, daher bei zu großer

Trocken-

Trockenheit und Spannung desselben mit Anhäufung von verhärtetem Koth, bei Spannungen, welche von Blasen= Nierensteinen entstehen.

e) Die ausgepreßten Säfte frischer Kräuter und Wurzeln, besonders Herba fumariae officin, Veronicae Beccabungae, Sisimbrii nasturtii, Borragin. offic.; Herba, Radix Leontod. tarax., Cichor. intib. u. dgl. Diese sogenannten blutreinigenden Tränke werden selten bloß der Darmausleerung wegen angewendet.

f) Die Aufgüsse frischer Blüthen, von Prunus spinosus, und den übrigen Arten von Prunus. Diese oft sehr unsichern Abführungsmittel sind mehr bei Afterärzten im Brauche.

§. 595.

g) Absorbirende Erden: Bittersalzerde, welche nicht als Abführungsmittel gereicht wird, aber oft, wenn sie viele Säure antrifft, Darmausleerungen bewirkt.

h) Salze, ihre Wirkung beruht auf ihrem Verhältnisse zu den Sekretionen, welche sie bethätigen, und bedeutende Ausleerungen veranlassen. Im Durchschnitte sind sie angezeigt, je mehr die arterielle Stimmung vorherrscht, wo sie mittelbar die Blutbewegung und die organische Temperatur reguliren; ferner bei Stokkungen in secernirenden Organen. Die Salze unterscheiden sich nach dem Grade ihrer Auflößlichkeit im Wasser, der Verdünnung, in welcher sie gegeben werden, und der Menge Christallisationswassers, welches sie enthalten, wodurch sie mehr auf die Temperatur influiren, und mehr oder weniger tief eingreifen.

§. 596.

Unter sich unterscheiden sich die Salze nach der Gabe, welche zur Darmausleerung erforderlich ist, und nachdem

sie

sie den Darmkanal mehr erschlaffen. Mehr erschlaffende Salze, welche in größeren Gaben gegeben werden, sind: schwefelsaures Natrum, Seignettesalz, schwefelsaure Bittererde, Weinstein; in kleinerer Dosis werden gegeben schwefelsaures Kali, phosphorsaures Natrum, weinsteinsaures Kali. Die Salze werden entweder für sich, oder in Verbindung mit Purgiermitteln, oder in den natürlichen Auflösungen in mineralischen Quellen benutzt.

§. 597.

Die Brunnenkuren gehören nicht hieher, indem manches andere bei ihren Wirkungen in Anschlag zu bringen ist. Zum Zweck der Darmausleerung werden in Deutschland folgende mineralische Wasser vorzüglich benützt: Von den Quellen zu Kissingen im Würzburgischen der sogenannte Ragozi, die neutralsalzigen Eisenwässer von Karlsbad, Driburg, Eger, Pyrmont, die Bitterwässer zu Seidschütz, Sedliz, und mehrere andere. In den mineralischen Wässern wirken die Salze in sehr kleiner Dose, obwohl hier die Menge Kohlensäure in Anschlag gebracht werden muß, so sind die Salien in künstlichen Auflösungen doch um so wirksamer, je größer die Menge Wassers ist, in welcher sie gereicht werden. Die neutralsalzigen Stahlwässer weichen von der Wirkung der Salien darin ab, daß sie die Thätigkeit der Arterien fordern, und besonders angemessen sind bei Stokkungen im Unterleib, Verschleimung, unregelmäßigen Sekretionen u. dgl.

§. 598.

Die stärkern Purgiermittel sind entweder aus dem Pflanzen- oder Mineralreiche. Zu den ersten gehören Rhabarberwurzel, Sennablätter, Jalappawurzel, Jalappaharz, Brionia, Aloe, Nießwurzel, Gottesgnadenkraut, Koloquinthen, Lerchenschwamm, Scammonium. In diesen Arzneimitteln herrscht der harzige und zum Theil der scharfe Stoff vor, sie

purgiren nur in bestimmter Gabe; in kleinerer Gabe sprechen sie das Gefäßsystem und die Sekretionen gelinder an, fordern durchaus die arterielle Thätigkeit, worin sie den gelindern Abführungsmitteln, welche man auch antiphlogistische nennt, entgegengesetzt sind.

§. 599.

Die mineralischen sind Metallsalze, von welchen vorzüglich das versüßte salzsaure Queckſilber benutzt wird. In der Dosis, in welcher es Purgiren bewirkt, fällt seine specifike Wirkung ganz hinweg. Es steht zwischen den Salzen und den stärkern Purgiermitteln in der Mitte, wird häufig in Verbindung mit den letztern angewendet, und dann besonders gewählt, wenn auf das Drüsensystem, gegen Würmer und kronische Stockungen zu wirken ist. Wie das Queckſilber überall Dienste leistet, wo die venöse Thätigkeit das Uebergewicht hat, so wird auch das versüßte salzsaure Queckſilber nie bei arteriellen Entzündungen, sondern beim Uebergange dieser in venöse und bei venösen gegeben.

§. 600.

Die Wirkung der Abführungsmittel ist zum Theile bedingt durch die Zeit, in welcher sie gereicht werden. In Beziehung auf die Genesung überhaupt kömmt vieles darauf an, in welchem Stadium der Krankheit das Abführungsmittel gereicht werde, ob es sonst keine heilsamen Vorgänge störe, indem es zu bald oder zu spät gegeben wird. In Beziehung auf den Verlauf der Krankheit werden diese Mittel in einer solchen Periode gereicht, daß ihre Wirkung nicht in die Exacerbation oder die Paroxismen hineinfällt. Außerdem reicht man Abführungsmittel gewöhnlich Morgens, oder doch zu einer Zeit, wo der Magen leer ist; langsamer wirkende werden Abends oder doch längere Zeit vorher genommen.

§. 601.

§. 601.

Zur Unterstützung ihrer Wirkung werden der Krankheit anpassende Getränke gereicht, indessen darf man diese nicht zu früh geben, sondern wenn die ersten Spuren der Wirkung eintreten, sonst entstehen leicht Unbehaglichkeiten, und der Zweck wird mehr oder weniger verfehlt. Um die Wirkung nicht zu unterbrechen, giebt man keine Speisen, solange dieselbe nicht beendigt ist, welches jedoch bei kronischen Leiden weniger in Anschlag zu bringen ist. Die Ruhe des Körpers, bis die Vorboten der Ausleerung eintreten, unterstützt die Wirkung, während derselben ist eine mäßige Bewegung zuträglich, aber Schlaf kann die Wirkung besonders gelinderer Purgiermittel sehr beschränken. In Hinsicht der Temperatur können keine allgemeinen Regeln gegeben werden, fieberhafte Kranke müssen in gleicher Temperatur erhalten werden, außerdem wird bei einigen die Wirkung mehr durch die Kälte unterstützt vermöge der zwischen der Haut und dem Darmkanal obwaltenden Verhältnisse, bei andern mehr durch Wärme, besonders wo Krämpfe, Neigung zum Leibreißen vorhanden sind.

§. 602.

Wenn das Abführungsmittel in solcher Gabe gereicht wurde, daß es Ausleerungen bewirken konnte, und diese doch nicht erfolgen, sondern Leibschmerzen, Blähungen, zweckloser Trieb zum Stuhlgange eintreten, so war entweder in der Wahl des Mittels gefehlt, oder es findet eine besondere Idiosynkrasie statt, oder die Dose war relativ für das kranke Individuum zu schwach, oder es walten besondere Hindernisse der Wirkung ob. Hier bedarf es kräftigerer Unterstützungsmittel, welche entweder korrigen, oder die Ausleerung erleichtern. Als korrigirender Mittel bedient man sich schwächerer Gewürze und des

 Weins

Weins, um Blähungen, leichte Krämpfe zu beseitigen; als erleichternde wählt man Auflösungen von Salz, Manna, Tamarinden, oder öhligte Mittel, um das Fehlende in der Dosis zu ersetzen; war das Mittel unrecht gewählt, so giebt man ein Purgiermittel von entgegengesetzter Wirksamkeit, welches auch bei besonderen Idiosynkrasien nützlich seyn kann.

§. 603.

Die Purgiermittel werden gewöhnlich innerlich gegeben, und im Durchschnitte wirkt die flüssige Form am schnellsten, indessen können manche nur in Pulverform gegeben werden, wie das versüßte salzsaure Queckſilber, welches unauflöslich ist; die Wirkung der Pillen zieht sich zu sehr in die Länge, ist unsicher, wenn die Pillen lange vorher bereitet wurden. In seltenen Fällen bedient man sich der Einreibungen, welche überhaupt häufiger benutzt werden sollten. Klistiere wirken unmittelbar auf das Ende des Darmkanals, und bringen selten eine gleiche Wirkung mit den innerlich genommenen Purgiermitteln hervor; gewöhnlich gehen auch die Klistiere zu früh ab. Klistiere und Stuhlzäpfchen dienen gegen Verstopfungen; die Art der Verstopfung zeigt die Mittel an, welche zum Klistier gewählt werden müssen. Hartnäckige Verstopfungen fordern ihre eigenthümliche Behandlung; der Heilplan bestimmt, in wie ferne die hier auseinander gesetzte Methode oder eine andere angewendet werden müsse.

III. Blutentziehen.

§. 604.

Die Regeln, welche eine Blutentziehung fordern können, müssen aus dem Verhältnisse des Blutes zum Organismus und seinen Funktionen abgeleitet werden. Die

Ver-

Veränderungen, welche durch das Blutlassen hervorgerufen werden, sind folgende: Verminderung der Blutmasse, welche sich allmählig im ganzen Blutgefäßsysteme ausgleicht, Veränderung des Verhältnisses des Bluts zu dem Herzen und den Gefäßen, dieser und der Muskeln und der Nerven, und Mischungsveränderungen der Blutmasse. Die Entziehung des Blutes greift primär in die wichtigsten Momente des Lebensprozesses ein, sie gehört also eben so sehr unter die größten Heilmittel, als unter die größten Schädlichkeiten, und nirgends wird größere Vorsicht gefordert, als bei der Anwendung dieser Methode.

§. 605.

Durch Blutentziehung werden primäre Veränderungen der Reproduktion und der Irritabilität zugleich gesetzt; die arterielle Stimmung wird umgeändert, der Widerstand des Blutes gegen die Gefäße wird schwächer, die Wirkung des Herzens und der Gefäße auf das Blut regelmäßiger, der Puls weicher, langsamer, freier, der Uebergang in die Venen wird befördert, die aufgeregten Gegensätze im Kapillargefäßsysteme werden aufgehoben, und dadurch die Wärmeerzeugung und die Wärmeleitung verändert. Sekundär werden die Hindernisse und Abweichungen der Zirkulation und das krankhafte Verhältniß zwischen Muskeln und Nerven ausgeglichen. Eben so wichtig sind die Veränderungen, welche die Blutmasse erleidet, nichts ist im Stande, die abnorme Mischung des Blutes, bei welcher der Faserstoff bedeutend vorherrscht, so zweckmäßig zu heben, als eine Aderlässe. Sekundär werden hiedurch die Beschränkungen der Se- und Exkretionen und der Nutrition aufgehoben.

§. 606.

Die wichtigste Anzeige zur Anstellung einer Aderlässe ist ein hoher Grad der arteriellen Stimmung und des

Ueber-

Uebergewichtes des Faserstoffs des Bluts, welcher eine gefährliche Umwandlung droht. (Entzündung). Es giebt kein Heilmittel, welches sobald diese Qualität des Blutes umändert, bevor Eiterung oder Brand eintritt, und ohne Umänderung des Blutes kann die arterielle Stimmung nicht vermindert werden. Die Blutentziehung ist also in allen arteriellen Entzündungen angezeigt, wie sie in den venösen überhaupt kontraindizirt ist; wenn auch viele Pneumonien und andere Entzündungen ohne Aderlässe gehoben wurden, so erfolgten doch 4—6 Monate nachher Schwindsucht oder andere bedenkliche kronische Krankheiten, wenn bei arteriellen Entzündungen die Aderlässe versäumt wurde.

§. 607.

Unter die Erscheinungen, welche gewöhnlich den Zustand, welcher Blutentziehung anzeigt, begleiten, gehört ein voller, harter, schneller Puls, welcher schwer zu komprimiren ist, mit erhöhter Temperatur des Körpers; allein der Puls für sich betrachtet, führt nicht sicher, indem bei kleinem zusammengezogenen, auch bei langsamem Pulse eine Aderlässe angezeigt seyn kann. Man kann hier, wie überall, nicht einzelnen Symptomen folgen, sondern lediglich die richtige Einsicht der Krankheit und der durch sie im Organismus gesetzten Veränderungen bestimmen die therapeutische Wichtigkeit der Symptome. Je reiner sich die erhöhte arterille Thätigkeit äußert, desto sicherer schreitet man zur Aderlässe, je weniger rein hingegen diese Thätigkeit hervortritt, desto mehr Beschränkung leidet diese Anzeige; dieses gilt vorzüglich von bestimmten Lebensaltern, nämlich der Kindheit und dem Greisenalter, von bestimmten Körpersbeschaffenheiten, besonders wenn durch vorhergegangene Krankheiten abnorme Veränderungen fixirt sind, und von der Beschaffenheit bestimmter Organe.

§. 608.

§. 608.

In Hinsicht der Indikationen zur Aderlässe, welche man von den Qualitäten des Blutes hernimmt, wird von den Schriftstellern die Vollblütigkeit, plethora, als Anzeige zur Aderlässe angeführt. Die Plethora deutet ein bloßes Verhältniß an; ist die Menge des Blutes zu groß im Verhältnisse zu den Gefäßen, so ist sie sehr relativ, und kann nie unbedingt eine Aderlässe anzeigen, sie fordert eine zweckmäßige diätetische Behandlung, welche in einzelnen Fällen durch eine Aderlässe unterstützt werden kann. Ist bei angemessener Weite der Gefäße die Menge des Blutes zu groß, so ist der Zustand des Körpers zu untersuchen, von welchem diese reichliche Blutbereitung abhängt, und die Qualität, welche im Blute vorherrscht.

§. 609.

Bei gehöriger Mischung und Konsistenz des Blutes zeigt die Vollblütigkeit für sich nie eine Aderlässe an, aber wohl kann sie Coindicans werden, d. i. in Verbindung mit andern Verhältnissen die Aderlässe als Indikat bestimmen. Bei abnormer Mischung des Blutes kömmt es auf die in selbem vorherrschende Qualität an, und so indizirt die Plethora mit jener Mischung, welche die entzündliche Diathesis setzt, eine Aderlässe, wobei jedoch zu bestimmen ist, ob die Qualität des Blutes nicht durch andere Methoden zweckmäßiger umgeändert werde, da man so viele Wege hat, dem Blute mittelbar zu entziehen.

§. 610.

Eine fernere Anzeige zur Aderlässe ist nach den Schriftstellern zu große Zähigkeit und Verdickung des Blutes. Diese Ansicht kann sehr irre führen, indem die Aderlässe überflüssig ist, wenn das Blut auf andern Wegen verdünnt werden kann, und die unmittelbare Blut-

entziehung häufig, ohne den Zweck zu erreichen, Schaden bringt. Die Zähigkeit des Blutes ist bloßes Symptom, und kein zureichender Grund einer Anzeige. Diese Regel muß auf jene Fälle beschränkt werden, wo bei vermehrter Exhalation des Wäßrigen die Resorbtion danieder liegt, und im Verlaufe der Krankheit das Verhältniß der Bestandtheile des Blutes so verändert wird, wie im entzündlichen Zustande; hier ist eine Aderlässe angezeigt, theils um den übermächtig herrschenden Bestandtheil umzuändern, theils um Ableitung zu bewirken.

§. 611.

Eine wichtigere Anzeige ist gegeben, wenn das Gefäßsystem mit einem andern in einen aktiven Gegensatz tritt, d. i. in einen solchen, wo die arterielle Thätigkeit die Vorherrschaft behauptet. Ein solcher Gegensatz entsteht zwischen dem Gefäßsysteme und den Muskeln, und kann sich in Konvulsionen äußern, oder zwischen dem Gefäßsysteme und dem Nervensysteme, und geht in Apoplexie über. Aber nicht die Konvulsionen oder die Apoplexie überhaupt zeigen die Aderlässe an, welche auch auf entgegengesetzten Zuständen beruhen können; das anzeigende ist hier das primär ergriffene irritable Moment mit Vorherrschen der arteriellen Thätigkeit.

§. 612.

Die antagonistischen Verhältnisse bestimmter Organe gegen einander können in bestimmten Fällen eine Aderlässe anzeigen. Wo nämlich der Andrang des Blutes gegen einen Theil zu groß ist, und der Abfluß dem Andrange nicht entspricht, dort wird eine Ableitung des Blutes nöthig. Die Bedingungen, welche hier die Nothwendigkeit der anzustellenden Aderlässe bestimmen, sind die vorherrschende arterielle Stimmung, und wenn die Norma-

lität des Umlaufs des Blutes durch andere Einwirkungen nicht in der Zeit umgeändert werden kann, welche die Dringlichkeit der Krankheit oder ihrer Folgen setzt. Die Aderlässe vermehrt den Zufluß des Blutes gegen die Stelle, an welcher die Ader geöffnet wurde, und leitet es von der affizirten Stelle ab. Die ableitende Aderlässe ist nicht so unbedeutend, als man hie und da angegeben hat; denn wo sie aus andern Gründen angezeigt ist, ist immer die Ableitung zu berücksichtigen; aber auch in Krankheiten, welche für sich keine Blutentziehung anzeigen, muß oft eine ableitende Aderlässe angestellt werden, z. B. bei Erstickungsgefahr, in den Krankheiten, wo das Blut an eine bestimmte Stelle hingeleitet werden muß, z. B. bei unterdrückten Blutflüssen. Es hängt also bei jeder Aderlässe sehr viel von der Stelle ab, an welcher sie angestellt wird.

§. 613.

Wo die Bewegung des Blutes in einzelnen Organen Hindernisse findet, und stockt, ist oft eine Aderlässe nöthig, wenn keine organische Fehler entstehen sollen. Es wird dadurch nicht behauptet, daß alle solche Stockungen oder jede ungleiche Vertheilung des Blutes durch Aderlässe zu heben seyen, im Gegentheile wird sie oft schädlich, aber überall ist sie nöthig, wo diese Abnormitäten auf einer primären Affektion der Arterien beruhen. Es kann aber auch eine Aderlässe relativ schädlich seyn, und doch angestellt werden müssen, um ein größeres Uebel abzuhalten, also auch, wo die Affektion primär in den Venen liegt, z. B. bei einer tödtlichen Ueberfüllung der Blutbehälter des Gehirns.

§. 614.

Blutflüsse zeigen so wenig als andere Symptome für sich eine Aderlässe an, sondern nur der ganze Krankheitszustand, so daß nach Verschiedenheit der Krankheit, bei

welcher

welcher der Blutfluß erscheint, die Aderlässe indizirt oder kontraindizirt seyn kann; wo dieselbe aber anzustellen ist, dort wird besondere Behutsamkeit erfordert, damit der Kranke keine zu große Entziehung erleide. Von dem Mangel natürlicher oder gewöhnter Blutflüsse gilt dasselbe, was von den Blutflüssen gesagt wurde; die Aderlässe ist übrigens, sofern der Blutfluß durch künstliche Ausleerung ersetzt werden kann, nach den bereits gegebenen allgemeinen Regeln angezeigt.

§. 615.

Alle übrigen von den Schriftstellern angeführten Indikationen zur Aderlässe können entweder auf die angegebenen Regeln zurückgeführt werden, und beziehen sich daher auf spezielle Fälle, oder sie sind irrig, und gründen sich auf hypothetische oder falsche Ansichten des Organismus. Die Indikation, welche auf zu starker Wirkung des Blutes auf die Gefäße und dieser auf das Blut begründet ist, ist symptomatisch, und daher einseitig u. dgl.

§. 616.

Als Gegenanzeigen der Aderlässe werden angegeben: 1) Mangel des Blutes. Wie die Vollblütigkeit für sich keine Aderlässe anzeigt, so kontraindizirt der Mangel des Blutes selbe nicht geradezu. Der Mangel des Blutes nach einem heftigen Blutverluste, nach Wunden und andern Verletzungen kontraindizirt die Aderlässe bei der darauf erfolgenden Entzündung nicht. Je blutärmer der Mensch überhaupt ist, desto behutsamer muß die Aderlässe angestellt werden, und wo die Sanguifikation vermöge der Konstitution und der vorhergegangenen Krankheiten sehr gering ist, dort entsteht keine eigenthümliche Anzeige zur Aderlässe.

§. 617.

2) Unter den Kontraindikantien nennt man ein zu wäßri-

wäßriges Blut, oder ein solches, das zur Fäulniß neigt. Alle abnorme Mischungen des Bluts, bei welchen Verminderung des Faserstoffs statt findet, kontraindiziren für sich die Aderlässe, doch unter den angeführten Einschränkungen. Spezifische Säfteverderbnisse kontraindiziren um so weniger, je weniger sie auf das Verhältniß der übrigen Bestandtheile des Blutes influiren, indessen lassen sie nur mit großer Behutsamkeit angestellte Adelässe zu, da hiedurch die Resorbtion mehr bethätigt wird. Häufig geht der Fäulniß ein Entzündungszustand vorher, welcher die Aderlässe recht wohl verträgt, und in mancher Wassersucht entsteht durch die vermehrte Exhalation ein relatives Uebergewicht des Faserstoffs, welches eine Aderlässe fordert.

§. 618.

Man hat auch unter den Kntraindikantien manche Dinge aufgezählt, welche keine Erwähnung verdienen. Freilich ist alles Konttaindicans, was nicht indizirt, aber hier kann nur von jenen Kontraindikantien die Rede seyn, wo ein Grund zur Aderlässe vorhanden war, und Gegengründe selbe verbieten. So führt man Nervenschwäche als Kontranindikans an, allein abgerechnet den unbestimmten Begriff, welchen man mit diesem Worte verbindet, wo oft gar kein Grund zur Aderlässe statt finden kann, so ist zu bemerken, daß man die hervorstechende Thätigkeit der Nerven und das Darniederliegen derselben unterscheiden müsse. Wo die Nerventhätigkeit hervorsticht, dort ist entweder das irritable Moment zurückgedrängt, hier kann schlechterdings von der Aderlässe die Rede nicht seyn, wenn aber das reproduktive Moment fremder Gesetzmäßigkeit unterliegt, die Irritabilität noch nicht bedeutend gesunken ist, so kann eine Aderlässe nach antagonistischen Gesetzen statt finden, wie ihr guter Erfolg bei mehreren psychischen Krankheiten beweist. Wo aber die Nerven-

thätig-

thätigkeit darniederliegt, dort ist oft die Aderlässe angezeigt, z. B. bei hervorstehender Thätigkeit der Arterie und dadurch bedingte Unthätigkeit des Nervensystems; wenn aber die Reproduktion in abnormen Bildungen wuchert, die Venosität vorherrscht und die Nerventhätigkeit zurückgedrängt ist, so wird eine Aderlässe Schaden stiften.

§. 619.

Andere Ausleerungen sind Gegenanzeigen der Aderlässe, wenn jene den Zweck der Heilung unterstützen, wenigstens muß immer ihr Verhältniß zum Genesungsprozeß berechnet werden, und wo sie hinreichen, ist die Aderlässe überflüssig, wo sie aber der Heilung entgegen sind, dort können sie weder geduldet werden, noch kontraindiziren sie für sich. Oft sind anderweitige Ausleerungen nöthig, die aber dann erst eintreten, wenn eine Aderlässe vorausgeschickt ist; dieses ist vorzüglich der Fall mit der Diaphoresis, Diuresis, besonders bei örtlichen Entzündungen; oft ist es nöthig, den Brech- oder Purgiermitteln eine Aderlässe vorauszuschicken, übrigens gilt die Regel, jemehr die Catharsis indizirt ist, desto weniger Anzeigen zur Aderlässe finden statt.

§. 620.

So lange der Körper gesund ist, ist jede Aderlässe schädlich und zu verbieten, daher auch die sogenannte prophylactische Aderlässe, wovon unübersehbarer Mißbrauch gemacht wurde. Dieses heroische Mittel darf in der Hygiene schlechterdings keinen Platz finden. Ist aber der Körper nicht gesund, und eine bestimmte Krankheitsanlage schon vorhanden, so ist die angezeigte Aderlässe nicht prophylaktisch, sondern wirklich therapeutisch, z. B. bei der Anlage zu einer bestimmten Art von Apoplexie, besonders wenn diese schon zugegen war; die Aderlässe hält

hier

hier ein Uebel ab, dessen Grund schon im Körper vorhanden ist. Dem Mißbrauche bei Schwangeren ist die Regel entgegen zu setzen: wenn keine Krankheit zugegen ist, welche aber nicht immer zur schreienden Form ausgebildet seyn muß, und fordert diese Krankheit keine Aderlässe, so ist sie nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich; außerdem kann sie nur nach den aufgestellten Regeln angezeigt seyn. Die Rücksicht auf die Coindicantia, den Charakter der herrschenden Krankheitskonstitution, die Jahreszeit, Klima, Dauer der Krankheit, individuelle Körperskonstitution, ist überhaupt bei keiner Methode wichtiger, als bei dieser.

§. 621.

Die Blutentziehung geschieht entweder aus einer Arterie oder aus einer Vene. Die Oeffnung einer Schlagader wird vorgenommen, wo eine schleunige Ausleerung des Blutes nöthig ist, da aber selten eine andere Schlagader außer der Schlafschlagader hiezu schicklich, die Operation selbst mit mehreren Beschwernissen verknüpft ist, so wird sie nur selten unternommen, nämlich bei zu starken Anhäufungen des Blutes im Kopfe. Gewöhnlich wählt man die Oeffnung einer Blutader, obgleich die Arteriotomie in manchen Fällen entschiedenen Vorzug verdienen möchte.

§. 622.

Was die Aderlässe selbst betrifft, so macht man die Oeffnung der Vene desto größer, je schneller die Ausleerung erfolgen soll, welches auch nöthig ist, je dicker das Blut ist. Zwei Venen zugleich zu öffnen, mag in dringenden Fällen wohl nützlich seyn, fordert aber große Behutsamkeit, und kann Personen, welche vom Barbiermesser und Schnepper leben, nicht anvertraut werden. Je plötzlicher das Blut ausgeleert wird, desto schneller und auf-

fallender sind die im Körper erfolgenden Veränderungen, und wo diese nicht erwünscht sind, dort zieht man eine kleine Oeffnung der Ader vor.

§. 623.

Dem Erbrechen oder der Ohnmacht, welche während der Aderlässe, besonders der ersten, zum Vorscheine kommen, beugt man vor durch eine passende Lage des Kranken, indem man entweder das Blut in horizontaler Lage hinwegnimmt, oder den Kranken aufrecht sitzen und die Füße in ldues Wasser stellen läßt; durch ein gelindes aromatisches oder auch gewöhnliches kaltes Wasser, welches der Kranke in den Mund nimmt, und durch Riechmittel. Erfolgt Ohnmacht, so ist das erste, die Oeffnung zu schliessen, dann den Kranken mit Wasser zu besprengen, und ein stärkeres Riechmittel zu reichen. Da viele erst beim Verbande ohnmächtig werden, so ist die Anwendung einer Kompression nützlich, man kann hier die Ader komprimiren, ehe noch die nöthige Menge Bluts ausgeflossen ist, die Ohnmacht wird nicht zu heftig, und wenn ihre Spuren vorüber sind, kann man noch etwas Blut hinwegnehmen.

§. 624.

Man stelle die Regel auf: wo ein starker Reiz gegenwärtig ist, und beträchtliche Spannungen zu überwinden sind, da leistet eine durch Aderlässe erregte Ohnmacht oft gute Dienste. Dieses Verfahren ist zu empirisch, zu gefährlich, und kann auf keine haltbare Gründe zurückgeführt werden, besonders da bei einigen Personen der Verlust einer unbeträchtlichen Menge Bluts schon eine Ohnmacht veranläßt, andere aber bei ungleich stärkerer Blutentziehung keine Ohnmacht verspüren.

§. 525.

§. 625.

Die Quantität des zu entziehenden Blutes kann nicht im Allgemeinen bestimmt werden, sondern diese hängt lediglich von der Krankheit des Individuums ab. Der Zweck, der nach einer richtig gefaßten Indikation zu erreichen ist, giebt die Richtschnur; übrigens bestimmen das Mehr oder Weniger einerseits die Konstitution, das Alter und die Gewohnheit des Kranken, andererseits die Heftigkeit, die Ausbreitung und die Gefahr der Krankheit. Man beobachtet zugleich die Erleichterung und die übrigen Erscheinungen, welche während der Aderlässe erfolgen, welche Umstände oft zuzugeben oder abzubrechen rathen.

§. 626.

Hier ist der Ort der Probeaderlässe zu erwähnen. Wo Zweifel obwaltet, ob eine Aderlässe richtig angezeigt sey, aber doch die größere Wahrscheinlichkeit für die Anwendung derselben spricht, dort wird eine Probeaderlässe angestellt, durch welche dem Kranken eine geringe Menge Bluts entzogen wird, um aus dem Erfolge zu beurtheilen, welchen Weg der Arzt einzuschlagen habe. Dieser Zweifel kann sich vorzüglich bei entzündlichen Krankheiten, oder solchen, welche mit Entzündungen leicht verwechselt werden, erheben. Wenn der Erfolg hier immer die erwünschte Belehrung gebe, so hätte man sich an der Benennung: Probeaderlässe, nicht zu stoßen, indem hie und da andere Anordnungen auch auf keiner größeren Gewißheit beruhen. Da aber die Probeaderlässe der Entzündung, wenn sie schnell steigt, keine hinreichende Schranke setzt, wenigstens daß ein wahrnehmbarer Erfolg eintrete, und andere Krankheitsformen ohne schleunige Entscheiduug für unser Urtheil dadurch verschlimmert werden können, so ist sie sehr unzuverläßig, jedoch nicht ganz zu verwerfen.

§. 627.

§. 627.

Die gewöhnliche Quantität, welche bei Erwachsenen entzogen wird, ist bei der Probeaderlässe 4—6 Unzen, außerdem 12—20 Unzen, bei manchen Krankheitsformen ist oft eine ungleich kleinere Quantität hinreichend. Bei Entzündungen wird durch die erste Aderlässe viel Blut hinweggenommen. Bei Kindern ist es schwer, die Quantität zu bestimmen, bei kleinen Kindern bedient man sich der Blutigel, derer gewöhnlich 2 eine Unze Blut entziehen, es können daher 4, 8 auch 12 Blutigel nach Verschiedenheit der Umstände angelegt werden. Um gerade die vorgeschriebene Menge Blutes abzulassen, hat man vorgeschlagen, dasselbe in Meßgeschirren aufzufassen. Bei den Aderlässen an Füßen ist die Quantität ebenfalls nicht leicht zu bestimmen, da häufig die Füße in laues Wasser gestellt werden; es wird also Uebung erfordert, um die Quantität des Bluts nach der Größe der Oeffnung und der Zeit des Ausfließens schätzen zu können.

§. 628.

Die Aderlässe muß immer dann angestellt werden, wann die Anzeige dazu dringend ist, indessen leistet sie immer mehr, je früher in der Krankheit sie unternommen wird, d. i. ehe noch jene Veränderungen gesetzt sind, welche die Aderlässe abhalten soll. Der Arzt wird nicht immer in den ersten Anfängen der Krankheit, sondern oft sehr spät gerufen, auch dann darf er dieses wichtige Mittel, wenn es angezeigt ist, nicht unterlassen, indem oft sehr spät noch der Eiterung vorgebeugt, und selbst im ersten Anfange derselben eine Aderlässe nützlich werden kann. Die dringenste Anzeige zur schnellen Anwendung ist die Erstickungsgefahr und der Schlagfluß, bei Entzündungen, welche eine Aderlässe fordern, ist sie so lange angezeigt, so lange keine deutlichen Spuren der Eiterung

oder des Brandes eingetreten sind. Uebrigens sind die Exacerbationen und Paroxismen, wenn der Fall nicht dringend ist, abzuwarten, und in kronischen Krankheiten ist die Aderlässe in einem Zeitpunkte vorzunehmen, wo die Verdauungsorgane nicht in Thätigkeit gesetzt sind.

§. 629.

Nebst der Aderlässe geschieht die Blutentziehung durch Skarifikation, Schröpfköpfe und Blutigel. Das Skarifiziren wird angewendet, um das stockende Blut, welches sich in das Zellgewebe ergossen hat, oder in den Hautgefäßen stockt, auszuleeren, übrigens bezweckt dasselbe nicht immer Blutausleerung, sondern vorzüglich eine antagonistische Aktion, z. B. bei schmerzhaften Krankheiten. Soll die Wirkung tiefer eingreifen, auf entfertere Gefäße und festere Stockungen, so bedient man sich des Saugens der Schröpfköpfe, welches nicht nur als örtliche Blutausleerung dient, sondern auch Blut auf die Oberfläche lockt, und dadurch antagonistische Wirkungen veranlaßt.

§. 630.

Die Blutigel werden bei Kindern zur Aderlässe überhaupt benutzt, indem man bei Kindern unter 8 oder 9 Jahren selten die Lancette ansetzt. Wo nur eine geringe Menge Blutes zu entziehen ist, haben die Blutigel den Vorzug, daß man auf jede noch so kleine Stelle der Oberfläche wirken kann. Blutigel und Schröpfköpfe dienen vorzüglich, um auf eine langsame Art vieles Blut zu entziehen, ohne daß beträchtliche Veränderungen im Körper entstehen, wo also eine plötzliche Entziehung schädlich seyn kann. Sie unterstützen vorzüglich den Zweck der Ableitung, und die gleichzeitige Ausleerung anderer unter der Haut befindlichen Flüssigkeiten, so wie die örtliche Einwirkung durch Trennung des Zusammenhangs und Schmerz immer besonders bei örtlichen Leiden in Anschlag gebracht zu werden verdienen.

IV. Schweißtreibende Methode.

§. 631.

Die Hautausdünstung ist eine der Respiration der Lungen ganz analoge Funktion, durch welche eine bedeutende Menge Säfte ausgeleert werden kann, und welche in ihrem Erfolge die Vertheilung und Ableitung der Wärme bestimmt. Um die Hautausdünstung und ihren Erfolg gehörig zu würdigen, ist es nöthig, den Zusammenhang der Haut und des Gefäßsystems genau zu beachten. Die Haut erhält ihre Gefäße von sehr vielen Stämmen, sie hat also auch viele Beziehungspunkte zum Gefäßsysteme, und es ist einleuchtend, daß jede Veränderung in der Haut Einfluß auf das Blut und die Gefäße, und umgekehrt jede Veränderung dieser Einfluß auf den Zustand der Haut haben müsse.

§. 632.

Daß die Ausdünstung gewöhnlich unmerkbar oder in Gasgestalt erfolgt, beweist offenbar, daß nebst der Wärme die atmosphärische Luft mitwirke; denn die Ausdünstung wird sichtbar, wenn die Luft die gehörige Kapazität nicht hat, jene in Gasgestalt aufzulößen. Wird die Ausdünstung zu einer tropfbaren Flüssigkeit, so nennen wir sie Schweiß, dieser entsteht entweder bei wirklich vermehrter Ausdünstung, oder bei verminderter Kapazität der Luft die Ausdünstungsmaterie aufzunehmen. Die Ausdünstung und der Schweiß führen seröse Feuchtigkeiten aus, welche mehr oder weniger andere organische Stoffe aufnehmen, doch so, daß diese bei der Ausdünstung mehr dekomponirt oder aufgelößt sind, beim Schweiße roher mit fortgerissen werden. Eine profuse Ausdünstung kann eine so große Säfteausleerung bewerkstelligen, als starke Schweiße; denn in manchen Fiebern ist die Hautoberfläche brennend heiß, es bricht gar kein Schweiß aus, und ohne alle kolliquative Ausleerung erfolgt eine auffallende Abmagerung, und bedeutende Gewichtsabnahme.

§. 633.

§. 633.

Wenn die Regeln für die Anwendung der diaphoretischen Methode richtig entwickelt werden sollen, so darf nicht bloß der Zusammenhang der Haut mit dem Gefäßsysteme und die Beschaffenheit oder Menge der ausgeleerten Feuchtigkeiten erwogen werden, sondern es ist das Verhältniß der Hautfunktion zum ganzen Organismus in Betrachtung zu ziehen. Die Haut steht unter den Membranen auf einer höhern Stufe, indem sich die peripherischen Endungen vieler Nerven in selbe verweben, wodurch sie zum Organ des Gefühls erhoben ist, und mit dem Nervensysteme in engem Konsensus steht. Sie unterscheidet sich von den übrigen exhalirenden Membranen, daß der Flächengegensatz in ihr kaum einer irritablen Stimmung fähig ist, indem sie nach außen mit der Oberhaut bedeckt, und nach innen mit Zellgewebe und Fett unterlegt ist; der Einfluß auf die gröfsere oder geringere Fettanhäufung scheint mehr sekundär. Sie steht im Konsensus mit den Organen, in welchen das Blut unmittelbare Veränderungen erleidet, wie den Lungen, der Leber, und im antagonistischen Verhältnisse mit den exhalirenden Oberflächen und den Urinwegen.

§. 634.

Die Veränderungen der Hautausdünstung haben also auf den Zustand des ganzen Organismus wichtigen Einfluß, und da sie von so vielen organischen Beziehungen abhängen, ohne die äußern Schädlichkeiten in Anschlag zu bringen, so können sie bei sehr verschiedenen Zuständen sowohl als Symptome der Krankheit eintreten, als zur Heilung benutzt werden, und bei manchem Heilverfahren bloß sekundär erfolgen. Von diesem Gesichtspunkte aus werden die Anzeigen für die Anwendung der diaphoretischen Methode, die Gegengründe, welche diese Anzeige beschränken können, und

 selbst

selbst die Ausführung dieser Methode richtiger, als gewöhnlich bestimmt.

§. 635.

Die Anzeigen zur Beförderung der Hautausdünstung sind folgende: 1) Die unterdrückte Ausdünstung zu befördern,

a) wenn ihr von außen Hindernisse gelegt sind, z. B. durch Unreinlichkeit, Verletzungen, Afterorganisationen;

b) wenn die aushauchenden Gefäße zu unthätig sind aus Atonie, Krampf oder Entzündung;

c) wenn innere Verhältnisse die Ausdünstung beschränken, nämlich der allgemeine Krankheitszustand, oder bestimmte Konsense oder Antagonismen, woraus sich nachstehende Anzeigen ergeben.

§. 636.

2) Um das Blut zu verändern, um hiedurch Abnormitäten der Reproduktion zu beseitigen, d. i. um dem Blute Stoffe zu entziehen, welche in andern Sekretionsorganen abnorme Sekretionen setzen würden. In dieser Hinsicht geschah der größte Mißbrauch mit der diaphoretischen Methode, indem man alle selbst hypothetisch angenommene Abnormitäten des Bluts durch die Haut hinaus purgiren wollte. Da die Haut nicht als das einzige Reinigungsorgan des Blutes zu betrachten ist, so bedarf diese Methode großer Beschränkung um so mehr, da es nicht gleichgiltig seyn kann, durch welches Organ dem Blute Stoffe entzogen werden, manche Stoffe specifik in bestimmten Organen ausgeschieden werden müssen, und oft keine krankhaften Stoffe aus dem Blute auszuleeren sind, sondern solche, welche in Beziehung auf eine bestimmte Sekretion sich heterogen beweisen können. — Die Idee auf die Haut als Reinigungsorgan zu wirken, ist nicht zweckwidrig, aber sie darf nicht zweckwidrig benutzt werden.

§. 637.

§. 637.

Diese Anzeige hat volle Giltigkeit, sofern die Umänderung des Blutes durch Ausführung seröser Feuchtigkeiten zu bewerkstelligen ist. Manche Krankheiten, in welchen Schweiße symptomatisch und ohne alle Erleichterung erscheinen, entscheiden sich doch endlich durch Schweiß, aber die Bedingungen sind hier nicht so einfach, fast immer erfolgt zugleich eine Ausscheidung durch den Harn oder auf andern Wegen, und die krankhaften Gegensätze werden verändert. Der Schweiß wird demnach Bedingung der Heilung, wenn das normale Verhältniß der Bestandtheile des Blutes zurückzukehren beginnt, daß entweder der Ueberfluß seröser Feuchtigkeiten ausgestoßen werden kann, oder die Neigung zur Gerinnung vermindert, und das Hinderniß der Exhalation beseitigt wird.

§. 638.

Uebrigens ist die Behauptung, daß mittelst der diaphoretischen Methode Kontagien, Gifte und bestimmte Schärfen ausgeleert werden können, zur Zeit nicht gehörig erwiesen; indem man die bestimmten Indikantien hiezu nicht nachweist, welche aus der richtigen Diagnose des angenommenen Stoffes und aus der Einsicht seines Verhältnisses zur Hautfunktion geschöpft werden müssen. Oft glaubt man, eine solche Ausleerung aus dem Blute zu bewerkstelligen, ohne jedoch durch die nöthigen Gründe davon überzeugt zu seyn, die Indikantien sind bloß eine Gruppe von Symptomen, bei derer Erscheinung die diaphoretische Methode oft, oft aber auch nicht zum Zwecke führt.

§. 639.

3) Die spezifische Beschaffenheit der Hautsekretion, nämlich scharfe, übelriechende Ausdünstung, excedirende Ausdünstung an einzelnen Stellen können durch allgemein

beförderte Transpiration beseitigt werden. So dient die Diaphoresis bei mehreren Krankheiten der Haut, und sie ist um so zweckmäßiger, wenn die Haut ursprünglich affizirt ist, oder die Natur selbst eine Tendenz nach der Haut veranstaltet.

4) Bei exanthematischen Krankheiten, um den Ausbruch und die Ausbildung auf der Haut zu befördern. Allein hier muß erstens die gehörige Schranke eingehalten werden, um nicht durch tumultuarisches Verfahren den Zweck zu vereitlen, und zweitens müssen die Mittel nach dem allgemeinen Zustand specifik gewählt werden.

§. 640.

5) Um das sensible Moment der Reproduktion zur Normalität zurückzuführen, und die gesunkene Ernährung der Haut zu beleben, sofern durch die Transpiration die Hautnerven zur Thätigkeit aufgefordert werden, derer unmittelbare Atmosphäre die Transpirationsmaterie ist, wodurch sowohl ihr Einfluß auf die Nutrition bethätigt, als auch auf die Stimmung des Gefühls gewirkt wird. Die Transpiration und das Gefühl stehen im unmittelbaren Zusammenhange, oft erfolgen auf unterdrückte Transpiration heftige Schmerzen, oft auch eine gänzliche Unempfindlichkeit.

§. 641.

6) Um den Gegensatz der Sekretion der äußern Haut mit andern Sekretionen, namentlich exhalirender Membranen zu reguliren. Dahin gehört der Gegensatz mit dem Nahrungskanale und mit den Harnwegen; die vermehrte Ausdünstung der äußern Haut dient zur Beschränkung der innern Exhalation. Eben so scheint ein Gegensatz zwischen der Haut und den secernirenden Drüsen, den Speicheldrüsen und den des Unterleibs statt zu finden.

7) Un=

7) Um bestimmte Affektionen solcher Organe zu heben, welche mit der Haut in konsensueller Verbindung stehen, der Lungen, der Leber, des Nervensystems.

§. 642.

8) Um krankhaften Gegensatz zwischen Exhalation und Resorbtion zu heben. Ist die Resorbtion zu stark, die äussere Exhalation zu sehr beschränkt, so werden dem Blute zu wenige wäßrige Säfte entzogen, und durch das lymphatische System zu viele zugeführt, unter dem Zutritt anderer Bedingungen der Kachexie entstehen endlich wäßrige Ansammlungen in einzelnen oder mehreren Organen. Die vermehrte Transpiration beschränkt die Zuleitung wässriger Stoffe durch die einsaugenden Gefäße, und vermehrt indirekt die Resorbtion in den Organen, welche mit der Haut im antagonistischen Verhältnisse stehen. Daher der Nutzen der diaphoretischen Mittel bei manchen Wassersuchten.

§. 643.

Die Gegenanzeigen gegen den Gebrauch dieser Methode lassen sich auf folgende Punkte zurückführen:

1) Der Mißbrauch der diaphoretischen Methode kann so schädlich werden, als der Mißbrauch jeder andern Ausleerung, ja in manchen Fällen kann der Nachtheil noch bedeutender seyn, wenn konträre Mittel hiezu gewählt werden.

2) Bei sehr vollblütigen Subjekten sey man vorzüglich behutsam mit dieser Methode, weil der Hervorrufung des Schweißes eine beträchtliche Erhitzung vorhergeht, um nicht die Säfte in eine zu heftige Bewegung zu versetzen, dadurch die Fieber zu verschlimmern, oder wo die Gefäße dem Blutstrome das Gleichgewicht nicht halten können, keine Hämorrhagien zu veranlassen.

3) Bei Abzehrungen mit schleichenden Fiebern, mehreren kronischen Brustkrankheiten, wäre die Anwendung der Diaphorisis sehr schädlich.

4) Nicht bei jeder Säfteveränderung ist sie zuträglich, z. B. zu große Zähigkeit, hoher Grad der Kachexie.

5) Bei verstopftem Unterleib und angefülltem Magen, und überhaupt, wo Darmausleerung angezeigt ist, sind die diaphoretischen Mittel schädlich; ferner

6) Bei schweren Affektionen des Kopfs;

7) Nach genossenen Giften;

8) Bei zu trockener Körpersbeschaffenheit.

9) In fieberhaften Krankheiten ist im Allgemeinen der Schweiß schädlich, welcher nicht erleichtert, sondern die Krankheit verschlimmert, wobei die Hitze des Patienten fortdauert, der Puls hart und schnell bleibt, und die Symptome überhaupt gesteigert werden. Der durch künstliche Einwirkung beförderte Schweiß ist nachtheilig, wenn er nicht verdunstet, sondern klebrig, mehr örtlich, und die Wärme durch den Körper nicht gleichmäßig verbreitet ist.

§. 644.

So schwierig die Lehre von den Anzeigen zur Anwendung der schweißtreibenden Methode ist, so verwickelt ist die Lehre von den schweißtreibenden Mitteln. Die Diaphoresis wird erregt

1) durch Beseitigung der Hindernisse der Hautausdünstung;

2) durch Mittel, welche auf die Ausdünstungsgefäße der Haut wirken;

3) durch Mittel, welche das ganze Gefäßsystem zur Thätigkeit auffordern;

4) durch

4) durch Mittel, welche das nervöse System affiziren. — Also kann der größte Theil des Arzneivorrathes zu diesem Zwecke benutzt werden.

§. 645.

Die Mittel, welche die Hinderniße der Hautausdünstung heben, sind:

a) Reinigung vom Schmutze und andern fremden Stoffen, mit welchen die Haut überzogen ist, — Waschen, Baden.

b) Beseitigung der chemischen Tendenz mancher Einwirkungen, Heilung verbrannter Stellen, Entfernung chronischer Ausschläge.

c) Vermeidung des Wechsels der äußern Temperatur.

d) Bei einzelnen Theilen Einwicklung in Flanell, Wachstaffent.

e) Durch Absorbtion der Säure, der Blähungen in den ersten Wegen, selbst hie und da durch ein Abführungsmittel.

§. 646.

Die Mittel, welche unmittelbar auf die Ausdünstungsgefäße wirken, sind:

a) Wärme; trockene, feuchte Wärme; Fomentationen, Cataplasmen, Bäder; Stubenwärme, warme Betten und Kleider.

b) Oeleinreibungen, um Erschlaffung zu bewirken.

c) Mittel, welche unmittelbar die Gefäße der Haut afficiren, wie die oxygenirte Pomade;

d) oder welche mittelst Einwirkung auf die Nerventhätigkeit die exhalirenden Gefäße stimuliren, Einreibung Ammonium enthaltender, spirituoser Substanzen.

§. 647.

§. 647.

Die Mittel, welche das ganze Gefäßsystem zur Thätigkeit bestimmen, und mittelst dieser allgemeinen Schweiß erregen, unterscheiden sich nach den bestimmten Verhältnissen, unter welchen sie statt finden. Eine beträchtlich erhöhte Temperatur ist Folge der Krankheit, die Wärme muß entweder ausgeleitet, oder gebunden werden. Ist die Veränderung der Temperatur durch das primär affizirte Moment gesetzt, wie in der Synocha, der arteriellen Entzündung, so bedarf es wärmeausleitender Mittel. Hier thun warme wäßrige Getränke das meiste, Absud von Gersten, Eibisch, Brustthee u. dgl., säuerliche Getränke, Limonade, Sauerhönig; Aufguß von Hollunder oder Chamillenblüthen, welche doch schon etwas auf die Nerventhätigkeit wirken. Die Menge der genossenen anfeuchtenden Getränke verändert die Reproduktion, und fordert eine wäßrige Verdampfung, woher der Trieb nach der Haut vermehrt wird.

§. 648.

Ist die vermehrte Temperatur bloß mittelst des durch die Krankheit eingetretenen Verhältnisses des kranken Systems oder Organs zum arteriellen Systeme gesetzt, wie in gastrischen, nervösen Fiebern, so findet keine positive Vermehrung der Wärme statt, die im Körper gebundene Wärme wird entbunden, und hier ist keine Ausleitung, sondern Bindung der Wärme angezeigt. Die Erfahrung giebt hierüber hinlängliche Aufschlüsse; die diaphoretischen Arzneien, welche in der Synocha wohlbekommen, sind im Synochus nachtheilig. Es ist also nicht gleichgiltig, durch welche Mittel man Diaphoresis erregt, so kühlt der Wein, der Kampfer u. dgl. in mehreren venösen Fiebern, welcher in arteriellen positiv schädlich wäre, wie in diesen Salze sich vorzüglich zuträglich beweisen.

§. 649.

§. 649.

In jenen Zeiten, wo man die Wirkung der Arzneien nach den Symptomen beurtheilte, waren Widersprüche unvermeidlich, daher kam es, daß einige z. B. den Kampfer kühlend, andere erhitzend nannten, er ist aber keines von beiden, sondern wird nur das eine oder das andere, nachdem die Umstände verschieden sind, unter welchen er angewendet wird. Wo die Thätigkeit der Arterien zu beschränken ist, werden andere Mittel gefordert, als wo diese Thätigkeit erhöht werden muß. Im ersten Falle Salze, besonders Salpeter, im zweiten Falle, wenn mehr auf die übrigen Sekretionen zu wirken ist, Mindererersgeist, Spießglanzmittel, kleine Dosen von Brechweinstein, Spießglanzschwefel, Spießglanzwein; wo das sensible Moment mehr ergriffen ist, aromatische Mittel, Chamillen, Baldrian, Angelika, Serpentaria, Kampfer, Ammonium, Moschus u. dergl.

§. 650.

Wenn bei einem nicht fieberhaften Zustande Schweiß zu erregen ist, dort müssen die Mittel verschieden seyn, nachdem das primär affizirte Moment verschieden ist. Die Mittel, welche hier gereicht werden, erhöhen die Gefäßthätigkeit, und sind mehr oder weniger erhitzend, sie müssen also nach richtig bestimmter Gradation gewählt werden. Wo das irritable Moment affizirt ist, dort werden selten erhitzende Mittel vertragen, mehr beim Darniederliegen der Reproduktion und beim Leiden des sensiblen Moments. Es können daher nebst den erwähnten sehr verschiedene Mittel zum Behufe der Diaphoresis benutzt werden. Wo durch vermehrte Exhalation die Resorbtion bethätigt werden soll, ammoniakalische Mittel, Meloe majalis, flüchtige Guajaktinktur, Terbentinöl u. dgl. Wo bestimmte Sekretionen zu stimuliren sind, Hollunder, hie und da Salze, besonders essigsaures, bernsteinsaures Ammonium; gewürzhafte Mittel,

Kampfer,

Kampfer, gewürzhaft harzige Guajak, narkotisch scharfe, Akonit; Spießglanz- und Queckſilberſalze; wo unmittelbar auf das ſenſible Moment zu wirken iſt, Naphten, ſtärkere Gewürze, Moſchus, Opium.

§. 651.

Die Anwendung der diaphoretiſchen Methode fordert eine eigenthümliche Regulirung der Lebensordnung (regimen diaphoreticum) nämlich der Temperatur des Krankenzimmers, der Trockne oder Feuchtigkeit der atmoſphäriſchen Luft, der Kleidungsſtücke und übrigen Bedeckungen, der Bewegungen des Körpers und des Gemüthes. Die aufgeſtellten Anzeigen geben die Anleitung, wie dieſe Gegenſtände in den verſchiedenen Fällen zu reguliren ſind, zugleich ſind zufällig einwirkende Schädlichkeiten abzuhalten, welche die Ausdünſtung oder den Schweiß unterdrücken können, nämlich Nachläßigkeit im Abtrocknen und Umkleiden, Zugluft und andere Gelegenheiten zur Erkältung, plötzliche Aufregung von Gemüthsaffekten u. dgl.

§. 652.

In manchen Krankheiten kann die diaphoretiſche Methode durch den ganzen Verlauf angewendet werden, in andern wäre es ſchädliche Verſchwendung, gleich im Anfange Schweiß zu erregen, und in andern müſſen bloß die von ſelbſt beginnenden Schweiße unterſtützt werden, worüber ſich keine allgemeine Regeln geben laſſen. In Hinſicht der Zeit, wann der Schweiß zu erregen ſey, ſchlägt man im Allgemeinen die Frühſtunden vor, welches auch im Durchſchnitte der thieriſchen Oekonomie am angemeſſenſten iſt, allein man iſt hiedurch nicht gebunden, wo die Diaphoreſis angezeigt iſt, bis den andern Morgen zu zögern. Die wichtigſten Rückſichten ſind nebſtdem der paſſende Grad, welchen die Natur der Krankheit und die Individualität des Kranken beſtimmt, und die Ueberzeugung, daß der Schweiß in der

Art

Art erfolgt sey, wie er zur Heilung erforderlich ist, ob er sich über den ganzen Körper verbreitet habe, und nicht bloß partiell gewesen sey.

V. Urintreibende Methode.

§. 653.

Die Sekretion der Nieren steht mit jener der Haut in direktem Gegensatze, diese beruht auf Verdampfung des Wäßrigen, jene auf Wassererzeugung. Den größten Theil des Harns macht Wasser aus, welches als Menstruum der Stoffe, welche er aus dem Körper führt, zu betrachten ist. die Analyse des Harns weist folgende Bestandtheile desselben nach: Harnstoff, Harnsäure, thierische Gallerte, freie Phosphorsäure, mit Natrum, Ammonium und Kalk gebundene Phosphorsäure, kochsalzsaures Natrum und Ammonium, Benzoesäure, Bittererde. Die Harnsekretion beschränkt die Neigung zur Alkalescenz und Fäulniß im Blute, mittelst derselben werden viele Stöhrungen des Verhältnisses der Bestandtheile des Blutes ausgeglichen, fremdartige Stoffe, welche durch die Resorbtion dem Blute zugeführt werden, ausgeschieden; mittelbar wird das Verhältniß anderer Sekretionen, besonders der Haut und der Leber durch die Harnsekretion bedingt, so wie das Verhältniß der Resorbtion und die vorherrschende positive oder negative Seite der Irritabilität umgestimmt.

§. 654.

Die Harnausleerung gehört daher unter die wichtigsten Veränderungen, welche zum Zwecke der Heilung benutzt werden kann. Die Anzeigen zu selber sind 1) Ausleerung des abgesonderten Urins aus der Blase. Hier sind die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Urinabflusse entgegen stehen, nämlich es ist der vorhandene kranke Zustand zu

heben,

heben, daher kann die erschlaffende, entzündungswidrige, die krampfwidrige oder die tonische Methode angezeigt seyn; die Mittel werden zugleich örtlich applizirt in Einreibungen, Fomentationen. Ist das Hinderniß mechanisch, oder kann der vorhandene Krankheitszustand nicht, oder nicht bald genug gehoben werden, so ist der Harn durch Applikation des Katheters zu entleeren, oder durch eine eigene Operation den Blasenstich oder durch Entfernung der Blasensteine, welche die Oeffnung der Urethra versperren können.

§. 655.

Die übrigen Anzeigen betreffen die Absonderung des Harns selbst, nämlich: 2) Veränderung des Bluts durch Entziehung bestimmter Bestandtheile. Daß die Harnabsonderung vermehrt werden müsse, um die Qualität des Blutes zu verändern, zeigen nicht nur bestimmte Eigenschaften des Urins der Kranken, das verschiedenartige Sediment, die Konsistenz, die Farbe, selbst der Geruch, es zeigen dieses auch andere Erscheinungen; denn eine solche Veränderung des Blutes, welche die diuretische Methode anzeigt, äußert sich sowohl im Systeme der Se- und Exkretionen überhaupt und in der Resorbtion, als in den höhern thierischen Funktionen. Der Urin ist also weder das einzige, noch auch das sichere Indikans, weil zugleich andere Organe und Säftebildungen leiden, und weil diese Methode angezeigt seyn kann, ohne daß wir eine Abnormität im Harne wahrnehmen.

§. 656.

Die allgemeine Anzeige (§. 655.) zerfällt daher in sehr viele besondere, welche auf den organischen Verhältnissen anderer Sekretionen zur Harnabsonderung beruhen:

a) Bei unterdrückter Hautausdünstung ist die Resorbtion derselben und die Harnabsonderung vermehrt, und umgekehrt bei verstärkter Hautausdünstung ist die Harnabsonderung vermindert; bei kaltem Verhalten wirken

dia-

diaphoretische Mittel als diuretische; wie man durch Diaphoresis zu starken Harnabgang beschränkt, so kann auch durch Diuresis zu starke Hautausdünstung beschränkt werden.

b) Erbrechen und Purgiren erregen oft vermehrte Harnabsonderung, und umgekehrt kann in vielen Fällen durch diese die Thätigkeit des Darmkanals hervorgerufen werden; geringere Dosen von Brech- und Purgiermitteln befördern die Harnabsonderung.

c) Die serösen Exhalationen werden stets auf Kosten der Harnabsonderung überwiegend, beide stehen in direktem Gegensatze, der Urin kann nämlich zu viel ausführen, daß selbst die Ernährung, d. i. die exhalatio interstitialis leidet, und die seröse Exhalation kann zu häufig seyn, und Ansammlungen von Feuchtigkeiten veranlassen. Die vermehrte Harnabsonderung wird also dadurch nützen, daß sie die serösen Exhalationen beschränkt.

§. 657.

d) Vermehrte Harnabsonderung vermindert die Schleimsekretion, daher sind urintreibende Mittel bei kronischen Schleimanhäufungen so zuträglich.

e) Die Salivation kann durch diuretische Mittel beschränkt werden.

f) Vermöge des Konsensus, welcher zwischen der Leber und den urinabsondernden Organen statt findet, sind diuretische Mittel vorzüglich dienlich, die krankhafte Sekretion der Galle, den Erfolg der resorbirten Galle zu verändern, und in manchen Krankheiten die Wirkung der Leber zu bethätigen.

g) Die Krisen durch den Harn verdienen eine bestimmtere Untersuchung, um den Einfluß der Harnauslecrung

auf

auf die Veränderung des Blutes in vielen Krankheiten in ein helleres Licht zu setzen.

§. 658.

3) Der Konsensus zwischen dem harnabsondernden und dem lymphatischen Systeme ist unverkennbar, daher der große Nutzen der diuretischen Mittel bei Wasseranhäufungen, Drüsenkrankheiten u. dgl. Bei der Wassersucht wird durch die bethätigte Resorbtion die Harnausleerung befördert; wird durch specifike Mittel die Harnabsonderung vermehrt, welche nicht vermögend sind, die Resorbtion zu bethätigen, so trägt die diuretische Methode nichts zur Ausleerung der angesammelten Feuchtigkeiten und kronischen Stockungen im Drüsensysteme bei.

In vielen kronischen Krankheiten der Reproduktion wird die Heilung durch Einwirkung auf die Harnwege unterstützt, besonders wo es auf Vermehrung der Resorbtion in der Oberfläche ankömmt, und dem Blute wässerige Theile zuzuführen sind, um salzige und andere scharfe Bestandtheile aus selbem auszuführen, daher dienen sie meistens in den Anfängen der Kachexien.

§. 659.

Die übrigen Anzeigen zur Anwendung der diuretischen Methode sind folgende:

4) In allen Fiebern und Entzündungen ist die Absonderung des Harns besonders zu berücksichtigen, da diese Krankheiten wo nicht ganz, doch zum Theile durch den Harn entschieden werden, so ist alles zu vermeiden, was diese Absonderung stören könne; wo diese Krankheiten den arteriellen Charakter haben, tragen die vielen anfeuchtenden Getränke und selbst die Salien zu jener Umänderung des Blutes bei, welche stärkeren Trieb nach den Nieren veranlaßt; ist der Charakter der Krankheiten venös, so hängt die Entscheidung durch den Harn von den Umänderungen des

Blutes

Blutes und den Bewegungen im Gefäßsysteme einerseits, und den übrigen Sekretionen andererseits ab. Wenn also auch in beiden Fällen keine besondere diuretische Mittel indizirt sind, sondern der gut durchgeführte Heilplan die Entscheidung durch den Harn befördert, so muß doch diese im Heilplane wohl berechnet, und die Aufmerksamkeit darauf gerichtet seyn, damit unvorgesehene Hindernisse dieser Entscheidung zum Nachtheil des Kranken nicht vernachläßigt werden.

§. 660.

5) Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der auffallende Einfluß der Leidenschaften auf die Harnabsonderung, woher nicht nur die Erweckung der Leidenschaften zur Beförderung dieser Sekretion benutzt, sondern auch vermittelst der Einwirkung auf die Harnsekretion auf die Sensibilität zurückgewirkt werden kann, wie überhaupt der Einfluß der psychischen Seite des Menschen auf die Se- und Exkretionen, und auf die Weise mittelst dieser auf das Psychische zurückzuwirken, eine weitere Erörterung durch Erfahrungen bedarf.

§. 661.

6) Viele von den Mitteln, welche zur Beförderung der Diuresis dienen, wirken specifik auf die Urinwege, woher sie auch zur Umänderung derselben bei örtlichen Krankheiten vernutzt werden, z. B. wenn sich geronnenes Blut, Eiter, Schleim, Gries in den Urinwegen befindet, bei Krämpfung, Lähmung der Harnwege. Manche örtliche Krankheiten, z. B. syphilitische Zufälle, und zum Theile die Unfähigkeit den Harn auszuleeren, wo die Sekretion selbst nicht gestört ist, fordern ihre eigenthümliche Behandlung.

§. 662.

Die Gegenanzeigen gegen die Anwendung dieser Methode sind:

a) vermehrte Harnabsonderung, z. B. beim Diabetes,

b) unregelmäßige Harnabsonderung mit Blutabgang,

c) Ansammlung von solchen Stoffen, welche durch den Harn nicht ausgeleert werden können; eben so ist bei vorhandenen Steinen große Behutsamkeit nöthig.

d) Ist die Körperskonstitution zu trocken, daß eher ein Mangel wäßriger Feuchtigkeiten vorhanden ist, so sind diuretische Mittel entweder nicht indizirt, oder der Individualität anzupassen.

e) Bestimmte Krankheiten der Harnwege, Entzündung derselben und der nahe gelegenen Theile, Krämpfe kontraindiziren die diuretischen Mittel nicht unbedingt, sondern nur jene, welche zwar vermöge bestimmter Bestandtheile die Urinwege specifik afiziren, aber eben hiedurch zur Vermehrung der Krankheit beitragen.

§. 663.

Die Mittel, welche zur Beförderung der Harnabsonderung benutzt werden, sind entweder solche, welche durch Umänderung der krankhaften Stimmung die Hindernisse derselben heben, daher Darmausleerung, Blutausleerung, krampfstillende, Schärfen einhüllende Mittel, oder solche, welche eine Umänderung des Blutes und den Trieb der Absonderung durch die Nieren vermehren.

Zu der hier bezweckten Umänderung des Blutes dienen

a) anfeuchtende Getränke, welche aber der besondern Beschaffenheit des Blutes entsprechen müssen, vorzüglich wo durch häufige, wäßrige Ergießungen das Blut zu zäh und zu dicht wird, und es an einem Menstruum zu den durch den Harn auszuleerenden Stoffen fehlt, daher theils schleimige, theils gelatinose Getränke, Bäder.

b) Mittel, welche andere Sekretionen beschränken, z. B. die Haut, daher kühle feuchte Luft.

§. 664.

Die Harnsekretion wird specifik angesprochen:

a) durch Kohlensäure, theils in mineralischen Wässern, wo die Säuerlinge von Kissingen, Selters, Fachingen, Geilnau vorzüglich zu empfehlen sind; theils in mußirenden Weinen;

b) durch kohlensaure Kalien und Erden;

c) durch reine Kalien;

d) durch Seifen;

e) durch Neutral- und Mittelsalze;

f) geschwefelte Wässer;

g) Merkurial- und Spießglanzpräparate;

h) Arzneien, in welchen der scharfe Stoff vorherrscht in Verbindung mit Schleim, oder Harz;

i) balsamisch-ätherische und Balsame;

k) narkotische Substanzen, in Verbindung mit Harz und scharfem Stoffe;

l) bit.ere und adstringirende Mittel.

§. 665.

Dieser so verschiedenartige Apparat, durch welchen die diuretische Methode realisirt wird, setzt sehr bestimmte Regeln der Anwendung voraus, daß, wo diuretische Mittel indizirt sind, nur solche gewählt werden, welche dem bestimmten Krankheitscharakter entsprechen. Die Kohlensäure in den verschiedenen Mischungen, mit welchen sie gegeben wird, Wasser, Wein, Salze, hat nicht nur die Hauptwirkung der Kohlensäure, sondern auch die Nebenwirkung der beigemischten Substanzen. Die Hauptwirkung der Kohlensäure ist auf das Gefäßsystem und die Blut-

 masse

masse gerichtet, indem sie die Bewegungen des ersten, wenn die arterielle Stimmung vorherrscht, mäßigt, wenn die venöse vorherrscht, regelmäßiger macht, und im Blute Mischungsveränderungen setzt, welche sich in den Nieren ausscheiden, vorzüglich thierische Säuren. Die Nebenwirkung der Salze ist zugleich gegen die Sekretionen des Darmkanals gerichtet, und die der in der Gährung unterbrochenen Weine auf das Gefäßsystem und die Nerventhätigkeit zugleich.

§. 666.

Wie wichtig der Einfluß der kohlensauren Kalien auf die Umänderung des Blutes bei vorherrschender thierischer Säure sey, beweisen ihre Wirkungen auf das Leibersystem, gegen Diabetes, Steinerzeugung, Gicht u. dgl. Reine Kalien leisten dieselben Dienste, aber ihr chemisches Eingreifen ist auffallender, sie können daher nur in sehr kleinen Gaben gereicht werden, und werden nicht häufig zu diesem Zwecke angewendet. In den Seifen ist die Wirkung der Kalien sehr gemildert; die Kalien verdienen hier um so mehr den Vorzug, da sie in mäßiger Gabe länger gebraucht werden können, ohne die irritable Stimmung herabzustimmen. Neutral- und Mittelsalze werden in der Dose angewendet, in welcher sie keine Darmausleerung bewirken, gewöhnlich werden Weinstein, Blättererde gewählt, sie wirken mehr indirekt, indem sie Stokkungen heben, welche Wasseranhäufungen veranlassen. Geschwefelte Wässer nützen mehr gegen Steinerzeugung, als zum Zwecke der Harnausleerung. Die metallischen Mittel wirken mehr indirekt durch Bethätigung der Resorbtion.

§. 667.

Die scharfen Vegetabilien affiziren vorzüglich die Nerven des Unterleibs, und bethätigen mittelbar die Sekretionen, in stärkerer Dosis purgiren sie. Specifike Wirkung

auf

auf die Harnabsonderung bezeigen die sogenannten antiscorbutischen Pflanzen, wie Senf, Meerrettig, die schleimigtscharfen, wie Meerzwiebel, Zeitlosen, beide Klassen affiziren vorzüglich die Resorbtion, wie die scharfen Mittel mit einem Antheil von ätherischem Oehl mehr auf die Absonderung selbst wirken, Petersilie, Sellerie, Körbel, Pastinak, Spargeln. Kräftiger greifen die harzig scharfen Arzneien ein, wie die Kanthariden, harzigschleimig scharfe, wie Freisamkraut, Schöllkraut, Seifenkraut, Bittersüßstengel, und die scharfen und harzigen Purgiermittel.

§. 668.

Balsamisch-ätherische Mittel und Balsame bethätigen die Harnsekretion unmittelbar, und dienen um so mehr, je größer die Torpidität ist, oder je unthätiger die Arterien sind, dahin gehören Terpenthin, Terpenthinöl, Wachholderbeeren, Copaivabalsam u. dgl. Pflanzenstoffe mit ätherischem Oele sind als diuretische Mittel um so wirksamer, je näher sie an die harzigen angränzen. Vegetabilien, in welchen der narkotische Stoff mit dem scharfen und mit Harz verbunden ist, wirken auf die Resorbtion und die Harnabsonderung zugleich, unter diesen steht der rothe Fingerhut oben an. Andere vegetabilische Substanzen, wie die bitteren, die adstringirenden, wirken mehr indirekt, indem sie die Hindernisse der Harnausleerung beseitigen, oder durch Erhöhung der irritablen Stimmung die Reproduktion bethätigen, welche die angehäuften Flüssigkeiten in die Säftemasse zurückführt.

§. 669.

Bei diesen Mitteln wird vieles durch bestimmte Auswahl der Applikationsstellen unterstützt, oft reicht nämlich die innere Anwendung nicht hin, und örtliche Applikation führt schnell und oft in verzweifelten Fällen zum Zwecke. So kann man den ausgepreßten Saft der Squilla, des

Finger-

Fingerhuts, oder die Salbe vom Fingerhut, die Kantharidentinktur, Queckſilberſalbe für ſich, oder in Verbindung mit flüchtiger Salbe einreiben, wozu ſolche Stellen gewählt werden, an welchen ſich viele Saugadern befinden, und wo jene am leichteſten affizirt werden, derer Aktion torpid iſt. Die Einreibung ausgepreßter Oele in die Gegend der Nieren, der Harnblaſe und des Mittelfleiſches ſind ſpecifik empfohlen.

§. 670.

Bei der Anwendung der diuretiſchen Mittel iſt alles tumultuariſche Verfahren ſorgfältig zu vermeiden, beſonders in Hinſicht der Doſen; bei ſtärker wirkenden iſt es räthlicher, mit kleinen Gaben anzufangen, und allmälig zu ſteigen, überhaupt aber ſind gelindere Mittel zuerſt zu verſuchen, bevor man zu heftigeren ſchreitet. Wenn den erſten Gaben nicht gleich der erwünſchte Erfolg entſpricht, ſo übereile man ſich nicht durch Steigerung derſelben, ſondern unterſuche, ob dem Effekte ſonſt kein Hinderniß im Wege ſteht, welches beſeitigt werden muß, und immer überzeuge man ſich genau, daß man eine richtige Indikation gefaßt habe.

VI. Speichelausleerende Methode.

§. 671.

Der Speichel iſt kein Auswurfsſtoff, ſondern wird in der Regel in der thieriſchen Oekonomie vernutzt, eine beträchtliche Speichelausleerung kann daher große Stöhrungen hervorbringen. Man unterſcheidet eine doppelte Ausleerung durch den Mund, nämlich durch Mittel, welche bloß gekaut werden, masticatoria, apophlegmatizantia per os, und durch Speichelfluß erregende Mittel. Unter die erſtern gehören jene, welche viele Flüſſigkeiten im

Munde

Munde herbeilocken, diese kommen aber nicht bloß von den Speicheldrüsen, sondern von allen Theilen, welche in der Nähe des Mundes und Schlundes sich befinden, bestehen also aus Speichel, Schleim und Exhalationsflüssigkeit.

§. 672.

Die Mittel, welche zu diesem Zwecke angewendet werden, sind: häufige Bewegung der Kinnbacken, Kauen an harten Körpern, Gurgelwasser von Myrrhen, Wacholderbeeren, gewürzhaften und scharfen Substanzen, oder das Kauen dieser Substanzen, wie Bertramwurzel, Senft, Toback, Kubeben, Zimt, Nelken; die Queckſilbereinreibung in den Mund gehört nur zum Theile hieher. Diese Methode hat die Absicht, Säfte aus dem Kopfe abzuleiten, oder antagonistisch auf den Kopf zu wirken, man empfahl sie bei kronischen Kopfbeschwerden, kronischen Augenentzündungen, Zahn- Ohrenschmerzen, und um der Apoplexie vorzubeugen. Bei Zahnschmerzen, fließenden Augen und Ohren, bei Unthätigkeit der Drüsen des Halses und des Schlundes mag man sich auch etwas von selber versprechen können, als bloße Ausleerungsmethode taugt sie nichts, und als Ableitungsmittel der Säfte vom Kopfe hat man sicherere Mittel. Sie ist auch nicht gleichgiltig; denn sehr leicht werden durch selbe Entzündungen in der Mundhöhle hervorgerufen, besonders je schärfer die Substanzen sind, welche gekaut werden, und bei sehr vollblütigen Personen mit kurzem Halse kann sie leicht den Nachtheil hervorbringen, welcher verhütet werden soll.

§. 673.

Was die eigenthümliche Salivation betrifft, so kann sich die neuere Therapie hierüber sehr kurz fassen. Der Speichelfluß heilt die Lustseuche nicht, und ist vielmehr zu vermeiden, indem er die Kur verzogert, und nicht selten erschwert. Bei allgemeiner Lustseuche kann man wohl die

die

die Vorbothen des Speichelflusses eintreten lassen, ihn selbst aber muß man stets abhalten. Gegen Hydrophobie, so lange sie zu besorgen, und nicht ausgebrochen ist, ist alles, was die Resorbtion befördert, mithin aller Queckſilbergebrauch nachtheilig, ob die ausgebrochene Wasserscheue durch Salivation gehoben werden könne, ist sehr zu bezweifeln, und überhaupt giebt es hier sicherere Mittel. In dem Fothergill'schen Gesichtsschmerz mag die Salivation einige Anwendung finden, obwohl die Erfahrungen hierüber nicht ganz entscheidend sind.

§. 674

Bei hartnäckigen Nervenkrankheiten den Speichelfluß erregen, um jene antagonistisch zu beseitigen, ist im Allgemeinen eine gewagte Sache, immer werden besondere Anzeigen hiezu gefordert, und wo sich diese ergeben, verdient vor allem Hufeland's Meinung Beherzigung, daß der Eintritt der Vorboten der Salivation hinreichend sey. Bei hartnäckigen Krankheiten der Drüsen und des lymphatischen Systems überhaupt, kann diese Methode bei robusten Personen eine Anwendung finden, wenn die Heilung auf andern Wegen fruchtlos versucht wurde. Solche Krankheiten wurden schon durch freiwillig eingetretenen Speichelfluß gehoben, man hat also auch mehr Gründe für die Anwendung dieser Methode.

§. 675.

Als Gegenanzeigen werden angeführt, allgemeine Schwäche, Fieber, Fehler der Verdauung, krankhafte Mischungsveränderungen der Säfte, hagre trockene Körperskonstitution, Neigung zu Blutflüssen, organische Fehler der Lungen und anderer wichtigen Eingeweide, Schwangerschaft. Wo diese Gegenanzeigen beseitigt werden können, kann doch zur salivirenden Methode geschritten werden. Die Vollblütigkeit zu vermindern, ist keine hinreichende

An=

Anzeige, anwendbarer ist der Rath, zuvor die ersten Wege zu reinigen, und das diätetische Verhalten genau zu reguliren.

§. 676.

Zur Erweckung der Salivation ist das Queckſilber das spezifische Mittel, welches sowohl innerlich, als äußerlich angewendet wird. Die gewöhnlichen Präparate sind, Plenk's schleimige Queckſilberauflößung, versüßtes salzsaures Queckſilber, Hahnemann's schwarzer Queckſilberkalk, seltener ätzendes salzsaures Queckſilber, oder die Einreibung der Queckſilbersalbe, oder eines dieser Präparate mit Eibischsalbe. Mit der Anwendung des Queckſilbers wird so lange fortgefahren, bis die Erscheinungen der Salivation eintreten. Ein heftiger Speichelfluß kann sehr bedeutende Zufälle erregen, der innere Mund wird entzündet, mit schmerzhaften Geschwüren besetzt, die Zähne fallen aus, mehrere Theile des Gesichts schwellen an, es erfolgt Fieber, Durchfälle, Blutspeien u. dgl. Wer dieses Bild gehörig vor Augen hat, wird sich auch bei Anwendung dieser Methode in Schranken zu halten wissen.

VII. Auswurfbefördernde Methode.

§. 677.

Die Methode, welche den Auswurf durch die Lungen vermehrt, heißt exspectorans, becchica. Man betrachtet hier keineswegs dasjenige, was mittelst der Respiration aus dem Körper hinausgeführt wird, sondern die Ausleerung sichtbarer flüssiger oder zäher Stoffe, wie Schleim, Eiter, geronnenes Blut, oder fremde Stoffe, welche in die Luftwege gekommen sind. Die allgemeinen Anzeigen sind, den fremden Stoff zu entfernen, oder seine Folgen aufzuheben, worüber bereits die allgemeine Anleitung ge-

geben wurde. Hier wird vorzüglich die Schleimsekretion berücksichtigt, welche in den durch die Lungen verästelten Luftgefäßen statt findet.

§. 678.

Expectoration ist angezeigt:

a) wemm die Schleimsekretion in den Lungen und der Luftröhre vermehrt ist, aber der Schleim entweder wegen seiner Zähigkeit oder wegen Unthätigkeit des Organs nicht ausgeleert wird;

b) wenn die Schleimabsonderung vermindert und zugleich die Exhalation unterdrückt ist, Tröckne, Heiserkeit eintritt.

c) wenn zwar die Schleimabsonderung weder vermehrt noch vermindert, aber qualitativ verändert ist, z. B. zu zäh.

d) durch Ueberreste koagulabler Lymphe nach Lungentzündungen, geronnenes Blut nach Blutspeien oder Verwundung der Lunge, Eiterung.

§. 679.

Die Se- und Exkretion der Lunge ist nicht von der Art, daß wir eine schädliche Qualitatät aus dem Blute auf diesem Wege entfernen können, sondern meistens wird die expectorirende Methode benutzt, wenn die Lungen selbst leiden. Die Schleimausleerung aus selben ist unbedingt angezeigt, wenn hiedurch die Respiration gefährdet und Erstickungsgefahr gesetzt ist; es ist aber hier nicht nach einem bewußtlosen Schlendrian unbedingt zu den expectorirenden Mitteln zu greifen, womit großer Mißbrauch geschieht, sondern es ist die Ursache der Erstickungsgefahr aufzusuchen. Die Veränderungen der Schleimsekretion der Lungen entstehen entweder aus Entzündung oder aus Atonie der schleimabsondernden Gebilde, oder aus bestimmter

Beschaffenheit des Blutes, oder aus Konsensus mit einem entfernter leidenden Organe, wie dem Magen, der Leber.

§. 680.

Die Anzeige bei Ansammlungen ist eine doppelte, nämlich das krankhaft Angehäufte auszuleeren, und der ferneren Ansammlung zuvor zu kommen Zu diesem Zwecke taugen expectorirende Mittel nichts, welche die Schleimsekretion nicht beschränken, oder man muß sie mit korrigirenden Mitteln verbinden, wenn nicht ein unbedeutendes Uebel fixirt oder verschlimmert werden soll. Das Ausleerungsprodukt aus den Lungen nennt man Sputum, Auswurf, wo die Sekretion schon krankhaft vermehrt ist, dort ist dieses Produkt bloß auszuleeren. Ist die Schleimsekretion nicht vermindert, aber der Schleim kann wegen zu großer Zähigkeit nicht ausgeleert werden, so ist mehr auf die Exhalation zu wirken, welche zugleich in jeder Schleimmembran statt hat, und der zähe Schleim durch passende Mittel umzuändern. Wo aber die Sekretion stockt oder ganz unterdrückt ist, dort sind Mittel angezeigt, welche die Absonderung befördern, doch ist darauf zu sehen, ob die Lungen primär leiden, oder diese Erscheinung konsuell durch das Leiden anderweitiger Organe gesetzt sey.

§. 681.

Es kann Fälle geben, wo eine bereits eingetretene Expectoration durch eingetretene Umstände unterdrückt wird; ist diese Unterdrückung von der Art, daß mit Belästigung der Respiration die Auswurfsmaterie zurückgehalten wird, so ist die Expectoration indizirt, entsteht aber kein Hinderniß der Funktion der Lungen, so ist der Grund des unterdrückten Auswurfs, und die Form, in welche sich die Krankheit umgewandelt hat, zu untersuchen; ist diese gefährlich, so ist sie nach ihrer eigenthümlichen Qualität zu

behandeln, welche dann bestimmt, in wie ferne auf die Expectoration Rücksicht zu nehmen sey.

§. 682.

In den Entzündungskrankheiten der Lungen entsteht meistens Auswurf, aber vor der Entscheidung der Entzündung kann nicht auf Ausleerung desselben gedacht werden. Sputa entscheiden sehr häufig die Pneumonie, welche dann nur auf einen bestimmten Punkt hin unterstützt werden, wo man ihr Aufhören wünschen muß. Findet sich geronnenes Blut in den Lungen und den Luftwegen vor, so darf man nicht auf die Resorbtion allein rechnen; ist aber Verwundung vorhergegangen, und die Wunde noch nicht geheilt, so muß das Husten, selbst das Räuspern, vermieden werden. Hier können nur schwache expectorirende Mittel benutzt werden, und wenn sich das Blut nicht an einer solchen Stelle befindet, daß es durch die Luftröhre ausgeleert werden kann, nützen sie gar nichts.

§. 683.

Sind die fremden Stoffe ins Parenchyma der Lungen ausgetreten, z. B. Lymphe bei Entzündungen, so ist es nicht so leicht thunlich, sie durch Expectoration hinwegzuschaffen, sondern nur, wenn ihnen der Weg in die Luftröhre offen ist. Diese müssen in der Regel resorbirt wrrden, und was in den Lungen resorbirt wird, geht nicht in den Auswurf über, sondern in die Blutmasse, woher man oft von dieser Methode Mißbrauch machte.

§. 684.

Findet Eiterung in den Lungen statt, und ist der Eiter eingeschlossen, so tritt die Anzeige zur Expectoration ein, wenn der Eiter reif, und die Aussicht gegeben ist, daß sich der Eitersack günstig öffnen werde; ist die Ausbruchsstelle nicht reif, so wird leicht die Entzündung an

selber erneuert, und wo zu besorgen ist, daß sich das Eiter in die Brusthöhle ergießen werde, können, besonders unvorsichtig angewandte expectorirende Mittel leicht Schaden bringen. Bei der Eiterung ist nur die Ausleerung, nicht die Unterhaltung derselben zu wünschen, es gilt also dasselbe, was §. 680. gesagt wurde, die Eiterung ist möglichst zu beschränken.

§. 685.

Die Arzneien, welche diesen Anzeigen entsprechen, beseitigen entweder bloße Hindernisse der Expectoration, wie Krämpfe, Spannung, Auftreibung des Unterleibs durch Blähungen, Unreinigkeiten, Anhäufung des Blutes in den Lungen, von diesen Methoden kann hier die Rede nicht seyn. Andere Mittel wirken dadurch, daß sie die innere Oberfläche der Lungen feucht, geschmeidig und schlüpfrig machen, wie schleimigte und schleimigtöhligte Getränke und Dämpfe, welche durch die Einathmung eingesogen werden. Da die erweichenden und anfeuchtenden Dämpfe und Getränke die Theile sehr erschlaffen, so fordert ihre Anwendung große Behutsamkeit.

§. 686.

Als auflößende Mittel sind empfohlen:

a) Schleimzucker, wie Hönig, Süßholz, Süßholzsaft, Eibischzucker u. dgl. Diese Mittel wirken mehr symptomatisch, und heben für sich das Uebel nie.

b) Oeligtfette Mittel, vorzüglich Wallrath; wenn auch diese, sowohl innerlich als äußerlich angewendet, bei heftigen katarrhalischen Beschwerden Linderung verschaffen, so ist doch auf die allgemeine Wirkung der fettigen Mittel zu sehen, um sie zweckmäßig zu benutzen, und zu große Erschlaffung zu vermeiden.

c) Eine

c) Eine mäßige Diaphoresis kann die Expectoration befördern, vermöge des Zusammenhangs der äußern und innern Haut wird dadurch die Exhalation befördert, und der Auswurf beweglicher gemacht.

§. 687.

Die stärkern Mittel, welche zum Behufe der expectorirenden Methode benutzt werden, sind theils aus dem Pflanzenreiche, theils aus dem Mineralreiche. Zu den ersten gehören schleimigtscharfe Mittel, wie Squilla, Zwiebeln, Rettige, oder scharfaromatische, wie Pimpinelle, Alant, scharfe Mittel mit Harz, wie Brechwurzel, Arnika, Seneka, gummiharzige, wie Ammoniak, Galbanum u. dgl. Von den aromatischen Mitteln leisten Anis, Fenchel, Sassafras gute Dienste, soferne ihre Wirkung jene Funktion anspricht, welche in den Lungen zurückgedrängt ist. Kampfer, Ammonium, Moschus u. dergl. können aus demselben Grunde Expectoration befördern, als in entgegengesetzten Fällen Aderlässe, Salpeter u. dgl.

§. 688.

Mineralische Mittel sind der Salmjak, die Spießglanzpräparate, besonders Spießglanzschwefel, Kermes, zum Theil Queckſilberpräparate. Die Spießglanzmittel gehören ebenfalls zu jenen, welche eine excedirende Schleimsekretion fixiren können, und fordern daher Behutsamkeit. Brechmittel werden angewendet, wo es um schleunige Ausleerung zu thun ist, und wo diese nur durch heftige Erschütterung erzielt wird. Unter den äußern Mitteln sind Umschläge, Einreibungen und blasenziehende Mittel zu erwähnen, letztere haben bloß eine antagonistische, keine direkt auflößende Wirkung.

VIII. Ausleerung durch die Nase.

§. 689.

Die Methode bezweckt entweder durch Niesen Erschütterung zu bewirken, oder wäßrige Feuchtigkeiten, Schleim, Eiter, oder fremde Körper aus der Nase auszuleeren. Die Erschütterung, welche das Niesen begleitet, ist der bei Brechmitteln analog, sie dient entweder zur Ausleerung abgesonderter zäher Stoffe und fremder in der Nasenhöhle befindlicher Körper, oder zur Ausleerung ähnlicher Stoffe in nahe gelegenen Organen, besonders den Lungen, oder um schleimigte Flüssigkeiten, welche im Kopfe stocken, beweglich zu machen. Die Nießmittel bethätigen häufig zugleich die Sekretion der Schleimhaut, aber eine vorzügliche Wirkung äußern sie durch Umstimmung der Thätigkeit nervöser und muskuloser Gebilde. Daher kann die durch das Niesen gesetzte Erschütterung die Nerven des Gesichts, des Gehörs und Geruchs, so wie die Muskelthätigkeit der Gesichtsmuskeln, der Organe der Respiration und des Schlingens, des Darmkanals, der Harnblase und der Gebärmutter erwecken, und die zu Grunde liegende Atonie oder Krampf beseitigen.

§. 690.

Wie die erschütternden Mittel überhaupt, so fordern auch die Nießmittel Behutsamkeit. Sie können nicht angewendet werden:

a) wo Neigung zum Schlagflusse obwaltet vom zu starkem Andrange des Bluts gegen den Kopf;

b) bei Neigung zu Blutausflüssen aus der Nase und den Lungen, und wo schon Blutflüsse vorhanden sind.

c) bei

c) bei abnormen Veränderungen im Gefäßsysteme, besonders Anevrisma, Polyp, Verletzungen;

d) wenn eine krankhafte Stimmung der Nerven obwaltet, welche durch Erschütterungen leicht zu abnormen Aeußerungen aufgeregt wird;

e) bei Brüchen, Schwangerschaft u. dgl. fordern sie dieselbe Vorsicht wie die Brechmittel.

§. 691.

Die Beförderung der Sekretion der Schleimhaut der Nase ist angezeigt:

a) um diese Sekretion, wenn sie unterdrückt ist, wieder hervorzurufen;

b) um die Sekretion der Gehirnhäute zu hethätigen;

c) um einen Blutausfluß aus der Nase zu unterstützen;

d) um krankhafte Sekretionen nahe gelegener Theile zu beschränken; z. B. Thränen, Ausfluß aus den Ohren;

e) sofern die hieher gehörigen Mittel zugleich erschüttern, unterstützen sie die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße, des Gehirns, und

f) können durch antagonistische Einwirkung manches kronische Leiden desselben heben.

§. 692.

Gegenanzeigen gegen diese Methode sind:

a) Entzündung der Nasenhöhle und nahe gelegener Theile, besonders der Parotis, der Ohren u. dgl.

b) Anomalien der Schleimabsonderung der Nase, welche dadurch noch mehr unterhalten werden;

c) Ansammlungen von Schleim oder Eiter in der Gaumenhöhle, zu derer Ausleerung durch chirurgische Hilfe die Bahn zu eröffnen ist;

d) wenn

d) wenn ein Eitersack der Lungen vorhanden, und die Richtung, nach welcher er sich öffnen wird, unbestimmt ist;

e) sofern die angewandten Mittel Nießmittel sind, die §. 690. angeführten Gegenanzeigen.

§. 693.

Die Mittel, welche zur Realisirung dieser Methode benutzt werden, entsprechen entweder andern Methoden, wie die auflösenden, erweichenden, oder sie befördern die Schleimsekretion überhaupt, oder sie affiziren die feinen Nerven- und Gefäßzweige. Jeder fremde Einfluß bringt leicht Nießen hervor, und vermehrt die Absonderung, woher bei mehreren auflösenden Mitteln auch diese Wirkung erfolgen kann. Die gewöhnlichen Mittel, welche beiden entsprechen, sind Zucker, Salze, Zwiebeln, Majoran, Rosmarin, Quendel, Ptarmika, Pyrethrum, florentinische Feilwurzel, zu den stärkern gehören Senf, Pfeffer, Cubeben, weiße Nießwurzel, Toback, Ammonium. Diese Mittel werden entweder in Pulverform beigebracht, wie der Schnupftoback, oder in Salbenform eingerieben, oder in flüssiger Form in die Nasenhöhle eingespritzt.

IX. Leitung der Blutausflüsse.

§. 694.

Die Blutausflüsse können in manchen Krankheiten zum Zwecke der Heilung benutzt, in andern aber müssen sie als positive Schädlichkeiten beschränkt werden. Die gewöhnlichen Blutausflüsse erfolgen aus der Nase, Ohren, Lungen, Magen, Darmkanal, Harnwegen, und den weiblichen Geburtstheilen, von diesen werden nur die aus der Nase, dem Darmkanale und den weiblichen Geburtstheilen zum Behufe der Heilung unterstützt, oder künstlich hervorgebracht. Die allgemeinen Anzeigen einer Blutaus-

leerung auf diesen Wegen sind keine andere, als die allgemeinen Anzeigen zur Blutausleerung überhaupt, doch da man sich hiezu meistens innerer Arzneien bedient, so verdienen sie noch eine besondere Betrachtung.

§. 695.

Die inneren Arzneimittel, welche zur Beförderung der Blutausflüsse dienen, beseitigen entweder bloße Hindernisse dieser Ausleerung, oder wirken direkt auf den Blutausfluß. Die erstern Mittel können daher sehr verschieden seyn, nämlich erschlaffende, krampfstillende, tonische, oder solche, welche die Blutmasse selbst umändern, diese werden hier übergangen, da sie besonders abgehandelt werden. Jene, welche den Blutausfluß unmittelbar beförden, sind solche, welche die Bewegung der Blutgefäße verstärken, und den Antrieb des Blutes nach bestimmten Organen specifik vermehren.

§. 696.

Die Beförderung des Blutausflusses aus der Nase ist angezeigt bei heftigen Kongestionen des Bluts gegen den Kopf, z. B. bei Entzündung, oder durch Stockung, so daß der Rückfluß des Blutes gehindert ist. Die Mittel, welche diesem Zwecke entsprechen, vermehren den Zufluß des Blutes gegen die Nase, und sind entweder erweichende Dämpfe, oder selbst Blutigel, oder Dämpfe von aromatisch scharfen Substanzen, wozu die gelindern Nießmittel angewendet werden, welche oft auch in anderer Form benutzt werden können.

§. 697.

Die Blutausleerung durch den After ist im Allgemeinen angezeigt, entweder zum Behufe der antagonistischen Methode, oder bei Krankheiten des Darmkanals. Unter diesen stehen die Hämorrhoiden oben an, welche sich durch Andrang des venösen Blutes gegen den After charakterisiren, und in

Gesell-

Gesellschaft sehr verschiedener Zustände erscheinen, daher auch eine verschiedene Behandlung fordern. Erfolgt dieser Andrang des Blutes gegen den After in der Entscheidungsperiode der Krankheit bei Kranken, welche zuvor nie an Hämorrhoiden litten, so ist der Ausfluß des Blutes durch Dampfbäder zu unterstützen, oder durch Blutigel hervorzurufen, sofern eine Anzeige zur Blutentziehung nach den allgemeinen Regeln gegeben ist; innere Mittel zur Beförderung des Blutausflusses sind nie angezeigt.

§. 698.

Bei Patienten, welche mit Hämorrhoiden behaftet sind, ist die Blutausleerung durch den After angezeigt:

a) Wenn der Hämorrhoidalfluß stockt, und Varices entstehen; in diesem Falle reicht oft die Skarrifikation dieser Geschwülste hin, die Unterstützung des Ausflusses durch Dampfbäder, zugleich wird die zweckmäßige Behandlung der krankhaften Stimmung des Darmkanals gefordert.

b) Wenn der Hämorrhoidalfluß unterdrückt ist, und Congestionen in andern Theilen entstehen.

c) Wenn langwierige Hämorrhoiden, welche mit Veränderungen des Blutes und konsensuellen Leiden anderer Organe begleitet sind, in Unordnung gerathen.

§. 699.

Die Mittel, welche zur Beförderung des Hämorrhoidalflusses dienen, dürfen nie gegen dieses Symptom allein gerichtet werden, sondern sind zugleich durch den vorhandenen Krankheitszustand angezeigt. Daher

a) erweichende Einreibungen, (Eibischsalbe) bei großer Spannung und Schmerzen im After, besonders bei vorhandenen Blutaderknoten. Meistens sind solche

 Ein=

Einreibungen bloß lindernd, und zu lange fortgesetzt bringen sie häufig Nachtheil.

b) erweichende Dämpfe, welche gegen den After geleitet werden, entweder bloß von warmem Wasser, oder mit Kräuter-Aufgüssen, z. B. erweichende Kräuter, Chamillen, Schafgarben. Diese locken mehr Blut gegen den After, lindern die Schmerzen, bringen aber allein nicht immer den Hämorrhoidalfluß zuwege.

c) Mittel, welche die Sekretion des Darmkanals ansprechen, und zugleich den After specifik affiziren, dahin gehören Schwefel in Verbindung mit Salzen, in der Gabe, daß kein Purgiren erfolgt, Aloe in kleiner Dose. Beide Mittel dürfen nicht zu lange fortgesetzt werden, vorzüglich die Aloe, mit welcher großer Mißbrauch geschah.

d) Mittel, welche die Bewegung der Gefäße verstärken, und der venösen Stimmung entgegen gesetzt sind, nämlich bittere Arzneien mit mehr oder weniger Antheil von ätherischem Oele. Unter diesen steht das Kraut der Schafgarbe oben an, nachher kömmt Reinfarrn, Raute, bei mehr phlegmatischen Personen rein bittere Mittel, Bitterklee, Cardobenedikten, Enzianwurzel u. dergl.

e) Erhitzende Mittel sind durchaus kontraindizirt, und bei der Auswahl der Mittel muß immer Rücksicht genommen werden, welcher specifiken Blutveränderung entgegen zu wirken sey; meistens deutet der Harn auf vorherrschende thierische Säure hin.

§. 700.

Die Ausleerung durch die weiblichen Geburtstheile betrifft entweder die monatliche oder die Kindbetterreinigung. Die erste Ausleerung ist für die Gesundheit jedes mannbaren

Frauen-

Frauenzimmers nothwendig, wie auf ihre Störung meistens bedeutende Krankheiten folgen. Die Beförderung derselben ist angezeigt:

a) Wenn dieselbe in den gewöhnlichen Jahren nicht erscheint, so früh die Reinigung auch bei mehreren Mädchen eintritt, so fodert das längere Ausbleiben derselben doch nicht früher eine Behandlung, als bis sich ein Nachtheil gegen die Gesundheit entwickelt.

b) Wenn die Periode der Erscheinung derselben in Unordnung gebracht ist, daß sie in unregelmäßigen zu langen Perioden erscheint.

c) Wenn dieselbe ganz unterdrückt ist.

d) Wenn sie auf außergewöhnlichen Wegen erscheint.

§. 701.

Da die Störungen dieses Blutausflusses immer in Verbindung mit anderen Krankheitszuständen vorkommen, so müssen die Heilmittel stets diesen anpassend ausgewählt werden, spezifische Mittel, welche jederzeit und unbedingt diesen Blutfluß befördern, giebt es nicht. Zur Beförderung der monatlichen Reinigung dienen:

a) Oeffnung der verwachsenen Mutterscheide.

b) Zuleitung des Bluts durch Dampfbäder, örtliche Blutausleerung mittelst Blutigel, Reibung des Unterleibs und der Schenkel.

c) Fußbäder, Aderlässe an den untern Extremitäten.

d) Vegetabilien, welche ätherisches Oel enthalten, wie Herba Melissae offic., Hederae terrestris, Menthae pulegii, Menthae crispae, Rorismarini off., Tanaceti vulg., Achilleae millefol., Juniperi sabinae u. dgl.

e) Gummiharzige Mittel, Asa foetida, Ammoniacum, Myrrha.

f)

f) Eisen, adstringirende Mittel.

g) Luftsäure.

§. 702.

Der Blutverlust, welcher während der Geburt und nach derselben entsteht, verdient in der Hinsicht Rücksicht, daß mittelst desselben die Gebärmutter in ihren normalen Zustand zurückkehrt. Die Veränderungen der Gebärmutter während der Schwangerschaft, besonders die in ihr entwikkelten Muskelfasern verschwinden unter einer angemessenen Blutausleerung, welche man Kindbetterreinigung nennt. Die Stöhrung oder Unterdrückung derselben veranlaßt Entzündung und gefährliches Fieber, woher stets für die angemessene Unterhaltung dieses Ausflusses zu sorgen ist. Aber es sind hiezu keine specifike Mittel, sondern solche angezeigt, welche der Krankheitszustand gebietet, wovon die spezielle Therapie handelt.

X. Stillung nachtheiliger Ausleerungen.

§. 703.

In vielen Krankheiten erscheinen Ausleerungen, welche eine eigene Rücksicht fordern. Nicht jede Ausleerung indizirt ihre Stillung, sondern es ist der Zustand des kranken Individuums zu untersuchen, um einzusehen, in wie ferne die Ausleerung durch die Krankheit selbst gesetzt sey, oder von einem äußerlich einwirkenden Kausalmomente herrühre, und welches Verhältniß selbe zu den Verlauf und den Ausgang der Krankheit haben werde. Die allgemeinen Anzeigen zur Stillung der Ausleerungen sind, wenn dieselben der Heilung der vorhandenen Krankheit hinderlich, oder wenn sie die Veranlassung zum Erkranken sind; die bei den ausleerenden Methoden angeführten Gegenanzeigen sind im Durchschnitte Anzeigen für die Stillung der Ausleerungen.

§. 704.

§. 704.

Die Stillung der Ausleerungen reduzirt sich auf folgende allgemeine Methoden:

a) Entfernung der Ursache: Sofern sie durch den innern Grund der Krankheit gesetzt sind, hilft keine specifike Einwirkungsweise, sondern die Bekämpfung der Krankheit selbst; eben so fordern Ursachen, welche nicht specifik auf die ausleerenden Organe wirken, selten eine eigene Heilmethode, sondern werden durch die dem Heilplane entsprechenden Mittel beseitigt.

b) Antagonistische Einwirkung α) durch Erregung einer andern Ausleerung. Dieses Verfahren fordert große Behutsamkeit, um die vorhandene Ausleerung nicht zu vermehren, besonders bei kolliquativen Ausleerungen, damit nicht beide neben einander bestehen.
β) Durch Ableitung der Säfte, derer Andrang gegen das ausleerende Organ vermehrt ist.

c) Durch specifike Mittel.

d) Verschließung der Oeffnungen, durch welche die Ausleerung geschieht, durch adstringirende oder durch mechanisch einwirkende Mittel.

§. 705.

Zur Stillung des Erbrechens werden angewendet:

a) eine reine kühle Atmosphäre;

b) gelinde aromatische Substanzen;

c) kleine Gaben warmen Weins;

d) Kohlensäure, angenehme vegetabilische, oder sehr verdünnte mineralische Säuren;

e) schleimigte Mittel, Milch, Oele;

f) Opium;

g) bestimmte Gegengifte;

h) Ein-

h) Einreibungen ätherischer Oele, oder spirituoser Mittel in die Magengegend.

§. 706.

Durchfälle werden gestillt:

a) durch ein Brechmittel,

b) durch Säure absorbirende Mittel;

c) durch die diaphoretische Methode;

d) durch angemessene Gewürze;

e) durch Opium;

f) durch öhligte, schleimigte Mittel.

g) durch adstringirende Mittel.

§. 707.

Excedirende Schweiße werden beschränkt:

a) durch eine kühle Temperatur;

b) kaltes Waschen, kalte Bäder;

c) durch Säuren;

d) durch bitter aromatische und adstringirende Mittel.

§. 708.

Die Beschränkung der zu starken Harnausleerung, sofern die Absonderung desselben nicht vermehrt ist, indizirt die Beseitigung der örtlichen Krankheiten der Harnwege, sofern die Sekretion zu bedeutend ist, so bestimmt nur die vorhandene Krankheit und die Beschaffenheit des Harns die anzuwendenden Mittel. Außer dem Diabetes mellitus sind hier wenige specifike Mittel versucht worden, wo sich vorzüglich Kalien und Seifen auszeichnen. Das meiste, was hier zu thun ist, reduzirt sich auf die Einwirkung auf das Blut und die Regulirung des Verhältnisses der Sekretionen und der Resorbtion.

§. 709.

§. 709.

Zur Verhütung oder Stillung der Salivation wurden so viele Versuche gemacht, als zu Beschränkung der zu starken Harnabsonderung, woher eine große Menge Mittel dagegen in Vorschlag gebracht wurde. Bei der Queckſilbersalivation ist die Schwefelleber das sicherste, und nächst dieser der Kampfer, warmes Verhalten, zum Theil abführende Mittel. Bei jeder andern Salivation kann kein specifikes Verfahren statt finden, sondern ein solches, welches durch den vorhandenen Krankheitszustand indizirt ist.

§. 710.

Um den Auswurf aus der Luftröhre und den Lungen zu beschränken, muß man sich überzeugen, ob der Auswurf bloßer Schleim, oder wahrer Eiter sey, und ob nicht der Husten allein den übermäßigen Auswurf veranlasse. Wo Schleim ausgeworfen wird, dort ist eher auf günstigen Erfolg zu rechnen, indem man die excedirende Schleimsekretion umändert, und beschränkt. Die Mittel, welche hier Nutzen leisten, sind:

a) Spießglanz und Queckſilber-Präparate;

b) Bittere, bitteradstringirende Mittel;

c) Stahlmittel.

§. 711.

Enthält der krankhafte Auswurf wahres Eiter, so hängt die Beschränkung der Eitersekretion von mehreren Umständen ab: wenn nämlich in einem übrigens gesunden Körper eine bloß örtliche Eitererzeugung eintritt, so entleert sich oft das Geschwür, und läßt Heilung zu ohne besondere Einwirkung auf das leidende Organ durch zweckmäßige Ausführung des allgemeinen Heilplans, Unterstützung der Ausleerung, und Verhütung der Ausbreitung der Entzündung. Bei kränklichen Subjekten fordert die

örtliche

örtliche Eiterung mehr Sorgfalt, doch können hierüber keine allgemeine Regeln gegeben werden. Greift die Eiterung weiter um sich, wird kronische Entzündung unterhalten, artet der Eiter aus, so hängt die Heilung oder Linderung von dem allgemeinen Zustande des Organismus ab.

§. 712.

Das wenigste von dem, was die excedirende Eiterung anzeigt, fällt demnach in die allgemeine Therapie, sofern nicht die allgemeinen Gesetze, welche für die Behandlung der Geschwüre aufgestellt sind, zureichen, bedarf es eines zusammengesetzten Heilplans. In Beziehung auf die Eiterung, sie mag nun in den Lungen oder in einem andern Organe statt finden, sind folgende beschränkende Mittel angezeigt:

a) die kronische Entzündung zu heben;
b) die Blutmasse umzuändern;
c) das Fieber zu bekämpfen;
d) die Eiterung zu verbessern.

§. 713.

Die Verbesserung der Eiterung durch unmittelbare Einwirkung geschieht:

a) durch eingesogene Dünste von gährenden Substanzen;
b) durch Einathmung einer mit Kohlensäure vermischten Luft;
c) harzige Dämpfe sind häufiger schädlich, als nützlich.

Als innere Arzneien nützen:

a) Kohlenpulver;
b) Kalkschwefelleber;
c) Balsamisch-harzige Mittel, sofern sie nicht durch das Fieber kontraindizirt sind;

d) Koh-

d) Kohlsäure in mineralischen Wässern;
e) Blutmittel in ganz kleinen Gaben und mit besonderer Rücksicht auf ihre Nebenwirkungen.
f) Künstliche Geschwüre.

§. 714.

Ist der Husten die Ursache des Schleimauswurfs, so ist bekannt, daß der Husten selbst nur Produkt einer andern Krankheit ist, folglich von verschiedenen Ursachen abhängen kann. Es ist also hier keine eigenthümliche Methode angezeigt, welche sich in allen Fällen nützlich beweise, nur der Mißbrauch, welcher mit manchen Mitteln getrieben wird, findet hier eine Rüge, dahin gehören die Spießglanzpräparate, und das Opium, welche häufig ohne gehörige Rücksicht auf die Krankheit gegeben werden, den Husten ofr auf einige Zeit beseitigen, ohne die Krankheit selbst zu heben.

§. 715.

Die allgemeinen Regeln zur Behandlung der Blutausflüsse hängen von der dringenden Gefahr ab, welche durch selbe erwächst, und von dem Krankheitszustande, auf welchen sie beruhen. Plötzliche Gefahr drohende Blutausflüsse müssen auf der Stelle gehoben werden, wenn auch die dazu erforderlichen Mittel nicht geradezu dem Krankheitszustande entsprechen, indem der Verlust des Blutes wichtiger ist, als der Nachtheil, der durch Anwendung der stillenden Mittel gesetzt wird.

§. 716.

Manche Blutflüsse sind so heftig, daß die Hilfe auf der Stelle nöthig wird, z. B. bei Verwundungen, die angezeigten Mittel sind:

a) Kompression, wo diese nicht anwendbar ist;

b) Mit-

b) Mittel, welche die Zusammenziehung der Gefäße bewirken, kalte Umschläge, Injektionen, Weingeist, Säuren, adstringirende Mittel;

c) Unterbindung.

§. 717.

Ist der Blutfluß in innern Organen, ohne wahrnehmbare Ausleerung nach aussen, z. B. Blutergießungen in die Höhle des Schädels, der Brust, des Unterleibs, so ist Hilfe durch die Resorbtion oder durch die antagonistische Methode zu leisten, welche aber nur bei geringern Blutungen, welche nicht anhalten, zu erwarten ist. Bei gefährlichern innern Verblutungen, z. B. nach der Geburt, wenn kein Riß eines innern Organs oder eines bedeutenden Gefäßes eintritt, sind solche Mittel angezeigt, auf derer Anwendung die geöffneten Gefäße sich zusammenziehen, vorzüglich die Kälte, und solche, welche Ableitung bewirken.

Wo die Heftigkeit und plötzliche Gefahr des Blutausflusses die angegebenen Anzeigen nicht dringend fordern, dort zeigt einzig der vorhandene kranke Zustand an, worüber die allgemeinen Regeln bei andern Kurmethoden angegeben sind.

VI. Abschnitt.

Umänderungen in den ersten Wegen und den Säften.

I. Gegengifte.

§. 718.

Gift ist jede Substanz, welche die individuelle Form des Lebens dergestalt zu zerstören vermag, daß der Organismus als solcher nicht mehr bestehen kann. Die Gifte werden daher am zweckmäßigsten nach ihrem Verhalten zu den thierischen Funktionen eingetheilt, entweder greifen sie unmittelbar in die Reproduktion ein, ohne Unterschied der Stelle, an welcher sie applizirt werden, oder sie affiziren primär die Sensibilität, oder die Irritabilität, oder sie greifen in eine dieser beiden Funktionen ein, und wirken zugleich Zerstöhren auf die Bildung. Diese Eintheilung ist wenigstens für die therapeutische Betrachtung der Gifte die wichtigste.

§. 719.

Die allgemeinen Anzeigen bei Vergiftungen sind die eigenthümlichen Erscheinungen, und die beigebrachte giftige Substanz. Manchesmal wird die letzte nicht sogleich ausmittelt,

mittelt, und die Kranken werden in einem Zustande gefunden, welcher beim ersten Blicke mit Scheintod verwechselt werden könnte, z. B. nach dem Genusse giftiger Schwämme; die Anzeigen für die Anwendung der Gegengifte werden daher zugleich durch den Ort, die Lage, in welcher der Kranke gefunden wird, durch Nachsuchung der im Hause vorräthigen Nahrungsmittel bestimmt.

§. 720.

Die Erscheinungen, welche auf eine Vergiftung schliessen lassen, sind folgende: Scheintod, tiefer Schlaf, plötzliches Sinken der Kräfte bei übrigens gesundem Körper, unaufhaltsames Erbrechen mit heftigen Leibschmerzen, unwillkührliche heftige Darmausleerungen, oder hartnäckige Verstopfung, heftiger Durst, Trockenheit des Mundes und Schlundes, lästige Hitze im ganzen Körper oder in einigen Theilen, mit großer Kälte in andern, auffallend veränderter Puls, erschwerte, röchelnde Respiration, Entstellung der Gesichtszüge, Anschwellen oder Magerwerden irgend eines Theils mit Veränderung der gewöhnlichen Farbe, Verlust eines oder mehrerer Sinne, Ohnmachten, Irrereden, Konvulsionen u. dgl.

§. 721.

Die Umstände, unter welchen diese Erscheinungen eine Vergiftung anzeigen, sind folgende:

a) die vorher bestandene Gesundheit des Vergifteten;

b) Die Arzneien, welche er bei einer Krankheit erhalten hat;

c) die genossenen Speisen, die Verwechslung mit schädlichen, die Zubereitung in verdächtigen Geschirren;

d) die Gemüthsstimmung;

e) die Beschäftigung;

f) die

f) ähnliche Leiden anderer Hausgenossen;

g) die gleichzeitig herrschenden Krankheiten.

§. 722.

So unbestimmt die Begriffe waren, welche sich die ältern Aerzte von den Eigenschaften der Gifte machten, eben so unbestimmt waren ihre Begriffe von den Gegengiften. Der Name Gift wurde zu weit ausgedehnt, alle unbekannten Ursachen gefährlicher und bösartiger Krankheiten darunter begriffen, und alle Mittel, welche diese Krankheiten bekämpfen sollten, Gegengifte genannt. Es gieht eben so wenig ein allgemeines Verwahrungsmittel, als ein allgemeines Gegengift. Die allgemeinsten Mittel, welche bei den meisten Vergiftungen angewendet werden, sind gegen verschluckte Gifte gerichtet, besonders solche, welche zugleich korrosiv wirken.

§. 723.

Die allgemeinen Anzeigen sind:

a) baldige Entfernung des in den Körper gebrachten Giftes, durch Brechmittel, Aezmittel, Ausschneiden;

b) die Theile, welche mit dem Gifte in Berührung kommen, gegen dessen unmittelbare Wirkung zu schützen, durch verdünnende einhüllende Mittel, viele wäßrige, schleimige Getränke, Oel, Oelmilch;

c) die dringendste Zufälle zu beseitigen, um dem Gifte entgegen wirken zu können;

d) das Gift durch die besondern Gegengifte unwirksam zu machen, und umzuändern.

§. 724.

Die specifiken Gegengifte sind:

a) gegen narkotische Gifte, vegetabilische Säuren, Koffee;

b) gegen

b) gegen scharfe Gifte, Säuren, einhüllende Mittel, bei einigen Kampfer, z. B. bei den Kanthariden;
c) gegen zu starke Gaben harziger Mittel, Emulsionen, Oele;
d) gegen Säuren, neutralisirende Kalien oder Erden;
e) gegen ätzende Laugensalze, verdünnte Säuren;
f) gegen Arsenik, Seifenauflösung, Oel;
g) gegen Kupfer, Laugensalze, Schwefelleber, Schwefelbalsame;
h) gegen Spießglanz, Säuren, Schwefelleber;
i) gegen Blei, Schwefelleber, Opium, Alaun;
k) gegen Queckſilber, Schwefelleber, Seife, Kampfer.

II. Absorbtion und Einhüllung fremder Stoffe.

§. 725.

Von den schädlichen Stoffen, welche im Darmkanale sich vorfinden, sind die Blähungen und die Säure zu erwähnen, welche durch Absorbtion umgeändert oder ausgeleert werden müssen. Die Umänderung der Blähungen durch Absorbtion mittelst Kohlenpulvers, Kalchwasser, reine Kalien, verspricht sehr wenig, die wichtigsten Anzeigen sind, den Krankheitszustand aufzuheben, welcher die Entwicklung der Blähungen veranlaßt, und die Blähungen selbst abzutreiben, welcher letzte Punkt hier vorzüglich zu berücksichtigen ist.

§. 726.

Um den freien Abgang der Blähungen zu befördern, sind folgende allgemeine Anzeigen einzuhalten:

a) die Hindernisse ihres Abganges zu beseitigen, nämlich Oeffnung des Darmkanals herzustellen, Brüche zu reponiren;
b) die Einwirkung der Bauchmuskeln auf den Darmkanal zu bethätigen durch körperliche Bewegung, Einreibungen;

c) die

c) die Kontraktilität des Darmkanals zu beleben, durch sogenannte Carminativa, Anis, Fenchel, Kümmel, und andere ätherisch-öligte Mittel, Weingeist, versüßte Säuren.

§. 727.

Blähungen sind bloßes Symptom, welches selbst durch blähungstreibende Mittel nicht immer gehoben wird, sondern es ist zugleich der ferneren Entwicklung derselben vorzubeugen, woher diese Mittel häufig nur als korrigirende benutzt werden, besonders in jenen Fällen, wo von dem Gebrauche mancher Arzneien Blähungen zu besorgen sind. Die wichtigsten Anzeigen sind vom Krankheitszustande herzunehmen, vorzüglich wenn die Blähungen durch den Mund hervordringen, woher Mittel, welche die Verdauung und die Resorbtion im Darmkanale befördern, krampfstillende oder andere Nervenmittel Nutzen leisten können.

§. 728.

Die Säure in den ersten Wegen entspringt nicht immer aus einem Fehler der Sekretion des Saftes des Magens oder der Gedärme, sondern oft wegen längern Aufenthalt unverdauter Substanzen, oder plötzlicher Unterbrechung der Verdauung. Da die Erfahrung zeigt, daß auf den Genuß mancher Substanzen leichter Säure entsteht, so ist die erste Anzeige, solche zu vermeiden, wie vegetabilische Nahrung, Milch u. dgl. Die absorbirenden Mittel dienen bloß, die vorhandene Säure zu binden, und sie können für sich die fernere Entwicklung derselben nicht hindern, woher eine gründliche Heilung die Ursache der Säureerzeugung zu beseitigen fordert.

§. 729.

Säuretilgende Mittel sind:

a) reines Wasser;

b) Kalien;

c) absorbirende Erden, Kalchwasser, Krebsaugen, Kreide, Bittererde;

d) durch Verbindung mit gewürzhaften bittern und andern Mitteln werden die absorbirenden wirksamer, sofern jene zugleich den kranken Zustand des Darmkanals zu beseitigen geeignet sind;

e) Umänderung der Diät.

§. 730.

Scharfe Stoffe, welche während ihres Aufenthaltes im Nahrungskanale oder bei ihrer Ausleerung die Theile, welche sie berühren, stark angreifen, müssen zuerst umgeändert werden, bevor sie ausgeleert werden können. Die Mittel, welche dieses bezwecken, sind häufiger Genuß des Wassers, oder schleimigter, öligter Substanzen, welche zum Theil auch in Klistieren beigebracht werden können. Reichliche Anwendung vom Dekokt der Gersten, der Eibischwurzel, nicht zu sehr verdünnte Emulsionen, und selbst Oel vermindern nicht nur die Empfänglichkeit der Theile gegen die Einwirkung scharfer Stoffe, sondern dienen auch, selbe zu verdünnen und einzuhüllen. Dieselben Mittel sind bei scharfem Ausflusse aus andern Organen angezeigt, und häufig können sie zugleich durch Injektionen beigebracht werden.

III. Auflösende Methode.

§. 731.

Wo ein fremder Stoff, der in den Organismus aufgenommen ist, nicht unmittelbar beseitigt werden kann, dort sind solche Bedingungen zu setzen, welche seine Wirkung aufheben, und ihn zur Ausleerung geschickt machen. Soferne dieses durch wirkliche Solution geschieht, kann die Methode auflösend, resolvens, genennt werden;

allein

allein die Hinderniſſe der Beſeitigung des fremden Stoffes können auch in beſtimmten Aktionen der feſten Theile liegen, die aus Atonie, oder Colapſus, aus Anſpannung oder Krampf zur Ausſtoßung unfähig ſind.

§. 732.

Bevor man ehedem ein Brech- oder Purgiermittel gab, war die Hauptrückſicht darauf gerichtet, ob auch der auszuleerende Stoff mobil ſey, und man gab in dem ſogenannten Stadium der Rohheit, wo noch keine Zeichen der Turgeſcenz nach oben oder unten eingetreten waren, oder wo man dieſe für unzulänglich hielt, auflöſende Mittel, welche den Stoff mobil machen ſollten. Die Mittel, welcher man ſich zu dieſem Zwecke bediente, ſind Salze, beſonders Salmiak, Spießglanzmittel in kleiner Doſe, vieles wäßriges und warmes Getränke Durch dieſe auflöſende Methode wurden oft auch dort Unreinigkeiten hervorgerufen, wo keine waren, und ſo die Form mancher Krankheit in ihrem Entſtehen umgewandelt, mithin mehr Schaden geſtiftet, als durch alle Ausleerungen zuſammen, weil ſie die Veranlaſſung zu ſo vielen Ausleerungen war.

§. 733.

Die auflöſende Methode, von dieſer Seite betrachtet, kann ſehr beſchränkt werden; denn wo Ausleerung durch Brechmittel nöthig ſind, die auszuleerenden Körper nicht durch mechaniſche Eigenſchaften ſchaden können, dort iſt ſelten mehr nöthig, als das Erbrechen durch laues Getränke zu erleichtern; auflöſende Mittel können Stoffe, welche vortheilhafter durch den Mund ausgeleert werden, in die Gedärme leiten, und die Indikation zum Erbrechen ganz verändern. Wo Darmausleerungen indizirt ſind, dort erweicht man den harten Koth durch Getränke und Klyſtiere, ſucht die Wege für den leichten Durchgang ſchlüpfrig zu machen.

§. 734.

§. 734.

Allein man erachtete die auflösende Methode auch aus andern Gründen für nothwendig, wenn nämlich Säfte-ausleerungen vorgenommen werden sollten, so mußten diese erst gehörig präparirt, oder mobil gemacht werden. Die Resolution bezog sich entweder auf bloße Verdünnung der Säfte, oder auf Umänderung der Schärfen, oder Auflösung der Stockungen im lymphatischen Systeme, oder in den Sekretionsorganen. Allen diesen Zwecken kann eine allgemeine auflösende Methode nicht entsprechen, und sie ist, wegen ihrer vielen nachtheiligen Folgen, aus der allgemeinen Therapie ganz zu verbannen, da die Umänderung der spezifisch verschiedenen Formen der thierischen Organisation das Gute dieser Methode darstellt.

§. 735.

Der Mißbrauch, welcher mit dieser Methode geschah, reduzirt sich auf Folgendes:

a) Man reflektirte nicht gehörig auf die Verschiedenheit der Formen, in welchen sich der Bildungstrieb äußert, und blieb oft bei allgemeinen Begriffen stehen.

b) Man sah nicht auf die Verschiedenheit der Se- und Exkretionen, wie nämlich in jedem Sekretionsorgane andere Stoffe aus dem Blute gezogen werden, und welche Veränderungen das Blut selbst hiedurch erleide; man hatte also keine genaue Einsicht der vorhandenen krankhaften Affektion, und der besondern dagegen angezeigten Mittel.

c) Man setzte die auflösende Methode zu lange fort, und erschwerte sich selbst die Heilung.

d) Man glaubte immer, eine schon in die Länge gezogene Auflösung mit einer oder der andern Ausleerung beschließen zu müssen.

IV. Anfeuchtende, verdünnende Methode.

§. 736.

Die anfeuchtende Methode sucht den Antheil der wäßrigen Bestandtheile des Körpers zu vermehren, und auf diese Weise ist sie auch erweichend und erschlaffend. Um die Wirkungen dieser Methode, ihren rechten Gebrauch und den Mißbrauch derselben gehörig zu beurtheilen, müssen zuerst die Mittel, welche von den Aerzten benutzt wurden, in Betrachtung gezogen werden. Dahin gehören das reine Wasser für sich, warm in Aufgüssen und Dekokten, salinisch-mineralische Wässer, die anfeuchtenden Früchte, Molken, Emulsionen, leichte Fleischbrühe. Zu den Dekokten und Aufgüssen werden verschiedene Substanzen gewählt, schleimige, schleimigbitterliche, aromatische, schleimigscharfe, u. dgl. Bei allen diesen Mitteln ist das Wasser der vorwaltende Bestandtheil.

§. 737.

Es läßt sich keine Anfeuchtung im lebenden Organismus denken, wie man etwa trockene Substanzen außerhalb desselben anfeuchtet. Die größere Menge Wassers, welche in den Organismus gebracht wird, wirkt auf die Theile, welche unmittelbar berührt werden, erschlaffend, sie muß die Digestionswege und die der Resorbtion passiren; sie verdünnt das Blut, und das flüssigere Blut nähert sich um so mehr einer abnormen Beschaffenheit, je weiter die sogenannte anfeuchtende Methode getrieben wird; die Sekretionsorgane streben dem Blute das Wasser zu entziehen, die Se- und Exkretionen werden verdünnt, wäßriger, und vorzüglich wird die Aushauchung vermehrt, sowohl in den aushauchenden Oberflächen, als in den Zwischenräumen der Organe.

§. 738.

§. 738.

Der Erfolg dieser vermehrten Aushauchung kann für die Heilung mancher Krankheiten sehr wichtig seyn, aber es ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Aushauchung wirklich erfolgt, und das Wäßrige nicht durch ein aussonderndes Organ, die Nieren oder die Haut, ausgeleert werde. Erfolgt die gleichmäßige Aushauchung, und bleibt sie in den gehörigen Schranken, so werden die Theile beweglicher, schlüpfriger, sie erhalten den turgor vitalis wieder, die zähen, dicken Säfte werden verdünnt, die trockene Spannung der festen Theile wird gehoben. Aber es ist hiebei unerläßlich, daß die Resorbtion aufrecht erhalten werde, und die anfeuchtende Methode wird in dem Grade schädlich, in welchem die Resorbtion darniederliegt, es erfolgen nicht nur Erschlaffungen, sondern selbst Wasseranhäufungen. Durch die Verdünnung des Blutes werden vorzüglich die thierische Säure, salzige erdige Theile zur Ausscheidung in den geeigneten Organen geschickter gemacht, krankhaften Produkten vorgebeugt, und selbst hie und da schon bestehende Stockungen und Konkremente aufgelöst und getilgt. Daher der Nutzen des warmen Wassers in der Gicht u. dgl.

§. 739.

Die anfeuchtende Methode ist angezeigt:

a) bei zu großer Trockenheit des Körpers, welche vom Mangel der gehörigen Feuchtigkeit herrührt;

b) wo die Aushauchung in den Organen vermindert ist;

c) wo die Sekretionen, besonders die wäßrigen, wegen zu großer Zähigkeit und Konsistenz des Blutes darniederliegen;

d) bei genossenen Giften;

e) bei bestimmten Veränderungen des Blutes, vermöge

welcher

welcher fremde Bestandtheile in die Nutritionswege geführt werden, von welchen Konkremente oder sonstige fremde Produkte zu besorgen sind;

f) zur Veränderung der Temperatur;

g) der Durst allein ist keine genügende Anzeige, und wird oft durch Uebermaß wäßriger Getränke noch vermehrt, er ist durch Getränke zu stillen, welche dem Krankheitszustande anpassen.

§. 740.

Die anfeuchtende Methode ist kontraindizirt:

a) wenn der Körper schon mit wäßrigen Feuchtigkeiten überladen ist, und die Säfte selbst unwirksam sind;

b) wenn in einem oder dem andern Exkretionsorgane zu heftige Ausleerungen statt finden;

c) wenn die Temperatur des Körpers zu sehr vermindert ist;

d) wenn die starren Gebilde zu grazil oder zu schlaff sind;

e) wenn die Resorbtion darnieder liegt.

§. 741.

In der Abmagerung ohne Destruktion eines innern Organs, besonders in den ersten Stadien, wo noch keine kolliquative Ausleerungen sich einstellen, kann die anfeuchtende Methode in Verbindung mit gelinde nährenden Mitteln große Dienste leisten. Obgleich es sehr leicht scheint, den Körper anzufeuchten, so werden doch besondere Kautelen gefordert; das bloße Wasser entspricht selten dem Zwecke, außer wo es bloß um wäßrige Verdampfung zu thun ist. Wo die Aushauchung im Innern der Eingeweide vermehrt werden soll, dort sind zugleich solche Substanzen in den Körper zu bringen, welche zur Nahrung dienen können,

daher

daher Gallerte, Zucker, hie und da Kohlensäure haltige oder salinische Wässer.

§. 742.

Man benutzt ferner zu diesem Zwecke eine feuchte Luft, wäßrige Wärme, wäßrige Dünste, sowohl um sie gegen bestimmte Theile zu leiten, als um durch die Resorbtion wäßrige Theile in die Säftemasse zu bringen. Nebst den Dampfbädern gehören hieher andere allgemeine und partielle Bäder, mit Wasser, Milch, mineralischen Wässern, aromatische Substanzen u. dgl. Um auf besondere Stellen des Körpers zu wirken, dienen Umschläge, Bähungen, Injektionen, Waschen. Sowohl bei der äußern als der innern Anwendung dieser Methode bleibt die allgemeine Regel, solche Stoffe den wässerigen Feuchtigkeiten beizusetzen, welche der zu großen Erschlaffung vorbeugen, und welche den übrigen durch die Krankheit gesetzten Anzeigen entsprechen. Die plötzliche Ausleernng der eingeführten Flüssigkeiten wird verhütet, wenn die Portionen nicht zu groß sind, sondern in bestimmten Zwischenräumen kleinere Gaben gereicht werden.

V. Erweichende Methode.

§. 743.

Durch die Erweichung wird eine Veränderung des Zusammenhangs der starren Theile bezweckt, wodurch dieselben biegsamer oder schlaffer werden. Angezeigt ist sie bei Steifigkeit, Verwachsung, harten Geschwülsten, Schmerzen, abnormer Spannung der Theile und verhärteten Exkrementen. Im letzten Falle und bei fremden Stoffen, welche in den Organismus aufgenommen sind, findet eine Erweichung im eigentlichen Sinne statt, in allen übrigen Fällen erfolgt die Erweichung durch organische Aktionen, d. i. durch Verände-

änderung der Se= und Exkretion und der Resorbtion in den affizirten Theilen. Kontraindizirt ist die Erweichung, wenn die Steifigkeit von hohem Alter ohne krankhafter Ursache herrührt, wenn die Entzündung einen bösartigen Charakter hat, übrigens muß sie bei Entzündungen mit Vorsicht angewendet werden, um die Entzündungsgeschwulst zu zertheilen, und den Uebergang in Eiterung abzuhalten.

§. 744.

Die örtlichen Mittel, welche dieser Anzeige entsprechen, sind:

a) fettige Einreibungen, welche nach Verschiedenheit des Kausalverhältnisses mit andern Substanzen vermischt werden können, daher die flüchtige Salbe, Nervensalbe, Fett mit Queckſilber, erweichende Pflaster, empyrematische, ätherische Oele u. dgl.

b) warme Fomentationen mit schleimigten Substanzen, Eibisch, Pappelwurzel, Leinsamen, mit untergemischten aromatischen Substanzen;

c) Kataplasmen von Milch und Brod, erweichenden Kräutern;

d) warme Bäder, Dampfbäder;

e) Auflegen von Theilen frisch geschlachteter Thiere;

f) mäßige Bewegung, Reibung.

§. 745.

Je langwieriger das Uebel ist, desto mehr müssen wir unsere Mittel steigern, daher Einreibung ätherischer Oele. Werden zugleich innere Arzneien gegeben, so kann man, wenn sonst keine Krankheit vorhanden ist, keine andere Absicht haben, als die Thätigkeit der Kapillargefäße hervorzurufen, welche durch Druck, Austrocknung, Verwachsung, oder durch Affektion der Nerven gelitten haben. Je geringer

der

der Grad der Erhärtung ist, desto behutsamer muß man mit den erweichenden Mitteln umgehen, da leicht eine nachtheilige Erschlaffung besonders in den Membranen und dem Zellgewebe hervorgebracht werden kann. Bei Drüsengeschwülsten, welche nicht entzündlicher Art sind, schaden die erweichenden Mittel geradezu, eben so bei vielen andern Geschwulsten, vorzüglich jenen, welche als Afterorganisationen zu betrachten sind.

§. 746.

Bei Erhärtungen innerer Organen, auf welche nicht unmittelbar gewirkt werden kann, ist die erweichende Methode nicht anwendbar, oder hat keinen Sinn; denn die Anwendung der Seife, der Gummiharze, der bittern Mittel u. dgl. bezwecken eine Reaktion zwischen Sekretion und Resorbtion, und überhaupt eine specifike Umänderung der organischen Metamorphose, wovon anderswo gehandelt wird.

§. 747.

Die Erschlaffung hat nicht sowohl die Absicht, den Zusammenhang der Substanz nach, als der Energie nach zu verändern, sie bezieht sich daher mehr auf das irritable Moment. Man erschlaffet das krampfhaft oder konvulsivisch kontrahirte, durch krampfstillende, die Spannung der Gefäße, Muskeln, Membranen von entzündlicher Diäthesis durch antiphlogistische Mittel. Was erschlaffen soll, muß der Qualität des affizirten Organs entsprechen, es können daher sehr verschiedene Mittel erschlaffend wirken. Nennt man im strengen Sinne nur das erschlaffend, was eine wahrnehmbare Laxität hervorbringen kann, so sind alle erweichende, schleimige, öligte Mittel, feuchte Wärme u. s. w. erschlaffend, d. i. sie beschränken den krankhaften Turgor. Die Erschlaffung ist eine der Erscheinungen

im

im Gefolge der heilsamen oder schädlichen Veränderungen, und sollte eigentlich nie als unmittelbar angezeigt angesehen werden.

VI. Austrocknende Methode.

§. 748.

Diese Methode hat die Absicht, die Kohäsion zu vermehren, und hat drei Stufen: 1) die Verminderung der wäßrigen Theile; 2) Verdichtung der Säfte; 3) Vermehrung des Zusammenhangs der starren Gebilde. Um die Menge der wäßrigen Theile im Körper zu vermindern, müssen die Ursachen, welche selbe vermehren, entfernt, und die vorhandenen wäßrigen Feuchtigkeiten ausgeführt werden. Es ist also einleuchtend, daß diese Methode nur durch die Einwirkung auf die Sekretion und Resorbtion bewerkstelligt werde. Es ist nämlich bei dem Uebermaaße wäßriger Feuchtigkeiten die Resorbtion auf der äußern Oberfläche zu beschränken, die Exhalation zu vermehren, und umgekehrt in den innern Theilen die Resorbtion zu vermehren, und die Exhalation zu vermindern; dem ersten Zwecke entspricht die diaphoretische, dem zweiten die diuretische Methode, zum Theil auch purgirende Mittel.

§. 749.

Soferne die Ursachen der Vermehrung wäßriger Feuchtigkeiten zu entfernen sind, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) die Diät; wäßrige Speisen und Getränke sind zu vermeiden, und mehr trockene Nahrungsmittel zu genießen, z. B. gebratenes, gedörrtes Fleisch, trockenes Brod, Wein, geistige Getränke.

b) die Beschaffenheit der Atmosphäre; der Patient muß sich in einer trockenen Atmosphäre aufhalten, derer Temperatur dem vorgezeichneten Zwecke entspricht.

Das

Das Sonnenbad der Alten, das Sandbad, das Liegen auf trocknem Rohr verdienen hier Erwähnung, welche auch als besondere Methode, die Wärme anzuwenden, zu betrachten sind.

§. 750.

Um die austrocknende Methode der frühern Aerzte zu würdigen, ist es nöthig, auf zwei Punkte zu reflektiren, nämlich 1) auf jene krankhaften Veränderungen, bei welchen man sagt, der Körper ist zu viel ausgetrocknrt; 2) auf das Austrocknen nassender Stellen auf der Oberfläche des Körpers. In manchen Krankheiten erfolgt ein solches Austrocknen der Organe, welches nahe an den Erscheinungen des Einschrumpfens gränzt; eine solche Tröckne bemerkt man im hohen Alter, wo mehrere Gefäße verwachsen, der Körper mit erdigen Theilen überladen wird, in den sogenannten trockenen Abzehrungen, auf den Genuß von Arsenik, Blei, auf den Mißbrauch geistiger Getränke.

§. 751.

Diese Trockenheit entsteht entweder aus dem Uebermaase der erdigen Bestandtheile und relativen Mangel der Flüssigkeiten, oder aus Unthätigkeit der exhalirenden Nutritionsgefäße, oder aus einer zu großen Resorbtion bei verminderter Nutrition. Wollte man künstlich den Körper austrocknen, so könnte man nicht anders verfahren, als eben diese Vorgänge durch die Kunst zu bewerkstelligen, dieses dürfen wir aber nie in dem Grade thun, daß wirkliches Austrocknen erfolgt, welches Verfahren keine Therapie zu rechtfertigen vermag.

§. 752.

Was das Austrocknen nassender Stellen auf der Oberfläche betrifft, so sind dieses Geschwüre, wunde Hautstellen, oder Exkoriationen, feuchte nassende Ausschläge, oder Verletzungen

letzungen lymphatischer Gefäße. Bei Geschwüren kann nie von Austrocknung die Rede seyn, sondern von Verminderung der Se= und Exkretion, bei Exkoriationen ist die Oberhaut zu reproduziren, bei nassenden Ausschlägen versucht man hie und da eine Austrocknung, damit die Krusten abfallen, und auf die Haut gewirkt werden kann. Aus allem ergiebt sich, daß die austrocknende Methode als besondere Methode in der Heilkunde ganz auszustreichen sey.

VII. Umänderung der Resorbtion.

§. 753

Die Resorbtion findet nicht nur auf der Oberfläche des Körpers statt, sondern auch in allen Höhlungen und Flächen im Organismus, und in den einzelnen Organen selbst; durch selbe werden dem Blute nicht bloß neue Stoffe zugeführt, sondern auch solche, welche andern Organen entzogen werden. Wird die Resorbtion in dem Innern der Organe zu groß, so kann Mißverhältniß der Nutrition eintreten, wird auf den innern Flächen zu viel eingesogen, so entsteht Tröckne; überhaupt wird durch vermehrte Resorbtion das Blut verändert, mancher krankhafte Stoff demselben zugeführt, und das Verhältniß der Einsaugung zur Absonderung gestört.

§. 754.

Die Organe der Resorbtion sind das lymphatische System mit seinen Drüsen. Die einsaugenden Gefäße kommen zwar in einem Stamme zusammen, haben aber außerdem keinen innigen Konsensus mit einander, wie sich aus ihrem Verhältnisse zum Nervensysteme abnehmen läßt; sie haben die niederste Stufe der Irritabilität, behaupten daher wenig ihre Selbstständigkeit, sondern stehen

unter

unter den Einflüssen der verschiedenen Organe, in welchen sie verbreitet sind. Man kann daher auch auf einzelne Theile dieses Systems wirken, besonders wenn krankhafte Veränderungen auf bestimmten Organen haften.

§. 755.

Bei der Beförderung der Resorbtion kömmt es darauf an, die Thätigkeit der Mündungen zu erhöhen, oder die in den Gefäßen oder Drüsen eingetretenen Stockungen in Bewegung zu setzen; diese Wirkungen hängen großentheils von der Applikationsweise der Arzneien ab, ob sie nämlich innerlich eingenommen, oder unmittelbar an die lymphatischen Gefäße gebracht werden, auf letztere Weise hat man es mehr in seiner Macht, nur auf einen Theil des lymphatischen Systems zu wirken.

§. 756.

Die Anzeigen zur Umänderung der Resorbtion sind aus dem Verhältnisse derselben zu dem Organismus und seinen Theilen zu entnehmen. Die Resorbtion sucht das Centrum, d. i. sie führt dem Blute zu, dieses verliert beständig während seines Strömens gegen die Peripherie durch die Se= und Exkretionen, wenn also auf die Resorbtion gewirkt werden soll, so muß das Verhältniß derselben zur Blutbereitung und zur Sekretion, zu den Störungen der Reproduktion und Irritabilität, und zu den dadurch gesetzten Abnormitäten der Sensibilität erwogen werden.

§. 757.

Die Anzeigen zur Beförderung der Resorbtion sind folgende:

a) wenn Stockungen oder Verhärtungen in den einsaugenden Gefäßen oder in den Drüsen der Resorbtion Hindernisse legen;

b)

b) wenn die Chylifikation darniederliegt, weil die Nahrungsmittel durch Brechen und Laxiren sogleich wieder ausgeleert werden;

c) wenn das Blut zu zäh und zu dicht ist, wegen übermäßiger Entziehung wäßriger Stoffe, oder wegen verändertem Verhältniße der Bestandtheile des Bluts, vorzüglich bei vorherrschendem Faserstoffe;

d) um angesammelte Flüssigkeiten, aus den Gefäßen getretenes Blut, Lymphe, angehäuftes Wasser einzusaugen;

e) um die Sekretionen zu beschränken;

f) um die Organe, welche mit der Resorbtion in Konsensus stehen, zur Thätigkeit aufzufordern, nämlich die urinabsondernden Organe und die Haut.

§. 758.

In einzelnen Theilen wird die Resorbtion vermehrt:

a) um die Sekretion in denselben zu beschränken;

b) um abnorme Produkte der Sekretion, Ergießungen von Feuchtigkeiten, Anschwellungen, zum Theile krankhafte Konkremente und Auswüchse zu beseitigen;

c) um das Blut örtlich zu verändern, da die Lymphe stets in den Drüsen Veränderungen des arteriellen Blutes setzt;

d) um antagonistisch zu wirken, um die Resorbtion in dem einen Theile zu vermehren, daß sie in dem antagonistisch entgegengesetzten beschränkt werde.

§. 759.

Die Mittel, welche zur Beförderung der Resorbtion dienen, sind mannichfaltig, und können unter folgende Gesichtspunkte aufgefaßt werden:

a) Mittel, welche die resorbirenden Organe selbst umändern, nämlich Entzündung, Atonie, Verschließung ihrer Mündungen beseitigen, oder ihre Nutrition bethätigen. Von innern Arzneien zeigen sich hier vorzüglich Queckſilberpräparate, salzsaure Schwererde specifik, als unterstützende Mittel sind die Friktion und wäßrige Wärme zu betrachten.

b) Mittel, welche die Resorbtion bethätigen, ohne daß eine Veränderung der Gefäße selbst nothwendig ist. Diese sind bestimmt auszuwählen nach dem vorherrschenden Charakter der Krankheit, und nach dem Charakter des Organs, in welches die Gefäße verwebt sind, auf welche gewirkt werden muß; daher

α) Spießglanz und Queckſilberkalke, Seifen;
β) Kalien, scharfe Vegetabilien;
γ) Gummiharze, ammoniakalische Mittel, Kampfer, spirituose Einreibungen.

c) Mittel, welche unmittelbar in die Resorbtion aufgenommen werden, und sich zu den organischen Systemen indifferent verhalten, wäßrige nährende Flüssigkeiten in Bädern, Fomentationen, feuchte Atmosphäre u. dgl.

§. 760.

Das Blei wurde unter diesen Mitteln nicht erwähnt, weil seine Wirkung zur Zeit noch einseitig aufgefaßt ist. Wird Blei in die einsaugenden Gefäße aufgenommen, so veranlaßt es Verschließung derselben, dagegen unterdrückt es fast alle Se- und Exkretionen, also wenn es hier wirkt, so geschieht dieses nur dadurch, daß die unterdrückte Sekretion die vermehrte Resorbtion veranlaßt, aber nicht durch unmittelbare Wirkung. Wenn Blei, auf der Haut angewendet, gute Dienste leistet, so ist vieles auf die Beschaffenheit der Haut zu rechnen. Allein es nützt bei vielen

krank-

krankhaften Sekretionen der Haut nichts, und bezwingt auch nicht alle Eiterungen, sondern verschlimmert manche. Die Empfehlung in der eitrigen Schwindsucht, wenn sie nicht roh empirisch seyn soll, was sie bis jetzt schlechterdings ist, bedarf daher großer Beschränkung und Behutsamkeit. Da übrigens Blei und alle Metalle nicht in metallischem Zustand angewendet werden können, so hat diese sogenannte naturphilosophische Ansicht große Gebrechen.

§. 761.

Die Anzeige, die Resorbtion zu beschränken, kann eintreten:

a) um die Resorbtion schädlicher Stoffe zu hindern, z. B. der Gifte, abgesonderter verdorbener Flüssigkeiten, z. B. der Galle, oder solcher, welche Krankheiten unterhalten, z. B. Eiter;

b) wenn die Resorbtion zu stark ist, und zu viele wäßrige Flüssigkeiten zugeführt werden;

c) wenn auf diese Weise den Organen mehr entzogen, als zur Nahrung zugeführt wird.

§. 762.

Die Resorbtion auf der äußern Oberfläche kann wohl durch Arzneien, welche den resorbirenden Gefäßen unmittelbar dargeboten werden, beschränkt werden; dieses ist aber mit der Resorbtion im Innern der Organe nicht der Fall. Der Arzneivorrath hat also kein specifikes Mittel aufzuweisen, welches die Resorbtion im Allgemeinen beschränke. Was die Mündungen dieser Gefäße erschlafft, oder zusammenzieht, beschränkt allerdings die Resorbtion, daher öligte Einreibungen, Kälte, adstringirende Mittel. Aber diese Mittel wirken weder auf das ganze lymphatische System, noch sind wir immer von ihrer Wirkung auf dasselbe, wenn sie innerlich genommen werden, überzeugt.

Die wichtigsten Anzeigen sind also Bethätigung bestimmter Sekretionen, um die Resorbtion bestimmter Theile zu beschränken, oder antagonistische Einwirkung durch Zugmittel.

§. 763.

Die Einwirkungen auf das lymphatische System bezwecken nicht immer Vermehrung oder Verminderung der Resorbtion, sondern haben oft ganz andere Zwecke, dahin gehören vorzüglich:

a) um Nahrungsstoffe oder Arzneien in den Körper zu bringen, welche auf andern Wegen nicht beigebracht werden können, oder auf diese Weise schneller zu bestimmten Organen geführt werden, oder den übrigen Arzneigebrauch zu unterstützen. Bei diesem Verfahren müssen die Gesetze des lymphatischen Systems und sein Verhältniß zum Organismus genau berücksichtigt werden;

b) um auf die in den einsaugenden Gefäßen enthaltene Lymphe und ihre Asimilation in den Drüsen zu wirken; dieser Punkt, welcher selbst auf die Umwandlung des Blutes Bezug hat, ist noch zu wenig verfolgt, vorzüglich verdient die Wirkung mineralischer Bäder in dieser Hinsicht Aufmerksamkeit.

VIII. Umänderung der Sekretionen.

§. 764.

Die secernirenden Organe stehen mit den Arterien in unmittelbarem Zusammenhange, und alle Sekretionen stehen unter bedeutendem Nerveneinflusse, welcher jedoch nicht bei jeder gleich ist. Hievon, von der Beschaffenheit des Blutes und den besondern Verhältnissen einzelner Organe unter einander, hängen alle Umänderungen der Sekretionen ab. Die allgemeinen Gesetze dieser Umänderungen sind:

a) wo die arterielle Thätigkeit excedirt mit vorherrschendem Faserstoffe im Blute, sind die Sekretionen beschränkt;

b) wo die venöse Thätigkeit vorherrscht, tritt freies Spiel abnormer Sekretionen ein;

c) dieses ist um so bedeutender, je mehr das Verhältniß zwischen Arterien und Nerven gestört ist;

d) die einzelnen Sekretionen können nach konsensuellen oder antagonistischen Verhältnissen, jedoch nur nach vorstehenden Gesetzen umgeändert werden.

Diese Gesetze sind zugleich die Gesetze für die therapeutische Umänderung der Sekretionen.

§. 765.

Die Sekretionen unterscheiden sich unter sich, nachdem sie Stoffe unverändert aus dem Blute ausscheiden, oder aus den Bestandtheilen des Blutes eigenthümliche Produkte bilden. Zu den ersten gehören jene, welche wäßrige Feuchtigkeiten ausscheiden, und jedem Organe die eigenthümliche Nahrung zuführen, zu den zweiten gehört die Sekretion der Galle der Verdauungssäfte, des Speichels, des Schleims, des Fettes, des Samens, und die krankhafte Sekretion der Eiterung. Alle Sekretionen stehen unter einander im Zusammenhange mittelst der Arterien, aber sie harmoniren besonders mit einander, sofern sie denselben Stoff dem Blute entziehen, und sie stehen mit einander im Gegensatze, soferne sie verschiedene Bestandtheile des Blutes umändern. Daher kann oft durch die Umänderung einer Sekretion manche konsensuell umgeändert werden, andere stehen zu einander im antagonistischen Verhältnisse.

§. 766.

Für die therapeutische Betrachtung ergeben sich aus diesen Sätzen folgende Resultate; der Arzt kann nie die Absicht

 haben,

Krankheit gegeben; übrigens kann durch Beförderung der Resorbtion, und durch Ausleerungen Hilfe geleistet werden.

§. 771.

Wenn organische Fehler statt finden, oder Hydatiden sich bilden, so versucht sich die Kunst oft vergebens, doch darf man hier keine absolute Beschränkung derselben annehmen, indem es im Anfange doch manchmal gelingt, diese organischen Fehler zu besiegen, oft kann auch durch chirurgische Mittel etwas geleistet werden. Ist die Nutrition krankhaft umgeändert, daß sich Stoffe von abnormer Mischung ansetzen, so sind diese krankhaften Produkte in die Resorbtion zurückzuführen, und ihre fernere Erzeugung nach den Gesetzen §. 764. abzuhalten.

§. 772.

Die Ausdünstung der serösen Häute und in den Schleimmembranen befeuchtet die Oberfläche, und wird größtentheils resorbirt; diese, so wie die Sekretion in den Gelenken, welche den liquor synovialis erzeugt, wird unterdrückt durch Entzündung, Krampf, durch Fehler des Bluts oder organische Fehler. Angezeigt sind anfeuchtende gelind nährende Mittel, oder solche, welche den Ursachen entgegen gesetzt sind. Wird die Sekretion zu stark, so entstehen Ausleerungen oder Wasseransammlungen. Erstere sind durch die Resorbtion, durch die Umänderung des Blutes und Beseitigung des Krankheitszustandes zu beschränken; die Ansammlung muß durch die Resorbtion, durch Ausleerung gehoben werden, und man muß ihrer Wiedererzeugung durch passende Mittel vorbeugen.

§. 773.

Geht eine solche angesammelte Feuchtigkeit in Verderbniß über, so können verschiedene Uebel entstehen, sowohl durch die Resorbtion, als durch erregte Entzündung,

Eite-

Eiterung, Gangrän, welchen durch baldige Ausleerung vorgebeugt, und die entsprechenden Mittel entgegen gesetzt werden. Erhalten die serösen Membranen einen eiterartigen Ueberzug ohne örtliche Entzündung oder Eiterung, so ist eine besondere Abnormität der Säfte gesetzt, vorzüglich Prävalenz des Eyweißstoffs, welche Veränderung, wenn sie bei Zeiten erkannt würde, durch Mittel, welche die Thätigkeit der Nerven reguliren, und die Veränderung des Eyweißstoffs des Bluts bedingen, zu behandeln wäre. Endlich durch Verwachsung der serösen Häute wird ihre Sekretion aufgehoben, welches um so mehr Folgen für die Beschaffenheit des Blutes und anderer Sekretionen haben muß, je größer die verwachsene Fläche ist.

§. 774.

Unter die wichtigeren Sekretionen gehört die Schleimsekretion; ist diese unterdrückt, so sind die Organe, welche mit Schleimhäuten versehen sind, bedeutenden Krankheiten ausgesetzt. Man sucht diesen vorzubeugen, durch künstliche Ersetzung des Schleims, wo man unmittelbar zu den Organen gelangen kann, durch Einführung solcher Substanzen in den Körper, welche leicht in Schleim verwandelt werden, vegetabilischen Kleber, Schleim, Emulsionen, gelatinose Substanzen, durch Beseitigung der Hindernisse, welche die Schleimerzeugung beschränken, nämlich der Entzündung, Krämpfe, Ausleerungen, Veränderungen des Bluts.

§. 775.

Die Schleimsekretion nimmt oft ungemein im Körper zu, bald nur in einzelnen Organen, bald in mehreren zugleich, und es entsteht ein Zustand, welchen man status pituitosus bezeichnet. Wie diesem zu begegnen sey, wenn die Resorbtionsflüssigkeit nicht in wahre Lymphe verwandelt wird, wenn auf den Wegen der Chylifikation ein un-

vollkommener Chylus, der sich mehr dem Schleime nähert, eingesogen wird, wird bei andern Gelegenheiten gezeigt. Oft sammelt sich der Schleim in beträchtlicher Menge im Magen und Darmkanale, selbst die serosen Sekretionen werden schleimig, hier ist der angesammelte Schleim auszuleeren, und der Grund der excedirenden Schleimsekretion durch Wiederherstellung der Harmonie der Funktionen zu heben. Je mehr die Schleimexkretion excedirt, desto mehr herrscht die Thätigkeit der Venen vor, und das Verhältniß der Nerven und Arterien ist gestört, die angezeigten Mittel müssen also die arterielle Thätigkeit hervorrufen, und die Nerven ansprechen.

§. 776.

Gleich dem Schleime spielt die Galle eine wichtige Rolle. Wo die Schleimsekretion zu groß ist, dort leidet in der Regel die Gallensekretion und die Verdauung; wo die Gallensekretion excedirt, dort wird bis auf einen gewissen Grad die Schleimsekretion vermindert; bei einem höhern Grade aber, wo die Assimilation darniederliegt, oder die Nerven sich zur abnormen Thätigkeit erheben, steigt auch die Schleimsekretion, eben so kann auch die Schleimsekretion bis auf einen gewissen Grad erhöht werden, welcher erst Abnormität der Gallensekretion setzt. Die vermehrte Gallensekretion äußert sich verschieden, nachdem ein Leiden in den irritablen Organen schon vorbereitet war, oder hinzukömmt, — Gallenfieber, oder nachdem die Krankheit bloß über die reproduktiven Organe sich verbreitet, z. B. Gelbsucht.

§. 777.

Die Ansammlung der Galle in den ersten Wegen zeigt ihre Ausleerung an, meistens ist die Anwendung eines Brechmittels am vortheilhaftesten; ist die Richtung der Turgescenz mehr nach unten, so sind Salze angezeigt, je mehr die Krankheit zur Entzündung neigt, Salmjak, Weinstein, schwefel-

saures

saures Kali. Mit dieser Methode darf nicht zu lange angehalten werden, sonst verlängert sie die Krankheit, sondern es ist bald zu jenen Mitteln zu schreiten, welche auf die gastrischen Organe wirken, und ihre Thätigkeit reguliren, nämlich aromatischbittere Mittel, und nach Verhältnissen ätherische Oele, Weingeist, Aether. Ist die Gallenkrankheit fieberlos, so ist vorzüglich auf die Verdauungsorgane und die Resorbtion zu wirken; ist sie sekundär, so kann nur auf das primäre Leiden Rücksicht genommen werden, und wenn dieses beseitigt ist, so dienen jene Mittel, welche die Thätigkeit der Digestion erhöhen.

§. 778.

Wenn aber die Gallensekretion in der Art verändert ist, daß die Mischung der Galle abweicht, daß also dem Blute die Stoffe nicht entzogen werden, welche auf diesem Wege ausgeschieden werden müssen, so ist es nöthig, auf die Leber und die übrigen Gallenorgane zu wirken, hiezu dienen einerseits metallische Mittel, vorzüglich Queckfilbermittel, meistens muß zugleich auf andere Sekretionen gesehen werden, welche durch ihre Gegenwirkung die Gallensekretion verändern. Erleidet die in die ersten Wege ergossene Galle eine Veränderung, so dienen Anfangs Salze und nachher bittre Mittel.

§. 779.

Ist die Gallensekretion unterdrückt oder vermindert, so sind vor allem die Ursachen zu entfernen. Oft kann man dieses nicht, wenn bedeutende organische Fehler eingetreten sind; ist der Gallengang verschlossen, die Leber verhärtet, so ist die Hilfe sehr relativ, mehreres lehrt die Erfahrung in Hinsicht der Gallensteine. Aber es giebt viele andere Ursachen der unterdrückten Gallensekretion, vorzüglich Leiden des Nervensystems, Entzündung der Leber und nahe gelegener Theile, welche ihre eigene Behandlung fordern. Wo diese Ursachen nicht vorhanden sind, und die Reproduktion un-

mittelbar darniederliegt, dort sind scharfe extractivstoffhaltige Mittel, z. B. Arnika, Gummiharze, und hie und da metallische Mittel angezeigt.

§. 780.

Dem gallichten Zustande ist der gastrische verwandt, welcher auf veränderten Sekretionen des Darmkanals beruht. Die gastrischen Unreinigkeiten sind entweder bloßer Darmkoth, welcher eine einfache Ausleerung fordert, aber keine neue Bereitung von Unreinigkeiten, oder es wird eine größere Menge von Darmsäften ergossen, welche durch Krankheit herbeigelockt werden. Sowohl bei dem gastrischen, als dem galligten Zustande ist die Thätigkeit der Arterien mit der vorherrschenden Venosität ins Gleichgewicht zu setzen, doch findet in beiden Fällen der Unterichied statt, daß beim galligten Zustande eine venöse Sekretion, im gastrischen Zustande eine den Arterien verwandte erhöht ist, und daß in beiden Sekretionen ganz verschiedene Stoffe prävalieren; die Mittel, welche angewendet werden, müssen nicht bloß dem Grade nach von einander verschieden seyn, sondern auch der Stoffqualität nach; der status biliosus fordert salzige, der status gastricus Digestivmittel.

§. 781.

An diese Zustände schließt sich der fauligte Zustand an, welcher in den Säften dasjenige ist, was der Brand in den festen Theilen. Wahre Fäulniß tritt im lebenden Körper nicht ein, sondern nur eine Entmischung, welche nahe an Fäulniß gränzt. Dieser Zustand zeigt sich immer zuerst in den Exkretionen, und nur, wenn er einen hohen Grad erreicht hat, wird selbst die Blutmasse mehr oder weniger afficirt. Am häufigsten entwickelt sich dieser Zustand bei bösartigen gastrischen und galligten Fiebern, und die fauligte Beschaffenheit zeigt sich immer zuerst in den serösen Exkretionen; je weiter er steigt, gesellen sich kolliquative Ausleernngen und

Blut=

Blutergießungen hinzu. Die Abnormität des Blutes, das Vorherrschen der Vene, und Anomalie der Nerventhätigkeit, bei welcher die arterielle Seite mehr oder weniger an Lähmung gränzt, charakterisiren den fauligten Zustand.

§. 782.

Die Methode, welche diesem Zustande entgegengesetzt wird, heißt die antiseptische oder fäulnißwidrige. So ausgebreitet der Arzneivorrath ist, welchen man hieher rechnet, so gefährlich ist die Klippe des krassen Chemismus, an welchem man hier leicht scheitert. Wie im schleimigten, gastrischen, galligten Zustande, so ist auch im fauligten ein zusammengesetztes Verfahren angezeigt. Zur Beschränkung des fauligten Zustandes werden nebst den durch andere Kurregeln indizirten Arzneien, mineralische Säuren, Alaun, Arnica, China, adstringirende Mittel, Wein, Weingeist, meistens in Verbindung mit aromatischen, ätherischen Mitteln, Kampfer u. dgl. benutzt.

IX. Allgemeine Umänderung des Blutes und der Säfte.

§. 783.

Die ausführliche Betrachtung der Säfteumänderungen könnte leicht den Vorwurf einer einseitigen Humoralansicht nach sich ziehen, wogegen Folgendes zu erinnern ist. Betrachtet man die Säfte des Organismus auch nur als Einflüsse, so ist bei Krankheiten gewiß eine Umänderung derselben, so wie der äußern Einflüsse, nöthig, aber je wichtiger sie dem Organismus sind, desto wichtiger ist ihr Einfluß auf die Umänderungen der Krankheit. Der größte Theil der Einwirkungen auf die starren Gebilde ist nur durch die Säfte möglich, und die hauptsächlichsten Bedingungen der Säfteumänderungen liegen in den starren Gebilden. Betrachtet

trachtet man ferner, daß in jedem Momente des Lebens keine Aktion starrer Gebilde ohne gleichzeitige Säfteveränderung, und umgekehrt keine Säfteveränderung ohne entsprechende Aktion der starren Gebilde gedacht werden kann, so ist der Streit der Humoral und Solidartheorie ein bloßes Vorurtheil ohne wahren Sinn.

§. 784.

Die Frage: Wann verdienen Säfteveränderungen primäre Rücksicht, und wann nur sekundäre? ist dahin zu beantworten: überall, wo eine solche Veränderung der Reproduktion gesetzt wird, daß abnorme Produktion ursprünglich entsteht, hat der Arzt das erste Augenmerk auf die Säfte zu werfen, ohne einer einseitigen Humoraltheorie zu huldigen; wo das reproduktive Moment eines Systems leidet, sind jederzeit die Säfte die wichtigsten Momente, aber nie die einzigen; wo das irritable oder sensible Moment leidet, sind die Säfte zwar nicht gleichgiltig, aber gewiß nicht die wichtigsten Momente. Die Methoden der Behandlung der Abnormitäten der Säfte müssen daher in der allgemeinen Therapie, wie jede andere, als Elemente der Heilungstheorie betrachtet werden, die Kombination der Methoden und die Bestimmung, wo sie anwendbar seyen, hängt vom Heilplane ab.

§. 785.

Wenn von Krankheiten der Säfte die Rede ist, so müssen diese selbst genau unterschieden werden; die allgemeine Centrirung derselben findet im Blute statt, die vom Blute verschiedenen Säfte sollen entweder in Blut verwandelt werden, oder sie sind aus dem Blute produzirt, oder es sind fremdartige, in den Organismus aufgenommene, oder in selbem zurückgehaltene Flüssigkeiten. Bei den Umänderungen des Blutes ist zuerst die Asimilation zu betrachten. Die erste Stufe der Assimilation ist im Magen und Darmkanal; hier

sind

sind entweder Hinderniſſe der Aſimilation zu beſeitigen durch Ausleerungen oder Entfernung jener kränklichen Affektionen, welche Urſache der alienirten Aſimilation ſind, oder es iſt primär die Aſimilation ergriffen, und die Thätigkeit des Magens und Darmkanals zu erhöhen, wo ſich die Wirkung der bittren Mittel auszeichnet, welche die negative Seite der Irritabilität beſchränken, bei unrechten Gebrauch Abnormitäten der Arterien und Nerven hervorbringen. Eben dieſe Mittel unterſtützen die Aſimilation in den chyloſen und reſorbirenden Gefäßen; die Aſimilation in den Blutgefäßen bezieht ſich auf die Veränderungen des Bluts.

§. 786.

Das Blut ſelbſt iſt die wichtigſte Betrachtung, indem es einem ſteten Wechſel unterworfen iſt. Beim Eintritte der Hohlvenen erhält das Herz das ſchwarze Blut der Venen und den Milchſaft; die erſte Umwandlung iſt in der muskuloſen Höhle des Herzens, die zweite erfolgt in den Lungen, die dritte bei der Rückkehr zum Herzen. Nun verbreitet ſich das Blut in verſchiedene Stämme, welche in ſecernirende und Kapillargefäße endigen. In jeder Sekretionsſtufe wird das Blut umgewandelt, und kehrt durch die Venen zurück; hiezu kommen nebſt den verſchiedenen Veränderungen noch jene, welche das Blut im Pfortaderſyſteme erleidet. Die kontinuirlichen Veränderungen des Blutes durch die Sekretion und durch die Aufnahme in die Venen müſſen faſt in allen Krankheiten berückſichtigt werden, indem es wenige Krankheiten giebt, in welchen nicht Abnormitäten in dieſen zwei Rückſichten eintreten. Wenn auch nicht in allen dieſen Krankheiten primär auf jene Abnormitäten zu wirken iſt, ſo muß doch das Heilverfahren von der Art ſeyn, daß es zugleich dieſen anpaßt, und ihnen nicht entgegengeſetzt iſt. Man kann nie durch die Wege der Digeſtion und Aſimilation auf das Blut wirken, ohne zugleich auf die Veränderungen

Rück=

Rücksicht zu nehmen, welche das Blut in den Sekretionen und bei den Uebergängen in den Venen erleidet, und umgekehrt.

§. 787.

Die meisten Arzneimittel müssen durch das Blut zu den Theilen gelangen, welche sie umändern sollen, nur wenige sind hievon ausgenommen, es muß also auch die erste Sorge seyn, die Beschaffenheit des Blutes auszukundschaften, und solche Mittel zu geben, welche in der relativen Beschaffenheit des Blutes keine Hindernisse ihrer Wirksamkeit finden, und welche jener Asimilation im Blute fähig sind, die nothwendig ist, damit dasselbe mit den bestimmten Qualitäten, welche dem Heilplane entsprechen, in die Theile eingreife.

§. 788.

Die zu starke Blutbereitung muß beschränkt werden, wo arterielle Entzündung vorhanden ist, wo die Theile die gehörige Gegenwirkung nicht leisten, wo Ergießungen, besonders apoplektische in die Schädelhöhle, zu besorgen sind, wo örtliche Fehler, z. B. Anevrismen, Gefahr drohen. Befördert muß die Blutbereitung werden, wo die Nutrition darniederliegt, oder bei bestimmten Mischungsveränderungen des Blutes, welche noch berührt werden. In wieferne die ausleerenden und umändernden Mittel die Blutbereitung beschränken, ist theils im vorhergehenden, theils in diesem Abschnitte angegeben; die Beförderung der Blutbereitung zeigt im Allgemeinen bittere, bitter adstringirende Mittel, Stahl und bestimmte Auswahl der Nahrungsmittel an. Immer ist aber zu sehen, ob diese Mittel wirklich angezeigt, oder nicht vielmehr Hindernisse der Sanguifikation zu beseitigen seyen, oder welche Mittel bestimmte Mischungs-Veränderungen fordern.

§. 789.

§. 789.

Es giebt Fehler, welche allen Säften gemein seyn können, wie Zähigkeit, zu große Flüssigkeit, Uebermaaß, Stokkungen, Ansammlungen; die übrigen Abweichungen, welche einem Analogon des Chemismus entsprechen, können weniger, als allgemeine betrachtet werden, da jeder Saft eine eigenthümliche Mischung hat.

Der Ueberfluß der Säfte wird durch die ausleerende Methode gemindert, aber nicht immer reicht diese zu, sondern es muß auch gesorgt werden, daß sich die Säfte nicht wieder im Uebermaaße erzeugen. Die Anzeigen sind:

a) die Verminderung und Umänderung der Nahrung;

b) Beförderung der exhalatio interstitialis;

c) Beschränkung der Resorbtion;

d) Entfernung der Ursachen, welche einen größern Zufluß der Säfte zu einzelnen Organen bedingen.

§. 790.

Sehr oft fehlt die gehörige Vernutzung der Nahrung, man findet Leute, bei welchen die Ernährung des Körpers mit der Menge Bluts in gar keinem Verhältnisse steht, bei diesen entstehen häufig nur Krankheiten, welche im Blute ihren Grund haben. Ist das Blut zu konsistent, daß es wenig tauglich ist, in die feinen Dünste, durch welche die Nahrung vollbracht wird, verwandelt zu werden, so ist die anfeuchtende Methode mit besonderer Rücksicht auf den vorherrschenden Bestandtheil des Blutes angezeigt. Ist das überflüssige Blut zu dünn, so müssen wäßrige Feuchtigkeiten entzogen werden. In beiden Fällen muß man auch zugleich auf die starren Gebilde wirken, besonders nach den durch die Krankheit gesetzten Qualitäten, und die auf Kosten einer andern hervorstechende Funktion durch Bethätigung der daniederliegenden zu beschränken suchen.

§. 791.

§. 791.

Der Mangel der Säfte beruht:

a) auf einem großen Verluste durch Ausleerungen; hier thut eine zweckmäßige Diät das Meiste, die Arzneien unterstützen bloß die Asimilation, oder sie halten die schädlichen Wirkungen des Säfteverlustes ab. Man hält also die Verdauung aufrecht, man erhält die Thätigkeit der Arterien im Gleichgewichte mit der der Venen, und belebt die Nerventhätigkeit, sofern sie auf die Reproduktion influirt;

b) auf verminderter Resorbtion; diese ist zu befördern, damit dem Blute mehr zugeführt werde, vorzüglich ist zu hindern, daß nicht aus Unthätigkeit der Chylifikation abnorme Säfte bereitet werden.

c) Unregelmäßigkeit der Se= und Exkretionen.

§. 792.

Der Zähigkeit der Säfte wird die anfeuchtende Methode entgegengesetzt, sofern der Fehler lediglich in den Säften liegt. Sind die Säfte zu konsistent wegen der zu hastigen Aktion der Gefäße, so ist nebst der verdünnenden Methode auch ein Einwirken gegen die Abnormität der Gefäße angezeigt. Es giebt Fälle, wo man bei zu dickem Blute sehr behutsam mit der verdünnenden Methode seyn muß; denn ist durch die längere Dauer des Uebels schon Atonie gesetzt, so kann durch Unvorsichtigkeit leicht Schaden gebracht werden. Es ist also vorzüglich auf den Zustand der starren Gebilde zu sehen, und die verdünnende Methode nur nebenher in dem Verhältnisse anzuwenden, in welchem sie zu dem Heilplane paßt, d. i. das Gefäßsystem nicht zu noch größerer Unthätigkeit herabstimmt.

§. 793.

Es entsteht veränderter Zusammenhang des Blutes, wenn die Flüssigkeiten auf den Asimilationswegen und im

Blute

Blute selbst nicht gehörig umgeändert werden können. Unter diesen Verhältnissen bildet sich ein zäher dicker Schleim, die Gallerte herrscht vor, und ist unvollkommen ausgebildet; erreicht diese Beschaffenheit einen solchen Grad, welcher durch die Umänderungsorgane des Blutes nicht beseitigt werden kann, so werden die Se= und Exkretionen träger, die Gefühle mehr abgestumpft, die Bewegung der Arterien mehr ermattet. Bei längerer Dauer und höherem Grade erfolgen vermehrte Schleimsekretion in verschiedenen Organen, Fehler der serösen Sekretionen und der Nutrition, und jene kronische Krankheiten, welche zur Tabes führen.

§. 794.

Der Zusammenhang der Säfte kann so groß werden, daß Stockungen entstehen; solche Stockungen in den Gefäßen des Unterleibs hat Kämpf mit dem Namen Infarktus belegt. Die verschiedenen Sorten von Koth, in welchen man die Infarktus kennen wollte, können auch aus dem gesunden Körper durch anhaltenden Gebrauch der Kämpfischen Methode erhalten werden. Soll diese Lehre einen Grund erhalten, so müssen anderweitige Kennzeichen aufgebracht werden, welche nicht auf der ausgeleerten Materie haften, sondern die Vorgänge im Organismus bezeichnen, welche durch Infarktus gesetzt sind. Sollen die Stockungen in den Blutwegen die excernirenden Gefäße passiren, so müssen sie durch Resorbtion zurückgeführt werden.

§. 795.

Am häufigsten entstehen solche Stockungen in venösen Gefäßen des Unterleibs, sie sind entweder mit Ausdehnung des Gefäßes, oder mit Ergießung verbunden. Flüssigkeiten, welche außerhalb des Kreislaufs versetzt werden, gehen in Verderbniß oder Gerinnung über, wenn sie nicht resorbirt werden; stocken sie in den Gefäßen, so können Verhärtungen, Konkremente entstehen. Es ist aber in

diesen Fällen zu unterscheiden, ob Blut, oder Serum, oder Lymphe solche Veränderungen erlitten habe. Stockt das Blut, so ist dieses nur in den Venen oder in den Uebergangspunkten zwischen Arterien und Venen möglich; sind die Stockungen in den serösen Gefäßen, so leidet zugleich die Nutrition in den betreffenden Theilen, die Gefäße verwachsen leichter, die seröse Exhalation der Flächen wird gestört, und ihre ganze Aktion verändert. Bei lymphatischen Stockungen wird nicht nur die Lymphe verändert, sondern die Gefäße und Drüsen schwellen an, verhärten. Verhärtungen, Konkremente, Polypen, Verknöcherungen sind als Ausgänge solcher Stockungen zu betrachten.

§. 796.

Die Ueberzeugung von der Verschiedenheit der Zustände, welche unter den Stockungen begriffen werden, giebt die Ueberzeugung, daß man mit einer bloß auflösenden Methode nicht auslange. Die Stockung ist zu heben, aber zugleich sind die Gefäße und die übrigen bedingenden Gebilde umzuändern. Es sind daher viel bestimmtere Anzeigen für die Anwendung der Mittel, welche als auflösend angewendet wurden, nachzuweisen. Je mehr die Stockungen auf die arterielle Seite fallen, desto mehr dienen Salze, besonders Salmjack, essigsaures Kali, häufiger aber ist die Thätigkeit der Vene vorherrschend, die auflösenden Mittel müssen also die Thätigkeit der Arterie hervorrufen, bei serösen Stockungen von den Salzen essigsaures Kali, Spießglanzmittel mit Schwefel, bittere Extrakte, bei lymphatischen Stockungen salzsaurer Barit, Queckfilber, Gummiharze. Die wirksameren Mittel, wie Squilla, Helleborus, Digitalis, Mezereum, Canthariden sind nicht als auflösende Mittel zu betrachten, sondern als solche, welche in die starren und flüssigen Theile zugleich eingreifen, derer Wirkung bei einer andern Gelegenheit bezeichnet wurde.

§. 797.

§. 797.

Sind die Säfte zu dünn, oder zu wäßrig, so ist die Anwendung der Ausleerungen sehr beschränkt, meistens sind passende Nahrungsmittel, Verbesserung der Chylifikation angezeigt. Es giebt viele besondere Ursachen zu großer Säfteverdünnung, welche nicht einer Methode weichen, sondern gerade nur die specifik entsprechenden Mittel fordern. Es ist hier, wie bei allen Zuständen, wo sichs von Veränderung der Säfte handelt, einseitig, nur die Säfte zu betrachten, welche durch Mitwirkung der starren Gebilde gebildet werden; es ist also auch immer das gegenseitige Verhältniß zu erwägen, auf beide Theile zugleich zu wirken, nur mit dem Unterschiede, daß bald die eine, bald die andere Methode das Uebergewicht erhält.

§. 798.

Die älteren Säftepathologen waren mehr auf hypothetische Säfteverderbnisse bedacht, als daß sie die wahren Verhältnisse der abnormen Säfte erwogen hätten; daher kam es auch, daß ihre Indikationen so häufig zur Ausleerung eines fremden Stoffes führen. Die Betrachtung der normalen Bestandtheile der Säfte, des Verhältnisses derselben zu einander und zur Bestimmung der Säfte führt einzig zur deutlichen Einsicht der abnormen Safteveränderungen, und bewahrt vor der Einseitigkeit und Täuschung. Trügerische Merkmale, welche zur Einseitigkeit führen, sind: 1) die ausgeleerten Stoffe, welche meistens ungemein verändert ausgeleert werden, woher man auf ihre Beschaffenheit, so lange sie noch in der Säftemasse waren, irrige Schlüsse macht. 2) Der Geruch bei manchen Krankheiten, z. B. der säuerliche, alkaleszirende. 3) Die Juvantia und Nocentia, welche sehr irre führen können, wenn sie mit vorgefaßter Meinung von ihrer Wirksamkeit angewendet, oder die sekundären Wirkungen mit den primären verwechselt werden.

 §. 799.

§. 799.

Enthält das Blut zu viel Gelatina, daß es an Faserstoff mangelt, so leidet die Nutrition der irritablen Gebilde; die Muskelthätigkeit liegt danieder. Ist hiebei die Reproduktion vorherrschend, so entstehen abnorme Produktionen, nicht bloß in den irritablen, sondern auch in den übrigen Organen; es entsteht zu große Fettigkeit, die reproduktiven Organe nehmen an Masse zu, die Eingeweide werden ausgedehnt, die Muskeln verlieren ihre Kraft, die Nerven werden abgespannt, jede geringe Einwirkung setzt abnorme Thätigkeit derselben. Die Schleimsekretion nimmt zu, es entsteht Neigung zu Konkrementen, die Resorbtion wird unthätig, die Drüsen geschwillen an u. dgl. Hat bei dieser Beschaffenheit des Blutes die sensible Seite das Uebergewicht über die arterielle, so entstehen abnorme Erscheinungen im Nervensysteme, wie bei hysterischen; die muskulosen Organe verlieren ihre Energie, verfallen leichter in krampfhafte Bewegungen, der Puls erleidet die mannichfaltigsten Abweichungen, die Se- und Exkretionen kommen in Unordnung, und in demselben Verhältnisse die Nutrition der übrigen Organe.

§. 800.

Herrscht der Eyweißstoff im Blute vor, können die lymphatischen Flüssigkeiten nicht gehörig in Gelatina und Faserstoff umgewandelt werden, so werden die Säfte wäßriger, die thierische Säure wird freier, und es entsteht Veranlassung zu verschiedenen Schärfen. Die Energie der Muskel sinkt in dem Grade, in welchem Faserstoff im Blute abnimmt, die Aktion der Arterien wird beschränkt; je unvollkommener das Blut ist, je mehr wird das Gesetz der Vene vorherrschend; die Aktion der Nerven exredirt aus doppelter Ursache, weil die Beschaffenheit des Blutes sie zur erhöhten Thätigkeit auffordert, und weil ihr Gegensatz

gegen

gegen die Arterien verändert ist. In dem Charakter der Krankheiten schlägt Anomalie vor, bis auf den Punkt, wo die Nerven endlich in Unthätigkeit, Stumpfheit oder Lähmung zurücksinken.

§. 801.

Wird der Faserstoff im Blute vorherrschend, so wird die Ernährung und die Aktion der muskulösen Gebilde vorzüglich bethätigt, und sie können hiedurch mit den membranosen Gebilden und den Nerven in ein krankhaftes Verhältniß kommen. Wird aber die Quantität des Faserstoffs im Blute so groß, daß die umändernden Organe das Blut zu wenig umzuändern vermögen, besonders wenn in den Kapillargefäßen der einzelnen Organe Stockungen eintreten, so geht der Faserstoff, als ein Stoff, welcher den höchsten Grad der Animalisation erreicht hat, oft sehr schnell in Verderbniß über, und zwar schneller, als derselbe auf den gewöhnlichen Wegen, und ohne unmittelbare Blutausleerung umgewandelt werden kann. Dieser Fall ist vorzüglich bei arteriellen Entzündungen.

§. 802.

Diese drei Abweichuugen des Blutes (§. 800 — 802.) sind die wichtigsten für die therapeutische Betrachtung, aber sie müssen jederzeit in Beziehung mit dem Zustande der Gefäße und der dadurch in den übrigen organischen Systemen gesetzten Veränderungen betrachtet werden. Die therapeutische Umänderung, welche durch diese Zustände angezeigt wird, reduzirt sich auf folgende allgemeinen Regeln:

a) mittelst bestimmter Sekretionsorgane;

b) mittelst eigenthümlicher Ausleerungen;

c) mittelst besonderer Arzneien, welche zugleich das Gefäßsystem affiziren, diese Zustände zu beseitigen.

Die

Die beiden ersten Regeln sind bereits hinlänglich erläutert, in Hinsicht der dritten ist zu bemerken, daß jedes unter diesen Umständen gereichte Mittel, selbst die Nahrungsmittel auf die Gefäße wirken, daß mithin diese nicht als indifferent betrachtet werden können.

VII. Ab-

VII. Abſchnitt.

Umänderung der irritablen und ſenſiblen Organe.

I. Umänderung der irritablen Organe überhaupt.

§. 803.

Die membranöſen Theile ſtehen unter den irritablen Gebilden am tiefſten, indem man hier die erſten Spuren der Irritabilität erblickt. Dieſes gilt aber nicht von allen Membranen unbedingt, indem mehrere mit muskulöſen Faſern verſehen ſind, beſonders die ſchlauchartigen Membranen, welche eigenthümliche Muskeln haben. Dieſe Theile fallen im Allgemeinen auf die negative Seite der Irritabilität, oder ſie erkennen das Geſetz der Venen an, und nähern ſich in dem Grade der Arterien, in welchem Muskelfaſern in ihre Konformation aufgenommen ſind. Alle Einwirkung auf dieſelben iſt hiedurch im Allgemeinen beſtimmt; die allgemeinen Methoden dieſer Einwirkung beruhen auf Umänderung der Sekretion und Reſorbtion, und der krankhaften Gegenſätze. Der Flächengegenſatz iſt entweder vernichtet durch Verwachſung, übermäßige Ausdehnung, oder Collapſus; die Verwachſung fordert im Durchſchnitte chirurgiſche Mittel, die Ausdehnung Beſeitigung der ausdehnenden Gewalt, oder Mittel, welche

die

die irritable Stimmung steigern; der Collapsus beruht auf Entleerung, oder Brand. Oder der Flächengegensatz ist abnorm gegen ein primär erkranktes Organ, oder bei primärer Krankheit der Membran; im ersten Falle ist bloß negativ zu wirken, der Verbreitung der Krankheit abzuhalten, die Sekretion der Membran so zu leiten, daß sie der Heilung der primären Krankheit entspricht; im zweiten Falle ist Entzündung, Krampf oder Atonie zu beseitigen.

§. 804.

Näher an die irritablen Gebilde schließen sich die resorbirenden Gefäße an; sie fallen unter das Gesetz der Vene, doch können sie durch Krankheit zu einem bestimmten Grade der arteriellen Stimmung gesteigert werden. Die Mittel, welche ihre Aktion, die Resorbtion, umändern, sind bereits angeführt. Die Charakter der Vene ist durch ihre Bildung und durch das venöse Blut bezeichnet; vermöge dieser Charaktere steht sie in stetem Gegensatze gegen die Arterie, von welchem jede krankhafte Veränderung, örtliche Bildungsfehler ausgenommen, mithin auch jede therapeutische Einwirkung abhängt. Eben so ist der Charakter der Arterie durch die fraserige Bildung und die Beschaffenheit des arteriellen Bluts bestimmt, welcher ebenfalls von dem unzertrennlichen Gegensatze, der zwischen Arterie und Vene besteht, abhängt.

§. 805.

In Hinsicht der irritablen Stimmung fallen die Sekretionsorgane mehr auf die Seite der Arterien, als derer Extreme die Lungen als der Umwandlungspunkt des venösen Blutes in arterielles, und die Leber als Umwandlungsorgan des venösen Blutes zu betrachtet sind; auf die Seite der Venen fallen das einsaugende System mit ihren Drüsen, und die Membranen. Der Gegensatz der Membranen gleicht sich im Zellgewebe, und der der Blut-

gefäße in den Kapillargefäßen aus. Das Zellgewebe ist für sich keiner irritablen Stimmung fähig, sondern es folgt jeder Richtung, welche es durch die in den feinen Gefäßen, welche in selbes eindringen, und durch die in diesen aufgeregten Gegensätze erhält. Gegen das Zellgewebe kann keine direkte Wirkung gerichtet werden, obwohl es der Heilung mancher Krankheiten mehr Hindernisse oder mehr Begünstigung setzen kann, nachdem es entweder selbst erhärtet, die in selbem befindlichen Gefäße verwachsen oder verstopft sind, oder nachdem es mehr abgemagert ist, oder mehr Fett enthält.

§. 806.

Die krankhaften Veränderungen der Blutgefäße sind entweder der Art, daß der Gegensatz zwischen Arterie und Vene mehr oder weniger aufgehoben, d. i. entweder die arterielle oder die venöse Stimmung vorherrschend, oder daß ein krankhafter Gegensatz in den Kapillargefäßen hervorgerufen wird, oder daß abnorme Bewegungen eintreten, welche drei Zustände auch beisammen bestehen können. Das veränderte Verhältniß der Nerven zu den Arterien und Krankheiten der Reproduktion können diese Abnormitäten des Gefäßsystems auch sekundär hervorrufen.

§. 807.

Der zwischen Arterien und Venen bestehende Gegensatz wird gefährdet, wenn entweder auf Seite der Arterien, oder auf Seite der Venen die Qualität des Blutes vorherrschend wird, daß das venöse Blut durch die Assimilation in den Arterien und den Sekretionsorganen nicht zur arteriellen Qualität gesteigert werden kann, oder daß das arterielle Blut durch die Umwandlungsorgane nicht Faserstoff genug verliert. In den Extremen beider Fälle tritt der fauligte Zustand oder Gangrän ein, in den Mittelgraden wird durch das vorherrschende venöse Blut eine

große

große Mannichfaltigkeit von Krankheitsformen gesetzt, indem sie mit Abnormitäten aller organischen Bildungen verbunden seyn können. Die allgemeinen Heilmethoden, welche hiedurch angezeigt sind, reduziren sich auf Umänderung a) der arteriellen, b) der venösen Stimmung. Die Wichtigkeit des Gefäßsystemes für den ganzen Organismus machen die Rücksicht auf diese Stimmung in allen Krankheiten nothwendig, die Grundsätze dieser Methode sind daher für alle übrigen Methoden regulativ.

§. 808.

Der krankhafte Gegensatz, welcher in den Kapillargefäßen aufgeregt wird, hängt von der krankhaften Affektion, entweder der der Arterie oder der Vene ab, charakterisirt sich durch Abnormitäten der Sekretion und des Uebergangs des Blutes von den Arterien in die Venen, und Anomalien der Wärmeerzeugung. Uebrigens betrifft er entweder das ganze System der Capillargefäße, oder den Theil desselben, welcher in die Bildung des erkrankten Organs aufgenommen ist. Im Systeme der Kapillargefäße ist krankhafter Gegensatz aufgeregt durch Fieber. Fieber ist jederzeit Sympton jener Krankheiten, welche auf dem Gefäßsysteme und zugleich auf einem andern organischen Systeme haften. In einem Theile ist der aufgeregte Gegensatz der Art, daß das Blut in die Kapillargefäße aufgenommen wird, wie bei Entzündungen, oder daß der Uebergang des Blutes gehindert ist, und Stockungen entstehen. Nebst den angeführten Methoden tritt hier eine dritte ein, welche die Regulirung der thierischen Wärme vorschreibt. Die abnormen Bewegungen der Gefäße, welche nicht einzig vom Fieber abhangen, werden bei der krampfstillenden Methode erwähnt.

§. 809.

Die Muskeln, als die Organe der Bewegung, stehen zwischen den irritablen und den sensiblen Organen in der

Mitte

Mitte. Was die Thätigkeit der Muskeln befördern soll, muß die Thätigkeit der Arterien ansprechen, aber immer mit Rücksicht auf den Zustand der Bewegungsnerven, wie die abnormen Bewegungen selbst durch primäres Leiden der Nerven oft gesetzt sind. Die therapeutischen Einwirkungen haben den Zweck, die Thätigkeit der Muskeln herabzustimmen, oder sie zu steigern, daher die tonische Methode, oder die unregelmäßigen Bewegungen zu reguliren, die krampfstillende Methode.

II. Umänderung der arteriellen Stimmung.

§. 810.

Unter arterieller Stimmung ist nichts anders zu verstehen, als was man bisher einseitiger entzündliche Anlage nannte. Es giebt hier zwei allgemeine Anzeigen:

a) Bei der Anwendung solcher Arzneien, welche die Thätigkeit der Arterien hervorrufen, eine solche Steigerung zu vermeiden, welche Entzündung hervorrufen könnte. Dieser Anzeige wird Genüge geleistet einerseits durch anpassende Regulirung der Gaben der Arzneimittel, andererseits durch eine dem krankhaften Verhältnisse der Funktionen entsprechende Auswahl derselben.

b) Den Faserstoff im Blute umzuändern oder zu vermindern,

c) die Aktion der Arterien zu reguliren. Beiden Anzeigen wird durch dieselben Mittel Genüge geleistet, so daß dasjenige, was der zweiten widerspricht, auch der dritten entgegengesetzt ist, z. B. voreilige Anwendung sogenannter besänftigender, d. i. narkotischer Mittel.

§. 811.

§. 811.

Die arterielle Stimmung ist nicht bloß in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten vorherrschend, sondern auch in fieberlosen, z. B. bei Fehlern der Ernährung mit zu großer Fetterzeugung, bei manchen Schlagflüssen, bei mehreren psychischen Krankheiten u. dgl. Man muß übrigens unterscheiden, was dem Individuum vermöge seiner Konstitution eigenthümlich, und was durch Krankheit gesetzt ist. Der erste Punkt wird hier nur in sofern berücksichtigt, sofern die höhere arterielle Stimmung der individuellen Konstitution leichter zum krankhaften Vorherrschen gesteigert werden kann, und sofern, je geringer diese Stimmung ist, Krankheiten mit arteriellem Charakter sich weniger rein entwickeln, oder leichter in Umwandlungen übergehen.

§. 812.

Die Methode, welche die krankhaft vorherrschende arterielle Stimmung umändert, nennt man auch antiphlogistische, einseitiger entzündungswidrige. Die Methode, welche allen Fiebern und Entzündungen entgegengesetzt wird, oder alle Mittel vom Nitrum bis zum Moschus antiphlogistische zu nennen, ist sinnlos in Beziehung auf die wahre Betrachtung des lebenden Organismus. Die antiphlogistische Methode fordert:

a) die Entfernung der physischen und psychischen Einflüsse, welche der Heilung hinderlich seyn können, mithin auch die Vermeidung alles dessen, was als Nahrungsmittel oder als Arzneimittel die arterielle Stimmnng erhalten, oder höher steigern kann;

b) eine reine kühle Luft;

c) anfeuchtende verdünnende Getränke;

d) Mittel, welche die Thätigkeit der Arterien umstimmen, und den Faserstoff im Blute umändern, nämlich

lich Salze, unter welchen der Salpeter oben ansteht, zunächst schwefelsaures Natrum, weinsteinsaure Salze;

e) Beförderung der Sekretionen, besonders der Haut, des Darmkanals u. dgl.

f) Aderlässe und andere Ausleerungen;

g) wäßrige Nahrungsmittel;

h) anpassende Regulirung der äußeren Temperatur.

III. Umänderung der venösen Stimmung.

§. 813.

Ungleich mannigfaltiger sind die Aeußerungen der krankhaft vorherrschenden venösen Stimmung, weil sie stets mit Abnormitäten der Reproduktion und oft mit Unordnungen der Sensibilität begleitet ist. Was die Thätigkeit der Arterien hervorruft, beschränkt die venöse Stimmung, und was die der Venen anspricht, beschränkt die arterielle; bei der Anwendung beider Methoden ist Vorsicht nöthig, um keine zu weit zu treiben, damit die Krankheit nicht umgewandelt oder verwickelt werde, und gerade nur in dem anpassenden Grade selbe eintreten zu lassen, wovon oft einzig die Heilung, so wie die Hindernisse derselben abhängen.

§. 814.

Die Gesetze der krankhaften venösen Stimmung sind folgende:

a) Es giebt kronische Krankheiten, bei welchen der Faserstoff des Blutes nicht verändert oder vermindert ist, und doch Veränderungen im Blute statt finden, wie bei manchen Ausschlagskrankheiten, ohne daß die venöse Stimmung vorherrschend wird.

b) Selbst bei manchen Säftekrankheiten kann, vermöge der individuellen Konstitution, mehr Neigung zum Vorherrschen der arteriellen Stimmung statt finden.

c) Bei

c) Bei krankhafter arterieller Stimmung des Blutgefäßsystems kann zugleich in einzelnen Organen eine Affektion von venösem Charakter eintreten, und umgekehrt.

d) Je schrankenloser die Nerventhätigkeit wird, desto mehr tritt die venöse Stimmung hervor.

§. 815.

Die allgemeinen Anzeigen sind:

a) die Veränderungen im Organismus zu beseitigen, welche ein allgemeines Vorherrschen der venösen Stimmung herbeiführen, nämlich den schleimigen, gastrischen, galligten Zustand u. dgl.

b) der Asimilation solche Stoffe zuzuführen, welche den fehlenden Stoff im Blute ersetzt;

c) die Thätigkeit der Arterien in dem Grade und in der Art hervorzurufen, welche durch die krankhaften Veränderungen und die dadurch gesetzte Störung der Funktionen des ganzen Organismus angezeigt wird.

§. 816.

Die letzte dieser Anzeigen ist hier näher zu betrachten. Die Arzneimittel, welche die Thätigkeit der Arterien ansprechen, sind sehr mannigfaltig, nämlich bittere, bitter aromatische, adstringirende, harzige, harzigscharfe Mittel, mineralische Säuren, Eisen, und alle Mittel, welche ursprünglich die Nerven afiziren, wirken zugleich auf das arterielle System. Einige Salze, Spießglanz und Queckfilberpräparate ändern nur unter besondern Bedingungen die venöse Stimmung um. Hinsichtlich des Grades, in welchem die arterielle Stimmung hervorgerufen werden muß, können keine allgemeinen Regeln gegeben werden, sondern dieses ist lediglich durch die individuellen krankhaften Verhältnisse bestimmt.

§. 817.

§. 817.

Die angezeigten Mittel verändern das Blut und die davon abhängende Reproduktion mit unvermerkter Steigerung der arteriellen Thätigkeit, oder sie beleben die krankhaft gesunkene Thätigkeit der Arterie, und weisen die der Vene in ihre Schranke zurück. In den Kreis der ersten fallen alle Methoden, welche die Reproduktion umändern, ohne die Thätigkeit der Arterien herabzustimmen, wovon bereits ausführlich gehandelt wurde. In den Kreis der zweiten fallen alle jene Mittel, welche auf die Bewegung des Blutes wahrnehmbaren Einfluß haben, unter welchen die Säuren oben an stehen, bei allen übrigen ist zugleich primäre Rücksicht auf die Reproduktion zu nehmen, wie bei den bittern, adstringirenden, harzigen, scharfen und den metallischen Mitteln, oder auf das Verhältniß der Nerven, wie bei den aromatischen ätherisch-harzigen, narkotischen, weingeistigen und ätherischen Mitteln.

IV. Regulirung der Temperatur.

§. 818.

Bei allen Krankheiten der irritablen Organe kommen Veränderungen der Temperatur zum Vorscheine, entweder vermehrte Wärme oder verminderte Wärme, oder abwechselnde Wärme und Kälte. Da diese Erscheinungen mittelbare Folgen der Veränderungen des Gefäßsystems sind, und sowohl bei vorherrschender arterieller, als bei vorherrschender venöser Stimmung statt finden, so begründen sie keine eigenthümliche Methode, sondern bloße Kautelen in Hinsicht der individuellen Anwendung aller Heilmittel, welche sich auf folgende reduziren:

§. 819.

1) In jeder Krankheit, welche mit Temperaturveränderungen begleitet ist, ist der vorherrschende irritable Charakter

rakter und das Verhältniß dieser Funktion zu den übrigen auszumitteln, nur diejenigen Arzneimittel, welche dem irritablen Charakter der Krankheit entsprechen, reguliren die krankhaft veränderte Temperatur; z. B. was bei arterieller Entzündung kühlt, vermehrt Fieber und Hitze bei venöser, oder führt zu einem paralitischen Zustand.

2) Der Einfluß der Arzneimittel auf die Veränderungen der Temperatur ist konstanter bei vorherrschendem arteriellem Charakter, als bei vorherrschendem nervösen, weil mit diesem jederzeit primäre Abnormität entweder der Reproduktion oder der Sensibilität vorhanden ist.

3) Arzneien, welche nicht mit gehöriger Rücksicht auf diese Zustände ausgewählt sind, bringen nicht nur Stöhrungen der Temperatur, sondern selbst der irritablen Stimmung hervor.

4) Mittel, welche bei vorherrschender venöser Stimmung und Anomalie der wäßrigen Sekretionen kühlen oder erwärmen, setzen bei Anomalien der phlogistischen Sekretionen häufig entgegengesetzte Wirkung.

5) Mittel, welche die Nerventhätigkeit bethätigen, haben nicht immer gleiches Verhältniß zur Temperatur, sondern bei bestimmtem Verhältnisse der Arterien zu den Nerven, besonders wenn bei Anomalien des gelatinosen oder eyweißstoffigen Antheils des Blutes der Faserstoff wenig verändert ist, werden nervenbelebende Mittel leicht erhitzend.

§. 820.

Was also kühlen oder erwärmen soll, thut dieses nicht an und für sich, sondern durch seine Relation zu dem gegebenen Zustande des Organismus. Uebrigens sind weder der Durst noch die Hitze oder die Kälte für sich anzeigend, sondern sie sind bloße Winke zur Untersuchung der Ursache des vermehrten oder verminderten Wärmegefühls. Die möglichen Zustände sind hier folgende: entweder ist die

Wärme=

Wärmeentwicklung vermehrt oder beschränkt, oder ihre Ausleitung zu schnell oder gehindert. Die Fehler der Wärmeentwicklung sind im Systeme der Blutumwandlungen und dem gegebenen irritablen Charakter aufzusuchen; die Fehler der Wärmeausleitung hängen von dem Zustande der wäßrigen Exkretionen, der Cirkulation und dem Verhältnisse der Nerven zu den Arterien ab. Die Abweichungen der thierischen Temperatur werden daher durch die dem Heilplane entsprechenden Mittel zugleich gehoben.

§. 821.

Was den Einfluß der atmosphärischen Temperatur betrifft, so zeigt die Erfahrung, daß jene Wärme, welche die Hälfte des Wärmegrads der thierischen Temperatur nicht übersteigt, die angemessenste sey; was darüber ist, ist zu warm, und was darunter ist, ist zu kühl. Die Wärme und Kälte wirkt vorzüglich auf das Gefühl, und beweist besondern Einfluß auf das Nervensystem, und spezifischen auf die Haut. Die Kälte beschränkt die Resorbtion, die Wärme befördert sie; das irritable System kann mehr Kälte vertragen, als das nervöse; doch ist alles dieses relativ, ein größerer Grad der Kälte betäubt, vermindert die Beweglichkeit, und führt endlich zur Erstarrung; zu große Wärme erschlafft, führt zu lästigen Gefühlen, die Hitze bringt Desorganisation.

§. 822.

Die äußere Wärme und Kälte werden als Heilmittel benutzt, von derer Anwendung hier am zweckmäßigsten gehandelt wird. Die Wärme, welche den mittleren Grad der thierischen Temperatur überschreitet, wird entweder trocken oder feucht angewendet.

Die trockene Wärme ist angezeigt bei Krankheiten des Gefäßsystems mit venöser Stimmung und des Nervensystems, daher um Gleichmäßigkeit der Bewegung des

Blutes zu bewerkstelligen, die Trägheit der Zirkulation zu bethätigen, Sekretionen zu befördern, besonders der Haut, kronische Geschwülste zu zertheilen, rheumatische Schmerzen zu beseitigen, Scheintodte wieder zu beleben, und überhaupt bei schmerzhaften Beschwerden, und um die Muskelthätigkeit bei phlegmatischen Personen hervorzurufen. Die Anwendung geschieht mittelst trockener Fomentationen mit Kräutern, Bädern von warmem Sand, warmer Asche, durch das Sonnenbad, und die Friction.

§. 823.

Die Hitze wird angewendet:

a) durch das siedende Wasser, um schnell eine Blase zu ziehen, in dringenden Fällen;

b) Abbrennen der Moxa, um antagonistisch einzuwirken und Schmerzen zu stillen;

c) das glühende Eisen, um Desorganisationen hinwegzunehmen.

§. 824.

Die feuchte Wärme unterscheidet sich darin von der trockenen, daß sie bei örtlicher Anwendung weniger Rücksicht auf die irritable Stimmung fordert, wenigstens bei örtlicher Entzündung und vorherrschender arterieller Stimmung in Dämpfen, Breiumschlägen und Fomentationen benutzt werden kann, daß sie erschlafft und abspannt, und vorzüglich in jenen fieberlosen Krankheiten Nutzen leistet, welche aus primären Leiden der Nerventhätigkeit ihren Ursprung nehmen, krampfhafte konvulsivische Beschwerden u. dgl. Hinsichtlich der besonderen Anwendungsweise ist zu erinnern, daß ganze warme Bäder zwar der allgemein angegebenen Wirkung entsprechen, aber bei allgemein vorherrschender arterieller Stimmung kontraindizirt seyen, wenigstens nur lauwarme Bäder statt finden können; indem sie einerseits die gehörige Wärmeausleitung hemmen, andererseits

seits die Nerventhätigkeit hervorrufen, und also von zwei Seiten mittelbar neue Schädlichkeiten setzen würden. Warme Dämpfe und Ueberschläge zertheilen, führen aber leicht zur Eiterung, woher sie zur schnellen Zeitigung der Abscesse benutzt werden. Bei Injektionen und Klistiren ist seltener die Wärme als die dazu gewählten Stoffe in Anschlag zu bringen. Warme Getränke befördern die Erschlaffung und die Verdampfung wäßriger Feuchtigkeiten. Nebst den angeführten allgemeinen Wirkungen leisten örtliche Bäder oft durch antagonistische Aktion gute Dienste.

§. 825.

Die trockene Kälte, wenn sie mäßig ist, ist Personen, welche zu Entzündungen, Schlagflüssen geneigt sind, zuträglich, die feuchte Kälte ist eine so häufige Ursache zu Krankheiten, als die feuchte Wärme. Ueberhaupt geschah mit der künstlichen Anwendung der Kälte großer Mißbrauch, vorzüglich bei neugebohrnen und überhaupt ganz kleinen Kindern. Wir haben hier die diätetische Benutzung nicht abzuhandeln, bemerken daher nur, daß sie ihre Regulative in der individuellen Körperskonstitution aufzusuchen habe. Für die künstliche Anwendung der Kälte hat die allgemeine Therapie folgende allgemeine Gesetze aufzustellen:

a) Die Kälte leistet vorzügliche Dienste bei Krankheiten, welche aus einer Stöhrung der irritablen Funktion entstehen, ohne auffallender Veränderung der sensiblen Funktion.

b) Bei allen Krankheiten, welche aus ursprünglichen Leiden der Nerven oder der reproduktiven Funktion entstehen, ist die Kälte nachtheilig.

c) Künstliche Kälte kann bei keinem Zustande auf den ganzen Organirmus angewendet werden.

 §. 826.

§. 826.

Durch diese allgemeinen Gesetze sind die Regeln für die Anwendung der Kälte noch nicht erschöpft, sondern sie müssen durch nähere Gründe bestimmt werden.

a) Wasser, welches eine geringere Temperatur hat, als der organische Körper, welches in Beziehung auf denselben kühl zu nennen ist, vermindert als Bad oder Waschmittel die Thätigkeit der Haut, beschränkt das Zuströmen des Blutes nach aussen, vermindert die Einsaugung, die Hautausdünstung, befördert die Harnabsonderung, bringt aber durch die im Körper erzeugte Reaktion, nach der gegebenen krankhaften Affektion, besonders bei erschlaffter Muskelthätigkeit, oder bei vorherrschender venöser Stimmung gleichmäßigere Cirkulation und Regulirung der Sekretionen hervor; daher können solche Bäder im typhus putridus mit delirium furibundum, und bei kronischer Atonie der Muskeln, welche noch nicht zu weit vorgeschritten ist, gute Dienste leisten, wenn sie durch andere passende Heilmittel unterstützt werden. Bei arteriellen Entzündungen sind kühle und kalte Bäder kontraindizirt.

§. 827.

b) Die Kälte selbst kann nur örtliche Anwendung finden, nämlich:

α) wo ein plötzlicher heftiger Blutfluß zu stillen ist, sollte auch hier die Kälte übrigens kontraindizirt seyn, so ist der Nachtheil durch Blutverlust immer größer, als der Nachtheil der Kälte;

β) bei psychischen Krankheiten kann die plötzliche Anwendung der Kälte oft vieles leisten;

γ) um die Thätigkeit erfrorner Glieder wieder herzustellen, reibt man sie mit Eis oder Schnee;

δ) Bei

δ) bei Scheintodten vom Froste wird das Reiben mit Schnee angewendet, als relativ geringerer Kältegrad, und nm den Uebergang zu andern Erwärmungsmitteln zu machen.

ε) kalte Umschläge von Eis oder künstlich erkältetem Wasser werden bei Affektionen des Kopfs angewendet, wenn ohne örtlicher Entzündung der Andrang des Blutes zu groß gegen den Kopf ist, und daher Gefahr droht;

ξ) unter allen Entzündungskrankheiten sind die des Hirns die einzigen, welche kalte Umschläge vertragen, doch nur aus dem Grunde der nachtheiligen Kongestion, die Entzündung können sie allein nicht bezwingen.

V. Umänderung der sensiblen Organe.

§. 828.

Die Abnormitäten der sensiblen Funktion können nie für sich, sondern müssen stets in Beziehung auf andere Funktionen betrachtet werden, indem die Sensibilität nur in der geschlossenen Kette organischer Glieder in die Erscheinung tritt. Das Nervensystem, als Träger der Sensibilität, ist, wie jedes andere System, dreien Klassen von Krankheiten unterworfen. Sofern die Reproduktion des Nerven leidet, so wird auch sein Verhältniß zu den Theilen, mit welchen er eine bestimmte Konformation eingegangen ist, verändert. Auf die Reproduktion der Nerven können wir nicht so leicht in der Art, wie bei den reproduktiven und irritablen Organen wirken, wenigstens ist die Kunst noch nicht so weit gediehen, sie durch spezifisch verschiedene Nahrungsmittel umzuändern. Wenn auch die Nerven durch den Eyweißstoff im Blute ernährt werden, so kömmt dieser nicht als solcher unmittelbar in das Blut, sondern muß erst in diesem gebildet werden. Betrachtet man den eigenthümlichen Gefäßapparat im Gehirne und in der Nähe der nervösen Theile,

so ist zwar einleuchtend, daß die Natur eigene Vorrichtungen zur Nutrition der Nerven getroffen habe, aber unsere Unbekanntschaft mit dieser Weise entzieht uns auch die Einsicht, wie die Abnormitäten der Nutrition der Nerven zu beseitigen seyen.

§. 829.

Von der irritablen Seite des Nervensystems bietet uns die Erfahrung mehr Thatsachen dar, ohne uns jedoch schon zum deutlichen Bewußtseyn der hier möglichen Verhältnisse geholfen zu haben. Man findet nämlich bei allen Einwirkungen auf das Nervensystem, daß der Unterschied der vorherrschenden arteriellen oder venösen Stimmung sich auffallend geltend mache, und wo er übersehen werde, entweder positiver Nachtheil, oder doch Verfehlung des Zwecks erfolge. Nebst diesen beiden Seiten ist die eigenthümliche organische Qualität des Nerven für den Therapeuten wichtig, vermöge welcher nur solche Stoffe als Heilmittel gegen die Abnormitäten der Nerven wirken, welche flüchtig, durchdringend sind, und gelind erwärmen, nämlich aromatische, ätherische Oele, narkotische, geistige Mittel, Ammonium, Naphthen, alle übrigen Mittel können nur unter bestimmten Bedingungen gegen Abnormitäten der Nerven dienen.

§. 830.

Die krankhaft veränderte Thätigkeit der Nerven ist im Verhältnisse zu der Thätigkeit der übrigen organischen Gebilde entweder zurückgedrängt, oder sie ist excedirend. Im ersten Falle hat man nicht geradezu auf die Nerven zu wirken, sondern auf jene Funktion, derer krankhafte Veränderung die abnorme Aeußerung der Nerven hervorgerufen hat. Soferne dieses von excedirender Aktion der Arterien abhängt, fordern die Nerven selten eine besondere Rücksicht, sofern aber durch langwierige Krankheiten der Reproduktion die Nerven endlich abgestumpft werden, so sind immer zugleich

solche Mittel anzuwenden, welche die Thätigkeit der Nerven ansprechen.

§. 831.

Die Thätigkeit der Nerven wird excedirend, wenn die natürliche Schranke, welche derselben durch die Arterien gesetzt ist, verrückt ist, woher bei den meisten ursprünglichen Nervenkrankheiten venöse Stimmung der Irritabilität vorherrscht, und mehr oder weniger Unordnungen in der Reproduktion statt finden. Eben daher charakterisiren sich alle sogenannte Nervenmittel (Nervina) dadurch, daß sie mehr oder weniger die Thätigkeit der Arterien und der Sekretionen ansprechen, aber darum kann man sie nicht unbedingt stärkende Mittel nennen.

Durch die hier aufgestellte Behauptung wird nicht in Abrede gestellt, daß bei excedirender Aktion der Arterie auch excedirende Thätigkeit der Nerven statt finden könne, welches die Erfahrung nicht nur bei Kindern, sondern selbst hie und da bei Erwachsenen mit bestimmtem Individualitäts-Charakter deutlich darlegt, wenn nämlich die arterielle Stimmung eine gewisse, empirisch nicht zu bestimmende Gränze übersteigt, erhebt sich die Nerventhätigkeit in Anomalien, besonders je weniger der Faserstoff im Blute ausgebildet ist, oder wenn die Thätigkeit der Arterien durch äußere Einflüsse plötzlich gesteigert wird.

§. 832.

Die allgemeinen Anzeigen für die Umänderung der krankhaften Aeußerung der Nerventhätigkeit können auf folgende zurückgebracht werden:

a) die Thätigkeit der Nerven zu beschränken, und mit der der Arterien in's Gleichgewicht zu setzen durch Mittel, welche zugleich die Thätigkeit der Arterien steigern;

b) die

b) die Thätigkeit der Nerven umzustimmen, ohne direkt auf die Arterien zu wirken, durch die flüchtigeren Nervenmittel;

c) die Nerven zu beruhigen;

d) Betäubung und Lähmung zu entfernen.

§. 833.

Die therapeutischen Regeln für die Anwendung der sogenannten Nervenmittel sind nach nachstehenden organischen Gesetzen zu modifiziren:

1) Die Aeußerungen des Nervensystems sind verschieden, nachdem das ganze System, oder ein größerer oder kleinerer Theil desselben ergriffen ist.

2) Die Aeusserung der Nerven selbst unterscheidet sich, nachdem sie vom Hirne, Rückenmarke oder dem untergeordneten Systeme des Unterleibs entspringen.

3) In diesen Parthien ist selbst die Aeßerung verschieden, nachdem mehr die feinen Nervenzweige, oder die größeren Stämme, oder die relativen Centralpunkte ergriffen sind.

4) Alle Aeusserung der Nerven ist durch die gleichzeitig gegebene irritable Stimmung des Organismus modifizirt.

§. 834.

Unter den Mitteln, welche das gesammte Nervensystem und vorzüglich das Gehirn affiziren, stehen thierisch-ätherische Oele oben an, wie Moschus, Castoreum, Ambra; diesen zunächst kommen unter den vegetabilischen ätherischen Oelen Hoffmanns Lebensbalsam, virginische Schlangenwurzel; in dieselbe Klasse fallen der Kampfer und das thierisch-empyreumatische Oel. Moschus, Castoreum und Ambra wirken am reinsten auf die Thätigkeit der Nerven, woher sie bei so vielen Nervenkrankheiten

Dienste

Dienste leisten, die übrigen sprechen zugleich mehr die Gefäßthätigkeit an, und veranlassen bei unvorsichtiger Anwendung viel leichter Ueberreitzung. Kampfer und Ammonium wirken mehr auf die Haut, und sind in dem Grade indizirt, in welchem zugleich die Thätigkeit der Arterie herabsinkt, doch sind vom Kampfer Kongestionen gegen den Kopf zu besorgen, und er wird selten in größerer Gabe vertragen, woher Ammonium beim größten Fallen der arteriellen Thätigkeit, besonders bei zitterndem, ungleichem, aussetzendem Pulse vorgezogen wird. Die Wirkung der vegetabilischen Oele ist zugleich gegen die reproduktiven Organe gerichtet; das empyreumatische thierische Oel wirkt weniger flüchtig, aber tiefer eingreifend sowohl in das nervöse, als irritable System, und wird daher vorzüglich bei kronischen und heftigen krampfhaften Krankheiten vernutzt.

§. 835.

Die übrigen ätherisch-öligten Substanzen wirken vorzüglich auf die Nerven, welche zu den reproduktiven Organen gehen, unterscheiden sich jedoch mannichfaltig nach den verschiedenen Beimischungen. Nachdem eine größere oder geringere Menge Extraktivstoff beigemischt ist, ist die Wirkung mehr auf den Darmkanal fixirt; sofern einem größeren Antheil ätherischen Oels Extraktivstoff und Harz beigemischt ist, wird zugleich die Thätigkeit der Arterien im hohen Grade hervorgerufen; je mehr das Harz über den ätherisch-öligten Theil vorschlägt, desto auffallender ist die Wirkung auf die Gefäße, daher steht die Wirkung der Gummiharze zwischen den aromatischen und harzigen Mitteln in der Mitte. Die Mischung ätherischer und fetter Oele affizirt die feinern Nervenzweige, unterstützt die Ernährung, und die Exkretion in den Lungen.

§. 837.

§. 836.

Die weingeistigen Mittel und die Naphten halten die Mitte zwischen den erwähnten (§. 835.) und den narkotischen Mitteln. Sie wirken in gleichem Grade auf die Thätigkeit der sensiblen und irritablen Organe, woher selbst bei sonst richtiger Anzeige größere Gaben Ueberreitzng und Betäubung bewirken. Der Weingeist und die geistigen Weine gehören zu den schnell belebenden Arzneimitteln, welche durch Uebermaß Anfangs Unordnungen der gastrischen Organe, bei längerem Gebrauche Atonie der irritablen und sensiblen Organe herbeiführen. Die ätherischen Flüssigkeiten, wie der Schwefeläther, der Essigäther, haben die schnellste und durchdringendste Wirkung, welche sich auf das ganze Nervensystem verbreitet, wie die weingeistigen Mittel in angemessener Gabe mehr die Thätigkeit der Muskeln und der Digestionsorgane ansprechen.

§. 837.

Bei allen diesen Mitteln hängt es von der Dose und der Anwendungsweise ab, in wiefern sie das ganze Nervensystem oder nur Theile desselben affiziren, außerdem lassen sie sich auch nach ihrer Intensität anordnen, so daß die schwächern auch nur die feinern Nervenzweige afiziren, und nach den verschiedenen Beimischungen ihre Wirkung spezifisch modifizirt wird. Wie übrigens die Aktion der Nerven immer mit der anderer Organe verschlungen ist, so werden auch durch Mittel, welche sonst das Nervensystem nicht affiziren, besonders die feinern Nervenzweige häufig umgeändert; hieher gehören mehrere Metallpräparate, z. B. der Kalk von Zink, von Bismuth, einige Spießglanz- und Queckfilberpräparate.

VI. Krampf-

VI. Krampfstillende Methode.

§. 838.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wurde Mehreres, was die Umänderung der irritablen und sensiblen Organe betrifft, bisher übergangen, was nun in den nachfolgenden Kapiteln nachgetragen wird. Die beruhigende und krampfstillende Methode wurde gegen sehr verschiedene Zustände angewendet, woher sehr verschiedenartige Mittel in eine Klasse zusammengestellt wurden. Wo die Verrichtungen der Irritabilität und Sensibilität zugleich einer Umänderung bedürfen, dort hängt alles von einer richtigen Diagnose ab, welche dieser Funktionen primär affizirt sey. Ist die Irritabilität primär affizirt, so beschränkt man die excedirende arterielle Thätigkeit durch die antiphlogistische Methode, jedoch nach den Einschränkungen, welche durch das krankhafte Verhältniß der Funktionen gesetzt sind. Erhält das venöse System das Uebergewicht, so tritt immer das nervöse in dem Grade hervor, in welchem die Arterie zurückgedrängt ist, und in diesem Zustande dienen solche Mittel, welche auf die Thätigkeit der Venen und der Nerven zugleich wirken; auf die Muskeln, als dem sensiblen Momente der Irritabilität, kann nur auf zwei Wegen, nämlich mittelst des Gefäßsystems, oder mittelst der Nerven gewirkt werden.

§. 839.

Die abnormen Bewegungen der Gefäße und Muskeln, welche mit dem Namen Krampf belegt werden, fordern daher im Allgemeinen folgende therapeutische Behandlung:

1) Durch Entfernung der schädlichen Einflüsse, mithin ausleerende, absorbirende u. a. Mittel. Obgleich es ohne der Beseitigung der im Darmkanal und Ma-

gen

gen vorhandenen schädlichen Stoffe schwer ist, Krämpfe gründlich zu heben, so werden sie auch nicht einzig durch die getilgten Hindernisse gehoben, wenn die Krankheit schon eine eigenthümliche Störung in den irritablen oder sensiblen Organen fixirt hat.

§. 840.

2) Sind die schädlichen Momente im Organismus enthalten, und können nicht auf die angeführte Weise entfernt werden, so sind andere Kurmethoden nöthig. Oft verbreiten sich die Wirkungen durch Konsensus weiter, oder erscheinen vermöge antagonistischer oder konsensueller Verhältnisse an einem andern Orte, und es ist Sorge zu tragen, daß der krankhaft verstimmte Theil nicht zu krampfhaften Bewegungen aufgeregt werde, und daß er diese nicht weiter fortpflanzen könne. Dieser Zweck kann häufig durch Kompression mittelst des Tournequets oder durch eine einfache Ligatur erreicht werden; ist die Ligatur nicht anwendbar, so ist freilich durch Aezmittel oder durch das Messer der affizirte Theil leicht zerstört, oder sein Zusammenhang mit andern aufgehoben, aber dadurch nicht immer Schmerz und krampfhafte Anfälle beseitigt.

§. 841.

Daß die irritablen oder sensiblen Gebilde, welche durch Aezmittel oder Schnitt zerstört oder getrennt werden sollen, nicht bedeutend seyn dürfen, wenn die Krankheit nicht verschlimmert werden soll, versteht sich von selbst, übrigens bleibt diese Regel immer in der Hinsicht unsicher, weil man selten den Theil mit Sicherheit bestimmen kann, welcher zerstört werden soll.

Wenn man die Anwendung des Trepans unter jene

Mittel

Mittel rechnet, welche das Kausalmoment entfernen sollen, so ist bekannt, wie schwer es ist, die Stelle auszumitteln, auf welcher der Trepan angesetzt werden müsse. Eben so verhält es sich bei Durchschneidung kleiner Nerven, welches doch nur, sofern sie nahe an der Oberfläche liegen, anwendbar ist. Uebrigens bleibt es eine große Frage, ob die meisten dieser Kuren nicht bloße Wagstücke waren.

§. 842.

3) Heilung der Krankheit, in derer Gefolge Krämpfe oder Konvulsionen erscheinen; in dieser Hinsicht können alletherapeutische Methoden als krampfstillend betrachtet werden, nicht nur die anfeuchtende und erschlaffende Methode, sondern auch die antiphlogistische, wie die tonische, können Krämpfe und Konvulsionen heilen. Diese an sich überflüssige Erinnernng kann noch nicht übergangen werden, weil die Einseitigkeit in Behandlung krampfhafter Krankheiten immer noch zu groß ist.

§. 843.

4) Im strengern Sinne gehören zur krampfstillenden Methode nur jene Mittel, welche die Thätigkeit der Muskeln und Nerven zugleich umstimmen, oder welche mittelst Umänderung der nervösen Thätigkeit die muskulöse sekundär reguliren. Zu der zweiten Klasse gehören alle bereits angeführten flüchtigen Nervenmittel, welche auch in dieser Anwendung eine bestimmte Auswahl fordern, nachdem die krampfhafte Krankheit in der Affektion einer bestimmten Parthie des Nervensystems gegründet ist.

§. 844.

5) Die Hauptrolle unter den beruhigenden und antispasmodischen Mitteln spielen die narkotischen, indem sie die Thätigkeit der Gefäße, Muskeln und Nerven ansprechen. Man muß immer ihre erste und ihre sekundäre Wir-

kung

kung unterscheiden; die erste Einwirkung verändert das Gemeingefühl, belebt die Sinne, heitert den Geist auf, bethätigt die Arterien, die exhalirenden Sekretionen, und erleichtert die Bewegung der Muskeln. Werden die Gaben in bestimmten Zwischenräumen nicht wiederholt, so verschwinden diese Wirkungen, wird aber der Gebrauch der narkotischen Mittel fortgesetzt, so werden die Bewegungen langsamer, der Geist stumpfer, es tritt Schlaf ein, welcher, mit dem Schlafe des gesunden Menschen verglichen, nähern Aufschluß über die Wirkung der betäubenden Mittel giebt.

§. 845.

Während des Tags wirken verschiedene Einflüsse auf den Organismus ein; alle Systeme und Organe werden zur kontinuirlichen Thätigkeit aufgefordert. Würde dieser Zustand nicht unterbrochen, so müßten alle Vorgänge in selbem in einer gleich ununterbrochenen Reihe gesteigert werden, welches wegen des bestimmten Verhältnisses der organischen Systeme gegeneinander ein Mißverhältniß der Funktionen herbeiführen müßte. Die während des Wachens gestörte Indifferenz kehrt durch den Schlaf wieder zu ihrer Normalität zurück, die durch die Anstrengungen des Tags gesetzten Gegensätze werden ausgeglichen. Wie im ganzen Organismus Schlafen und Wachen wechseln, so müssen in jedem Organe ähnliche Zustände sich succediren, die jedoch verschlungen in den allgemeinen Prozeß des Organismus, Krankheitsfälle ausgenommen, für die Wahrnehmung weniger auffallend sind.

§. 846.

Der natürliche Schlaf, wie der künstlich erregte, beruht auf denselben organischen Vorgängen, nämlich der Umstimmung der Nerventhätigkeit, durch Steigerung der irritablen Funktion, nur sind die Veranlassungen hiezu und die Verhältnisse der Erscheinung verschieden. Die

Mittel,

Mittel, welche künstlichen Schlaf hervorbringen, kürzen durch Beschleunigung der Aktionen die Zeit ab, in welcher der natürliche Schlaf eintreten würde, daher können alle Ueberreitzungen zum Schlafe führen. Die schlafbringende Eigenschaft der narkolischen Mitteln ist nicht die einzige, sondern um ihre Anwendung richtig zu bestimmen, muß zugleich die Umstimmung der irritablen und der venösen Thätigkeit in Erwägung gezogen werden, welche auf ihren Gebrauch erfolgt.

§ 847.

Die narkotischen Substanzen in kleinen Gaben und in größern Zwischenräumen gegeben, wirken mehr auf das Gemeingefühl und die Thätigkeit der Gefäße, dienen also als belebende Mittel, sofern bei vorherrschender venöser Stimmung die Anomalie der Nerventhätigkeit keinen hohen Grad erreicht hat. Unter diesen Bedingungen können die narkotischen Stoffe auch als Cardiaca betrachtet werden. In kleinen Gaben, aber in kürzeren Zwischenräumen gereicht, ist die Wirkung nicht so leicht vorüber gehend, und es kömmt leichter zu jener Steigerung der Aktionen, welche Betäubung herbeiführt, die bei Krankheiten sich nur in Beruhigung, nämlich Stillung der Schmerzen und der krankhaften Bewegungen äußert. Eine größere Gabe, auf einmal gereicht, bringt schneller die beruhigende Wirkung zuwege, ohne gleiche Umstimmung in den irritablen und sensiblen Organen erzeugt zu haben. Je größer die Dosen sind, desto bedeutender rufen sie die Thätigkeit der Arterien, selbst Entzündung hervor, aber desto auffallender wird die nachfolgende Betäubung und Erschlaffung, wie zu große Gaben, ohne noch entzündliche Symptome zu erregen, in einen tödtlichen Schlaf führen.

§. 848.

Keine Heilmittel fordern also bei ihrer Anwendung größere Vorsicht, indem ein sonst unbedeutender Unterschied

der

der Gabe und der Zeit, in welcher sie gereicht wird, eine ganz andere Wirkung setzt. Eben so auffallend ist die Verschiedenheit der Wirkung nach der im kranken Individuum vorherrschenden Stimmung. Uebrigens ist in keinem der Mittel, welche zu den narkotischen gerechnet werden, der betäubende Stoff rein dargestellt, sondern bei jedem findet eigenthümliche Mischung wahrnehmbarer Bestandtheile statt, wodurch die Wirkung eines jeden eine eigenthümliche Richtung erhält.

§. 849.

Um Krämpfe zu stillen, d. i. die Anomalien der thierischen Bewegungen zu reguliren, sind die narkotischen Mittel angezeigt:

a) sofern der Krampf auf excedirender Nerventhätigkeit beruht, und die irritablen Gebilde noch nicht bis zur Atonie herabgesunken sind;

b) ist bereits Atonie eingetreten, so können zwar noch narkotische Mittel angewendet werden, aber in Verbindung mit tonischen Mitteln;

c) bei höherem Grade der Atonie sind sie gänzlich zu vermeiden, weil sie dann zwar zur momentanen Beseitigung der Zufälle beitragen, aber die Atonie und den Grund der Atonie unterhalten helfen;

d) die Dosis derselben richtet sich nicht bloß nach der Heftigkeit und Dauer der Krämpfe, sondern nach der Art derselben. Anhaltender Krampf fordert größere Gaben, als wechselnde Krämpfe.

§. 850.

Als beruhigende und schmerzstillende Mittel sind sie angezeigt:

a) sofern der Schmerz nicht auf Entzündung oder einer äußern Ursache beruht, welche durch andere Mittel beseitigt werden muß;

b) sofern

b) Sofern der Schmerz primär auf verstimmter Nerventhätigkeit beruht, welche durch die krankhafte Affektion immer höher gesteigert wird.

c) Sofern die Heftigkeit der Schmerzen Gefahr droht, wenn auch keine volle Anzeige zu ihrer Anwendung gegeben ist.

d) Sofern die Unruhe des Kranken von heftigen Bewegungen des Gefäßsystemes abhängt, ohne Anlage zu arterieller Entzündung, und wenn die Retardation dieser Bewegungen für den Verlauf der Krankheit keinen Nachtheil droht.

§. 851.

Als schlafbringende Mittel werden sie benutzt:

a) wenn die Schlaflosigkeit zu lange andauerte, und neue Schädlichkeit für die Krankheit setzt;

b) um unheilbaren Kranken einige Linderung zu verschaffen.

c) Der durch narkotische Mittel veranlaßte Schlaf ist nur in dem Grade zuträglich, in welchem er die Nerventhätigkeit beruhigt, und die hastige Thätigkeit der Gefäße nicht zu plötzlich umändert;

d) nachtheilig ist dieser künstliche Schlaf, wenn er die Bewegung der Gefäße zu sehr herunter stimmt, daß örtliche Kongestionen entstehen, und wenn bei heftiger Gefäßbewegung Atonie der Muskeln und Stupidität der Nerven statt findet.

Die Gabe, in welcher die narkotischen Mittel beruhigen, oder Schlaf bringen, ist sehr relativ, je höher die Aktion der Nerven und Gefäße gesteigert ist, desto kleinere Gaben werden zur Beruhigung in angemessenen Zwischenräumen gefordert; um Schlaf herbeizuführen, giebt man eine relativ größere Gabe entweder auf einmal, oder in getheilter Gabe in kurzen Zwischenräumen; die nähere Bestim-

mung hierüber giebt das Alter und die individuelle Körperskonstitution.

§. 852.

Das wichtigste narkotische Mittel, welches die ausgebreitetste Anwendung fand, ist das Opium, dessen Gebrauch um sehr vieles beschränkt werden kann. Auffallend wurde es in fieberhaften Krankheiten zu häufig angewendet, und ohne demselben möchte nicht nur oft eine leichtere Rekonvaleszenz eintreten, sondern auch der nachfolgende Gesundheitszustand dauerhaft seyn. Unter welchen Bedingungen dasselbe bei fieberhaften Krankheiten heilsam sey, ist aus den aufgestellten allgemeinen Anzeigen zu ersehen, daher in manchen Wechselfiebern, in bestimmten Perioden nervöser Fieber, welche durch kleinen schnellen Puls, trockene Haut, Krämpfe, Schlaflosigkeit und häufige Stuhlausleerung bezeichnet sind; bei venösen Entzündungen, bei rheumatischen Affectionen ist das Opium nie für sich, sondern bloß als Unterstützungsmittel anderer Arzneien angezeigt. Immer ist seine spezifische Wirkung auf den Darmkanal zu berücksichtigen, indem es die Darmausleerung hemmt, und dadurch in mancher Krankheit indirekt schaden kann Uebrigens dient es als krampf- und schmerzstillendes Mittel, die Affektion mag über den ganzen Organismus verbreitet, oder örtlich beschränkt seyn, nur bleibt es, wie alle narkotische Mittel, stets kontraindizirt bei vorherrschender arterieller Stimmung, bei großer Atonie und fauligtem Zustande, wo Blutanhäufungen im Kopfe zu besorgen sind, daher bei jeder Spur eines paralitischen Zustandes des Gehirns.

§. 853.

Am nächsten dem Opium steht das Bilsenkraut, in welchem das narkotische Prinzip flüchtiger ist, seine Mischung enthält nichts Harziges, sondern einigen Antheil von scharfem Stoff; es beschränkt die Stuhlausleerung nicht, erhitzt

nicht,

nicht, dient daher, wie das wäßrige Opiumsextrakt, mehr bei Kindern, wird häufig bei kronischen Leiden angewendet. Narkotische Substanzen, in Verbindung mit ätherischem Oele und Extraktivstoff, wie Safran, wirken mehr auf die Gefäßthätigkeit und die mit diesen in Verbindung stehenden Nerven. Im Wasserfenchel ist der narkotische Stoff mit fettem ätherischem Oele und scharfem Stoffe so gemischt, daß die narkotische Eigenschaft wenig vorschlägt, er dient daher bloß als beruhigendes Nervenmittel, welches vorzüglich der daniederliegenden Nutrition aufzuhelfen strebt.

§. 854.

Die übrigen Mittel dieser Klasse haben eine zusammengesetztere Mischung; sie enthalten zugleich scharfen Stoff, Extraktivstoff, und mehr oder weniger Harz. Je mehr der scharfe Stoff in dieser Mischung das Uebergewicht hat, desto mehr passen sie bei einem lähmungsartigen Zustande des Nervensystems, und desto tiefer greifen sie in die Reproduktion ein, bethätigen die Venen und das resorbirende System, beschränken krankhafte Sekretionen. Hieher gehören die Wolfskirsche, der Schierling, der Toback, der Eisenhut, der Fingerhut, welche vorzüglich die Abdominalnerven, und die, welche die sezernirenden Gefäße begleiten, affiziren, daher gegen langwierige und solche krampfhafte Krankheiten dienen, welche mit bedeutenden Veränderungen im reproduktiven Systeme verbunden sind. Vermöge der angeführten Eigenschaften werden sie noch häufiger in verschiedenen Krankheiten der reproduktiven Funktion benutzt, besonders solchen, welche bereits ihren ursprünglichen Charakter verloren haben, und aus andern Krankheiten hervorgegangen sind.

VII. Tonische Methode.

§. 855.

Die tonische Methode bezieht sich auf zwei verschiedene Krankheitezustände, nämlich Atonie und Paralysis. Der Tonus der organischen Theile beruht auf dem Zustande ihrer irritablen Stimmung; jede Disharmonie, welche sich in der irritablen Funktion fixirt, verändert den Tonus, und je mehr die negative Seite der Irritabilität über die positive das Uebergewicht erhält, desto leichter erfolgt Atonie. Sie ist bezeichnet einerseits durch fehlerhafte Blutbereitung und Abnormitäten der Sekretionen, andererseits durch Erschlaffung, verminderte Dichtigkeit der Fasern, Unregelmäßigkeit der Bewegungen, entweder mit auffallender Trägheit, oder mit regelloser Hastigkeit ohne Energie. Die Folgen und häufigen Begleiter der Atonie sind Entmischungen und Abstumpfung der Nerventhätigkeit, oder erhöhte Reitzbarkeit der Nerven, welche zuletzt in einen paralytischen Zustand übergeht.

§. 856.

Die Atonie unterscheidet sich, nachdem sie mit erhöhter oder abgestumpfter Empfänglichkeit der Nerven begleitet ist. Die allgemeinen Anzeigen für ihre Behandlung sind im ersten Falle die tonischen Mittel mit flüchtigen Nervenmitteln zu verbinden, und zwar in der Art, daß jene Arzneimittel das Uebergewicht erhalten, welche dem vorherrschenden Zustande entsprechen. Im zweiten Falle sind die tonischen Mitteln nach dem Grade und der Art der bereits eingetretenen Kachexie anzupassen. Zu den tonischen Mitteln werden gerechnet die mineralischen Säuren, die bitteren, die adstringirenden Mittel und das Eisen.

§. 857.

Die Säuren sind angezeigt:

a) bei abnormen Bewegungen des Blutgefäßsystems, welche

welche auf Atonie beruhen, besonders wenn sie mit Blutflüssen begleitet sind;

b) bei eintretender Kachexie;

c) bei kolliquativen Ausleerungen durch die Haut, den Harn, häufigen unwillkührlichen Saamenabgang;

d) beim fauligten Zustande;

e) bei Krämpfen, welche auf Atonie beruhen;

f) bei bösartigen Geschwüren.

Die Säuren werden entweder mit Wasser verdünnt, oder mit Weingeist vermischt angewendet, vorzüglich werden die Phosphorsäure, die Schwefelsäure, die Salzsäure und die Salpetersäure benutzt.

§. 858.

Die reinbittern Mittel, wie Enzian, Quassia, Bitterklee, wirken vorzüglich gegen die Atonie der Verdauungsorgane, und so mittelbar gegen die muskulöse Atonie überhaupt. Die Klasse der bittern Mitteln ist sehr mannichfaltig, nach den verschiedenen Beimischungen, vorzüglich unterscheiden sich die aromatisch-bittern und die adstringirendbittern Mittel. Zu den ersten rechnet man Cascarille, Angustura, Schafgarbe, bittere Kreuzwurzel, ihre Wirkung ist vorzüglich gegen die Atonie der reproduktiven Organe gerichtet, sofern zugleich die Thätigkeit der Nerven krampfhaft verändert ist, sind sie den reinbittern Mitteln vorzuziehen.

§. 859.

Unter die wichtigsten Mittel, welche der Atonie entgegengesetzt werden, gehören die adstringirenden, sie passen aber nur bei einem höhern Grade, und zwar um so mehr, je weniger die Empfänglichkeit der Nerven aufgeregt ist. Unter den rein adstringirenden findet sich eine hinlängliche Anzahl inländischer Gewächse, z. B. Tormentillwurzel, Natterwurzel, Eichenrinde, Fäberröthe, aber die bitter-

adstringirenden mit einigem Antheil von ätherischem Oele setzen die Aerzte nach den gemachten Erfahrungen von der Chinarinde häufig in Verlegenheit, und unter den inländischen Arzneigewächsen solche auszumitteln, welche sie ersetzen. China gehört unter die wichtigsten Mittel, welche vorzüglich in der Rekonvaleszenz von heftigen Fieberkrankheiten nicht zu entbehren ist, die Wechselfieber zeigen nicht unmittelbar die China an, und können sehr häufig durch andere Mittel geheilt werden, z. B. durch Extrakt oder Dekokt der Kaffeebohnen, oder durch die gewöhnlichen Substitute, Kastanien, Weidenrinde, Nelkenwurzel ꝛc. Aber auch nicht bei allen Wechselfiebern kann die China entbehrt werden, wie in fauligten Fiebern und mehreren chronischen Krankheiten bei höherem Grade der Atonie, verbunden mit einem der Lähmung nahen Zustande der Nerven die China sich specifik beweist. (Die gelbe oder Königs-Chinarinde scheint viel zu viel vernachläßigt zu werden, und in allen diesen Eigenschaften der grauen Chinarinde kaum nachzustehen.)

§. 860.

Das Eisen wird in so verschiedenen Formen angewendet, daß die verschiedenen Fälle seiner Wirksamkeit schwer unter allgemeine Regeln zu bringen sind. Die eisenhaltigen Mineralwässer sind bei einem geringen Antheile von Eisen wirksamer, als das Eisen in Substanz, wenn es auch in größern Gaben genommen wird; eben diese Wässer haben oft sehr verschiedene salinische Beimischungen; außerdem wird das Eisen bald im metallischen, bald im verkalkten Zustande, bald in Säuren aufgelöst angewendet. Alle Krankheiten, bei welchen das Eisen nutzt, reduziren sich auf muskulöse Atonie mit Mangel des rothen Antheils des Blutes. Seine Anwendung in Nervenkrankheiten wurde selten richtig bestimmt, in keiner Krankheit,

welche

welche auf ursprünglicher Affektion der Nerven beruht, ist Eisen zuträglich, sondern nur, wenn die Nerven sekundär affizirt sind, oder eine Kachexie in eine nervöse Krankheit übergeht.

§. 861.

Die Lähmung ist entweder nur scheinbar, indem Hindernisse eintreten, welche die Thätigkeit der Nerven bloß unterdrücken, oder sie ist wirklich. Die wirkliche Lähmung bezieht sich entweder auf einzelne Nervenzweige, oder eine untergeordnete Parthie des Nervensystems, und ist um so gefahrvoller, je wichtiger der gelähmte Nerv für das Leben selbst ist. Was die Nerven überhaupt umändert, dient auch gegen Lähmungen, doch reichen wir selten damit aus, besonders wenn langwierige Krankheiten zuletzt in Lähmung übergehen. Die höhern Grade der Lähmung fordern ätherische Oele, empyreumatitches thierisches Oel, scharfe Substanzen, wie Gratiola, Pulsatilla, Helleborns niger, Canthariden; scharfharzige, wie Koloquinten; den Phosphor, Elektrizität, Galvanismus und antagonistische Einwirkung.

VIII. Therapeutische Benutzung der Konsense.

§. 862.

Wie wichtig die Rücksicht auf die Konsense und Antagonismen für den Therapeuten sey, wurde im ganzen Verlaufe des Werkes auseinandergesetzt. Die Grundlage aller Regeln, welche für diesen Punkt aufgestellt werden können, ist die genaue Kenntniß der besondern Konsense und antagonistischen Verhältnisse, welche im Organismus statt finden. In Hinsicht der Konsense ist das therapeutische Grundgesetz: durch specifike Einwirkung das Organ oder System zur Thätigkeit aufzufordern, welches andere zur gleichen Thätigkeit sich assoziren kann, oder in den Konsensus seiner Thätigkeit hineinzieht. Von besondern Mitteln kann hier die Rede

nicht

nicht seyn, indem die allgemeinen Beziehungen der Heilmittel zu den Organen und Systemen bereits erwogen wurden, sondern es fragt sich nur, zu welchem Behufe der Therapeute den Konsensus der Organe, welchen er durch Arzneien ansprechen kann, benutzen könne.

§. 863.

So wenig dieser Punkt bisher verfolgt wurde, so können doch folgende allgemeine Regeln aufgestellt werden:

1) Wenn auf ein Organ nicht unmittelbar gewirkt werden kann, so sind die spezifischen Konsense zu benutzen; man wirkt auf ein anderes Organ, welches vermöge seiner konsensuellen Verhältnisse jene Thätigkeit im kranken Organe hervorrufen kann, welche durch den Heilplan indizirt ist. Dieses liegt schon in der Anwendung der Einreibungen, mittelst welcher man auf entfernte Theile wirken kann. Sofern Arzneien selbst, z. B. in den resorbirenden Gefäßen fortgeleitet werden, so kann dieses keine konsensuelle Wirkung genannt werden, sondern nur sofern die in einem Organe angesprochene Thätigkeit die eines andern hervorruft. Die Wirkung durch Konsensus unterscheidet sich von der durch Antagonismus dadurch, daß im ersten Falle das Identitätsverhältniß zwischen mehreren Organen hergestellt oder angesprochen, und im zweiten Falle ein Gegensatz zwischen Organen erregt wird. Es ist daher einleuchtend, daß die Nerven meistens das Mittelglied des Konsensus sind.

§. 864.

2) Wenn ein System in der Art zu affiziren ist, daß es in eine gleichmäßige Stimmung geräth, daß mithin die krankhaften Gegensätze in selbem aufgehoben werden, so wird ein Indifferenzverhältniß gefordert: sofern dieses durch allgemeine Einwirkung geschieht, d. i. durch solche, welche sich gleichmäßig über das ganze System verbreitet, so ist

dieses

dieses nicht die Wirkung durch Konsensus, von welcher hier gehandelt wird, sondern wenn eine Parthie des Systems affizirt wird, und mittelst dieser auf das Ganze zu wirken, oder wenn ein System affizirt wird, um mittelst dieser Einwirkung einen abnormen Gegensatz aufzuheben, der in einem Theile desselben Platz greift.

§. 865.

3) Die genaue Berücksichtigung der Konsense giebt oft einzig den Aufschluß über die bestimmte Anwendungsweise der angezeigten Methode. Denn wenn wir auch eine Methode nach richtiger Indikation anwenden, so entspricht sie oft nicht geradezu unserm Zwecke, entweder weil das Mittel nicht auf die Stelle hinwirken kann, oder weil die Affektion des Organs durch mittelbare Einwirkung sicherer gehoben wird, wo wegen individueller Verhältnisse die unmittelbare Einwirkung gefährliche Symptome herbeiführen könnte.

4) Oft wurden mehrere Heilmethoden versucht, und nichts vermochte die verlangte Veränderung hervorzubringen, hier ist es doch wichtig, eine Einwirkung durch Konsensus zu versuchen.

5) Endlich ist die Verbreitung der Krankheit im Organismus zu erwägen; es ist ausgemacht, daß viele Krankheiten durch Konsensus sich zur größern Allgemeinheit erheben, aber auf dieselbe Weise, wie Krankheiten entstehen, können auch heilsame Wirkungen verbreitet werden.

§. 866.

Wenn die meisten Konsense nur auf Nervenverbindungen beruhen, so werden diese doch nicht bloß bei Krankheiten der Sensibilität oder der Nerven benutzt. Was die Krankheiten der Reproduktion betrifft, so sind vorzüglich der Konsensus membranöser Fläche, das konsensuelle Verhältniß mehrerer Sekretionen, der Konsensus der Resorbtion und der Harnwege zu berücksichtigen. Durch Einwirkung auf

das sympathische Nervensystem können konsensuelle Wirkungen des Darmkanals hervorgerufen werden; so auch in untergeordneten Systemen, z. B. Einwirkug auf die Nieren, um die übrigen Harnwege zu verändern. Im irritablen Systeme finden die meisten Konsense zwischen den Muskularorganen statt, dieses beweisen die allgemeinen Konvulsionen; wie besondere Konsense im muskulösen Systeme hervorzurufen seyen, fordert genaue anatomische Kenntnisse. Die Konsense, welche mittelst der Nerven und überhaupt bei Krankheiten der Nerven erregt werden, sind die wichtigsten; man benutzt sie, um den abnormen Gegensatz, in welchem nervöse Gebilde mit andern Organen stehen, aufzuheben, die Sensibilität in ihr Identitätsverhältniß wieder einzusetzen. Oft ist auch das Nervensystem mit sich selbst im Gegensatze, die Thätigkeit der peripherischen Ende ist auf Kosten der mittleren Stufe desselben erhöht, oder umgekehrt, oder bestimmte Nervenzweige sind krankhaft umgestimmt.

§. 367.

Um die konsensuelle Methode gehörig zu benutzen, kömmt es auf eine bestimmte Anwendung der Arzneien an, und vorzüglich auf die Stelle, wo sie applizirt werden. Man soll sich daher nicht immer auf die Methode, Arzneien in den Magen zu bringen, verlassen, da es Fälle geben kann, wo man nichts in den Magen bringen kann; nebst bestimmten Injektionen und Umschlägen müssen hier besonders Einreibungen zu Hilfe genommen werden. Die Methode von Brera, welche von mehreren Aerzten mit Glücke benutzt wurde, hat sehr viel für sich, wenn auch hiebei auf die therapeutische Benutzung der Konsense wenige Rücksicht genommen wurde, so mag doch hierauf ihre eigenthümliche Wirksamkeit beruhen. Wird nun eine solche Methode nach anatomisch-richtigen Gesetzen benutzt, strenge auf das gegenseitige Verhältniß der Organe gesehen, so wird auch mehr Bestimmtheit und Sicherheit erhalten.

IX. Antagonistische Methode.

§. 868.

Häufiger, als die Konsense, werden die Antagonismen zum therapeutischen Zwecke benutzt, und schon in den ältesten Zeiten hat man antagonistische Wirkung berücksichtigt, wie die Lehre von der Ableitung und Zuleitung der Säfte, der Gebrauch der künstlichen Geschwüre, der rothmachenden Mittel u. dgl. beweist. Die antagonistische Methode beruht auf der Hervorrufung eines Gegensatzes gegen die krankhaft veränderte organische Thätigkeit, durch derer gegenseitige Wirkung die normale Indifferenz wieder herbeigeführt werden soll. Fast durch alle Heilmethoden werden antagonistische Gegensätze ausgeglichen, hier wird im strengern Sinne nur jene Einwirkung auf den kranken Organismus betrachtet, durch welche ein Gegensatz der Aktionen besonders in entfernten Theilen hervorgerufen wird.

§. 869.

Die allgemeinen Regeln für die antagonistische Methode reduziren sich auf folgende:

Entweder stehen bestimmte Organe oder Systeme schon zu einander in antagonistischem Verhältnisse, oder sie stehen im Konsensus. Ist im ersten Falle das antagonistische Verhältniß durch die Krankheit nicht merklich verändert, so kann man um so leichter auf das eine Organ wirken, um die Thätigkeit des entgegengesetzten hervorzurufen, oder zu beschränken. Ist das antagonistische Verhältniß durch die Krankheit merklich verändert, so ist es für den therapeutischen Zweck nöthig, zuerst dieses Verhältniß wieder herzustellen; stehen die Organe mit einem drittern im Konsensus, so erregt man die Thätigkeit des dritten, um die antagonistische Thätigkeit zu beleben, oder man richtet die Einwirkung der Heilmittel geradezu gegen eine der entgegengesetzten Thätigkeiten.

§. 869.

§. 870.

Die antagonistische Einwirkung wird benutzt:

a) um auf Organe zu wirken, denen man nicht unmittelbar beikommen kann;

b) um Krankheiten einzelner Organe, welche durch die angezeigten Mittel auf dem gewöhnlichen Wege nicht beseitigt werden können, in eine andere Form umzuändern;

c) um eine durch ihre Dauer auf mehrere Organe verbreitete Krankheit zu vereinfachen;

d) um ein System mittelst der Thätigkeit eines andern in Thätigkeit zu setzen.

§. 871.

Obwohl die auffallendsten antagonistischen Verhältnisse im irritablen Systeme statt finden, so dient doch diese Methode bei den Krankheiten aller Funktionen, worauf schon bei der Auseinandersetzung der Kurmethoden hingewiesen wurde. So wirkt man auf die Resorbtion, um die äußere zu beschränken, die im Innern zu bethätigen, und umgekehrt; um mehreren Sekretionen Schranken zu setzen, und manche zu befördern; so werden Se- und Exkretionen erregt oder unterdrückt, um antagonistisch-entgegengesetzte zu beschränken, um die Thätigkeit venöser Organe umzustimmen. Man erregt künstliche Sekretionen durch künstliche Geschwüre, einerseits um einen Gegensatz der Resorbtion zu erregen, andererseits um krankhafte Sekretionen zu beschränken. Man sucht von einem Theile den Zufluß der Säfte abzuleiten, und gegen andere zu vermehren. Alles, was von der Umänderung der irritablen Organe gesagt wurde, ist auch hieher zu rechnen.

§. 872.

Die antagonistische Methode fodert eine besondere Anwendung der übrigen schon auseinandergesetzten Heilmethoden;

eine

eine zweckmäßige Benutzung derselben vervollkommnet das ganze Heilverfahren: allein man muß sich nur durch richtige Indikantien zu ihrer Anwendung bestimmen. Sie ist überflüssig, wo man auf eine einfache Weise wirken kann, ohne entferntere Organe aufzuregen; sie ist schädlich, wo man unvorsichtig bedenklichere Gegensätze hervorruft, als diejenigen sind, die man beseitigen will, vorzüglich, wenn noch verborgene Leiden da sind, welche man vorher nicht ausgemittelt hat. Wenn man auf ein Organ, welches das Kranke antagonistisch affiziren soll, nicht einwirken kann, ohne bedenkliche Zufälle zu erregen, so muß man ganz von dieser Methode abstehen.

§. 873.

Bei der Anwendung der Mittel, welche jeder einzelnen Methode entsprechen, ist streng darauf zu sehen, daß bestimmt auf denjenigen Theil eingewirkt wird, durch welchen die antigonistische Aktion erregt werden soll; es werden daher häufiger äußerlich als innerlich angewendete Mittel diesem Zwecke entsprechen. Eben so müssen die gewählten Mittel genau dem Charaktet der Krankheit anpassen, indem sie nicht bloß den Antagonismus aufregen, sondern auch nach ihrer specifiken Qualität wirken. Wo das irritable Moment anzusprechen ist, dort darf nicht auf das reproduktive oder sensible gewirkt werden, und umgekehrt.

§. 874.

Die durch antagonistische Wirkung erzeugten Veränderungen müssen das primär leidende Organ affiziren, man muß daher zu ihrer Anwendung nur solche Theile wählen, welche mit dem leidenden in bekannter antagonistischer Verbindung stehen. Wenn das Leiden eines edleren Theils von der unterdrückten Thätigkeit eines andern entstand, muß man den minder edlen in antagonistische Thätigkeit

zu

versetzen suchen. Endlich bewirkt man auch eine der Krankheit, welche zu heben ist, analoge antagonistische Affektion, z. B. bei innerer Eiterung eine äußere, bei unterdrückter Krätze den Ausschlag. Einige Aerzte lehren auch durch Ueberreitzung oder indirekte Schwächung eine antagonistische Aktion zu bewirken; versteht man unter Ueberreitzung eine übermäßige Einwirkung, durch welche irgend eine organische Thätigkeit so angestrengt wird, daß in dem Organe, welches die Heilung vermitteln soll, bedenkliche Zufälle entstehen, so ist dieser Rath sehr gefährlich. In welchem Grade eine Thätigkeit angestrengt werden müsse, dieses hängt einerseits und hauptsächlich von der vorhandenen Krankheit ab, andererseits darf dieser Grad nie so groß seyn, daß er selbst eine bedeutende Krankheit hervorruft, welches Verfahren sehr tumultuarisch wäre.

§. 875.

Die Heilmittel, welche der antagonistischen Methode besonders entsprechen, sind folgende:

a) Alles, was örtlich einwirkt, daher Friktionen, Sinapismen, Vesikantien;

b) Die Mittel, welche specifik auf bestimmte Organe wirken, z. B. Sinnesorgane, Sekretionsorgane und dergl. Eckelkur;

c) Säfteausleerungen, erweichende, erschlaffende, adstringirende Mittel;

d) Heilmittel, welche eine unterdrückte krankhafte Thätigkeit, oder ein Analogon derselben wieder herzustellen vermögen, z. B. Purgiermittel zur Wiederherstellung einer Diarrhöe; Einimpfung der Krätze; Blutigel, Scarrifikationen, um unterdrückte Blutflüsse zu restituiren; Erregung der Eiterung, um entweder die Eiterung an einem Orte aufzuheben, oder eine an-

dere

dere krankhafte Affektion zu beseitigen, besonders solche, welche durch eine Metastase entstanden waren.

§. 876.

Die Friktionen wurden schon bei mehreren Gelegenheiten erwähnt, hier sind die Einreibungsmittel insbesondere zu berühren. Es giebt wenige Heilmittel, welche nicht durch äußerliche Einreibung applizirt werden können, entweder in Salbenform mit Fett oder thierischen Feuchtigkeiten abgerieben, oder in flüssiger Form, ausgepreßte Säfte, geistige Flüssigkeiten; in gewisser Beziehung gehören hieher auch Ueberschläge und Amulette. Besonders wichtig für die antagonistische Aktion sind die Balsame, die scharfen Mittel durch ihre Einwirkung auf die feinen Gefäße und Nervenzweige, die Naphthen und geistigen Mittel zur örtlichen Entziehung der Wärme, Quelsilbersalbe, Einreibungen von Brechweinstein, Ammonium, Campher u. dgl.

§. 877.

Ein wichtigeres Mittel ist der thierische Magnetism. Die Wirkungen desselben fallen nicht immer in die Sinne, aber oft entstehen davon Fieberbewegungen, schmerzhafte Gefühle, Neigung zum Schlafe, wirklicher Schlaf, mäßige Zuckungen, Somnanbulism, während welchem das Gefühl der Kranken ungemein erhöht ist. Nach dem Erwachen hat der Kranke kein Bewußtseyn von dem, was er während des magnetischen Schlafes gesprochen und divinirt hat. (Die nähere Geschichte des Magnetismus muß hier vorausgesetzt werden.) Die auffallendsten Wirkungen desselben sind verstärkte Phantasie, überaus geschärftes Gemeingefühl, und Umstimmung der nervösen Thätigkeit. Er wird mehr benutzt, und konsensuelle Thätigkeit hervorzurufen, als um antagonistisch einzuwirken. Die Krankheiten, in welchen er der Erfahrung gemäß Dienste leistet, sind folgende: Keichhusten, hartnäckige Magenkrämpfe ohne or-

ganischen

ganischen Fehlern, Schmerzen, Veitstanz, Epilepsie, Steifigkeit, paralytische Zufälle, Nervenschwindsucht.

§. 878.

In Hinsicht der Anwendung des thierischen Magnetismus ist Folgendes zu bemerken: Weder Geschlecht noch Alter schließen seine Anwendung aus, obwohl Frauenzimmer und Kinder im Ganzen empfänglicher dafür sind; je mehr sich der Charakter der Krankheit dem rein nervösen nähert, je mehr ist davon zu erwarten, vorzüglich wenn bloß die niedere Stufe der Sensibilität leidet, besonders in Subjekten mit beschränktem Nervensysteme, welches sich nicht viel über die Sphäre des Gefühls erhebt. Wenn das Gefühl zu stumpf ist, die Nervenkrankheiten zu sehr eingewurzelt sind, verspricht er wenig; gegen bedeutende organische Fehler denselben anwenden wollen, scheint ein bloßes Vorurtheil. Uebrigens ist er nur da anzuwenden, wo andere kräftige Heilmittel sich bereits unwirksam bewiesen haben, und wo man zu selben schreitet, darf man sich nicht so leicht abschrecken lassen, wenn auf seinen Gebrauch nicht gleich die erwünschte Wirkung erfolgt.

§. 879.

Um die richtige Anwendung der Elektrizität zu bestimmen, sind vor allem folgende zwei Punkte zu erörtern: 1) Wie verhält sich der elektrische Prozeß des Organismus selbst? 2) Welchen Einfluß hat der elektrische Prozeß der äußern Natur auf selben? Wenn das magnetische, elektrische, galvanische Prinzip auf einer und derselben Grundursache hervorgeht, so muß diese Ursache das höchste seyn, was sich in der materiellen Welt vorfindet, es existirt nur, sofern es die Materie durchdringt, oder als formendes Prinzip aller Materie. Sofern es mit der Materie überhaupt vereinigt ist, ergeben sich die Erscheinungen des Magnetism, sofern magnetische Materien mit einander in Gegensatz treten, die Erscheinungen der Elektrizität, und sofern die Materien, die magnetisch und in

elektri-

elektrischem Verhältnisse zugleich sind, in ein Ganzes zusammen treten, Galvanism.

§. 880.

Das Wesentliche der Elektricität ist die entgegengesetzte Polarität. Es giebt aber eine doppelte Elektricität, die der Sphäre, und die des Individuums; durch die Stufe, welche das Individuum im Universum einnimmt, ist seine Individualität bestimmt; der besondere elektrische Prozeß fällt unter das Schema der besondern Qualität des Individuums, das Eingreifen desselben in den allgemeinen elektrischen Prozeß der Sphäre ist durch die Reihe, in welcher das Individuum ein Glied ausmacht, bezeichnet. Der besondere elektrische Prozeß, sofern er unter dem Schema der Individualität steht, ist im lebenden thierischen Organismus die irritable Funktion. Was den allgemeinen elektrischen Prozeß betrifft, so sind wir um so mehr von einer umfassenden Einsicht desselben entfernt, je mehr wir bei den elektrischen Erscheinungen der einzelnen Körper stehen bleiben.

§. 881.

Die Elektricität der Natur wirkt kontinuirlich auf den thierischen Organismus, und zwar nie gleichmäßig, sondern nach dem Verhältnisse der Glieder, durch welche sich die elektrische Aktion der Natur in den Menschen, und von diesem wieder in die Körper der entgegengesetzten Reihe fortpflanzt. Diese Thatsache ist nicht zu läugnen, aber welche Erscheinungen sie im lebenden Organismus begründen, darüber haben wir wenig Aufschluß. Es giebt Fälle, wo einige Erscheinungen in die Wahrnehmung fallen, wenn nämlich in besondern Theilen der Erde eine bedeutende Umänderung des elektrischen Prozesses eintritt; nämlich bei strenger trockener Kälte, und bei der schwülen Sommerhitze, ferner bei Stürmen, Regengüssen, Gewitter.

§. 882.

Bei diesen Erscheinungen findet man bald eine aufsergewöhnliche Belebung der geistigen Thätigkeit und aller organischen Systeme, aber bei dieser Stimmung eine grösere Neigung zu entzündlichen Krankheiten, bald aber eine allgemeine Erschlaffung, eine Unlust in den Gefühlen, das Darniederliegen der Reproduktion, gastrische, faulich:e Krankheiten, und unbeschränkte Aberration der Nerventhätigkeit. Diese Erscheinungen können auf die elektrischen Veränderungen nicht als alleiniger Ursache abgeleitet werden, denn es bestehen zugleich mehrere allgemeine Einflüße, wie Kälte, Hitze, Tröckne, Feuchtigkeit, Sturmwinde, u. s. w.; allein jene können auch nicht ganz ohne Einfluß auf die lebende Natur bleiben, und so gelangen wir durch induktive Schlüsse zur nähern Kenntniß der Wirkung der Elektricität. Wenn sie als Heilmittel benutzt werden soll, so ist gewiß nöthig zu wissen, welchen Antheil sie an dem vorhandenen Krankheitszustande haben, um zu entscheiden, was von ihr zu erwarten, und welcher Pol anzuwenden sey.

§. 883.

Die beiden Pole der Elektricität streben stets nach Wiedervereinigung, und werden bloß durch die umgebenden gasartigen Körper daran verhindert; können beide Faktoren in Verbindung mit einander treten, so indeffe-renziren sie sich, die Elektricität erlischt mittelst der Entladung. Nähert man zwei gleichnamige elektrische Körper einander, so stoßen sie sich ab, nähert man zwei entgegengesetzte elektrische Körper, so ziehen sie einander an. Durch Leiter wird die Elektricität zu und abgeführt, durch Nichtleiter wird sie angehäuft. Dieses sind die allgemeinsten Erscheinungen, auf welche hier zu reflektiren ist.

§. 884.

§ 884.

Es giebt Aerzte, welche glauben, das es gleichviel sey, welchen Pol man auf den lebenden Körper influiren lasse, hieraus kann man sich größtentheils erklären, warum bisher die praktischen Resultate so verworren bleiben mußten. Der positive Pol spricht immer eine andere Qualität an, als der negative. Die Elektricität fordert überhaupt die Irritabilität, der positive Pol die Arterien und Muskeln, der negative die irritable Seite des Nerven. Doch gilt diese Regel nicht unbedingt, und es müssen jederzeit bestimmte Verhältnisse berücksichtigt werden, nämlich welches der atmosphärische Zustand der Elektricität sey, welche elektrische Qualität beim Momente der Anwendung im Individuum herrsche. Soll negativ auf den Körper eingewirkt werden, und der Zustand der Atmosphäre ist eminent positiv, so kann die beabsichtigte Veränderung nur unter bedeutenden Modifikationen statt finden, und man läuft Gefahr, daß der Zweck vereitelt werde. Eben so ist darauf zu sehen, ob die Elektricität den Körper wirklich affizire, ob nicht eine positive Einwirkung einem positiv elektrischen Zustande entgegengesetzt werde. Nebst diesen Regeln kömt ungemein viel auf den Grad der Einwirkung an, damit nicht bei zu schwacher Einwirkung ein Schein von Unwirksamkeit entstehe, und bei zu heftiger die Krankheit verschlimmert, oder in eine andere Form umgewandelt werde.

§. 885.

Die Elektricität findet vorzügliche Anwendung, wenn Mißverhältniß zwischen den Muskel- und Nervensystem eingetreten ist, wo die Muskeln priuär leiden, wirkt man mit dem positiven Pol, wo die Nerven primär leiden, mit den negativen. Nützlich hat sie sich bewiesen bei krampfhaften und konvulsivischen Krankheiten, bei Nervenbeschwer-

 den

den mit allgemeinem Torpor, bei heftigen anhaltenden Schmerzen, bei Krankheiten der Sinnorgane, beim Scheintodte, bei Lähmungen, und bei mehrern psychischen Krankheiten. Theils als Erschütterungsmittel, theils durch Einwirkung auf die Nerven dient die Elektricität auch zur Beseitigung mehrerer kronischer Fehler der Reproduktion, z. B. Drüsengeschwülste, kronische Stockungen, Würmer, unterdrückte Menstruation.

§. 886.

Der Galvanism hat sich als ein ungemein wirksames Mittel bezeigt, indessen scheint er sehr bald von seinem großen Rufe verlohren zu haben. Da viele Menschen mit oberflächlichen Kenntnissen sich an das Galvanisiren machten, viele der angeblichen Beobachtungen keine Probe hielten, so scheint es viel besser, dieser wichtige Gegenstand bleibt zur Zeit der ruhigen Forschung gründlicher Physiker überlassen, als daß ihn gemeine Menschen als Spielwerk mißbrauchen, und der Menschheit schaden, über welche ohnehin so vieles hineinstürmt. Der Lebensprozeß des thierischen Organism, so fern er durch die Nerven vermittelt ist, ist der individualisirte galvanische Prozeß, und von dieser Seite müssen die Regulative für die Anwendung des Galvanism als künstlichen Agens entnommen werden.

§. 887.

Die Wirkungen des Galvanismus lassen sich auf Veränderungen der Empfindung, der Bewegung und der chemischen Verhältnisse des thierischen Organismus reduziren, er greift also in alle Funktionen ein, seine Wirkung verbreitet sich nach allen Richtungen, und nicht bloß auf jene Theile, welche in gerader Linie zwischen dem Eingangs und Ausgangspunkte liegen. Der Erfahrung zufolge afizirt er vorzüglich die nervosen Organe, und die Stärke

seiner Wirkung steht im Verhältnisse mit der Menge und Stärke der Nerven des Theils, auf welchen gewirkt werden soll, übrigens unterscheidet sich seine Wirkung nach der Verschiedenheit der Richtung, welche man den Polen giebt.

§. 888.

Jeder Pol wirkt auf die ihm näher liegenden Organe stärker ein, als auf entferntere, übrigens prävalirt die Wirkung jenes Pols, welcher mehr gegen das Centralende des Nerven liegt. Der positive oder Sauerstoffpol wirkt auffallender auf die Muskeln, oder die Beweglichkeit, so fern sie von den Nerven abhängt, und der negative oder Wasserstoffpol wirkt mehr auf die Empfindung. Durch den Erfolg dieser Anwendungsweise wird die Reproduktion bald beschränkt, bald bethätigt, immer aber ihrer Normalität näher gebracht. Die wichtigsten Fälle der Anwendung sind: psychische Krankheiten, Scheintod, Lähmung, kronische Schmerzen; bedingter ist die Anwendung bei krampfhaften und konvulsivischen Krankheiten, noch bedingter bei Gicht, Drüsenverhärtungen, kronischen Entzündungen.

§. 889.

Alles was auf die Nerven wirkt, verändert die galvanische Aktion des thierischen Organismus; subsumirt man die Mittel, welche auf die Nerven wirken unter dem Schema des Galvanismus, so kann man sie ebenfalls in zwei Klassen abtheilen, nämlich in solche, welche zugleich die Thätigkeit der Arterien ansprechen, oder welche dem positiven Pole des Galvanismus entsprechen, und jene, welche die Nerventhätigkeit umstimmen, oder dem negativen Pole des Galvanismus gegenüberstehen. Diese Betrachtung führt auf die Frage, ob man nicht durch polarisch

risch entgegengesetzte Mittel, welche zugleich angewendet werden, in manchen hartnäckigen Fällen eine Umstimmung der Nerventhätigkeit erzwecken könne, wenn nämlich die Mittel, wie die Pole des Galvanismus nach dem Laufe desselben Nerven angebracht werden? Diese Idee, über welche ich bereits einige Versuche anstellte, werde ich bei einer andern Gelegenheit weiter auseinandersetzen, indem vielleicht auf diese Weise hie und da mehr auszurichten ist, als durch die gewöhnliche Weise zu galvanisiren.

§. 890.

Zu den wichtigen Mitteln der antagonistischen Methode gehören die rothmachenden, die blasenziehenden, und die künstlichen Geschwüre. Als rothmachende Mittel werden benutzt die Wärme und Kälte, scharfe Substanzen, wie Kanthariden, Senf, scharfe Harze, Schröpfköpfe, Blutigel, Brennessel u. d. gl. Sie erregen auf der Stelle, wo sie applizirt werden, eine Röthe und einen eigenen Schmerzen, wirken unmittelbar auf die feinen Zweige der Nerven und Gefässe, vorzüglich auf die Kapillargefäße, und vermögen dadurch bedeutende Umänderungen sowohl im Systeme der Gefäße, als dem der Nerven hervor zu bringen.

§. 891.

Ihre Anwendung geschieht:

a) Um Säfte von innern Organen abzuleiten, und dadurch Entzündungen und Kongestionen zu heben.

b) Um die Säfte mehr gegen die Peripherie zu locken, und dadurch zugleich eine gleichmäßige Vertheilung des Blutes zu bewirken, hiezu dienen auch Bäder, Fomentation, Wärmeflaschen.

c) Um das Blut auf bestimmte Organe hin, und von andern abzuleiten.

§. 892.

§. 892.

In jedem dieser Fälle kömmt alles auf den Ort an, auf welchen das rothmachende Mittel applizirt wird, der wichtigste Bestimmungsgrund der Applikationsstelle bleibt der Lauf der Gefässe. Wenn man gegen ein Organ den Andrang des Blutes vermehren will, so muß das rothmachende Mittel in die Nähe desselben gelegt werden; will man Blut ableiten, so legt man es an entferntere Orte; wo vom Kopfe abzuleiten ist, im Nacken, wo vom Unterleibe, an die untern Extremitäten; wo man das Blut gegen die Peripherie leiten will, müssen die Mittel mehr auf die Oberfläche wirken, wie allgemeine Friktionen, rauhe, wollene Kleider, Brennesselbad.

§. 893.

d) Nicht bloß zur Leitung des Blutes werden diese Mittel benutzt, sondern auch um die Sekretionen zu verändern, besonders den stockenden Lungenauswurf, die Hautausdünstung zu befördern, die äussere Resorbtion zu beschränken, und die im Innern zu bethätigen.

e) Um die Thätigkeit einzelner Arterienzweige zu erheben; hierinn liegt die Ursache, warum sie leicht bei arteriellen Entzündungen schaden, wo sie nur in entfernten Theilen anwendbar sind, sofern sie das Blut vom entzündeten Theile abhalten, und wo zugleich ihre Wirkung nicht so stark ist, daß sie sich auf das ganze System der Arterien verbreitet, und die entzündliche Diathesis vermehret.

f) Bei Lähmungen muskuloser Organe, besonders Tropfbäder, Sinapismen.

g) Bei Krämpfen und Konvulsionen.

h) Bei allgemeiner Unthätigkeit der Nerven, das Nesselbad.

§. 894.

§. 894.

Die blasenziehenden Mittel kommen in ihrer Wirkung mit den rothmachenden überein, nur unterscheiden sie sich durch den heftigeren Grad der Einwirkung, durch die Aufätzung und dadurch bewirkte Ausleerung, und durch die Erzeugung eines künstlichen Geschwürs. Daß durch die Ausleerung bestimmte Schärfen ausgeleert werden, ist nicht zu erweisen, indem die Flüssigkeit blos der Stelle entzogen wird, wo die Blase erregt wird, und diese Mittel wirksamer sind, wenn sie auf entfernte Stellen applizirt werden. Nicht immer hat man die Wirkung der rothmachenden Mittel so in seiner Hand, daß keine Blase entsteht, man muß daher bei empfindlichen Subjekten den Grad, in welchen sie wirken sollen, durch die Anwendungsweise genau reguliren. Die Wirkung des Seidelbastes und des beständigen Kantharidenpflasters fällt ganz in die der künstlichen Geschwüre.

§. 895.

Mit den rothmachenden und blasenziehenden Mitteln geschah großer Mißbrauch, woher auch größtentheils die verschiedenen Meinungen der Aerzte über ihre Wirkung entstanden seyn mögen. Oft wurden sie zu spät angewendet, um noch den erwünschten Erfolg leisten zu können; übrigens sind sie nachtheilig, durch die Anstrengung der Organe, wenn diese keinen Zweck hat, d. i. wo sie nicht indizirt sind, so daß sie dieselben Zufälle hervorrufen und vermehren können, gegen welche sie in anderen Fällen Hülfe leisten. Wenn sie nicht richtig angezeigt sind, so stöhren sie häufig den Gang der Krankheit, geben Veranlassung zu Umwandlungen.

VIII. Abschnitt.

Regulirung der gewöhnlichen Lebenseinflüsse.

Durch bloße arzneiliche Behandlung kömmt der Arzt bei keiner Krankheit aus, sondern er muß zugleich die gewöhnlichen Lebenseinflüsse reguliren, welche eben so häufig Quellen von Krankheiten sind, als sie zur Heilung derselben beitragen. Wenn auch im gemeinen Leben nicht auf jeden Excess in den sinnlichen Genüssen sogleich wahrnehmbarer Nachtheil erfolgt, so ist dieses doch desto auffallender in Krankheiten, wenn auch ohne Vorsatz des Kranken eine verkehrte Lebensweise eingehalten wird. Es entstehen also für die Regulirung der Lebensordnung der Kranken folgende allgemeine Gesetze:

1) Nur solche Einflüße dürfen angeordnet werden, welche dem Heilplane entsprechen, und wo es thunlich ist, diesen selbst ohne Arzneimittel realisiren.

2) Jeder Einfluß muß abgehalten werden, welcher die Krankheit verschlimmern, oder langwieriger machen kann.

§. 897.

Der Ausübung dieser Gesetze stehen oft einige Hindernisse entgegen, unter welchen die Gewohnheit des Kranken

immer

immer Rücksicht verdient, damit das Gewohnte dem Kranken nicht plötzlich und nur in dem Verhältnisse der Dringlichkeit der Indikation entzogen werde. Die Armuth und Unfolgsamkeit fordern einen klugen Arzt, um einerseits auch die dürftigsten Verhältnisse zum Heilzwecke zu benutzen, und den unfolgsamsten Kranken zur Folgsamkeit zu zwingen. Der Unfolgsamkeit des Kranken wirkt das Ansehen des Arztes am stärksten entgegen, auf leichtsinnige Kranke wirkt die Furcht vor Lebensgefahr, und halsstärrige kommen durch veranlaßte Schmerzen am besten zur Ordnung. Was die Armuth betrift, so fehlt es nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an den übrigen Erfordernissen der Krankenpflege. Je mehr es an Nahrungsmitteln gebricht, desto mehr muß der Arzt durch Arzneien thun, wo eine angemeßne Wohnung, gute Lagerstätte, Reinlichkeit und Warte gebricht, dort sind diese schädlichen Einflüsse eben so wie andere allgemein schädliche zu betrachten, welche zu entfernen nicht in der Macht des Individuums steht.

§. 898.

Unter den gewöhnlichen Lebenseinflüssen stehen die Nahrungsmittel oben an; der Zweck des Genusses derselben ist, dem Organismus Stoffe zur Asimilation darzubieten, damit die gleiche Säftemasse reproduzirt werde. Die allgemeinen Regeln für die Darreichung der Nahrungsmittel in Krankheiten sind demnach:

a) Die Nahrungsmittel müssen jederzeit den Verdauungs- und Asimilationskräften angemessen seyn.

b) Sie müssen dem Karakter der Krankheit entsprechen. In den meisten Krankheiten, welche leicht durch Nahrungsmittel gestöhrt werden, wie alle sieberhafte, fehlt es an Appetit, der Kranke hat Abneigung gegen Speisen, so das die Anverwandten und Warten-

den

den mit ihrer gewöhnlichen Zudringlichkeit wenig schaden können.

§. 899.

Ohne alle Speisen und Getränke kann kein Kranker bestehen, aber es giebt Krankheiten, in welchen die Abneigung gegen selbe so groß ist, daß man außer einigem Getränke nichts beibringen kann. Die Entziehung oder Verminderung der Nahrungsmittel ist angezeigt:

a) Wo Verminderung der Blutmasse angezeit ist.

b) Wo die Anstrengung der Verdauungsorgane nachtheiligen Einfluß auf die Krankheit hat.

c) Wo die Verdauungskräfte danieder liegen, so daß die eingebrachten Stoffe nicht verdaut werden können.

d) Die Hungerkur zur Heilung psychischer Krankheiten.

§. 900.

Ueberall, wo die Verdauungskräfte geschwächt sind, müssen nährende Mittel vermieden, oder doch dem Zustande der Verdauung angepaßt werden. Es nützt nichts, den Körper mit Nahrungsmitteln zu überladen, welche er nicht verarbeiten kann, worinn man bisher bei sogenannten asthenischen Krankheiten nicht wenig gefehlt hat. In allen Krankheiten müssen solche Nahrungsmittel gewählt werden, welche dem Körper jene Nahrung, welche den krankhaften Verhältnissen anpaßt, wirklich gewähren; es kömmt hiebei nicht allein auf die Beschaffenheit der Speisen und Getränke an, sondern auch auf die Zubereitung derselben, welche wenigstens die Verdaulichkeit ungemein befördern kann. So viel es thunlich ist, muß man den Geschmack des Kranken berücksichtigen, damit derselbe die Speisen nicht mit Eckel genieße, und bei langwierigen Krankheiten ist durch öftere Abwechslung der Abneigung gegen nährende Substanzen vorzubeugen.

§. 901.

§. 901.

Wenn auch die Nahrungsmittel im allgemeinen dem Zwecke der Nutrition entsprechen, so müssen sie doch spezifik durch ihre Stoffqualität dem Heilplane adäquat seyn, damit die Säftemasse auf die leichteste Weise den Widerersatz erhalte, die Fehler derselben, und daher die Fehler der Sekretionen und der Nutrition umgeändert werden. Wenn auch die Krankheit nicht primär auf einer Abnormität der Reproduktion beruht, so haben doch die Nahrungsmittel mittelbaren Einfluß auf bie Veränderungen der übrigen Funktionen, sofern das Blut das wichtigste Agens für alle organischen Gebilde ist.

§. 902.

In Hinsicht der Verdaulichkeit der Nahrungsmittel sind folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

1) Die Eßlust ist in allen Fällen hervorzurufen, in welchen die §. 899. angeführten Momente keine Kontraindikation darbieten.

2) Wenn die Nahrungsmittel nicht unmittelbar in den Magen gebracht werden können, oder unverdaut von selben wieder ausgestossen werden, durch Klystiere, Bäder von Fleischbrühe, Milch, selbe zu ersetzen suchen.

3) Bei beträchtlicher Stöhrung der Verdauung sind die Nahrungsmittel bloß in flüßiger Form darzureichen, schleimigte, schleimigtmehligte Dekokte, mit Zucker, oder mit Zusatz von thierischer Gallerte, kräftigere Fleischbrühen mit Zusatz von Gewürzen; reine thierische Gallerte giebt nicht nur eine reichliche Nahrung, sondern wirkt auch zugleich auf das Gefäßsystem, und ist vorzüglich bei vorherschender arterieller Stimmung zu vermeiden.

4) Feste Speisen fordern bessere Verdauungskräfte, können bei akuten Krankheiten meistens erst in der Rekonvalescenz gegeben werden, wo zugleich der Unthätigkeit der Digestion und Asimilation kräftiger entgegen zu wirken ist.

5) Der Zusatz von Salzen, Gewürzen, scharfen Substanzen, und der Genuß des Weines müssen nach den bereits auseinander gesetzten Indikationen bestimmt werden.

§. 903.

Obwohl der thierische Körper unter den verschiedenartigsten Lebensweisen seine stete Reproduktion behauptet, indem seine Asimilationsorgane alles nach eigenthümlichen Gesetzen umzuwandeln vermögen, so giebt es doch hierin eine gewisse Grenze, über welche hinaus durch bestimmte Nahrungsmittel die Reproduktion krankhaft verändert wird, welches sich bei krankhaften Zustande viel leichter zeigt. Die Nahrung des Kranken muß daher so ausgewählt werden, daß der Organismus am leichtesten jene Stoffe aus selber bereiten kann, welche für die Umänderung des gegebenen Zustandes passen. In diesem Punkte müssen wir uns lediglich an die Erfahrung halten, bis die bestimmten Asimilationsgesetze deutlicher von uns eingesehen werden. Die Erfahrung zeigt uns, daß kein genossener Stoff als solcher dem Blute zugeführt, sondern das jeder verändert werde, sie zeigt uns aber auch, daß derselbe Stoff unter verschiedenen Verhältnissen der organischen Thätigkeiten verschiedene Umänderung erleide.

§. 904.

Die Nahrungsmittel sind entweder aus dem Pflanzen- oder Thierreiche. Die vegetabilischen Nahrungsstoffe sind Schleim, Mehl, Zucker, welche unter verschiedenen Beimischungen, besonders saurer, salinischer, gewürzhafter, schar-

fer

fer Theile vorkommen. Die Nahrung, welche sie dem Organismus gewähren, ist von der, welche der Genuß des Fleisches giebt, sehr verschieden, so daß je geringer die Energie des Körpers ist, um so wenigere nahrhafte Bestandtheile aus den vegetabilischen Substanzen entwicklet werden, wie die Nahrung der robustesten Menschen größtentheils aus Vegetabilien besteht.

Betrachtet man die Lebensweise jener Völker, welche noch ohne Kultur im Naturzustande leben, und die der kultivirten Nationen, besonders luxuriöser Städte, so stößt man auf einen außerordentlichen Kontrast in Hinsicht des Verhaltens der verschiedenen Nahrungsstoffe zum lebenden Organismus, und es erprobt sich das Resultat, daß kein Stoff vor dem andern Vorzüge habe, sondern jeder nur unter den bestimmten Verhältnissen, welche bei seinem Genusse statt finden, zuträgliches Nahrungsmittel oder Schädlichkeit werde.

§. 905.

Schleimigte Pflanzentheile sind eine angemessene Nahrung für Menschen, welche unter freiem Himmel leben, bei wärmerem Klima, und anhaltender Arbeit, wie selbst das arabische Gummi als Nahrungsmittel benutzt werden soll. Für Kranke, derer Blut verdünnt werden soll, oder zu viel Faserstoff enthält, sind einfache schleimigte Dekokte zuträglich, weil unter den Bedingungen, welche der Entzündungszustand setzt, die Asimilationsthätigkeit nichts nahrhaftes aus selben zu bereiten vermag. Dagegen geben schleimigte Substanzen, wie das isländische Moos eine angemessene Nahrung bei Abmagerungen, Abzehrungen, wenn die asimilirenden Organe noch keine bedeutende Störung erlitten haben. Mehligt schleimige Substanzen, wie Salep, Sago, enthalten mehr nährende Bestandtheile, welchen die mehligt schleimigten Wurzeln an die Seite stehen, wie Scorzonere, Cichorien, Petersilien, Möhren, Pastinakwurzel u. d. gl.

§. 906.

§. 906.

Schleimichte Vegetabilien dienen zur Nahrung bei innern Eiterungen, bei Unthätigkeit der exhalirenden Gefässe, welche zur Auszehrung führt, durch Verbindung mit animatischen Theilen, Fleischbrüh, Milch, werden sie nahrhafter. In der Rekonvaleseenz von Krankheiten mit großem Säfteverluste können sie nebst animalischer Wahrung benutzt werden. Mehr leisten jedoch schleimicht mehligte Substanzen, allein sie fordern schon bessere Verdauungskräfte. Bei kronischen Nervenkrankheiten ist diese Nahrung um so zuträglicher, je mehr Abnormität der Gefäßthätigkeit zugleich statt findet, bei Krankheiten der Reproduktion dienen sie, wo anfeuchtende, verdünnende Mittel angezeigt sind, bei vorhandener Säure, beim gallichten schleimigten Zustand, bei Unthätigkeit des Systems der Drüsen und der resorbirenden Gefässe sind diese Nahrungsmittel nachtheilig.

§. 907.

Die meisten Gemüse können zu den schleimigten Substanzen gerechnet werden, wenigstens ist ihr Antheil an Mehl unbedeutend, dagegen haben sie mehr salinische, hie und da scharfe Bestandtheile. Die Ampferarten, der Spinat, die Melde, der Mangold können zwar in den meisten akuten Krankheiten mit vorhersehender arterieller Stimmung vertragen werden, wenn die Verdauungskräfte nicht zugleich gestört sind, aber in allen andern fieberhaften Krankheiten sind sie nachtheilig. In kronischen Krankheiten sind grüne Gemüse hie und da zuträglich, wenn sie verdaut werden können, besonders wenn Stockungen und Schärfen vorhanden sind, welche salinische Theile, anfeuchtende wässrige Substanzen fordern. Die Petersilien, Spargeln, Hopfen haben etwas aromatisches, sind eine leichte Nahrung, und wirken zugleich auf die Harnwege. Bei den als Salat benutzten Substanzen scheinen die Zusätze, wie Essig, Oel, das

meiste

meiste wirksame zu enthalten; die Kressenarten sind scharf urintreibend, eben so die Rettige, der Meerrettig, welche nach denselben Regeln benutzt werden, wie man die sogenannten antiscorbutischen Pflanzen als Arzneien anwendet. Die Kohlarten sind im Durchschnitte für Kranke nicht passend, wenigstens können sie nur kronischen Kranken gereicht werden, derer Digestion gar nicht gestört ist.

§. 908.

Was die mehligten Substanzen betrifft, wie Reis, Gerste, Hafer, so sind sie die schicklichsten Ingredienzien zu leicht nährenden Suppen und Getränken, wobei jedoch das meiste auf die Zubereitung ankömt. Will man diese Samen selbst geniessen lassen, so wird schon etn besserer Zustand der Verdauung gefordert. Die Gemüse von Reis, Gersten, passen für Rekonvalescenten aus akuten Krankheiten, oder als Nahrungsmittel in kronischen Krankheiten. Die Mischung des Mehls ist die ausgezeichnetste des Pflanzenreichs, daher ist auch das Brod die allgemeinste Nahrung für die meisten Menschen; für Kranke ist das Brod aus Waitzen das Zuträglichste, besonders Semmein und Kümmelbrod. Brod aus Roggen, Gersten, Kartoffeln giebt wohl Nahrung für Gesunde, findet aber bei den wenigsten Kranken angemessene Verdauungskräfte. Der Zwieback ist ein sehr erwünschtes Nahrungsmittel bei Belagerungen und in Feldspitälern, vorzüglich wenn es an andern Nahrungsmitteln mehr oder weniger gebricht; der mit Zucker zubereitete Zwieback ist für Kranke und Rekonvaleszenten dienlich.

§. 909.

Die übrigen Mehlspeisen sind nach den Zusätzen, welche zu ihrer Bereitung gewählt werden, zu bemessen. Die Geleen, welche aus Brod, zubereiteter Gerste, Salep berei-

reitet werden, sind deswegen so beliebt, weil man ihnen nach Belieben solche Substanzen beisetzen kann, welche den übrigen Indikationen entsprechen, übrigens sind sie eine gelinde Nahrung, welche die Verdauungsorgane wenig anstrengt, und doch der Säftemasse relativ großen Ersatz gewährt. Die Verbindung des Mehls mit Fett ist dem Kranken durchaus nachtheilig, doch können gegohrne Mehlspeisen eher genossen werden; die Verbindung mit Zucker macht das Mehl nahrhafter und leichter verdaulich, eben so die Verbindnng mit Milch.

§. 910.

Die säuerlicheu Vegetabilien, wohin mehrere Obstarten gehören, müssen vermieden werden, wo die Verdauung nur in etwas leidet, besonders wo eine nervose Affektion statt findet, wo sie leicht unerwartete Zufälle, Durchfall, auch Erbrechen erregen. Sie fallen in medizinischer Hinsicht unter die Kategorie der vegitabilischen Säuren, doch sind einige mehr nahrhaft, und werden leichter vertragen, nachdem sie einen größern Antheil von Zuckerstoff und Schleim enthalten. Die frischen Früchte können mit Vorsicht den Kranken wohl zur Veränderung gegeben werden, doch nie als Heilmittel, ausgenommen, wo vegetabilische Säuren angezeigt sind, als Nahrungsmittet sind sie wenig in Anschlag zu bringen. Die bekannten Kuren, welche man mit den frischen Früchten, besonders den Weichseln, den Trauben anstellte, sind fast durchgehends der Veränderung der gewöhnten Lebensweise zuzuschreiben, und da häufig Leute, in deren Wohnorte sich solche Früchte nicht oder seltner finden, solche Kuren brauchen,

so trägt die Reise, die Veränderung des Klima, des Umgangs u. d. gl. vieles zu ihrer Wirksamkeit bei, welche sie vorzüglich bei kronischen Krankheiten der Reproduktion ohne primären Nervenleiden zeigen.

§. 911.

Die gedörten Früchte werden häufig als Nahrungsmittel benutzt, sie dienen aber mehr zur Abwechslung in den Speisen, als zur eigentlichen Nahrung. Bei Kranken ist vorzüglich ihre Wirkung auf den Darmkanal zu berücksichtigen, unn wenn von dieser Seite keine Gegenanzeige gegeben ist, so können sie benutzt werden, wo Kranke wenig Nahrung erhalten sollen, und von der vegetabilischen Säure eine Unterstützung des Heilplans zu erwarten ist. Wo sie Blähungen erregen, setzt man ihnen Wein, Zucker, Gewürze bei, aber diese Unterstützungsmittel reichen bei sehr gestörter Verdauung nicht aus. Früchte, welche zugleich adstringirenden Stoff enthalten, wie die Schlehen, Kornelkirschen, sollten nicht zu den Nahrungsmitteln, sondern zu den Arzneien gerechnet werden.

§. 912.

Die öligten Samen sind zwar sehr nahrhaft, aber da sie gute Verdauungskräfte fordern, nicht allen Kranken zuträglich, man benutzt sie meistens in Emulsionen. Die Kakaobohnen und die daraus bereitete Chokolade sind in diätetischer Hinsicht bemerkenswerth. Die Chokolade besteht entweder aus bloßen Kakaobohnen, oder sie

hat

hat Zusatz von Zucker, Gewürzen oder mehligten Substanzen, sie nährt geschwind und stark, dient daher in langwierigen Krankheiten, welche mit Abmagerung verbunden sind, und in der Rekonvalescenz, selten in akuten Krankheiten, und nur in jenen mit vorherschender venöser Stimmung, bei wenig affizirten Verdauungsorganen. Man giebt sie mit Wasser, Milch, Bier, Wein, wodurch ihre Einwirkung um vieles modifizirt wird.

§. 913.

Der Zucker ist ein so schätzbares Arzneimittel als Nahrungsmittel. Für sich wird er selten als Nahrungsmittel benutzt, sondern solche Substanzen, welche in ihrer natürlichen Mischung Zuckerstoff enthalten. Der reine Zucker bedarf schon sehr gute Verdauungskräfte, und wo diese fehlen, erzeugt er Säure, Verschleimung; die Zuckerhaltigen Substanzen, wie Möhren, Runkelrüben sind leicht verdaulich, die Zumischung des Zuckers zu verschiedenen animalischen und vegetabilischen Speisen und Getränken ist in Krankheiten sehr zuträglich, selbst den Wein können viele Kranke ohne Zusatz von Zucker nicht vertragen. Die Milch und Eyerspeisen werden durch Zucker angenehmer, vielleicht auch verdaulicher, übrigens soll man die Kranken mit Zuckergebacknen nicht überhäufen.

§. 914.

Die vegetabilischen Nahrungsmittel nähren langsamer und nicht so reichlich als die animalischen, und haben daher in allen jenen Krankheiten den Vorzug, wo ein schneller

Ersatz die Gefäßthätigkeit zu sehr aufregt, und überhaupt der Energie der Thätigkeit der festen Theile nicht angemessen ist. Dagegen sind die animalischen Nahrungsmittel vorzuziehen, wo schnellere Reproduktien der Säfte, besonders des Faserstoffs des Blutes indizirt ist. Wie übrigens für den gesunden Menschen eine aus vegetabilischen und animalischen Substanzen gemischte Nahrung am zuträglichsten ist, so ist auch auf diese Mischung in Krankheiten zu sehen, so daß in der Rekonvalescenz und in kronischen Krankheiten beide zweckmässig zu verbinden sind; in akuten mit vorherschender arterieller Stimmung sind die Fleischnahrung, und die nahrhafteren Vegetabilien, welche zugleich die Gefäßthätigkeit ansprechen, zu untersagen, in akuten Krankheiten mit vorherschender venöser Stimmung hat zwar die animalische Nahrung vor den Vegetabilien den Vorzug, doch nicht das Fleisch in Substanz, sondern die verschiedenen Dekokte derselben. In Hinsicht der Verdaulichkeit sind zwar animalische Substanzen im Durchschnitte leichter zu verdauen, als vegetabilische, aber bei gestöhrter Verdauung arten beide in eigenthümliche Schädlichkeiten aus.

§. 915.

Die Schriftsteller zählen eine große Mannichfaltigkeit thierischer Nahrungsmittel auf, welche der Arzt aus der Materia alimentania kennen muß, aber er hat immer darauf zu sehen, daß die Diät so einfach, als möglich sey; vorzüglich hat er sich nach den Vermögensumständen des Kranken zu richten, und nicht von Dingen zu sprechen, welche der Kranke nicht be;ahlen kann, welcher sich leicht darüber abgrämt, und das Vorurtheil erhält, als wenn gerade die theuren Substanzen, von welchen der Arzt sprach, zu seiner Ge-

nesung nothwendig wären. Von den kostspieligen Nahrungsmitteln soll er mehr einen negativen Gebrauch machen, welche als Leckerbissen oft von Kranken genossen werden, ohne daß es der Arzt erfährt, woher oft unvermuthete Indigestion entsteht. Er muß solche Excesse zu hindern wissen, und im Gegentheil in langwierigen Krankheiten, wo nichts die Eßlust aufregen will, durch mannichfaltige Nahrungsmittel und derer Abwechslung seinen Zweck zu realisiren suchen.

§. 916.

Die erste Stufe der thierischen Nahrung ist die Gelatina, welche mehr verdünnt in der Fleischbrühe enthalten ist, und durch die Kunst in mehr konzentrirtem Zustande dargestellt werden kann. Man erhält sie aus den eßbaren Thierarten, gewöhnlich aus Kalbs- oder Ochsenfleisch, und kann ihr durch verschiedene Zusätze beliebigen Geschmack geben. Das gekochte Fleisch verliert durch die Flüssigkeit, in welcher es gekocht wird, immer etwas, es giebt eine leichtere Nahrung als gebratenes, welches nichts von der nährenden Substanz verliert. Kalbfleisch wird als gewöhnliche Krankennahrung betrachtet, auch können junge Hühner, wilde Hühner, Rothwildpret gestattet werden. Schweinfleisch, Gänse, Enten schicken sich nicht für Kranke, eben so das geräucherte Fleisch; Rindfleisch ist das nahrhafteste, aber es kann immer nur da erlaubt werden, wo die Verdauung im guten Zustande, und ein voller Ersatz für das Blut indizirt ist; gesalzenes, gepöckeltes Fleisch kann allerdings in kronischen Krankheiten gestattet werden.

§. 917.

§. 917.

Die eyweißstoffhaltigen Speisen, wie die Eyer geben eine reichliche Nahrung, sind leichter zu verdauen als das Fleisch selbst, man giebt sie für sich, mit Fleischbrühe, mit Wein, Weingeist und Zucker, auch mit gewürzhaften Zusätzen. Die Milch ist eine sehr nährende Substanz, für sich betrachtet leicht zu verdauen, allein ihr Gebrauch fordert immer Vorsicht, indem sie in den Verdauungswegen zersetzt wird, und leicht Schleim und Säure erzeugt. In fieberhaften Krankheiten ist die süße Molke der Milch vorzuziehen; die sauren Molken, die mit Wein, Senf, Alaun bereiteten Molken empfehlen sich durch ihre arzneiliche Eigenschaft. Ist die Milch zu nahrhaft, so vermischt man sie mit Wasser, oder giebt abgerahmte Milch. Der Gebrauch der Milch ist sehr empfohlen bei Abzehrungen und eitrigen Schwindsuchten, wo man nicht nur Milch verschiedner Thiere, der Kühe, Schafe, Esel, sondern auch der Menschen anwendet. Die übrigen Milchspeisen, sofern sie bloß aus Milch, Eyern, Zucker und etwas Gewürze bestehen, können allerdings von Kranken genossen werden, weniger aber werden jene vertragen in derer Zusammensetzung Mehl und vieles Fett sich befindet.

§. 918.

Bei Kranken, welche im Essen und Trinken weniger Mäßigung kennen, ist es nothwendig, die Menge genau zu bestimmen, um jeder Ueberladung vorzubeugen; andere Kranke sind dagegen zu furchtsam, und essen zu wenig; der Arzt hat daher darauf zu sehen, daß auf beiden Seiten kein Fehler geschehe. Die Einhaltung einer regelmäßigen Zeit

für

für den Genuß der Speisen ist nirgends nöthiger, als in Krankheiten, weil die eintretenden Exacerbationen oder Paroxismen und die Verdauung einander gegenseitig stören können, und weil bei öfteren Genusse die Verdauungsorgane anhaltend angestrengt werden. Am zweckmäßigsten ist es, die gewohnte Zeit zu speisen einzuhalten, oder jene zu wählen, wo sich der Kranke am behaglichsten fühlt, oder die Remissionen zu benutzen, daß der Akt der Digestion nicht in die Zeit des Anfalls kömmt.

§. 919.

Dieselbe Aufsicht, wie die Speisen, fordern die Getränke. Die allgemeinen therapeutischen Gesetze über die Anwendung der Wärme und Kälte entscheiden, ob die Getränke warm oder kalt gegeben werden müssen. Zu warme Getränke sind in jeder Krankheit nachtheilig, warme Getränke sollen nur lauwarm seyn. Man darf Kranken auch in akuten Krankheiten allerdings ein kühleres Getränke gestatten, wenn man sich auf die Krankenwarte verlassen kann, damit der Kranke nicht zu viel Kaltes auf einmahl zu sich nehme, nicht zu hastig, nicht im Momente der Exacerbation oder des Schweißes, oder bei eintretender Diärhöe, wo kaltes Getränke merklichen Nachtheil bringen könnte.

§. 920.

Wo keine mit arzneilichen Substanzen impräquirte Getränke indizirt sind, dort ist ein reines, helles, frisches

Quel-

Quelwasser das zuträglichste, obwohl viele Kranke dagegen eine Abneigung haben, welchen es durch Zusätze, wie Zucker, Syrupe, Säuren, Eydotter, Wein u. d. gl. angenehm gemacht werden muß. Diese Substanzen haben ihre eigenen arzneilichen Eigenschaften, und sind nicht als bloße Nahrungsmittel zu betrachten. Die gekochten Getränke von Reis, Gerste, u. d. gl. sind bereits erwähnt, wohin der Absud von Malz, das Brodwasser u. d. gl. gehören. Nebst dem weisen die Pharmakopöen eine große Menge von Species zu Getränken auf, die reichhaltigsten sind die französischen, welche Zahl für jede Heilmethode eine eigene Phtisane vorschreiben.

§. 921.

Der Genuß des Biers ist nach seiner Qualität zu bestimmen, dünnes Nachbier, oder aus Gewinnsucht kärglich bereitetes Bier steht wohl mit dem gewöhnlichen Gerstendekokte in einer Kategorie, aber ein gut bereitetes Bier nähert sich den weinartigen Getränken um so mehr, je abgelegener es ist. Junges Bier ist Kranken nachtheilig, bei bittern und mousirenden Bieren sind die Nebenumstände genau zu berücksichtigen. Das Bier macht überhaupt leichter Belästigungen als der Wein, besonders in kronischen Nervenkrankheiten, mit Störung der Verdauung. Der Wein und die weingeistigen Getränke sind schon bei den Arzneien erwähnt worden.

§. 922.

Der Thee gehört unter die wässrigen Getränke, von welchen großer Mißbrauch gemacht wird, indessen wie man

in manchen Gegenden zu viel Thee trinkt, so trinkt man in andern zu viel Wein. Für den Thee hat man hinlängliche Surrogate an den verschiedenen Arten von Teucrium, Thymus, Melisse, allein in Hinsicht des Koffees wird der Gaumen durch die Surrogate nicht so befriedigt. In der schlechten Zubereitung, in welcher der Koffee am häufigsten genossen wird, fällt er unter die wässrigen Getränke, wo die Surrogate von Cichorien, Eicheln, Erdmandeln, Möhren, Roggen u. d. gl. ein besseres Getränke abgeben. Das wirksamste darinn ist das brenzliche vegetabilische Oel, die Wirkung muß also immer nach dem quantitativen Antheile desselben bemessen werden.

§. 925.

Nebst der Nahrung gehört die Ruhe des Geistes und des Körpers unter die wichtigsten Bedingnisse der Heilung. Vor allen ist auf die Leidenschaften, welchen der Kranke ausgesetzt ist, sorgfältige Rücksicht zu nehmen, eine zu heftige Leidenschaft kann in keiner Krankheit erwünscht seyn, sie mag zur Freude oder zur Traurigkeit führen. Da man nie wissen kann, in welchem Grade eine Leidenschaft sich eines Menschen bemächtigen werde, so muß man auch im Allgemeinen alles abzuhalten suchen, was eine Leidenschaft erregen kann. Es ist nicht abzuläugnen, daß Leidenschaften als Heilmittel benutzt werden können, aber dieses gehört unter die schweren Aufgaben der Medizin. Wer nicht tiefe Menschenkenntniß sich erworben hat, der mache sich nicht an eine solche Methode.

§. 924.

Die Benutzung der Leidenschaften als Heilmittel, so wie die Regulirung der Geistesanstrengungen machen ei-

nen wichtigen Theil der psychischen Kurmethode aus, welche der Verfasser in einer eignen Schrift bearbeiten wird. In diätetischer Hinsicht sind die Leidenschaften abzuhalten, und wo dieses versehen wurde, zu mässigen, um den nachtheiligen Folgen derselben zu steuern. Von den heftigern, besonders unangenehmen Leidenschaften gilt dieses unbedingt, die mässigeren Grade von Freude oder Schmerz können zum Behufe mancher Zwecke benutzt werden, übrigens gilt im Durchschnitte die Regel, den Kranken in der behaglichsten und angenehmsten Stimmung zu erhalten.

§. 925.

So wichtig als die Ruhe des Geistes, ist auch die Ruhe des Körpers; diese fordert eine passende Lage, und den Genuß des Schlafes. Nicht immer steht es in der Gewalt des Arztes, den Schlaf und das Wachen des Kranken nach seinen Willen zu befördern, oder zu hindern, das Meiste hängt hier vom Verlaufe der Krankheit und ihrer Behandlung ab. Ein kurzer aber natürlicher Schlaf nützt in Krankheiten mehr, als ein künstlich erzwungener, welcher im Gegentheile oft mehr schadet. Die Verhältnisse des zu vielen Schlafes, wie die Schlaflosigkeit müssen nach der Beschaffenheit des Krankenzustandes beurtheilt werden. Man muß alles das sorgfältig entfernen, was den Schlaf abhalten kann, Geräusche, zudringliche Besuche, viele Gespräche, zu helles Licht. Bei zu vielem Schlafe darf man den Kranken öfters unterbrechen, und alle jene Einflüsse einwirken lassen, welche den wachenden Zustand erhalten können.

§. 926.

In andern Krankheiten sind zweckmässige Bewegungen zuträglich, diese unterscheiden sich, nachdem der Kranke sich

mehr

mehr oder weniger dabei anstrengt. Die geringsten Grade der passiven Bewegung sind das Tragen, Fahren, der Gebrauch der Schaukelmaschinen, welche nach dem Grade der Erschütterung, welche der Kranke ertragen kann, zu bestimmen sind. Das Reiten gehört schon zu den aktiven Bewegungen, es nutzt vorzüglich jenen Personen, welche eine sitzende Lebensart führen, wegen Korpulenz beim Gehen leicht ermatten, vorzüglich wenn Stockungen in den Organen des Unterleibs statt finden. Die aktiven Bewegungen verbreiten gleichmässige Thätigkeit in dem Körper, befördern den Blutumlauf, die Bewegung der Säfte im lymphatischen Systeme, befördern die Se- und Exkretionen, und erheben die Muskelkraft. Gehen, Reiten, Laufen, Tanzen gehören hieher, und in mancher Beziehung auch das Lachen.

§. 927.

Die Bewegungen müssen jederzeit der Energie der Thätigkeit der Bewegungsorgane proportionirt, und der vorhandenen Krankheit angemessen seyn, und dürfen nicht bis zur Ermattung fortgesetzt werden. Bewegungen, während welcher man beschäftigt ist, besonders mit Nachdenken, nützen nichts, sondern es muß zugleich Zerstreuung Platz greifen, und noch vortheilhafter ist die Bewegung in freyer Luft. Geschieht die Bewegung zu selten, so wirkt sie wenig, sie muß daher oft genug wiederhohlt, und durch passende Arznei- und Nahrungsmittel unterstützt werden. Kranke, welche ihr Zimmer nicht verlassen können, muß man zur Erleichterung ihres Zustandes, und um die Folgen der sitzenden Lebensart in eingeschloßner Luft zu beseitigen, durch künstliche Maschinen in Bewegung zu setzen suchen.

§. 928.

§. 928.

Unter den äußern Verhältnissen des Kranken ist das wichtigste das Krankenzimmer, und die Lagerstätte. Nicht jeder Kranke hat Gelegenheit, diese ganz nach den Zwecken des Arztes einzurichten, indessen hat man, so viel thunlich ist, auf folgende Punkte zu sehen: 1) daß das Krankenzimmer trocken sey, besonders bei langwierigen Kranken, welche durch den Aufenthalt in feuchten engen Zimmern, besonders wenn es zugleich an Licht gebricht, bei der besten Behandlung nicht zur Genesung gelangen; 2) daß es hell sey, wenigstens eine solche Lage habe, daß man das Licht frei einwirken lassen könne; 3) daß es die gehörige Temperatur habe, worüber die allgemeinen Grundsätze angegeben sind; 4) daß die gehörige Reinlichkeit in selben herrsche; 5) daß eine reine Luft erhalten werde.

§. 929.

Die gewöhnlichen Räucherungen dienen mehr der Nase einen angenehmen Eindruck mitzutheilen, als die Schädlichkeiten, welche die Atmosphäre enthält, zu vernichten. Die besten Reinigungsmittel sind Essigdämpfe und öfteres Lüften der Fenster mit Vermeidung eines für den Kranken schädlichen Luftzugs, wo keine Ventilatoren vorhanden sind. Nebstdem wird Reinlichkeit der Krankenwarte gefordert, damit keine Flüssigkeiten auf den Boden ausgegossen, Exkremente sogleich nach der Ausleerung entfernt werden, und die Krankenwärter Dinge, welche die Luft verderben können, wenn sie auch zum Vergnügen dienen, wie Blumen, Vögel u. dgl. vom Kranken entfernt halten. Mineralsaure Räucherungen, um der Entwicklung von Ansteckungsstoffen vorzubeugen, sind in den Zimmern einzelner Kranken sel-

ten, und nur bei einer bösartigen Epidemie nöthig, in allgemeinen Krankenzimmern muß früher zu ihnen gegriffen werden, so wie nur ein Patient bedenklich zu werden anfängt, und für die andern Gefahr der Ansteckung droht.

§. 930.

In Hinsicht der Schlafstätte ist zu bemerken: a) wenn es möglich ist, läßt man den Kranken an der gewöhnlichen Stelle im gewöhnlichen Bette liegen, besonders in akuten Krankheiten, wo Delirium zu besorgen ist, indem neue ungewohnte Gegenstände heftigen Eindruck auf selben machen, und ihn leichter in Verwirrung bringen; b) daß Bett selbst muß der Jahreszeit, der Krankheit und der Bequemlichkeit angemessen seyn, vorzüglich soll der Kranke nicht mit Federbetten beschwert werden, und so viel es thunlich ist, sind Matratzen als Unterbette vorzuziehen. In Hinsicht des Aufenthalts im Bette giebt es keine allgemeine Regeln, sondern es hängt alles von dem Zustande des Kranken ab; ist er auch sehr entkräftet, so ist es zuträglich, denselben öfters aufsitzen zu lassen, manche Kranke kann man auf kurze Zeit auser Bett sitzen lassen.

§. 931.

Die Bekleidung des Kranken muß so beschaffen seyn, daß sie bei keinem Geschäfte, welches der Arzt, Wundarzt oder Wärter an dem Körper des Kranken zu verrichten hat, hinderlich sey, und daß sie denselben hinlänglich vor Erkältung schützt; alle Regeln hierüber hängen von besondern Verhältnissen ab, und gehören nicht hieher. Nur

das

das Materiale der Kleidung und seine Dichtigkeit ist zu berücksichtigen, sofern es mehr oder weniger zur Unterhaltung der Reinlichkeit geeignet ist, mehr oder weniger die Wärme leitet, und durch Reibung die Haut affizirt. Reinlichkeit erleichtert den Kranken und den glücklichen Fortgang der Kur, so wie Unreinlichkeit, Mangel der Abwechslung in der Wäsche, zu langes Darniederliegen in demselben Bette allerhand nachtheilige Folgen, Unruhe, Schlaflosigkeit, Aufliegen u. dgl. herbeiführt. So nothwendig es ist, auf öftern Wechsel der Wäsche zu sehen, so vorsichtig muß man dabei seyn, damit nicht feuchte oder zu kalte Wäsche gereicht, und daß nicht gerade in wichtigen Momenten der Krankheit die Wäsche gewechselt werde, z. B. wo ein wohlthätiger Schweiß bevorsteht, da bei aller Vorsicht doch immer einige Temperaturveränderung statt findet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbesserungen.

S. 27. Z. 9 lese nur mittelbar
S. 35. Z. 12 lese versuchen
S. 37. Z. 4 lese Perzeption
S. 40. Z. 5 lese Antagonismus
S. 55. Z. 15 lese verirrt
S. 60. Z. 11 lese erläutert
S. 70. letzte Zeile lese Politik
S. 70. Z. 30 lese nämlich der
S. 86. Z. 17 lese nach welcher dieselben

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Horsch, Philipp Joseph,

Handbuch der allgemeinen Therapie

Würzburg 1811
Bibl.Mont. 3824
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10723797-4